



109. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juli 2017, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9718

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Ernst Weidenbusch** 9718

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern ("Bayern-Ei-Skandal")

(Drs. 17/17303)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/17732)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/17763)

und

Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Florian von Brunn (SPD)..... 9718 9725
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9720 9726
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 9721
Mechthilde Wittmann (CSU)..... 9723 9725 9726

Einsetzungsbeschluss..... 9726

Erledigung des Änderungsantrags 17/17732..... 9726

Beschluss zur Festlegung von Mitgliederzahl und
Besetzung (s. a. Anlage 1)..... 9727

Beschluss en bloc zur Bestellung der Vorsitzenden
und des stellvertretenden Vorsitzenden des Unter-
suchungsausschusses..... 9727

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit
in der Informationstechnik (Drs. 17/17726)**

- Erste Lesung -

Staatssekretär Albert Füracker.....	9727
Annette Karl (SPD).....	9729
Hans Herold (CSU).....	9730 9731
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	9731
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	9731
Verena Osgyan (GRÜNE).....	9732 9733

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9733

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention**

(Drs. 17/17576)

- Erste Lesung -

Kerstin Celina (GRÜNE).....	9734 9736 9739
Andreas Lorenz (CSU).....	9735 9737
Ilona Deckwerth (SPD).....	9737
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	9738 9739

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9739

Regierungserklärung des Herrn Staatsministers
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
"BAYERISCHE LANDESBANK"

Staatsminister Dr. Markus Söder.....	9740
Harald Güller (SPD).....	9746 9753
Karl Freller (CSU).....	9750 9750 9753
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	9754 9761
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	9757
Peter Winter (CSU).....	9759 9761
Ernst Weidenbusch (CSU).....	9761

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz über den "Technische Universität Mün-
chen - Campus Straubing für Biotechnologie
und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Ge-
setz - CSG) (Drs. 17/16132)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/16350)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner
u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16603)

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/17472)

Hans Ritt (CSU).....	9763
Isabell Zacharias (SPD).....	9764
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	9765
Verena Osgyan (GRÜNE).....	9765
Josef Zellmeier (CSU).....	9766
Staatssekretär Bernd Sibler.....	9767

Beschluss
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/16350..... 9769

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/16132..... 9769

Schlussabstimmung..... 9769

Erledigung
des SPD-Änderungsantrags 17/16603..... 9769

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur effektiveren Überwachung gefährlicher Per-
sonen (Drs. 17/16299)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian
Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a.
(CSU)
(Drs. 17/17058)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/17191)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/17415)

Dr. Florian Herrmann (CSU).....	9769
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	9771
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	9772
Katharina Schulze (GRÜNE).....	9773
Claudia Stamm (fraktionslos).....	9774
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9774

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/17191..... 9776

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/16299.....	9776
Namentliche Schlussabstimmung.....	9777
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 2).....	9781
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/17058.....	9781

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in
Deutschland (Drs. 17/16719)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/16981)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/17741)

Andreas Lorenz (CSU).....	9777
Horst Arnold (SPD).....	9778
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	9779
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	9780
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9781

Beschluss
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/16981.....

9786

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/16719.....

9786

Namentliche Schlussabstimmung.....

9786

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 3).....

9792

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter
Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Parlamentarischen Kontroll-
gremium-Gesetzes (Drs. 17/16017)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/17742)

Franz Schindler (SPD).....	9781
Jürgen W. Heike (CSU).....	9783 9785
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	9784

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 9784 9785

Beschluss..... 9786

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) be-
treffend Meinungsverschiedenheit zwischen
der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfrak-
tion und den Antragsgegnerinnen**
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung
vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1
Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1,
Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14
Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes
(BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBI S.
335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung
verletzen

PII/G1310.17-0005

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/17395)

und

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 7-VIII-17) be-
treffend Meinungsverschiedenheit zwischen
der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen im Bayerischen Landtag und den An-
tragsgegnerinnen**
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung
vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Prääm-
bel, Art. 1 bis 11, 13, 14, 17 a Abs. 1 Nr. 5 und
Abs. 5 bis 12 des Bayerischen Integrationsge-
setzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016
(GVBI. S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische
Verfassung verletzen

PII/G1310.17-006

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/17397)

Markus Rinderspacher (SPD).....	9787
Margarete Bause (GRÜNE).....	9789
Jürgen W. Heike (CSU).....	9790
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	9791

Namentliche Abstimmung
zur Beschlussempfehlung 17/17395.....

9797

Namentliche Abstimmung
zur Beschlussempfehlung 17/17397.....

9797

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/17395
(s. a. Anlage 4).....

9802

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/17397
(s. a. Anlage 5)..... 9802

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern
(Drs. 17/16347)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/17421)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 9792
Volker Bauer (CSU)..... 9793
Herbert Woerlein (SPD)..... 9795
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 9796

Beschluss..... 9797

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)

Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter (Drs. 17/16336)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/17420)

Susann Biedefeld (SPD)..... 9798 9800
Alexander Flierl (CSU)..... 9799 9800
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 9801
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 9801

Erklärung gem. § 112 BayLTGeschO
Jürgen W. Heike (CSU)..... 9802

Namentliche Abstimmung..... 9807

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 6)..... 9813

Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten (Drs. 17/16172)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/17431)

Bernhard Roos (SPD)..... 9803 9805
Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 9804 9805
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 9805
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 9806

Beschluss..... 9807

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. (SPD)
Bericht zum Problem der multiresistenten Erreger (Drs. 17/16179)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/17495)

Namentliche Abstimmung..... 9813

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 7)..... 9824

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine zusätzliche Belastung für bayerische und deutsche Steuerzahler durch den Brexit!
(Drs. 17/16322)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses
(Drs. 17/17464)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9807
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 9808
Georg Rosenthal (SPD)..... 9810
Christine Kamm (GRÜNE)..... 9810
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 9811

Beschluss..... 9813

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VII: Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfsausschuss (LJHA)! (Drs. 17/14144)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/16646)

Beschluss..... 9813

Eingabe

betreffend die Lehrerversorgung am Untermain; Einstellungsverfahren für Junglehrer (OD. 0367.17)

Martina Fehlner (SPD)..... 9814
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9815
9816 9822
Tobias Reiß (CSU)..... 9816
Martin Güll (SPD)..... 9817 9819
Manfred Ländner (CSU)..... 9819
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9820
Staatssekretär Georg Eisenreich..... 9821 9823

Namentliche Abstimmung..... 9823

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 8)..... 9829

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel,
Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a.
(CSU)

Umweltschonender Einsatz von Glyphosat
(Drs. 17/16744)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/17719)

und

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl,
Florian von Brunn, Herbert Woerlein (SPD)

**Kinderschutz ernst nehmen - kein Glyphosat-
Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen**
(Drs. 17/17137)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/17720)

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 9824

Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 9825 9827

Horst Arnold (SPD)..... 9826

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 9827

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 9827

Beschluss en bloc..... 9829

Schluss der Sitzung..... 9829

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 109. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und hoffe, dass Sie den gestrigen Abend alle gut überstanden haben und nun mit frischem Mut an die Arbeit gehen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen: Heute hat Herr Kollege Ernst Weidenbusch seinen Geburtstag. Ich wünsche dem Kollegen in Abwesenheit im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für seine parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern ("Bayern-Ei-Skandal")
(Drs. 17/17303)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/17732)

und

Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen heute den Untersuchungsausschuss Bayern-Ei ein. Er soll einen schweren europaweiten Salmonellenausbruch und damit zugleich die Hintergründe eines der größten bayerischen Lebensmittelskandale der letzten Jahre aufklären. Es geht – so die Staatsanwaltschaft Regensburg – um einen Todesfall und 187 Erkrankungen in Europa, 86 davon in Deutschland und 64 in Bayern. Dabei fehlen aber die Daten aus Großbritannien. Dort gab es mindestens auch einen Todesfall und rund 200 bis 300 Erkrankungen. Dieser Krankheitsausbruch wurde offensichtlich durch den größten bayerischen Eierproduzenten verursacht, der die Salmonelleneier nach ganz Europa ausgeliefert hat und der inzwischen schon wieder Eier ausliefern darf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zurückgehen und den Auftrag des Untersuchungsausschusses zum Thema Berger und Gammelfleisch aus dem Jahr 2006 verkürzt zitieren: Es ist zu überprüfen, ob und wie bayerische Behörden ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten umfassend nachgekommen sind, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen Kontrollen nicht durchgeführt oder vorher angemeldet wurden. Aufgeklärt werden muss die Frage, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen die Öffentlichkeit vom zuständigen Staatsministerium nicht unverzüglich informiert wurde und ob auf diese Weise die Gefährdung von Menschen in Kauf genommen wurde. – Heute muss man noch ergänzen: Hatte im Fall Bayern-Ei der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern versagt, und ist der Schutz von Unternehmern hierzulande wichtiger als der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern und Europa?

(Beifall bei der SPD)

Solche Fragen stellen sich zwangsläufig. Deswegen brauchen wir zehn Jahre nach dem Untersuchungsausschuss Gammelfleisch einen neuen Untersuchungsausschuss Bayern-Ei – weil es im CSU-regierten Bayern ganz offensichtlich immer neue Verbraucherschutzskandale gibt und weil die Staatsregierung auch in diesem Fall eine transparente Aufarbeitung verhindert hat.

Das Verbraucherschutzministerium – das ist unbestreitbar – wollte der Öffentlichkeit den Fall Bayern-Ei verschweigen. Ohne den Bayerischen Rundfunk und die "Süddeutsche Zeitung" wäre dieser Skandal nie aufgedeckt worden. Genau das ist es auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns misstrauisch machen muss und was Indiz dafür ist, wie dringend notwendig dieser Untersuchungsausschuss ist; denn warum sollte man etwas vertuschen wollen, wenn es dafür keine gewichtigen Gründe gibt?

Selbst als der Fall Bayern-Ei schon öffentlich war, haben Frau Scharf und ihre Spitzenbeamten noch versucht, die Causa Bayern-Ei schönzureden. Dabei wurden der Bayerische Landtag und die Öffentlichkeit falsch informiert. Ich sage sogar: Man hat uns offenbar bewusst die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

So der Präsident des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Zapf im Mai 2015 in einem Interview des Bayerischen Rundfunks – ich zitiere –:

In den letzten beiden Jahren hatten wir überhaupt keine Ausbrüche, ich würde mal größere Ausbrüche definieren mit mehr als 25 Patienten.

Frau Ministerin Scharf im Plenum am 10. Juni 2015:

Ich stelle hier klar: Es hat in Bayern keine Anzeichen für ein erhöhtes Salmonellengeschehen gegeben.

Auf den Zwischenruf "Das werden wir an der Stelle festhalten!" hat sie geantwortet:

Halten Sie es fest. Darum habe ich es gesagt.

Ihr Amtschef Barth am 1. Juli 2015 im Umweltausschuss:

... wir hatten zwar ein europaweites Krankheitsgeschehen, nicht aber in Bayern.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirft die interessante Frage auf, wie mindestens 64 Menschen in Bayern erkranken konnten, ohne dass es ein Krankheitsgeschehen gab.

(Beifall bei der SPD)

Ich fahre fort: Am 11. Juni 2015 sagte die Ministerin im Umweltausschuss, dass es keinen Grund für eine öffentliche Warnung gegeben habe – Zitat aus dem Protokoll –:

Dafür hätten die betroffenen Eier als Handelsklasse A in Bayern an den Endverbraucher gelangt sein müssen, und der Verbraucher hätte gefährdet sein müssen. Beides sei zu keinem Zeitpunkt der Fall gewesen.

64 Erkrankte in Bayern. Noch einmal: Wie kann man davon sprechen, dies sei keine Gefährdung des Verbrauchers?

Wir werden aufklären, wer vor diesem Hintergrund entschieden hat, die Öffentlichkeit nicht zu informieren und zu warnen. Wir werden klären, ob bayerische Behörden tatsächlich nach Recht und Gesetz und – das ist zentral – ob sie richtig und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher gehandelt haben, gerade auch, weil die Verantwortlichen gebetsmühlenartig beteuern, ihr Vorgehen sei rechtlich einwandfrei und korrekt, ja sogar gut gewesen, so Dr. Zapf im Mai 2015 im besagten Interview des Bayerischen Fernsehens: Ich bin der Auffassung, dass damals sachgerecht und korrekt vorgegangen wurde.

Ministerin Scharf am 11. Juni bei ihrem Bericht im Umweltausschuss: Sie – die Behörden – machten ihren Job, und sie machten ihn gut.

Am 24. Juni 2015:

Sie haben beim Salmonellenausbruch im Sommer 2014 für die Sicherheit der Verbraucher nach Recht und Gesetz gehandelt.

Und schließlich hieß es im Sommerinterview des Bayerischen Rundfunks am 6. September 2015:

Ich glaube, dass wir 2014 richtig gehandelt haben.

Das alles ist aufzuklären und genau zu überprüfen. Wir werden uns sehr genau anschauen, Frau Scharf, was Sie veranlasst und was Sie unterlassen haben.

Wenn wir die Firma Bayern-Ei und die Kontrollen dieser Firmen in den Blick nehmen, geht es natürlich auch um die Vorgeschichte dieser Firma. Diese Vorgeschichte beinhaltete auch Tierschutzskandale und Hygieneverstöße. Sie wirft die Frage auf, wie es möglich war, dass eine solche Firma genauso kontrolliert wird wie der kleine Würstelstand an der Ecke – und das, obwohl Hygienemängel und Tierquälerei bei Bay-

ern-Ei bereits 2012 im ARD-Magazin "FAKT" und in verschiedenen Zeitungen Gegenstand öffentlicher Berichterstattung waren.

In diesem Kontext wird sich natürlich auch der damals zuständige Staatsminister Huber Fragen stellen müssen: Wie lässt sich erklären, dass ein Verbraucherschutzminister und gelernter Tierarzt, der beim Tiergesundheitsdienst Bayern mit dem Thema Salmonellen befasst war, der als Abgeordneter für seine Fraktion Mitglied im Untersuchungsausschuss Gammelfleisch war, angeblich so wenig wusste und nicht einmal den Namen Pohlmann gekannt haben will, in dieser Sache offenbar gar nichts unternahm?

(Volkmar Halbleib (SPD): Unglaublich!)

Die Frage muss erlaubt sein, ob Minister in Bayern nur dafür da sind, an Festakten und Einweihungen teilzunehmen, oder ob sie in Krisenfällen auch bereit und fähig sind, ihre politische Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns ganz genau anschauen, was die zuständigen Behörden von den Landratsämtern bis hinauf zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit tatsächlich unternommen haben. Wir werden untersuchen, wie die übergeordneten Behörden ihre Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt haben. Dabei gilt für uns das, was der ehemalige Präsident des Bundesrechnungshofes Engels in seinem Gutachten nach der EHEC-Krise im Oktober 2011 mit Blick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit formuliert hat – ich zitiere –:

Mit Blick auf die herausgehobene Bedeutung sicherer Lebensmittel für die Gesundheit und die nur eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher wird man die Qualität des lebensmittelrechtlichen Verbraucherschutzes nach strengen Maßstäben beurteilen müssen.

Wir werden untersuchen, warum es teilweise wochenlang gedauert hat, bis Proben ausgewertet und Konsequenzen gezogen wurden, und ob dadurch gegen europäisches Recht verstoßen wurde. Und natürlich geht es auch um strukturelle Fragen wie: Gab es ausreichend Personal im Kontrollbereich? Wir werden überprüfen, ob das System der unternehmerischen Eigenkontrollen so bleiben kann, wie es ist; denn es hat offensichtlich bei Bayern-Ei und bei Sieber versagt.

Abschließend erinnere ich die Regierungsfraktion gerne daran, was ihr Ministerpräsident Ende 2015 öf-

fentlich im Bayerischen Rundfunk im Interview gesagt hat. Er hat ausgeführt, der Fall Bayern-Ei müsse schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen aufgeklärt werden.

Wir nehmen den Ministerpräsidenten gern beim Wort. Wir wollen die gesamten Vorgänge schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen aufklären; denn nur so ist es möglich, die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und die Menschen in Bayern auch in Zukunft besser zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Absolute Sicherheit gibt es nicht, das wissen wir. Wir wissen auch, dass Menschen erkranken und sterben können, ohne dass es hierfür eine Ursache gibt, die einer Person zugeordnet werden kann. Umso wichtiger ist es aber, dass wir – damit meine ich nicht nur dieses Parlament, sondern die gesamte öffentliche Hand und die gesamte Staatsgewalt – dafür Sorge tragen, dass wir diejenigen Fälle schonungslos aufarbeiten, aufklären und sanktionieren, aufgrund derer es zu Schäden bei Menschen kommt.

Wenn ich mir diesen Bayern-Ei-Skandal vor Augen führe, muss ich sagen: Hierbei gibt es eine ganze Menge an Ungereimtheiten, eine ganze Menge Fragen, die auch parlamentarisch aufgeklärt werden müssen. Das kann man nicht, liebe Kollegin Mechthilde Wittmann, mit ein paar Fragen an die Staatsregierung erledigen, sondern dazu braucht es einen Untersuchungsausschuss, der das Ganze fundamental klärt. Ich bin sehr froh darüber, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses dieser Meinung angeschlossen haben. Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesen Untersuchungsausschuss beantragt, und auch die CSU hat sich dem jetzt angeschlossen. Sie will auch offen aufklären, was da passiert ist; davon gehen wir jedenfalls aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern bzw. die Bayerische Staatsregierung rühmt sich immer ihrer besonderen Kompetenz bei der inneren Sicherheit. Aber "innere Sicherheit" bedeutet nicht nur die Abwehr von Terrorismus, sie bedeutet nicht nur

die Bekämpfung von Extremismus und von Straftaten, die auf offener Straße begangen werden, sondern sie bedeutet auch, dass wir die Menschen in Bayern davor schützen müssen, dass möglicherweise unverantwortliches Handeln von Unternehmen und Unternehmern dazu führt, dass Menschen in Gefahr geraten und geschädigt werden.

Wir haben hier eine Dimension, die es aufzuklären gilt. Offiziell spricht man von einem Toten und etwa 100 Verletzten, von 100 Menschen, deren Gesundheit beeinträchtigt wurde. Andere sagen, die Zahl liege weit höher, es gebe in Großbritannien Todesfälle, und es gebe mehrere Hundert – manche sagen fünfhundert – Verletzte. Die Dimension müssen wir zunächst einmal aufklären.

Wenn wir die Dimension aufklären, müssen wir fragen: Wäre das vermeidbar gewesen? Dazu sind Behörden und Verwaltungen da. Behörden und Verwaltungen übergeordnet ist die Bayerische Staatsregierung bzw. das jeweilige Ressortministerium, in diesem Fall das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, und natürlich auch der verantwortliche Minister bzw. die verantwortliche Ministerin. Hat es hierbei Versäumnisse oder Fehler gegeben? Wir werden keine Vorverurteilungen aussprechen; denn wir brauchen den Untersuchungsausschuss, um herauszufinden, welche Vorwürfe sich bestätigen und welche Verdachtsmomente sich erhärten oder auch nicht erhärten. Aber wir werden sehr genau hinsehen und sehr genau untersuchen, ob das vermeidbar gewesen wäre; denn dieser Skandal hat eine europäische Dimension, die weit über Bayern hinausreicht.

Wir müssen weiterhin aufklären – darauf werden wir ein besonderes Augenmerk legen –, ob die Menschen in Bayern und außerhalb Bayerns angemessen und sachgerecht aufgeklärt wurden. Ich muss schon sagen: Es ist sehr fragwürdig, dass Persilscheine genau zu diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, als die größte Gefahr für die Menschen drohte.

Wir werden auch Parallelen ziehen und fragen müssen: Warum ist diese Salmonellenepidemie nicht Anlass gewesen, dass der zuständige Minister bzw. die zuständige Ministerin bzw. die gesamte Staatsregierung eine Taskforce eingerichtet hat, die sich ausschließlich um diese Problematik gekümmert hat? Warum hat man das nicht zur Chefsache gemacht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere an den Bayerischen Ministerpräsidenten: Als er noch Bundeslandwirtschaftsminister war, gab es den Ausbruch der Vogelgrippe auf Rügen. Als er der Meinung war, dass die dortige Landesregierung die Situation nicht

in den Griff bekomme, hat er gesagt: Jetzt muss ich als Bundeslandwirtschaftsminister eingreifen. – Er hat sogar erwogen, die Hilfe der Bundeswehr in Anspruch zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denken Sie an die Problematik des sogenannten Rinderwahnsinns vor 17 Jahren. Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit stand dabei im Mittelpunkt. Menschen sind an dieser Krankheit erkrankt, weil sie Tiere verzehrt haben, die mit diesem sogenannten Rinderwahnsinn infiziert waren. Damals wurden Konsequenzen gezogen. Der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber hat hart durchgegriffen, auch wenn er dabei möglicherweise die Falschen erwischt hat. Aber das war ein Aufreger. Die Staatsregierung hat gesagt: Wir müssen hier eingreifen; wir müssen etwas tun. Aber angesichts dieser Bayern-Ei-Problematik, dieses Salmonellenausbruchs, hat die Staatsregierung beschwichtigt und gesagt: Es ist alles nicht so tragisch; alle haben korrekt gehandelt. – Nun gibt es ein Strafverfahren vor dem Landgericht Regensburg. Zumindest die Staatsanwaltschaft war hier also anderer Meinung und sagte: Es ist nicht alles korrekt gelaufen.

Was nicht korrekt gelaufen ist, wo die Fehler gemacht wurden, wird Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sein. Wir werden die Sache neutral aufklären und dann die Fakten benennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Skandal um den Salmonellenausbruch im Sommer 2014 ist immer noch nicht abschließend geklärt. Viele Fragen bleiben nach wie vor offen. Wir wollen diese Lücke nun endlich schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es von unserer Seite auch massive Zweifel, ob dieses Geschehen im Nachhinein ausreichend aufgearbeitet worden ist. Der Landtag hat sich ja bemüht. Wir haben diese Thematik schon viele Male auf der Tagesordnung gehabt, wir haben unzählige Anfragen gestellt, Sondersitzungen des Untersuchungsausschusses wurden abgehalten. Aber vieles ist nach wie vor im Dunkeln.

Aus diesem Grund haben wir GRÜNEN diesen Untersuchungsausschuss angeregt, und heute wird er endlich ins Leben gerufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich an ein paar Beispielen erklären, wo wir noch Aufklärungsbedarf sehen.

Weshalb haben zum Beispiel Behörden anderer Länder viel schneller den Bezug zu Bayern-Ei hergestellt als unsere Behörden? Welche Abläufe und Standardanweisungen gibt es in bayerischen Behörden, und haben diese Abläufe Mängel und Defizite aufzuweisen, die vielleicht im Jahr 2014 gravierende Folgen hatten? Kann es sein, dass bayerische Behörden falsch oder zu langsam reagiert und damit eine Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen haben? Hat man möglicherweise den Unternehmer mehr geschützt als die Verbraucherinnen und Verbraucher? Dieser Vorwurf ist schwerwiegend, und diesem Vorwurf müssen wir gründlich nachgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wollen wir auch aufklären, wie man bei der Aufarbeitung dieser Geschichte mit uns als Parlament umgegangen ist. Ich muss schon sagen, ich habe mich persönlich mehrmals – mit Verlaub – veräppelt gefühlt, und das ist noch milde ausgedrückt.

(Florian von Brunn (SPD): Vergackeiert!)

Ich erinnere nur an die Käfigeier, die es angeblich im Einzelhandel nicht zu kaufen gibt. Aber man kann sich halt nicht am eigenen Erleben orientieren, nach dem Motto: Ich habe dort noch nie Käfigeier gesehen! Zum Glück haben wir eine aufklärungswillige Presse, die die Wahrheit auf den Tisch gebracht hat.

Und dann fragen wir uns natürlich, weshalb das die Behörden nicht gewusst haben, die nach Aussage von Herrn Zapf in detektivischer Kleinarbeit auch noch das letzte im Handel befindliche Ei gefunden haben. Aber bitte sehr, da hätte man doch merken müssen, dass es diese Eier auch im Lebensmitteleinzelhandel gegeben hat. Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen und müssen wir aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem haben wir einen großen Aufklärungsbedarf bei der Frage, welche Mitteilungen und Hinweise es denn im Ministerium zur damaligen Zeit gegeben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns im Umweltausschuss auch schon darüber unterhalten. Die Aussagen, die wir damals von den Vertretern der Ministerien bekommen haben, waren, gelinde gesagt, sehr dürftig, man könnte auch sagen, eine Frechheit. Die Verantwortung der zustän-

digen Minister wollen und müssen wir aufklären, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Frau Scharf, Herr Huber, Herr Zapf in Abwesenheit, dass es diesen Untersuchungsausschuss geben wird, haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer nur abgewiegelt. Sie haben immer nur das zugegeben, was eh schon alle gewusst haben bzw. was schon in der Zeitung gestanden hat. Hätten Sie einen ehrlichen Aufklärungswillen an den Tag gelegt, könnten wir uns heute mit anderen Dingen beschäftigen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Darüber hinaus hoffe ich, dass dieser Untersuchungsausschuss mehr bewirken wird als seine Vorgänger. Ich erinnere nur an den Untersuchungsausschuss Berger-Wild oder Gammelfleisch. Nicht nur die Fragestellungen waren denen, die wir in dieser Stunde behandeln, ähnlich. Wenn man sich die Berichte der Opposition anschaut, sieht man, dass auch die Schlussfolgerungen immer wieder die gleichen sind. Immer wieder wurden bessere Kontrollen, mehr Personal und weniger Mausehelei angemahnt. Und was ist passiert? – Nichts ist passiert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange diese Missstände nicht abgestellt sind, wird es immer wieder zu Skandalen kommen. Man muss ja sagen, die Missstände sind seit Langem bekannt. Die Fakten müssen endlich auf den Tisch, und dann müssen die Missstände abgestellt werden.

Ich finde es immer noch interessant, dass der Oberste Rechnungshof in der rekordverdächtigen Zeit von 47 Arbeitstagen ein 13-Punkte-Programm ausgearbeitet und darin die wichtigsten Schwachpunkte genannt hat. Andere versuchen das in Jahren aufzuklären und bekommen komischerweise nichts heraus. Von dem, was der Oberste Rechnungshof bemängelt hat, möchte ich nur nennen, dass die Zuständigkeiten nicht ordentlich geklärt sind, dass die Kapazitäten nicht ausreichend sind und dass die Korruptionsprävention nicht funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Oberste Rechnungshof schon so schnell auf entscheidende Mängel aufmerksam geworden ist, bin ich gespannt,

was wir im Untersuchungsausschuss noch herausfinden werden. Wir werden es sehen.

Zum Schluss möchte ich noch betonen: Uns geht es nicht darum, Menschen an den Pranger zu stellen.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Nein!)

Es geht uns darum, dass aus vergangenen Fehlern gelernt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Das wissen wir auch. Aber es bricht doch wirklich niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn er vergangene Fehler einräumt. Für uns alle gemeinsam muss doch eines im Zentrum unserer Untersuchungen stehen: dass in Zukunft alles getan wird, um solche Skandale zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder des Untersuchungsausschusses, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Wir sind dazu bereit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wittmann von der CSU das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei diesem Tagesordnungspunkt im Begriff, einen Untersuchungsausschuss zum Thema Bayern-Ei einzurichten. Lieber Herr Kollege von Brunn, ich bin völlig sprachlos, ja eigentlich ratlos; denn Sie wissen doch schon alles.

(Jürgen W. Heike (CSU): Richtig!)

Sie haben uns einen Vortrag gehalten, in dem Sie uns bereits jedes Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses mitgeteilt haben.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt möchte ich Sie, weil ich offenbar nicht die richtige Sachkunde habe, fragen: Woher haben Sie denn die Akten, die wir noch nicht einmal beigezogen haben? Sie kennen schon den ganzen Inhalt. Das ist wirklich wunderbar!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Schlimm genug, dass Sie es nicht wissen!)

Aber, meine Damen und Herren, darum soll es uns heute gar nicht gehen. Am Ende des Tages bringt es ja nichts, da Sie – selbstverständlich ohne irgendeine Person angreifen zu wollen; das ist weit entfernt von Ihren Wünschen – unbedingt einen Untersuchungsausschuss haben wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich eines sagen. Sie haben gerade eben Krokodilstränen geweint. Frau Steinberger sagt: Endlich wird er ins Leben gerufen; es kann gar nicht schnell genug gehen, um den Verbraucher zu schützen; und der Oberste Rechnungshof hat in 47 Tagen seinen Bericht vorgelegt, weil es so dringend ist, dass aufgeklärt wird. – Ich gebe Ihnen völlig recht, dass man schnell aufklären muss. Wollen Sie mir bitte erklären, warum Sie mehr als vier Monate gebraucht haben, um einen Fragenkatalog vorzulegen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Florian von Brunn (SPD): Wollen Sie uns erklären, warum die Staatsregierung die Sache ein Jahr lang verschwiegen hat? Sie sollten ganz vorsichtig sein, Frau Wittmann!)

Was die Staatsregierung gesagt oder nicht gesagt hat, ist etwas ganz anderes. Wenn sie etwas verschwiegen hätte, dann wäre das Vorsatz. Dann müssten wir die Sache ganz anders aufklären. Das werden wir tun, nachdem wir diesen Untersuchungsausschuss sachlich, seriös und effizient abgeschlossen haben.

Selbstverständlich wird sich die CSU-Fraktion der Sache nicht verschließen. Wieso sollten wir auch? Als Sie im Januar angekündigt haben, Sie bräuchten dringend einen Untersuchungsausschuss, obwohl Sie, wie Sie heute bewiesen haben, durch viele Schriftliche Anfragen, durch die Antworten und in den Sondersitzungen so viel an Informationen gesammelt haben, dass es für Ihr Urteil schon reicht, haben wir sofort gesagt: Jawohl, an uns soll es nicht scheitern; wir haben überhaupt kein Problem, diese Dinge gründlich aufzuarbeiten. – Deswegen haben wir sofort unsere Mitglieder benannt und uns der Sache gestellt. Das war im Februar. Dann haben wir gewartet.

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie eigentlich was zur Sache zu sagen?)

Dann haben wir gesagt: Vielleicht wird es Ostern. – Dann haben wir weiter gewartet und gesagt: Vielleicht wird es Pfingsten. – Endlich kamen die Fragen, darunter 80 Suggestivfragen, die nicht erlaubt waren. Das mussten wir erst einmal klären. Wir mussten

30 Fragen herausnehmen, die eine vorzeitige Wertung enthalten haben.

(Florian von Brunn (SPD): Ihrer Meinung nach!)

So kann man einen Untersuchungsausschuss nicht einrichten. Aber ich kann das verstehen. Wer ein Jahr vor der Wahl in den Umfragen bei 14 % gelandet ist, der braucht irgendetwas, um angreifen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Haben Sie einen Beitrag zur Sache, Frau Wittmann?)

Wir werden heute Mittag zur Sache kommen. – Lieber Herr Rinderspacher, ich spreche hier für die CSU-Fraktion, weil ich erst heute Mittag die Vorsitzende sein werde. – Wir haben heute Mittag die konstituierende Sitzung, heute Mittag deswegen, damit wir möglichst schnell zur Sache kommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie sollten ein bisschen mehr zur Sache beitragen, Frau Wittmann!)

Wir haben ein extrem enges Zeitfenster. Über 440 Fragen sind zu beantworten. Bis zur Sommerpause nächsten Jahres wird das aufgeklärt sein müssen. Lassen Sie mich zu Ihrer Beruhigung, Herr Rinderspacher, sagen: An mir wird es nicht scheitern. Von mir aus können wir Tag und Nacht tagen. Wir werden aufklären. Wir werden das ruhig tun, wir werden uns an der Sache orientieren, und wir werden die Aufklärung anhand der Akten betreiben. Wir werden uns nicht mit Vermutungen zufriedengeben und uns nicht an Einwüfen wie dem, in Bayern stehe der Schutz von Unternehmen über dem Schutz der Verbraucher, orientieren. Diesen Einwurf werden Sie nachher bestimmt zurücknehmen müssen. Das kann ich Ihnen heute schon versprechen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sprechen Sie als Vorsitzende einmal zur Sache!)

Ich darf Ihnen zum Ablauf des gesamten Untersuchungsausschusses noch etwas sagen, Herr Rinderspacher. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie zur Kenntnis nähmen, dass wir uns den Untersuchungsausschuss nicht leicht machen. Wir müssen hier sehr sorgfältig sein.

Parallel läuft ein Strafverfahren. Wir sind nicht das Strafgericht. Wir sind ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss.

(Florian von Brunn (SPD): Sehr bequem!)

– Es ist nicht bequem, dass dieses Strafverfahren parallel laufen wird.

(Florian von Brunn (SPD): Politisch ist es bequem für Sie!)

Es wäre gut, wenn das Strafverfahren schon abgeschlossen wäre. Dann könnten wir nämlich ungehindert Zeugen laden und wären völlig ungehindert bei der Aufklärung. Das sind wir jetzt aber nicht. Sie wollten den Untersuchungsausschuss unbedingt schon im Vorhinein. Wenn Sie wollten, dass wir hier aufklären können und hier jede Freiheit haben, auch jenseits von Geheimhaltung, dann würden Sie genau dieses Zeitfenster abwarten. Das wollen Sie aber nicht. Mir kann das egal sein; denn Sie wissen offenkundig eines nicht, nämlich dass es eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu diesem Thema gibt. Es gibt eine sogenannte verfassungsimmanente Rücksichtnahmepflicht. Wir werden uns an Recht und Gesetz halten, auch in diesem Untersuchungsausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie haben soeben etwas anderes gesagt, nämlich dass das für uns sehr bequem ist. Das ist für uns nicht sehr bequem, aber wir haben das zu beachten. Wir haben die Rechte und Belange der dritten Gewalt zwingend zu achten. Das ist eine Lehre, die wir aus der Vergangenheit gezogen haben. Diese Lehre werden wir auf alle Fälle beherzigen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich aus dem Verfassungsgerichtsurteil zitieren. Dort heißt es, etwaige Störungen des Strafverfahrens seien auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Solche Störungen hält der Verfassungsgerichtshof etwa dann für möglich, wenn "durch das vorzeitige Bekanntwerden von Akteninhalten oder durch die öffentliche Vernehmung von Zeugen eine vom Gericht bereits ins Auge gefasste Beweisaufnahme entwertet wird". Sie, meine lieben Damen und Herren von der Opposition, müssen sich genau folgende Frage beantworten: Wollen Sie für den Fall, dass es hier zu einem vorsätzlichen Fehlverhalten des Geschäftsführers oder der Firma Bayern-Ei gekommen ist, dass dieses strafrechtlich geahndet wird, oder geht es Ihnen nur darum, dass Sie hier im Parlament Aufregung erzeugen können?

(Beifall bei der CSU)

Wir werden insbesondere darauf achten, dass es zu einem vernünftigen Verfahren kommt. Darauf wird Rücksicht zu nehmen sein. Wir werden gemeinsam mit dem Landgericht Regensburg Kontakt aufnehmen,

um vorab so viel wie möglich von den Akten haben zu können. Wir werden aber auch darauf achten, uns nicht einer gerechten Strafe, sofern sie erforderlich ist, in den Weg zu stellen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen der Aufklärung nicht nur nicht im Wege, sondern wir waren viel schneller dabei, den Untersuchungsausschuss vorzubereiten, als Sie von der Opposition. Wir sind bereit. Wir werden uns im Sommer Schritt für Schritt durch die Akten arbeiten. Wir werden heute die entsprechenden Beschlüsse fassen. Wir werden uns dann gerne noch einmal dem Thema der Lebensmittelüberwachung zuwenden.

Wir haben in der Vergangenheit 70 neue Stellen geschaffen. Wir haben mittlerweile das strengste Lebensmittelüberwachungsgesetz in ganz Deutschland. Sie können gerne Ihren Kollegen in den anderen Ländern eine Kopie zukommen lassen. Dann werden wir sehen, ob die anderen Länder nachziehen werden. Sollte sich in der Zeit der Aufklärung im Untersuchungsausschuss ergeben, dass wir in Bayern noch etwas verbessern können, dann werden wir das – glauben Sie mir – selbstverständlich tun. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir in der Zukunft tun. Niemand hindert uns daran, etwas dazuzulernen, wenn es möglich ist. Entscheidend für mich ist, dass am Ende herauskommt, ob richtig gehandelt worden ist oder nicht und ob es möglicherweise noch Verbesserungsbedarf gibt. Diese Verbesserungen werden wir gegebenenfalls durchführen. Das hat der Verbraucher in Bayern verdient. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen.

Ich darf Sie alle auffordern: Lassen Sie uns gut zusammenarbeiten! Lassen Sie uns das Ganze konstruktiv aufarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe zwei Untersuchungsausschüsse erlebt. Glauben Sie mir: Den Tonfall, den ich da gehört habe, werden wir in unserem Untersuchungsausschuss nicht haben. Da bin ich im Übrigen auch mit den Kollegen von Ihnen bisher einig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege von Brunn das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege!

Florian von Brunn (SPD): Frau Kollegin, Ihre zuletzt gemachte Bemerkung über den Tonfall fand ich interessant. Sie sollten einfach einmal in den Spiegel schauen.

(Zurufe von der CSU)

– Vielleicht können wir beide das tun. – Mir hat etwas gefehlt. Sie haben gesagt, wir würden Ergebnisse vorwegnehmen. All das, was ich gesagt habe, stand schon in der Zeitung. Ich habe die Fakten, die auf dem Tisch liegen, zusammengefasst. Wir erwarten uns natürlich noch viel mehr von der Akteneinsicht und von den Zeugenaussagen.

Sie haben vor allem die Probleme beschrieben und gesagt, die CSU habe sofort zwecks Aufklärung in den Startlöchern gestanden. Wir vermissen seit 2014, dass die CSU an Aufklärung interessiert ist.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

Sie haben keine konkreten Fragen gestellt, und es ist nicht klar, was die CSU-Fraktion aufklären will. Wir sind sehr gespannt. Wenn es wirklich der Fall ist, dass irgendetwas von Ihnen aufgeklärt werden soll, dann zünden wir gerne eine Kerze an.

(Jürgen W. Heike (CSU): Warten Sie es doch erst einmal ab!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, ich darf Ihnen ganz herzlich für diese Aufklärung danken.

(Das Saalmikrofon schaltet sich aus – Zurufe von der SPD)

– Glauben Sie wirklich, dass ich ein Mikrofon brauche, damit Sie mich hören können? Das brauche ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie haben Gott sei Dank gesagt, dass die Staatsregierung nichts verheimlicht hat, sondern Ihnen schon so viele Fakten auf den Tisch gelegt hat, dass Sie kaum noch mehr Fakten an den Tag bringen können. Wie auch immer: Wir werden uns gemeinsam durch die Akten arbeiten. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das schaffen, nachdem wir unser Scharmützel hier beendet haben. Wir werden sehen, welche Akten wir bekommen. Wir werden einen guten Bericht im Sommer des nächsten Jahres abliefern. Dann werden die Verbraucher wissen, dass sie in Bayern in guten Händen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu Schottdorf/Gauweiler ist uns allen bekannt. Wir werden natürlich entsprechend dieser Entscheidung handeln. Ich fand es widersprüchlich, dass Sie einerseits sagen, Sie wollten bis zum Sommer fertig sein. Das wollen wir alle, und das müssen wir auch. Andererseits sagen Sie, das Strafverfahren stehe uns bei der Aufarbeitung des Sachverhalts und auch bei den Zeugenvernehmungen im Wege. Dem ist nicht so.

Wir müssen natürlich das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Frage beachten, wie wir die Zeugen vernehmen. Aber natürlich ist es möglich, einen Untersuchungsausschuss mit Zeugenbefragungen parallel zu einem Strafverfahren durchzuführen. Kollege Kreuzer wird sich daran erinnern, als er Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur BayernLB und Hypo Group Alpe Adria war. Damals hatten wir genau die gleiche Problematik. Wir haben das, denke ich, sehr sauber und sachlich hinbekommen. Das könnten wir uns zum Vorbild nehmen. Wir werden das in unserem Untersuchungsausschuss genauso handhaben. Ich denke, das kriegen wir hin.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Pohl, ich bin Ihnen eigentlich ganz dankbar dafür, dass Sie das angesprochen haben und auch den Untersuchungsausschuss zur BayernLB. Tatsächlich aber sind die beiden Untersuchungsausschüsse leider nicht vergleichbar.

Zum einen lag uns damals das Urteil des Verfassungsgerichts noch nicht vor. Dieses stellt klar, wie wir vorzugehen haben. Zum anderen hat sich das Strafverfahren in Sachen BayernLB in einem völlig anderen Stadium befunden. Zu diesem Zeitpunkt war die Staatsanwaltschaft in einer sehr frühen Phase des Zusammentragens der Fakten. Jetzt ist aber ein Strafverfahren bereits anhängig. Das ist auch rechtlich anders zu behandeln, und deswegen wird das natürlich Schwierigkeiten bereiten.

Lassen Sie mich kurz klarstellen: – Das kann jetzt widersprüchlich aufgefasst werden. – Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Wir müssen fertig werden. Das ist so, und das werden wir auch. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, das Strafverfahren komplett abzuwarten und diese Zeit ins Land ziehen zu lassen. Sie haben sich

jedoch dafür entschieden, bereits jetzt zu beginnen. Gut, aber dann muss die Arbeit jetzt auch zügig vorangehen. Wir können sonst die Zeit nicht mehr aufholen.

Tatsache ist, dass wir zu Beginn nur zögerlich vorgehen können. Wir werden uns mit dem Gericht in Verbindung setzen und versuchen, so viel wie möglich rauszuholen – um es salopp auszudrücken –, damit wir aufklären können. Danach müssen wir jedoch zügig unterwegs sein.

Langer Rede kurzer Sinn: Mein Ziel ist es, dass wir fertig werden und zum Schluss einen guten Bericht abliefern. Ich möchte, dass das Strafverfahren gleichzeitig seinen Gang gehen kann, ohne in irgendeiner Form behindert zu werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 17/17303 neu zu fassen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/17763. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 17/17732 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben es für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden besitzt die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Als Vorsitzende hat die CSU-Fraktion Frau Kollegin Mechthilde Wittmann vorgeschlagen. Als deren Stellvertreter wurde von den FREIEN WÄHLERN Herr Kollege Bernhard Pohl benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in
der Informationstechnik (Drs. 17/17726)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Füracker begründet. – Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Cyberangriffe sind die modernsten, größten und internationalsten Gefahren der Gegenwart, die wir bisher kennen. Staatliche Computersysteme sowie die Reaktion und Handlungsfähigkeit des Staates müssen stets gewährleistet sein. Deswegen hat der Bund das Bun-

desamt für Sicherheit in der Informationstechnik gegründet. Sich lediglich darauf zu verlassen, erscheint angesichts der Dimension der Daten, der Verwaltung und der Strukturen in Bayern nicht ausreichend. Daher sehen wir vor, in Bayern als föderale Ergänzung ein Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu gründen. Ziele sind der Schutz der staatlichen Infrastruktur und die Gründung einer schlagfertigen und kompetenten Einheit für die Beratung von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern in allen Sicherheitsfragen rund um das Internet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alleine diese Tatsache ist ein Alleinstellungsmerkmal von besonderer Güte. Keine andere Behörde sieht eine solche Beratungsleistung für die Kommunen vor. Vor diesem Hintergrund sind die Zusammenarbeit und die Bedürfnisse der Kommunen eine besondere Herausforderung für das neue Landesamt.

Der BayernServer, unser staatliches Rechenzentrum, sozusagen unser Gehirn, betreibt 2.500 IT-Verfahren und speichert mehr als 6 Millionen Gigabytes an Daten. Das entspricht einem DVD-Turm von gut 1 km Höhe. Diese Dimensionen können wir uns eigentlich nicht vorstellen. Daher hilft es, plastische Vergleiche zu ziehen. Es handelt sich um eine große Anzahl von hoch sensiblen Daten. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass die Daten, die man dem Staat zur Verfügung stellt, gut geschützt sind. Es handelt sich um die Daten von etwa 5,6 Millionen Steuerfällen. Bei einem Steueraufkommen von 110 Milliarden Euro kann man die Größe der Dimensionen ermessen. Das Bayernnetz, die zentrale Infrastruktur der IT der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Bayern, umfasst nicht nur alle Staatsbehörden und Landratsämter, sondern auch weit über die Hälfte der bayerischen Kommunen. Insgesamt sind bereits 300.000 PC im Netz angeschlossen.

Die Attacken aus dem Netz geschehen bekanntermaßen lautlos und in der Regel unangemeldet. Für die Abwehr dieser Angriffe brauchen wir eine entsprechende Reaktionsmöglichkeit und Infrastruktur. Bereits jetzt haben wir täglich rund 40.000 Angriffe auf das bayerische Behördennetz. Über 99 % dieser Angriffe prallen ab, ohne dass es irgendwelche Folgen gibt. Etwa zwei Angriffe pro Tag erfordern weitergehende Sicherheitsmaßnahmen und Nachbearbeitung und Aufarbeitung dessen, was passiert ist. Dafür gibt es aktuelle Beispiele. Erst im Juni dieses Jahres gab es Cyberattacken namens WannaCry und NotPetya. Dies waren Trojaner mit verschlüsselten Daten von international agierenden Unternehmen. Der "Stern" berichtete am 05.07.2017, dass Nivea-Hersteller Beiersdorf weltweit in 17 Fabriken für vier Tage nicht

produzieren konnte und dadurch Schäden in Millionenhöhe entstanden sind.

Das bayerische Behördennetz hat diese Angriffe überstanden. Jedoch gibt es auch in Bayern Fälle, in denen einzelne Kommunen mit einer Sperrung ihrer Daten erpresst wurden. Ich kann nicht sagen, ob in diesen Fällen die Erpressersumme gezahlt worden ist. Wie dem auch sei: So etwas muss verhindert werden; denn die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen erwarten bei der Datensicherheit wirklich das Menschenmögliche. Man wird Verbrechen, Verbrecher und Taten nie ganz verhindern können, aber alles, was uns menschenmöglich ist, nicht nur bei analogen, sondern auch bei digitalen Verbrechen, muss getan werden, um solche Verbrechen und ihre Auswirkungen zu verhindern. Deshalb wollen wir ein eigenständiges Landesamt, eine IT-Sicherheitsbehörde, die es dann nur in Bayern gibt; denn Bayern reagiert als erstes Bundesland. Bis 2020 wollen wir bis zu rund 200 Sicherheitsexperten bei uns beschäftigen. Der Standort wird hauptsächlich in Nürnberg sein, mit Außenstellen in Würzburg und Bad Neustadt an der Saale.

Die Ziele in kurzen Worten: Erstens. Schutz der Infrastruktur. Das ist logischerweise eine Kernaufgabe. Wir wollen also eine Art IT-Feuerwehr gründen. Wenn beispielsweise etwas bei den Kommunen passiert, dann wollen wir uns darum kümmern. Wenn bei den Kommunen oder bei den Behörden Sicherheitsvorfälle mit Relevanz anstehen, dann wollen wir die Kommunen schnell und professionell mit einer Spezialeinheit betreuen, beraten und mithelfen. Zweitens. Wir wollen neue Bedrohungen analysieren, Gegenmaßnahmen entwickeln und Sicherheitsmaßnahmen darstellen. Neben Schutz und Prävention wollen wir die Bedrohungsanalyse. Drittens. Wir wollen beraten und informieren, wir wollen die Kommunen, die Bürger und die Unternehmen für die Gefahren der Sicherheitsproblematik im Netz sensibilisieren. Wir wollen die Menschen darüber aufklären; denn der sorglose Umgang mit Daten im Netz ist allorten vorhanden. Manchmal wundert man sich schon: An einem Tag diskutiert man über Datenschutz, und am anderen Tag erlebt man, dass manche Menschen freiwillig Daten in den sozialen Netzwerken preisgeben, ohne einschätzen zu können, was damit passieren kann. Viertens. Wir wollen nationale und internationale Sicherheitsallianzen schließen. An die digitale Bedrohung müssen wir grenzüberschreitend denken. Das möchten wir auch zusammen mit dem BSI machen. Wir wollen kooperieren, ergänzen. Wir sind die föderale Ergänzung zum BSI.

Der Gesetzentwurf ist letzten Endes eine Ergänzung des E-Government-Gesetzes. Es wird um einen zwei-

ten Teil ergänzt, in dem die Aufgaben und Befugnisse des LSI definiert werden; dessen Aufgaben habe ich in kurzen Worten dargestellt. Von entscheidender Bedeutung ist, dass dieses Gesetz von Anfang an mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt wurde. Der Datenschutzbeauftragte war eng eingebunden, und er akzeptiert dieses Gesetz so, wie es hier vorliegt, ausdrücklich.

Zum Zeitplan: Wir sind in der Gründungsphase. Die offizielle Gründung wird im Herbst 2017 erfolgen. 2018 kann dann schnell und effizient das Kernteam des LSI mit circa 50 bis 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen. Es ist in der Tat eine Herausforderung, die Experten zu bekommen. Wir haben aber nicht das Recht, davor die Augen zu verschließen, weil es möglicherweise nicht einfach ist, ein Amt aufzubauen. Wir müssen vielmehr alles dafür tun, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch rasch umsetzen können. Deshalb habe ich hier, so glaube ich, einen realistischen Zeitplan vorstellen können. Der Mietvertrag wurde bereits unterzeichnet. In der Keßlerstraße 1 in Nürnberg wurde ein Objekt in zentraler Lage gefunden. Nach der öffentlichen Ausschreibung und der Standortsuche hat man diesen Standort letzten Endes aus Expertensicht für richtig gehalten; denn die Unterbringung muss auch Anforderungen im Hinblick auf die Aufgaben des LSI erfüllen. Das bedeutet Sicherheitsbereiche, ein modernes Raumkonzept, und all das kann nicht so nebenbei gemacht werden, sondern es bedarf kluger Planungen und Umsetzungen, denn das Ganze hat eine hohe Sicherheitsrelevanz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die zweite Phase wird sich wie folgt gestalten: 2019/2020 werden wir jährlich circa 55 weitere Stellen für IT-Spezialisten im LSI situieren, die dann sukzessiv weitere Aufgaben erhalten. Für den Endausbau im Jahr 2020 planen wir circa 200 Sicherheitsspezialisten, die dann am LSI für die beschriebenen Aufgaben bereitstehen werden. Wir kümmern uns um den Personalaufbau. Wir suchen Informatiker und Ingenieure. Wir sind mit den Universitäten in München und Nürnberg und auch mit den Hochschulen in Würzburg, Schweinfurt, Amberg und Weiden im Gespräch. Wir weisen darauf hin, dass es hier Bedarf gibt. Außerdem sind das interessante Beschäftigungsmöglichkeiten für gebildete Menschen in diesen Bereichen. Ich glaube, es kann gar nicht hoch genug bewertet werden, wenn auch staatliche Behörden für hoch qualifizierte Menschen im IT-Bereich zusätzliche Arbeitsplätze bieten können. Damit haben wir eine echte Win-win-Situation.

Unser Fazit: Wir reagieren auf die Cyber-Sicherheitslage. Wir festigen das hohe Sicherheitsniveau, das wir in Bayern schon haben, auch für die Zukunft. Wir schaffen die Grundlage für die Sicherheit Bayerns im digitalen Zeitalter, und damit sichern wir die digitalen Standortvorteile des Freistaats Bayern. Es geht um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, gerade auch in den digitalen Zeiten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Nun erteile ich Frau Kollegin Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die IT-Strukturen werden immer komplexer und vernetzter. Wir haben mit einer ständig steigenden Zahl von Nutzern und immer mehr bewegten Datenmengen zu tun. Mit der höheren Komplexität geht eine höhere Verwundbarkeit einher, gerade und auch in der öffentlichen Verwaltung und bei kritischen Infrastrukturen. Angriffe auf den Bundestag und auf Krankenhäuser haben gezeigt, dass solche Attacken, wenn sie erfolgreich sind, auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern direkt betreffen können. Allein in den staatlichen Verwaltungen sind Millionen persönlicher Datensätze gespeichert, die es zu schützen gilt. Das heißt, der wachsenden Professionalität der Angreifer muss eine stetig wachsende Professionalität in der Abwehr und der Bekämpfung folgen.

(Beifall bei der SPD)

Einzelne Behörden oder Kommunen können das nicht stemmen. Sie haben dafür weder ausreichendes Fachpersonal noch die finanziellen Ressourcen. Deshalb gibt es seit 2009 auf Bundesebene das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI. Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf wird nun ein ähnliches Amt speziell für Bayern angestrebt. Grundsätzlich stehen wir dieser Idee positiv gegenüber. Wir stehen dieser Idee auch deshalb positiv gegenüber, weil mein Kollege Peter Paul Gantzer bereits im September 2016 einen Antrag gestellt hat, in dem er die Staatsregierung aufforderte, diese möge prüfen, ob die Koordinierung und Bündelung der Kompetenzen in diesem Bereich in einer zentralen Stelle sinnvoll sei. – Es wundert nicht, dass die CSU diesen Antrag abgelehnt hat, und zwar mit der bemerkenswerten Begründung, der Antrag wäre zu konkret. Sie haben

dann einen eigenen Antrag nachgezogen, der nur zur Prüfung aufforderte, wie man die Bekämpfung der Internetqualität verbessern solle. Es ist, wie es immer ist: Die CSU lehnt die SPD-Anträge ab, bis die Staatsregierung dann genau das tut, was die SPD vorher beantragt hat. Das haben wir gestern beim G 9 gesehen und letzte Woche bei der Finanzierung des Digitalbonus. Heute haben wir es wieder.

Bei diesem Gesetzentwurf gibt es aber einige Punkte, worüber wir in den Ausschüssen noch reden müssen. Wir sehen hier nämlich konkreten Verbesserungsbedarf. Da sind zum einen das Zusammenspiel und die Aufgabenverteilung zwischen Bundes- und Landesamt. Wir dürfen hier keine Parallelstrukturen schaffen, sondern wir brauchen sinnvolle Ergänzungen. Zu beachten ist auch, dass die IT-Vernetzung an der Ländergrenze nicht aufhört. Schon die Innenministerkonferenz hat im Juni dieses Jahres eine bessere Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Land zur IT-Sicherheit angemahnt. Dafür gibt es extra eine Arbeitsgemeinschaft der Staatssekretäre, die eine verbindliche Aufgabenteilung entwickeln soll. Im Gesetzentwurf gibt es hierzu keine Antwort. Es fehlt auch eine Konkretisierung des Mehrwerts für die Bürger im Bereich des Verbraucherschutzes. Es gibt nur einen dürftigen Satz, wonach bestimmte Warnungen veröffentlicht werden sollen. Zwar haben Herr Söder und Herr Füracker angekündigt, dass die Beratung der Bürger durch Schulungen stattfinden solle, in der Aufgabenbeschreibung des Gesetzentwurfes steht hierzu jedoch kein Wort.

Thema Datenschutz: Dem Amt werden umfassende Möglichkeiten zur Datenauslese und Datenspeicherung gegeben. Es fehlt aber die Einbeziehung und Information des Datenschutzbeauftragten, wie es der Bund vorschreibt. Der Bund schreibt auch vor, dass der Innenausschuss jedes Jahr über die Anwendung der Vorschriften zum Datenschutz unterrichtet wird. Das ist in Bayern nicht vorgesehen. An dieser Stelle sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Das Thema Konnexität müssen wir auch noch einmal prüfen. Schließlich müssen die Kommunen im Hinblick auf die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards nachrüsten. Das Argument, dass Kommunen nicht nachrüsten müssen, wenn sie sich nicht an das Behördennetz anschließen, ist angesichts des Ziels einer umfassenden Sicherheit in Bayern recht billig. Die Tatsache, dass die Kommunen für die Unterstützung durch das Amt zahlen müssen, ist für uns nicht akzeptabel. Das Amt soll eine Serviceeinheit für die Bürger und Kommunen in Bayern sein und keine Einnahmequelle des Staates.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Standort: Die zwei Standorte von Bayern-CERT befinden sich in Würzburg und in Neustadt an der Saale. Das sind zwei Keimzellen, die in das neue Amt einbezogen werden sollen. Hier stellt sich die Frage, ob man diese nicht auch räumlich integrieren sollte, zumal Minister Söder ausdrücklich gesagt hat, er habe das Gebäude in Nürnberg ausgewählt, weil es den hohen Sicherheitsanforderungen entspreche. Fraglich ist, ob die Verteilung auf drei Standorte einer gehobenen Sicherheit dient oder nicht. Hierzu gibt es in den Ausschüssen noch viel zu diskutieren. Ich fasse noch einmal zusammen: ein grundsätzliches Ja, aber deutlicher Verbesserungsbedarf im Detail.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Herold von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Aussagen von Herrn Staatssekretär Füracker nur unterstreichen. Er hat gesagt, Cyberangriffe seien sehr gefährlich und würden immer mehr. Er hat darauf hingewiesen, dass wir uns nicht ausschließlich auf den Bund verlassen können. Die CSU-Fraktion unterstützt die föderale Ergänzung mit der Einrichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Das ist eine gute Antwort auf die großen Herausforderungen. Ich finde es ganz wichtig – das hat Herr Staatssekretär Füracker erwähnt –, dass dieses Gesetz auch mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt wurde. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Er hat auch darauf hingewiesen – dem kann ich nur beipflichten –, dass es eine große Herausforderung sein wird, die IT-Experten zu bekommen. Für den Gesamtausbau benötigen wir ungefähr 220 Sicherheitsexperten. Als Vertreter des ländlichen Raums begrüße ich es sehr, dass damit auch Arbeitsplätze insbesondere im ländlichen Raum geschaffen werden.

Frau Kollegin Karl, ich finde es sehr schön, dass Sie diesem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen. Sie haben erwähnt, dass die IT-Strukturen immer komplexer werden. Einzelne Behörden, wie die Behörde auf Bundesebene, können diese Herausforderungen nicht alleine bewältigen. Frau Kollegin Karl, Sie halten die Beratungen für notwendig. Das ist völlig klar. Sollten sich weitere Verbesserungen ergeben, stehen wir der ganzen Sache positiv gegenüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Errichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg wird die Staatsregierung einen

weiteren wichtigen Beitrag zur IT-Sicherheit leisten. Ich finde es wichtig und gut, dass Bayern das erste Bundesland ist, das diese Herausforderung in Angriff nehmen wird. Die Digitalisierung und die digitale Infrastruktur werden massiv zunehmen. Damit Sie eine Vorstellung von der Größe der Herausforderung bekommen: Mittlerweile nutzen zwei Milliarden Menschen das Internet. Täglich werden rund 40.000 Angriffsversuche auf das bayerische Behördennetz registriert. Glücklicherweise konnten sie bisher im Wesentlichen abgewehrt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, professionelle Cyberattacken können gerade auf die staatliche IT große Auswirkungen haben. Für die Datensicherung ist insbesondere das Bayerische Finanzministerium zuständig. Ich darf das kurz ergänzen. Es geht um Personaldaten von 500.000 Mitarbeitern und Versorgungsempfängern, Daten zu 100.000 Förderanträgen sowie zu 10 Millionen Grundstücken.

Für die IT-Sicherheit ist ein bundesweit abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen erforderlich. Der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, Herr Schönbohm, begrüßt ausdrücklich die bayerische Maßnahme. Er sieht in dieser ersten Sicherheitsmaßnahme eines Bundeslandes, nämlich des Freistaates Bayern, einen wichtigen Schritt zur Steigerung der IT-Sicherheit in ganz Deutschland.

Zuverlässige und sichere IT-Infrastrukturen sind Grundvoraussetzung, um in der digitalen Welt bestehen zu können. Sie sichern den Fortbestand unserer Standortvorteile. Bayern ist weiterhin Vorreiter beim E-Government in Deutschland und führt nun – das begrüße ich sehr – als erstes Bundesland eine eigenständige IT-Sicherheitsbehörde ein. Wir müssen heute mehr denn je auf Bedrohungen durch professionelle und semiprofessionelle Cyberattacken vorbereitet sein. Gerade staatliche IT-Systeme wie das bayerische Behördennetz sichern riesige Mengen an hochsensiblen Daten. An das bayerische Behördennetz sind alle Staatsbehörden, alle Landratsämter und mehr als die Hälfte unserer bayerischen Kommunen angeschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade mit der Einführung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik – LSI – in Nürnberg reagiert die Staatsregierung auf die wachsende Bedeutung von IT-Infrastrukturen und die damit einhergehende höhere Bedrohungslage. Das wurde schon mehrfach dargestellt. Angriffsversuche jeder Art, beispielsweise das Ausspionieren von E-Mail-Postfächern und Datenkidnapping, nehmen massiv zu. Dank professioneller Schutzmaßnahmen entstand der Staatsverwaltung bislang glücklicherweise kein Schaden.

Darauf sollte man sich nicht ausruhen. Mit der Einrichtung des LSI reagiert die Staatsregierung vorausschauend und zukunftsweisend. IT-Sicherheit ist längst ein eigenständiges Spezialgebiet. Durch die Bündelung der Kompetenzen – das betone ich ausdrücklich – an den eben erwähnten Standorten, insbesondere in Nürnberg, muss nicht jede Behörde parallel Strukturen aufbauen bzw. erhalten. Auf diese Weise entstehen wichtige Synergieeffekte. Die Einrichtung des LSI erleichtert somit auch die Abwehr von Gefahren und ermöglicht den Einsatz moderner Abwehrmaßnahmen, insbesondere durch die Kooperation mit der Wissenschaft und der bayerischen IT-Sicherheitsindustrie.

Abschließend möchte ich deutlich hervorheben, was bereits meine Vorredner angesprochen haben: Gerade unsere Kommunen profitieren von einem hohen Schutzniveau und einem Eingreif- und Reaktions-team. Die Kommunen können das sichere Bayernnetz nutzen. Das LSI wird sie bei der Umsetzung organisatorischer und technischer Maßnahmen unterstützen.

Dies alles trägt zu einem hohen Sicherheitsniveau bei. Dabei kommen auf die bisher an das Behördennetz angeschlossenen Kommunen in der Regel keine zusätzlichen Kosten zu, da sie bereits bestimmte informationssicherheitstechnische Anforderungen erfüllen müssen. Frau Kollegin Karl, das möchte ich unterstreichen.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern wird das LSI als Beratungsstelle zur Verfügung stehen und über die BayernLabs Informationsveranstaltungen anbieten. Auch das ist ein wichtiger Punkt, wie ich meine. Sie wissen auch, dass die BayernLabs bayernweit eingerichtet werden. Wir, die CSU-Fraktion, unterstützen diesen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Prof. Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Herold, hinter allem, was Sie ausgeführt haben, stehen auch wir. Wir haben die Errichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik schon immer für sehr wichtig gehalten. Deswegen habe ich im letzten Jahr auch einen Berichts Antrag gestellt. Ich wollte wissen, ob es ein Landesamt geben soll. Diesen Antrag hat die CSU mit ihrer Mehrheit im Innenausschuss am 12. Oktober 2016 mit folgender Begründung abgelehnt:

Zudem wäre die von der SPD vorgeschlagene Schaffung einer unabhängigen Stelle angesichts des bestehenden Kompetenzgefüges schwierig: Die Staatsanwaltschaft sei nämlich immer die Herrin des Ermittlungsverfahrens. ...

... der Antrag der SPD sei tendenziös ...

Lieber Herr Kollege, wie erklären Sie sich diesen Gesinnungswandel, den die CSU innerhalb von wenigen Monaten vollzogen hat?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Ich habe es vorhin erwähnt, lieber Herr Kollege Dr. Gantzer. Wie Sie wissen, haben wir weiterhin große Herausforderungen im IT-Bereich. Ich habe es in meiner kurzen Begründung auch erwähnt. Täglich gibt es circa 40.000 Angriffe. Das ist zwischenzeitlich eine wichtige Angelegenheit. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Das hat Frau Karl vorhin auch erwähnt. Ich halte es für gut, dass diese Behörde eingerichtet wird.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Gantzer, sehen Sie es doch bitte so: Die CSU ist absolut lernfähig. 40.000 Fälle innerhalb eines Dreivierteljahres sind auch für die CSU zu viel. Deshalb hat sie eingesehen, dass die SPD in diesem Fall recht hatte. Auch wir FREIE WÄHLER haben immer wieder nachgebohrt. Wir freuen uns, dass wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen haben. Auch wenn wir hier zur halbfrühen Stunde – nach der Belegung der Sitzreihen ist es doch noch sehr früh – zusammen sind, ein Appell an Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Das Procedere, mit fadenscheinigen Gründen einen Antrag der Opposition abzulehnen – dafür ist dieser Punkt geradezu exemplarisch – und nach nicht einmal einem Dreivierteljahr diesen Gesetzentwurf als tolle Erkenntnis darzubieten, ist eigentlich schade. Sie haben das nicht nötig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Gesetzentwurf soll ein Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingerichtet werden. Bisher war jede Behörde selber dafür zuständig. Bisher wurde nur durch BayernCERT eine gewisse Unterstützung geboten. Sie haben erkannt, dass das

zu wenig und sowohl materiell als auch personell der Komplexität des Themas nicht angemessen ist. Sie reagieren darauf, wir begrüßen das.

Nun haben wir die Möglichkeit, dass von diesem neuen Landesamt die angeschlossenen Behörden auf ihre Sicherheit untersucht und bewertet werden. Die Behörden selbst – das ist eine wichtige Neuerung – sind nun verpflichtet, Sicherheitslücken, Schadprogramme, erfolgte oder versuchte Angriffe unverzüglich zu melden. Mit der SPD sind wir uns darin einig, dass die IT-Sicherheit nicht ein Kostenfaktor für die Kommunen werden darf. Die Sicherheit in der Informationstechnik ist ein selbstverständlicher Service der Staatsregierung. Das bitten wir zu überdenken; das darf nicht zu einer Einnahmequelle werden.

Wir begrüßen, dass der Datenschutzbeauftragte von Anfang an in den Gesetzgebungsvorgang einbezogen wurde. Wir wissen, dass auf Herrn Dr. Petri bei diesem Thema Verlass ist. Deswegen gehen wir davon aus, dass das Gesetz auch den Datenschutzbestimmungen entspricht. Deswegen unser Fazit: Wir begrüßen es, dass Polizei, Strafverfolgungsbehörden und der Verfassungsschutz in Zukunft durch diese Behörde unterstützt werden, weil die Sicherheit der Informationstechnik nun auch auf den unteren Ebenen gewährleistet wird.

Wir sehen aber ebenfalls ein Problem in der Zusammenarbeit mit dem bestehenden Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Kollege Meyer hat in einer Schriftlichen Anfrage um Auskunft gebeten, wie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt aussieht. Die Antwort des Finanzministeriums – Sie können sie gerne nachlesen – ist mehr als schwammig. Das genügt uns noch nicht. Wir befürchten, dass hier viele Köche den Brei verderben, dass Synergieeffekte nicht genutzt werden und dass nebeneinander gearbeitet wird. Vielleicht kann man aber auch sagen: Konkurrenz belebt das Geschäft. Wir versuchen, auch das positiv zu sehen. Wir werden diese Zusammenarbeit aber kritisch beobachten.

Wir freuen uns, dass für das neue Amt Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir gehen aber ganz klar davon aus, dass dieses Personal nicht anderswo, zum Schluss vielleicht bei den Cybercops der Polizei, abgezogen wird. Wir bitten eindringlich, neues Personal einzustellen und nicht anderswo Lücken aufzufüllen, wie es oft passiert.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat nun die Kolle-

gin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal kann ich mich anschließen: Ich freue mich über die Diskussion. Ich freue mich, dass das Thema IT-Sicherheit auch endlich im staatlichen Handeln angekommen ist. 2015 war die IT-Sicherheit in BAYERN DIGITAL I, der übergreifenden Strategie, die damals präsentiert wurde, noch nicht enthalten. Dafür Geld aufzuwenden, eine neue Behörde zu schaffen und die Aufgaben zu bündeln, halten wir für richtig. So weit sind wir d'accord.

Wir glauben, dass eine sichere IT-Infrastruktur für die Unternehmen, für die öffentliche Verwaltung, aber vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger in einem modernen Freistaat Bayern unerlässlich ist. Wenn wir mit der Digitalisierung weiterkommen wollen, ist die Stärkung der IT-Sicherheit unerlässlich. Es reicht nicht, Attacken erst dann zu begegnen, wenn sie stattfinden. Es reicht nicht, mit Mitteln der Kriminalistik vorzugehen oder gar den Verfassungsschutz mit ins Boot zu nehmen. Wir müssen auch die passive IT-Sicherheit durch unsere Infrastruktur, durch vorbeugende Maßnahmen, aber auch mit offenen Standards stärken.

Dass Attacken zunehmen, wissen wir nicht erst seit dem letzten Jahr. Herr Füracker, Sie hatten WannaCry genannt. Angriffe auf Krankenhäuser, auch auf kommunale Krankenhäuser, gibt es seit Jahren. Ransomware ist dabei im Spiel gewesen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir darüber schon früher eine politische Diskussion geführt hätten. Das Thema ist aber nun angekommen, und deswegen halten wir auch den Beratungsauftrag für die Kommunen für gut und richtig.

Wenn ich jetzt aber lese, dass es darum geht, eine übergreifende Stelle zu installieren und umfassend zu beraten, muss ich leider sagen, dass Ihr Gesetzentwurf diesem Anspruch nicht gerecht wird.

(Annette Karl (SPD): Genau!)

Wir müssen noch einmal nachschauen, welche Aufgaben das neu zu gründende LSI tatsächlich hat, welche Aufgaben schon festgeschrieben sind und welche Aufgaben noch hinzukommen, nämlich die Beratung für die Bürgerinnen und Bürger. Wie können wir das personell, aber auch strukturell leisten? Der Gesetzentwurf wirft für mich aktuell mehr Fragen auf, als er beantwortet. Wir müssen dringend noch über die Details diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten eine Bündelung der Kompetenzen für dringend notwendig. Wir halten es natürlich für notwendig, uns eng mit dem BSI abzustimmen. Ich gehe einmal davon aus, dass das auch passiert, aber dazu müssen die Verfahrensweisen offen- und festgelegt werden. Man muss über Standards reden. Wir müssen überlegen, wie es mit der Sicherheitsarchitektur im Freistaat insgesamt aussieht; denn es ist keine Frage, dass Behörden geschützt werden müssen. Aber gerade die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger haben – auch das haben die Angriffe, zum Beispiel WannaCry, gezeigt – einen genauso großen Schutzbedarf. Hier sehen wir noch große Lücken. Wir haben zig Stellen, die sich mit IT-Sicherheit beschäftigen. Wir haben das Kompetenzzentrum Cybercrime beim LKA; wir haben ein Kompetenzzentrum Cybercrime bei der Justiz.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, den Lärmpegel etwas zu senken.

Verena Osgyan (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Zentrum Digitalisierung Bayern, das in dieser Hinsicht forscht. Wir haben auch noch einige andere Stellen, die aufzuführen an dieser Stelle zu weit führen würde. Wie arbeiten diese zusammen? Wie sind die Kompetenzen verteilt? Wie sieht bei diesen Stellen künftig die Finanzierung aus? Es ist gut, dass jetzt Geld für das LSI in die Hand genommen wird. Aber was ist mit den anderen Stellen? Wie werden diese ausgebaut? Wie arbeiten sie zusammen?

Für uns ist die Forderung nach einer übergreifenden Stelle nach wie vor aktuell. Es ist auch notwendig zu hinterfragen, wo der Freistaat vielleicht falsche Wege geht. Dazu gehört für mich ganz eindeutig, dass der Verfassungsschutz für die Beratung von Unternehmen zuständig ist. Gerade bei den Cyberattacken in den letzten Monaten sind Geheimdienste zunehmend in die Kritik geraten, diese teilweise unterstützt zu haben. Man kann sie an dieser Stelle schon aufgrund der Gewaltenteilung nicht gleichwertig zur Beratungsstelle machen. Das einzige Amt, das mir einfällt, das in dieser Hinsicht noch mehr in der Kritik steht als der Verfassungsschutz, ist fraglos die Lebensmittelüberwachung. Dort möchte ich die IT-Sicherheit auch nicht angesiedelt wissen. Wenn wir gleichzeitig hören, dass mit dem LSI das digitale Fort Knox gegründet werden soll, muss ich sagen: Die einzige Gemeinsamkeit, die ich an dieser Stelle sehe, besteht darin, dass auch das LSI dem Finanzministerium unterstellt wird. Sicherlich ist es schön für Sie, alle Fäden in der Hand zu behalten. Wir brauchen aber eine offene und zu-

gängliche Behörde, die mit offenen Standards arbeitet und die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen beraten kann, damit es nicht so wie beim Buchbinder Wanninger geht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass man von der einen Stelle zur anderen laufen muss. Wir müssen die gesamte IT-Architektur des Freistaats an dieser Stelle strategisch durchplanen. Das sehe ich momentan nicht. Mir fehlt die übergreifende Strategie. Wir fordern nach wie vor ein Digitalministerium, das die Strategie entwickeln und in Abstimmung mit allen anderen Ressorts umsetzen kann. Wir haben an dieser Stelle tatsächlich noch viele Fragen. Wir sehen es genauso wie die Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen eigentlich eine unabhängige Stelle. Herr Gantzer, ich glaube, letztlich war wahrscheinlich der Knackpunkt in Ihrem Antrag, dass es um eine unabhängige Stelle ging. Darauf werden wir weiter pochen.

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Wir wünschen dem LSI alles Glück, sehen aber auch, dass da noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist und wir vor allem mehr Transparenz und mehr Bürgerfreundlichkeit und mehr demokratische Kontrolle in den Parlamenten brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drs. 17/17576) - Erste Lesung -

Zur Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Redezeit von zehn Minuten. Erste

Rednerin ist die Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Es geht heute wieder mal um ein Thema, das wir seit Jahren in regelmäßigen Abständen immer wieder diskutieren. Ich hoffe wirklich, dass wir es rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl in Bayern, also vor 2018, endgültig zu Ende diskutiert haben werden, und zwar mit einem Gesetzentwurf, dem alle Fraktionen zustimmen, mit einem Gesetzentwurf, der eine seit Langem bekannte Ungleichbehandlung unserer Bürger endlich abschafft, mit einem Gesetzentwurf, der statt eines pauschalen Wahlrechtsentzugs für bestimmte Gruppen das Wahlrecht individuell durch Richterentscheidungen entzieht. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, gehört zu den Grundfesten unserer Demokratie. Es kann kaum hoch genug bewertet werden. Es steht auch Menschen mit Behinderungen zu, es sei denn, sie sind nicht entscheidungsfähig. Spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir mit der Nase darauf gestoßen und wissen alle, dass das jetzige Wahlrecht nicht mit der individuellen Bewertung der Entscheidungsfähigkeit und damit des Wahlrechts konform geht.

Worum geht es genau? – Die Teilnahme an der Wahl setzt als Akt demokratischer Selbstbestimmung Entscheidungsfähigkeit voraus. Wie wird aktuell beurteilt, wer diese Entscheidungsfähigkeit hat? – Derzeit gilt: Wer unter Betreuung steht oder im Maßregelvollzug sitzt, dem wird die Entscheidungsfähigkeit pauschal aberkannt. Wer bei gleichem Krankheitsbild durch eine Vorsorgeverfügung selbst geregelt hat, wie die Betreuung ablaufen soll, wer sich wegen psychischer Erkrankungen selbst in eine Behandlung begibt oder wer mit schwersten behinderungsbedingten Beeinträchtigungen in einer Einrichtung lebt, der behält dagegen sein Wahlrecht. Das steht so in § 13 Nummern 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes, in denen die Wahlrechtsausschlüsse geregelt sind. Das trifft viele in Deutschland. Bundesweit sind es 81.000 dauerhaft unter Vollbetreuung stehende Menschen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Dabei gibt es starke regionale Unterschiede. In Hamburg und in Bremen gibt es auf 100.000 Bürger weniger als zehn Wahlrechtsausschlüsse. In Bayern dagegen sind es 204 Wahlausschlüsse pro 100.000 Bürger. Die Höhe der Wahrscheinlichkeit, wählen zu dürfen, hängt somit vom Wohnort ab. Das können wir nicht länger akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das anhand einiger konkreter Beispiele erläutern. Stellen Sie sich vor, Sie begegnen folgen-

den fiktiven Bürgern in Bayern. Bei jedem Einzelnen bitte ich Sie zu überlegen, wer von den Bürgern entscheidungsfähig ist und wer nach unserer Rechtslage tatsächlich wählen darf; denn das sind zwei Paar Stiefel. Walter, sehr dement, 85 Jahre alt, wohnt bei seiner Familie, die ihn versorgt. So hat er es frühzeitig geregelt. – Hans ist ebenso dement wie Walter, steht aber unter Betreuung. Hier gilt ein anderes Wahlrecht. – Der seit vielen Jahren Drogenabhängige ist immer wieder im Gefängnis, wurde schon mehrfach verurteilt, war bei seinen Straftaten aber immer zurechnungsfähig; er unterliegt einem anderen Wahlrecht als derjenige, der wegen seiner Straftaten im Drogenrausch zurzeit im Maßregelvollzug behandelt wird. – Es gibt den Wachkomapatienten, der von seiner Familie gepflegt wird, jemanden, der von Geburt an taub ist und nichts mehr sieht und seine Versorgung frühzeitig geregelt hat, jemanden, der krebskrank ist und aufgrund der Schmerzen hohe Dosen an Morphinium bekommt und sehr verwirrt wird, jemanden, der bewegungslos im Rollstuhl sitzt und keinen Wahlzettel mehr ausfüllen kann, oder jemanden, der das Down-Syndrom hat und deswegen unter Betreuung steht, sich aber für Politik interessiert und gerne diskutiert. – All diese Bürger findet man in Bayern. Wer von diesen darf nun wählen? – Unser Wahlrecht regelt das nicht zufriedenstellend. Wir entscheiden nämlich aktuell nach der Rasenmähermethode. Wer unter Betreuung steht und im Maßregelvollzug ist, darf nicht wählen. Das Wahlrecht wird pauschal niedergemäht. Alle anderen dürfen wählen. Die pauschale Aberkennung dieses Grundrechts ist schon längst als Unrecht erkannt. Die zufällige Zugehörigkeit zu einer dieser beiden Gruppen bestimmt, ob jemandem das grundlegende Bürgerrecht zusteht, in der Demokratie wählen zu dürfen oder eben nicht. Das – ich sage es ganz deutlich – ist der Betroffenen und der Demokratie unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist unser Gesetzentwurf endlich der Auslöser für Sie, liebe Kollegen von der CSU und der SPD, sich mit uns auf Landesebene auf eine Änderung des Wahlgesetzes gegen den Fortbestand einer antiquierten Regelung von anno dazumal, die noch auf die Weimarer Reichsverfassung zurückgeht, zu einigen.

Liebe Kollegen von der SPD, kürzlich hat Ihr Kollege Matthias Bartke, Bundestagsmitglied und Justiziar, in der Wochenzeitung "Die Zeit" einen Artikel mit dem Titel "Ungleiche Wahl – Menschen, die Betreuung brauchen, dürfen nicht wählen. Das muss sich ändern." geschrieben. – Genau, das muss sich ändern. Aber warum haben Sie es denn im Bundestag nicht schon längst geändert?

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil die Union nicht mitmacht! Das wissen Sie, Frau Celina!)

CDU und CSU haben zum Wahlrechtsausschluss die Lebenshilfe schriftlich befragt und die Antwort veröffentlicht. Da heißt es:

Für die CDU und CSU gehört das aktive und passive Wahlrecht zu den wesentlichen Elementen der Demokratie. Leider sind nicht alle Wahlberechtigten in der Lage, dieses ihnen zustehende Recht gänzlich selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Soweit es einem Bürger möglich ist, seinen Wählerwillen bei klarem Bewusstsein und deutlich erkennbar ... zu äußern, sollte der Ausübung des Wahlrechtes nichts im Wege stehen.

Und Sie, liebe Kollegen von der CSU, wissen genau, was dem entgegensteht: eine pauschale Regelung im Wahlgesetz, die Sie in Ihrer Zeit an der Bundesregierung nicht verändert haben. Die Zeit ist reif, um diese seit Jahren klaffende Lücke im Gesetz endlich zu schließen.

Wir haben hier vor zwei Jahren schon einmal einen Gesetzentwurf der SPD zum gleichen Thema diskutiert. Damals hat Staatsminister Herrmann in der Debatte gesagt, er halte es für wichtig und richtig, sich mit der Frage zu befassen; der Bundesrat habe, so Staatsminister Herrmann, in einer von der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich unterstützten und inhaltlich mitformulierten Entschließung im Jahr 2013 geregelt, dass der Ausschluss vom Wahlrecht aufgrund einer Betreuung in allen Angelegenheiten oder aufgrund einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus dringend einer politischen Überprüfung bedarf. Deswegen, so hat der Staatsminister gesagt, hat sich die Bundesebene darauf verständigt, hier eine Studie abzuwarten, die schon längst erschienen ist und 315 Seiten hat. Sie haben gesagt, Kollegen von der CSU: Sobald diese Studie vorliegt, werden Sie die Problematik bundespolitisch lösen, sodass die Regelung rechtzeitig vor der Wahl in Bayern übernommen werden kann. – Wir sind jetzt kurz vor der Bundestagswahl, und nichts ist passiert. Wir haben seit Jahren immer wieder über dieses Thema diskutiert. Sie sind jetzt am Zug, endlich das einzulösen, was Sie hier auf bayerischer und auf Bundesebene schon lange versprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal klar und deutlich: Die Bundesregierung hat es verschlafen, verzögert und verhindert, hier eine Regelung zu treffen. Und Sie sind mit Ihrer CSU-Fraktion jetzt am Zug, den Vorschlägen endlich zuzustimmen, die schon seit Jahren hier im

Landtag von der Opposition immer wieder eingebracht werden, oder einen eigenen Vorschlag zu bringen, um die Versprechen, die Sie gegeben haben, endlich einzulösen.

Aber Ihr Nichtstun in diesem Bereich ist symptomatisch für das, was ich hier seit Jahren im Bayerischen Landtag bei Ihnen erlebe. Auch beim Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz mit dem Krisendienst, das Sie seit Jahren versprochen haben, tut sich nichts. Wir haben noch nicht einmal Eckpunkte vorliegen. Ihr Minister hat hier versprochen, diese gesetzliche Regelung einzubringen, und es ist nichts, nichts da – außer der 315 Seiten langen Studie. Sie turnen in Berlin herum, kriegen aber Ihre Hausaufgaben hier nicht erledigt.

Diskutieren Sie mit uns im Ausschuss, stimmen Sie in der Zweiten Lesung einem Gesetzesvorschlag zu, der den pauschalen Wahlrechtsausschluss einer ganzen Gruppe unserer Bevölkerung endlich ad acta legt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Lorenz von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um das hier mal ganz deutlich zu sagen: Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung kennt das deutsche Wahlrecht nicht. Wahlrechtsausschlüsse nach § 13 des Bundeswahlgesetzes und selbstverständlich auch nach den entsprechenden bayerischen Regelungen knüpfen nicht an das Vorliegen einer Behinderung an. Die Bundesregierung hat bereits in der Begründung zum Vertragsgesetz zur UN-Behindertenrechtskonvention festgestellt, dass das aktive und passive Wahlrecht in Deutschland nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung zusteht und dass die gesetzlichen Wahlrechtsausschlüsse selbstverständlich im Einklang mit der Behindertenrechtskonvention stehen.

Wir haben, wie Sie richtig erwähnt haben, dieses Thema schon des Öfteren diskutiert, zuletzt vor zwei Jahren. Bereits damals haben wir gesagt, dass es sinnvoll ist, auf die Expertenstudie hinzuweisen. Ihre Vorwürfe und Behauptungen sind natürlich schwerwiegend; insofern ist es gut, dass das umfassend geprüft wurde. Die Studie liegt vor, und ich hab' ein bisschen das Gefühl, dass Sie die Studie überhaupt nicht gelesen haben. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, alle Personen, die unter Betreuung stehen, seien vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist natür-

lich schon mal bewusst verzerrend; das gilt für alle Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden. Das macht allein schon einen semantischen Unterschied.

Sie werden, wenn ich Ihnen jetzt erzähle, warum das so ist, und die Ergebnisse der Studie vortrage, möglicherweise zu einem anderen Schluss kommen. Deswegen lese ich Ihnen jetzt einfach das Ergebnis dieser über 300 Seiten langen Studie vor. Da haben sich Experten der Bundesregierung intensiv mit diesem Thema in sowohl medizinischer als auch verfassungsrechtlicher Hinsicht befasst. Ich lese Ihnen jetzt das Ergebnis dieser Studie vor. Auf Seite 289 heißt es in Abschnitt 9.1:

Handlungsoptionen. 9. 1.

Vollständige Streichung. Eine ersatzlose Streichung des § 13 Nr. 2 BWG ist nicht zu empfehlen. Sie führte dazu, dass eine Teilnahme an der Wahl auch durch solche Personen erfolgen könnte, die aufgrund gerichtlicher Entscheidung als entscheidungsunfähig anzusehen sind. Damit würden die oben erläuterten Zentralfunktionen der Wahl gefährdet geführt. Eine solche Freigabe würde auch die Frage nach der (künftigen) Berechtigung des Art. 38 Abs. 2 GG aufwerfen. Es erscheint jedenfalls wenig plausibel, u. U. vollständig entscheidungsfähige Minderjährige etwa im Alter von 17 Jahren aufgrund der in der Verfassung zum Ausdruck gebrachten über das Lebensalter vertypen Vermutung fehlender Entscheidungsfähigkeit von der Wahlteilnahme auszuschließen, gleichzeitig aber eine Teilnahme an der Wahl durch solche Personen zuzulassen, deren Entscheidungsunfähigkeit zuvor im gerichtlichen Betreuungsverfahren – und wie in Erinnerung gerufen sei – aufgrund einer sachverständigen Begutachtung ausdrücklich festgestellt wurde.

Ich überspringe jetzt die Punkte 9.2 und 9.3 und komme zum Punkt 9.4 – Richterliche Ermessensentscheidungen bei Mitteilungspflichten –, zum Ergebnis und lese den Expertenbericht vor:

Vor allem unter Berücksichtigung der BRK und der Rechtsprechung des EGMR wird in völkerrechtszentrierten Debatte unter Berufung auf die Spruchpraxis des Menschenrechtsausschusses ... für Wahlrechtsausschlüsse eine (besondere) richterliche Einzelfallentscheidung gefordert. Das deutsche Recht wird dem durch die im betreuungs- und strafgerichtlichen Verfahren getroffenen Einzelfallentscheidungen gerecht.

Das ist nicht meine Bewertung, nicht mein Ergebnis, sondern das Ergebnis der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Expertenkommission. Vor diesem Hintergrund und nachdem Sie hoffentlich diesen Bericht gelesen haben, finde ich Ihre Unterstellung oder Behauptung, dass die Praxis nach wie vor der Behindertenrechtskonvention widerspricht, geradezu infam und böswillig. Ich glaube, dass man so ein Thema völlig sachlich und neutral bewerten muss. Wir haben in diesem Fall diese Studie, und wenn es da Bedarf an gewissen Änderungen gibt, sind die Regelungen selbstverständlich anzupassen. Aber es macht keinen Sinn, dass der Bundesgesetzgeber andere Regelungen schafft als der Landesgesetzgeber. Natürlich ist es ein bisschen ungut, dass verschiedene Bundesländer bereits eigene Regelungen haben. Aber wenn die Übereinkunft auf Bundesebene besteht, dass Änderungen vorzunehmen sind, möglicherweise im Detail, nicht so pauschal, wie Sie das wollen, kann man das gerne machen. Dann übernehmen wir das selbstverständlich auch. Aber so pauschal, wie Sie das hier vorschlagen, ist das nicht das Richtige. Die Unterstellung, dass Menschen mit Behinderung pauschal ausgeschlossen werden, ist infam und böswillig; die weise ich aufs Entschiedenste zurück.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lorenz, bleiben Sie bitte am Rednerpult; Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege Lorenz, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich die 315 Seiten nicht durchgelesen habe, bevor ich hier meine Rede gehalten habe.

(Andreas Lorenz (CSU): Doch. Wie kommen Sie sonst dazu, einen solchen Antrag zu stellen?)

Sie haben, glaube ich, unseren Gesetzentwurf nicht gelesen, obwohl er so kurz ist. Da steht nämlich nicht, dass wir den Artikel ersatzlos streichen wollen, sondern wir wollen ihn ersetzen durch die Formulierung: "Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt." Genau das habe ich in meiner Rede auch sehr deutlich gesagt. Uns jetzt vorzuwerfen, wir wollten die ersatzlose Streichung, halte ich absolut nicht für sinnvoll. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass in der Studie steht, dass genau das nicht sinnvoll ist. Unser Gesetzentwurf ist so kurz, und da steht genau das drin.

Das Nächste. Sie haben gesagt, es stehe nicht drin, Menschen mit Behinderung bekämen pauschal das Wahlrecht entzogen. Da haben Sie recht. Aber Menschen mit Behinderung sind davon betroffen. Ich habe auch die Zahl der Menschen genannt, die unter Voll-

betreuung stehen: 81.000 in Deutschland. Ich habe außerdem gesagt, dass in Bayern 204 von 100.000 Bürgern davon betroffen sind. Diese 81.000 in Deutschland, diese 204 von 100.000 in Bayern sind vom Entzug des Wahlrechts betroffen, weil sie unter schweren körperlichen und geistigen Einschränkungen leiden, die eine Vollbetreuung notwendig machen. Genau das bedeutet aber nicht, dass sie nicht mehr in der Lage sind zu wählen. Die Tatsache, dass jemand vielleicht nicht die Möglichkeit haben sollte, sein ganzes Geld bei einem Einkauf auszugeben, heißt noch lange nicht, dass derjenige nicht eine verantwortliche Wahlentscheidung treffen können soll. Außerdem soll der Entzug des Wahlrechts durch einen Richter und nicht pauschal erfolgen. Genau das hat Ihr Innenminister Herrmann in seiner Rede vor zwei Jahren auch gesagt, nämlich dass das überdacht werden muss. Wir geben Ihnen jetzt die Chance, dies zu überdenken, aber Sie lehnen das schon wieder in der Ersten Lesung von vornherein ab. Das ist nicht in Ordnung und entspricht nicht demokratischen Prinzipien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Celina. – Herr Kollege Lorenz, Sie haben das Wort.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Noch einmal: Sie fordern die ersatzlose Streichung der Nummern 2 und 3 – das werden Sie wohl nicht abstreiten. Die Expertenkommission hat sich selbstverständlich auch damit befasst, ob man oder wie man dies anders lösen könnte. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine andere Lösung eben nicht sinnvoll ist. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis. Das ist nicht mein Ergebnis, meine Conclusio, sondern ich übernehme das Ergebnis der bundesweiten Expertenkommission. Wäre sie zu einem anderen Ergebnis gekommen, würden wir hier wahrscheinlich auch anders diskutieren. Ich bitte Sie, wissenschaftliche Erkenntnisse einer unabhängigen Expertenkommission einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich maße ich mir nicht Entscheidungen über medizinische Sachverhalte an. Dafür gibt es entsprechende Gutachter. Diese werden im Übrigen auch bei einer richterlichen Entscheidung herangezogen. Sie fordern, dass das im Verfahren geprüft wird. Natürlich wird das im Rahmen der anderen Verfahren auch geprüft. Dies wird durch ein einzelnes Wahlrechtsverfahren, das Sie wollen, nicht besser. Deshalb spricht sich die Expertenkommission – ich habe Ihnen Abschnitt 9.4 ja vorgelesen – auch gegen diesen Weg aus. Nehmen Sie das bitte einfach einmal zur Kenntnis.

Wenn die Kommission zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, würden wir natürlich eine Anpassung vornehmen. Nachdem Wissenschaftler zu dem Ergebnis kommen, dass eine Änderung nicht notwendig ist, sehen wir für eine Änderung auch keine Notwendigkeit. So einfach ist das.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Kollegin Deckwerth von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Die Thematik, mit der wir uns befassen, hat auch einen starken Bezug zu unserem Haus. Es geht um das Wahlrecht. Der Landtag ist ja praktisch Symbol für gelebte Demokratie.

Ich möchte noch ganz kurz auf den Aspekt Demokratie eingehen. Demokratie ist die Herrschaft des Staatsvolkes. In der Demokratie geht die Macht vom Volk mittels Wahlen aus. Dieses Volk soll aber alle Bürgerinnen und Bürger umfassen, unabhängig vom Geschlecht und vom Vermögen. Heute haben wir aber aufgrund des Gesetzentwurfs der GRÜNEN und der Diskussion erlebt, dass, was den Volksbegriff angeht, beim Wählen ausgewählt wird. Wählen dürfen nur ausgewählte Menschen. Menschen, die im Wesentlichen in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen bzw. Menschen, die aufgrund einer Straftat in psychiatrischen Krankenhäusern sind, werden – diesen Begriff muss ich schon benutzen – pauschal ausgeschlossen. Es ist nämlich nicht so, Herr Lorenz, dass es Einzelfallentscheidungen gibt, sondern demjenigen, der unter Vollbetreuung steht bzw. eine Straftat begangen hat und sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet, wird das Wahlrecht pauschal entzogen.

Es kann nicht sein, dass diesen Menschen auf allen Ebenen das Wahlrecht vorenthalten wird, dass sie also bei Kommunalwahlen, bei Volksentscheiden, Bürgerentscheiden oder auch bei den Landtagswahlen im nächsten Jahr ausgeschlossen sind.

Ich erlaube mir zu empfehlen, den Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention genauer anzusehen. Vielleicht hilft dies, um in dieser Richtung weiterdenken zu können. Darin wird ausdrücklich gesagt, dass Menschen mit Behinderung ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können. Darüber hinaus verpflichtet die Konvention die Vertragsstaaten, dass Menschen mit Behinderung im Bedarfsfall und auf Wunsch

zu erlauben ist, sich von einer Person ihrer Wahl bei der Stimmabgabe unterstützen zu lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause, mit diesen Vorgaben ist es einfach unvereinbar, dass Menschen, die unter Betreuung stehen, oder, wie schon erwähnt, straffällig gewordene Menschen in psychiatrischen Krankenhäusern automatisch vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Frau Celina, Sie haben es erwähnt: Auf Bundestagebene ist schon vieles besprochen, aber leider noch nicht vollzogen worden. Ich erwähne zur Ergänzung nur, dass der Bundesrat schon im Jahr 2013 darauf hingewiesen hat, dass Handlungsbedarf besteht. Es gab entsprechende Anträge von GRÜNEN und SPD, die leider abgelehnt wurden. Im Koalitionsvertrag haben wir den Vorsatz gehabt, dass diese rechtlichen Hemmnisse bei der Ausübung des Wahlrechts abzubauen sind. Dass dies nicht geschehen ist, bedauern wir zutiefst. Wir sind aber auch nur ein Teil einer Koalition gewesen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Januar 2017 ein eigenes Positionspapier herausgebracht, in dem dies explizit gefordert wird.

Wir als SPD-Landtagsfraktion haben schon zweimal – Frau Celina, Sie haben darauf hingewiesen; danke – einen Entwurf eingebracht. Deswegen kämpfen wir auf dieser Seite weiter. Der erste Anlauf erfolgte 2013. Beim zweiten Versuch wurde unser Gesetzentwurf am 9. April 2014 behandelt. Auch damals wurde festgestellt, dass dieser pauschale Wahlrechtsausschluss – man muss immer wieder sagen, dass dies eine Form eines pauschalen Ausschlusses ist – nach den Grundsätzen der Menschenrechte nicht zu rechtfertigen ist. Er bedarf einer Neubewertung. Für diese Neubewertung, Herr Lorenz, haben Sie verschiedene Experten herangezogen. Ich will Ihnen ein paar Experten nennen, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Im Laufe der letzten Jahre gab es Statements vom Deutschen Institut für Menschenrechte; das ist die offizielle Monitoring-Stelle für die UN-Behindertenrechtskonvention. Es kritisiert ausdrücklich den pauschalen Wahlrechtsausschluss. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung hat im April 2015 empfohlen, dass alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben sind, durch die Menschen mit Behinderung das Wahlrecht vorenthalten wird. Ebenso urteilen auch der Europäische Gerichtshof und die UN-Menschenrechtskommission. Sie sprechen sogar von einer unzulässigen Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung. Für unser Land ist es sowohl auf Bundesebene wie auch in Bayern blamabel, dass wir uns das immer noch vorhalten lassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Noch kurz zum Willküraspekt. Frau Celina, Sie haben den Willküraspekt gut dargestellt. Sie, Herr Lorenz, müssen ihn auch wahrnehmen. Es kann nicht sein, dass jemand, der im Vorfeld eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung erstellt hat, ganz normal sein Wahlrecht behält, während Menschen, die diese Vorsorge nicht getroffen haben, automatisch ausgeschlossen sind; ich sage wieder: automatisch ausgeschlossen sind. Das ist einfach Willkür. Dass es, wie man uns gezeigt hat, von Bundesland zu Bundesland große Unterschiede gibt, kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, der ja alle Menschen in unserem Lande mit gleichen Rechten ausstatten muss.

Ich mache es kurz: Deshalb müssen diese pauschalen Ausschlüsse abgeschafft werden. Wir haben Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die uns das schon vorgemacht haben. Dort wurde dies umgesetzt. Wir in Bayern sollten nicht warten, bis uns das so viele andere vormachen, dass wir gar nicht mehr anders können, als dies auch zu machen. Bayern muss nämlich auch in diesem Zusammenhang endlich Recht schaffen. Das ist eine Frage der Grundrechte und der Gerechtigkeit für alle.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Wahlen allein machen noch keine Demokratie", sagte der ehemalige US-Präsident Barack Obama. Da hat er auch recht. Demokratie ist mehr als nur Wahlen. Die freien und gleichen Wahlen sind aber ein elementarer Bestandteil einer jeden Demokratie. In diesem Spannungsverhältnis steht dieser Gesetzentwurf. Es geht um die Freiheit und um die Gleichheit beim Wahlakt. Die Wahl ist ein höchst persönlicher Akt, der den eigenen Wählerwillen zum Ausdruck bringt. So diskutieren wir heute wieder einmal darüber, ob künftig bei Landtags- oder Kommunalwahlen auch Vollbetreute oder wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter wählen dürfen oder ob sie weiterhin von diesem Grundrecht ausgeschlossen sein sollen.

Das Wahlrecht steht als vornehmstes Recht unserer Demokratie grundsätzlich jedem Volljährigen zu, ohne Rücksicht auf seine Besitztümer, seine soziale Stellung, seine individuellen Fähigkeiten, seine Bildung oder seine Lebenssituation. Eingriffe in dieses Recht sind nur unter engen Voraussetzungen möglich.

Nach der bisherigen Rechtsprechung und einer aktuellen Studie der Bundesregierung sind die bestehen-

den Wahlrechtsausschlüsse nicht rechtswidrig. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu steht noch aus, soll aber möglicherweise noch in diesem Jahr getroffen werden.

Ich persönlich halte es für bedenklich, Menschen pauschal dieses fundamentale Grundrecht abzuerkennen, obwohl sie mit Unterstützung unter Umständen in der Lage wären, einen Wählerwillen zu bilden. Der automatische Wahlrechtsausschluss kann dadurch infrage gestellt werden. Ob der jetzt vorliegende Gesetzentwurf dieses Anliegen sinnvoll umsetzt, ist wieder eine andere Frage. Hierzu habe ich auch eine Schriftliche Anfrage gestellt, die im Laufe des Sommers beantwortet werden soll.

Fakt ist aber, dass sich die Studie der Bundesregierung aus dem letzten Jahr klar gegen eine komplette Streichung des Wahlrechtsausschlusses bei Vollbetreuten ausspricht. Allerdings zeigt auch diese Studie Möglichkeiten und Wege auf. Würde man dieses Recht völlig streichen, bräuchte man im Übrigen Assistenzgesetze, die dies kompensierten bzw. man müsste strafrechtliche Vorschriften in das Strafgesetzbuch aufnehmen für den Fall, dass die Stimmabgabe verfälscht wird oder ein fremder Wille auf den Wahlakt Einfluss nimmt. Missbrauchsmöglichkeiten sind hier natürlich gegeben, bestehen aber bei der Briefwahl heute schon. Insofern muss man das Wahlrecht genauer in den Blick nehmen.

Zu dem Ergebnis, dass für die Bundesrepublik Deutschland eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, das Wahlrecht anzupassen, kommt die Studie nicht. Allerdings denke ich, dass man hier schon Möglichkeiten eröffnen sollte. Gerade im Betreuungsverfahren kann man durch Richterspruch eine Tür öffnen und sagen, in bestimmten Fällen solle eine Wahl möglich sein und solle der Wählerwille zum Ausdruck kommen. Diesen Weg, im Betreuungsrecht Änderungen vorzunehmen und eine Tür hin zum Wahlrecht auch für Betreute zu öffnen, sehen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Allerdings halten wir es nicht für sehr sinnvoll, dass jedes Bundesland eigene Regelungen trifft. Sonst dürfte beispielsweise jemand bei einer Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen mitwählen, bei einer Bundestagswahl wiederum nicht. Hier bräuchten wir für Deutschland eine einheitliche Lösung, sodass man in allen Bundesländern und auch im Bund den gleichen Zugang zur Wahl hat. Es wäre widersinnig, bestimmte Personen von manchen Wahlen auszuschließen und bei anderen wiederum zuzulassen. Es wäre unsinnig zu sagen: Den Bundestag kannst du nicht wählen, aber den Landtag kannst du wählen. Der Wählerwille

muss gleich gewürdigt werden. Deswegen halten wir einen Vorstoß auf Bundesebene für sinnvoll, damit ein gleiches Wahlrecht und ein gleicher Zugang zu Wahlen für alle möglich sind.

In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf begleiten. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Streibl, zunächst einmal Danke dafür, dass Sie die Studie offensichtlich sehr genau gelesen haben und sie in allen Punkten korrekt zitiert haben. Sie haben gesagt, es bestehe keine völkerrechtliche Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie haben gesagt, Assistenzgesetze und Strafgesetze müssten danach angepasst werden. Das steht genau in der Studie. Wenn ich mich recht erinnere, steht in der Studie auch, dass in den Pflegeheimen heute schon durchaus eine Missbrauchsmöglichkeit vorhanden ist, dass man sich bewusst sein sollte, dass es jetzt schon illegal ist, dass man aber die Gesetze weiter anpassen müsste. Sie sagten auch, es sei nicht sinnvoll, dass jedes Bundesland sein eigenes Recht habe.

Nachdem Sie sich offensichtlich sehr gut informiert haben: Sind Sie auch der Meinung, dass in der Studie steht, dass eine pauschale Aberkennung des Wahlrechts nicht gerechtfertigt ist und abgeschafft werden sollte? Der Kollege von der CSU hat ja behauptet, dies wäre nicht so.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Streibl, Sie haben das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, es ist so: Es wird festgestellt, dass der Status quo in der Bundesrepublik Deutschland nicht rechtswidrig ist, dass man aber das Wahlrecht sehr wohl ändern kann und ändern sollte. Dazu werden auch die verschiedenen Wege vorgezeichnet. Daher sollte man die Studie etwas ernster nehmen, und ich denke, Lesekenntnisse sollten bei allen Mitgliedern dieses Parlaments vorhanden sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Regierungserklärung des Herrn Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat "BAYERISCHE LANDESBANK"

Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Markus Söder. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will heute Bilanz ziehen zur BayernLB und zur Arbeit der letzten sechs Jahre und auch zeigen, wie der Abschluss eines der schwierigsten wirtschaftlichen Kapitel der bayerischen Nachkriegsgeschichte gelungen ist. Die klare Botschaft des heutigen Tages lautet: Wir haben es gemeinsam geschafft.

(Beifall bei der CSU)

Was 2008 nahezu keiner geglaubt hat, ist gelungen. Wir haben diese Krise überwunden und sind heute stärker und stabiler als vorher. Im Klartext: Die BayernLB ist saniert. Die BayernLB hat jüngst eine Milliarde Euro überwiesen, die zur Schuldentilgung verwendet wird, und damit insgesamt 5,5 Milliarden Euro an den Steuerzahler zurückgezahlt. Der EU-Rückzahlungsplan ist sogar zwei Jahre früher als vorgesehen erfüllt, und damit ist das EU-Beihilfverfahren beendet worden. Meine Damen und Herren, das ist ein Erfolg, den wir gemeinsam geschafft haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2008 stand die Bank quasi noch vor dem Untergang. Heute können wir ohne Euphorie, sondern froh und erleichtert feststellen: Wir haben unter schwierigsten Umständen einen ganz schweren Mühlstein beiseite gerollt. Die BayernLB ist nicht nur gerettet; sie steht heute stabiler da als je zuvor. Das ist ein beispielloser Turnaround in der deutschen Bankenlandschaft und insgesamt ein großer Erfolg für Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist nicht nur eine Meinung, sondern lässt sich auch an Zahlen und Fakten ablesen, zum Beispiel am Rating.

In den Jahren 2009 und 2011 wurde die Bank von der Rating-Agentur Moody's zweimal herabgestuft; irgendwann drohte sogar Ramschniveau. Heute erhält die Bank Top-Ratings. Erst im April dieses Jahres erfolgte ein erneutes Upgrade. Moody's hob das langfristige Rating der BayernLB auf A-1. Das war seit 2011 die dritte Rating-Aufstufung in Folge.

Nur zum Vergleich: Die BayernLB hat heute ein besseres Rating als die Deutsche Bank oder die Commerzbank, und in ganz Deutschland hat nur eine vergleichbare Bank ein besseres Rating. Wir kamen vom letzten Tabellenplatz und sind wieder oben angesiedelt. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zum Beispiel der Gewinn: 2008 gab es unbestritten tiefrote Zahlen. Ein gewaltiger Verlust von über fünf Milliarden Euro stand an. Das war und ist der größte Verlust in der Geschichte der BayernLB. Heute zeigt sich ein anderes Bild. Der Gewinn vor Steuern betrug im Jahr 2016 708 Millionen Euro. Das bedeutet eine weitere Verbesserung des bereits hervorragenden Vorjahresergebnisses 2015 um fast 10 %.

Damit sind wir auch im Vergleich Spitze in Deutschland, haben eines der besten Jahresergebnisse aller deutschen Geschäftsbanken erzielt, und auch der Freistaat profitiert wieder. Erstmals wurden für 2016 Zinsen auf die stille Einlage des Freistaats gezahlt. Das heißt, wir sind wieder in einem ordentlichen und normalen Geschäftsmodus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Anhand der Eigenkapitalquote kann man sagen, ob eine Bank stabil und für die Herausforderungen gerüstet ist. Seit Einführung der sogenannten Basel-III-Regeln stellt die Bankenaufsicht ohnehin massiv erhöhte Eigenkapitalanforderungen. Anfang 2014 lag die harte Kernkapitalquote noch bei 9,5 %, heute liegt sie bei 13,1 %. Das ist eine Steigerung um fast 40 % – und das trotz ständiger Rückzahlungen. Auch dieser Wert ist sehr stabil und lässt in der Zukunft Gutes vermuten.

(Beifall bei der CSU)

Zum Rückzahlungsplan sage ich Folgendes als Beleg: Nach dem mit der EU vereinbarten Rückzahlungsplan hätte die BayernLB bis zum 31. Dezember 2019 – das ist noch eine lange Zeit – einen Beitrag von 4,96 Milliarden Euro zurückzahlen müssen. Das war die Auflage der EU. Aber bereits zum 30. Juni dieses Jahres stellen wir fest, dass 5,5 Milli-

arden Euro an den Freistaat Bayern zurückgezahlt worden sind. Das heißt: Es wurde mehr als verlangt zurückgezahlt, und der Rückzahlungsplan wurde übererfüllt – bereits zwei Jahre früher als geplant. Meine Damen und Herren, ich kenne wenige Banken in Europa, die dieses Verfahren so gut überstanden haben. Wir sind jetzt frei. Das ist gut so, und wir freuen uns darüber.

(Beifall bei der CSU)

Es bleibt aber die Frage: War das selbstverständlich, war das Dusel, war das Glück, oder war das nur auf die normale Wirtschaftslage zurückzuführen? – Lassen Sie mich einen kurzen Vergleich zu anderen Landesbanken ziehen. Die WestLB wurde zerschlagen. Das ehemals stolze Flaggschiff unter den Landesbanken wurde aufgelöst. Dabei ist der Preis, den das Land NRW zahlen muss, noch völlig ungewiss, und es drohen noch hohe Schädigungen des Steuerzahlers. Die HSH Nordbank muss jetzt auf Betreiben der Europäischen Kommission endgültig verkauft oder ebenfalls abgewickelt werden. Die dabei auftretenden Schädigungen werden weit in die Sparkassenlandschaft Deutschlands reichen. Und auch die NordLB schreibt hohe Verluste. Erst kürzlich wurde ihr Rating wieder massiv herabgestuft. Ich sage Ihnen eines – das meine ich sehr offen –: Ich glaube, dass es bei der BayernLB kein Glück, sondern am Ende das Ergebnis gemeinsamer harter und solider Arbeit war.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich will nichts beschönigen. Alle Kritik der vergangenen Jahre war berechtigt. Lassen Sie uns einen kurzen Blick zurück ins Jahr 2008 werfen. Damals hatte die BayernLB mit toxischen ABS-Papieren im Wert von über 20 Milliarden Euro spekuliert und sich an internationalen Finanzmärkten verspekuliert. Zudem hatte sie 3 Milliarden Euro in eine marode Tochterbank in Österreich gesteckt und dieser anschließend sogar noch eine Menge Geld geliehen. Damals bestand ein Haftungsrisiko in Höhe von über 100 Milliarden Euro Gewährträgerhaftung für den Freistaat Bayern, was dem Zweieinhalbfachen des damaligen Staatshaushaltes entsprach. Ein Abstoßen oder ein Wegducken wäre niemals möglich gewesen. Dieses bedrohte aber nicht nur Bayern und den Bayerischen Landtag, sondern auch die Sparkassen. Damals war es eine existenzielle Bedrohung für die bayerischen Sparkassen – sie sind heute einer der wichtigsten Partner, die wir haben – mit unabsehbaren Folgen. Eine Pleite hätte die gesamte Wirtschaft erschüttert, Sparer um ihr Geld gebracht und Arbeitsplätze in Bayern gefährdet.

Damals – ich habe noch einige Zeitungsausschnitte – gab praktisch niemand mehr einen Pfifferling auf die Bayerische Landesbank. Hierbei lauteten die Schlagzeilen: "BayernLB in Not", "BayernLB im Chaos", "Desaster der BayernLB", "BayernLB überhaupt noch zu sanieren?". Manche Zeitungen forderten eine schnelle und geordnete Abwicklung der BayernLB.

Nach den ersten Hilfsmaßnahmen, die der Landtag unter meinem Amtsvorgänger 2008 getroffen hat, waren noch 2011 zentrale Fragen natürlich offen.

Erstens. Es war noch nicht entschieden, ob das Beihilfeverfahren in Brüssel überhaupt genehmigt wird; denn die Wettbewerbshüter in Brüssel waren sich nicht sicher, ob sie eine Beihilfe genehmigen oder gar die Zerschlagung der Bank fordern sollten. Die Bank war damals noch in keinem Zustand, der die EU von ihrer Lebensfähigkeit überzeugt hätte. Die Sparkassen befanden sich zu demselben Zeitpunkt übrigens in einer doppelten Gefahr. Die erste Frage war, wie es 2008 mit der Gewährträgerhaftung ausgeschaut hat. Ich sage ausdrücklich: Der hohe Betrag, den man 2008 übernommen hat, hing auch damit zusammen, dass man damals auch eine Schutzfunktion für die Sparkassen wahrgenommen hat. Man muss diesem Landtag sehr positiv zugutehalten, dass sich der Staat damals nicht nur auf seine Gewährträgerhaftung konzentriert hat, sondern dass er auch für die Sparkassen und damit für die Kommunen eine riesengroße Schutzfunktion übernommen hat.

(Beifall bei der CSU)

2012 gab es aber die nächste Herausforderung; denn die Europäische Kommission war mit dem angedachten Lastenbeitrag der Sparkassen nicht zufrieden und forderte deutlich mehr. Ganz offiziell drohte sogar ein eigenes Beihilfeverfahren gegen die gesamten bayerischen Sparkassen. Dank der damaligen Verhandlungen und der gemeinsamen Initiativen des Freistaats Bayern gelang es auch, den Lastenbeitrag der Sparkassen moderat zu gestalten. Man kann sagen: Damals hat der Freistaat den Sparkassen ein zweites Mal geholfen. Wir waren überzeugt, dass es richtig ist, und wir sind froh, dass wir heute weiterhin starke Partner sind.

(Beifall bei der CSU)

Wer übrigens glaubt, dass Verhandlungen mit der EU einfach sind – das darf ich aus menschlicher Erfahrung sagen –, der täuscht sich. Eisige Stimmung, Räume ohne Fenster mit stickiger Luft und schlechter Kaffee aus Automaten – es waren harte und schwierige Verhandlungen. Alle, die dabei waren, wissen es und haben es miterlebt. Trotzdem gelang im Juli 2012 der Durchbruch mit der Kommission. Wir alle, auch

hier im Hohen Haus, waren froh und erleichtert, als unser Ministerpräsident, Wolfgang Schäuble als Bundesfinanzminister, Herr Häusler, der damalige Vorstandsvorsitzende, und ich gemeinsam mit Kommissar Almunia in Brüssel eine Einigung verkünden konnten.

Wer gedacht hat, dies sei das Ende, der täuschte sich. Das war vielmehr der Start eines langen Marathons; denn angesichts der anhaltenden und nachhaltigen Finanzmarktkrise musste die Bank erst anfangen. Sie musste strenge Stresstests durch die Europäische Zentralbank und die Europäische Bankenaufsicht bestehen und gleichzeitig die Eigenkapitalquote ständig erhöhen. Meine Damen und Herren, wir waren in all den Jahren in einer schwierigen Sandwichposition zwischen Kommission und EZB: Die Kommission wollte strenge Rückzahlungen mit enormem Kapitalabbau, und die EZB als Bankenaufsicht forderte Stresstests und Kapitalerhöhungen. Stellen Sie sich vor, dass wir bei einem Stresstest durchgefallen wären! Dies hätte die Stabilität, die Marktstellung und übrigens das gesamte Beihilfeverfahren erneut gefährdet. Das hätte am Ende möglicherweise ein Nachschießen und eine Zusatzzahlung durch den bayerischen Steuerzahler bedeutet.

Im Endeffekt ist es so ausgegangen: Wir haben zurückgezahlt und gleichzeitig Geld zurückgelegt. Wir haben Tests bestanden, die Kapitalquote erhöht und uns noch ein gutes Polster zugelegt. Meine Damen und Herren, bei allen Schwierigkeiten, die wir hatten, ist dies eine sehr ordentliche Bilanz, die wir gemeinsam an der Stelle geschafft haben.

(Beifall bei der CSU)

Zu schauen, wie die Kapitalstruktur ist, ist eigentlich eine normale Form der Arbeit. Daneben gab es aber Altlasten zu bewältigen. Wir haben alle angesprochen, und ich will noch einmal sagen, dass ein Rucksack mit schwersten Steinen zu schleppen war. Fangen wir einmal mit Ungarn und der MKB an. Das war die erste Altlast, die ich erlebt habe. Aufgrund massiver staatlicher Eingriffe durch Ungarn erwirtschaftete die MKB, die viele Jahre lang erfolgreich war, massive Verluste. Zum Vergleich: Für die kleine MKB wurde in Ungarn eine höhere Banken-Abgabe erhoben als diejenige, die wir heute für die gesamte BayernLB zahlen müssen. Es gab also Verluste. Schwierige Töchter in Rumänien und Bulgarien sowie hohe Kredite, die im Feuer standen, machten das Problem groß. Wir konnten dann dieses Problem gemeinsam Schritt für Schritt in Verhandlungen mit der ungarischen Regierung lösen. Im Juli 2014 konnte sich die Bank dann von ihrer Beteiligung trennen. Trotz Verlusten sind wir am Ende dabei mit einem blauen Auge davongekom-

men, und es war die richtige Entscheidung, diese Trennung vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum dicken Brocken, der Hypo Group Alpe Adria: Der Kauf war sicher einer der schwersten Fehler, die man überhaupt machen konnte. Das wissen wir und haben ihn auch so genannt. Daran gibt es nichts zu beschönigen. Die heutige HETA hatte damals ein Megaproblem; das war eine scheinbar unendliche Geschichte.

(Susann Biedefeld (SPD): Hat lange gedauert!)

Übrigens war nicht nur der Kauf ein schwerer Fehler, sondern auch nach dem Verkauf blieb ein hohes Risiko stehen; denn ein Kredit an die ehemalige österreichische Tochter in Kärnten von über rund 3 Milliarden Euro wurde von österreichischer Seite plötzlich bestritten und nicht mehr gezahlt. Es gab ein Gesetz, das vom Parlament in Wien beschlossen wurde, nach dem unsere Forderungen erloschen und sogar zwangsweise gestundet worden wären, also de facto eine Enteignung der BayernLB durch das Parlament. Wenn dies Bestand gehabt hätte, hätte das neue Risiko in Milliardenhöhe für die BayernLB bedeutet.

Wir haben damals aber nicht den Kopf in den Sand gesteckt, wir haben nicht aufgegeben, sondern wir haben uns juristisch gewehrt, und zwar erfolgreich. Wir haben vor dem Verfassungsgerichtshof in Wien und vor dem Landgericht in München gewonnen. Aber ich gebe ganz offen zu: Die juristische Lösung hat am Ende keinen wirtschaftlichen Ertrag gebracht. Im November 2015 gelangen schließlich der Generalvergleich mit Österreich und die Befreiung von der schwierigsten Altlast der BayernLB. Nach schwierigsten Verhandlungen wurde eine Zahlung von Österreich in Höhe von 1,23 Milliarden Euro gesichert.

Ich sage ganz offen: Einen ganz großen Anteil daran hat jemand, der eigentlich formal gar nicht zuständig war, der aber nicht nur dank seiner guten Kontakte zu Österreich, sondern auch wegen seines Verständnisses, wie Österreich tickt und wie dort Geschäfte gemacht werden, eine wichtige Funktion als Verhandlungspartner hatte. Weil er heute auch noch Geburtstag hat, möchte ich ihm ein menschliches, aber auch ein politisches Dankeschön im Namen des Freistaates sagen: Lieber Ernst Weidenbusch, Danke für die Hilfe und Danke für die Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die letzte Altlast, die übrigens von den wenigsten Medien thematisiert wurde, drückt schwer: Das war das ABS-Portfolio, diese minderwertigen amerikanischen

Hypothekenkredite, die der eigentliche Auslöser für die weltweite Finanzkrise waren. Die BayernLB besaß Ende 2008 eine ganze Menge ABS-Papiere im Wert von 20 Milliarden Euro. Der Freistaat musste dafür eine Ausfallgarantie in Höhe von 4,8 Milliarden Euro, fast 5 Milliarden Euro, übernehmen.

In dieser Zeit – es schwelte alles so nebenbei; der Haushaltsausschuss hat oft darüber geredet und sich damit beschäftigt – gelang es – das war im Herbst 2014 – durch eine wirklich klug vorbereitete Auktion und einen geschickten Verkauf zum richtigen Zeitpunkt, dieses ABS-Portfolio zu veräußern. Wir hatten Glück, dass aufgrund des gesamten Zinsumfelds plötzlich der Handel mit solchen Papieren der Börse wieder erträglich erschien. Das war geschickt von der Bank gemacht. Das muss man ausdrücklich sagen. Aus Sicht des Freistaats konnte dann am Ende statt eines befürchteten Milliardenverlusts per Saldo sogar noch ein Gewinn erwirtschaftet werden. Ich will Ihnen eines sagen: Dass uns das gelungen ist – dabei war Glück, aber auch Geschick –, darüber bin ich froh. Damit waren alle Altlasten beseitigt. Man kann sagen: Mission accomplished. Der Laden ist ordentlich aufgestellt worden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt könnte man sagen: So weit, so gut. Aber parallel zu dem Abbau der Altlasten musste das Kerngeschäft verändert werden. Wir hatten noch einen zusätzlichen Auftrag. Die Bank musste komplett umgebaut werden. Wir mussten eine Idee dafür haben, und die Idee war, dass eine neue BayernLB am Ende kleiner, regionaler und sicherer werden muss. Was war zu tun?

Damit man die Größenordnung der Dimension sieht: Die Bilanzsumme wurde nahezu halbiert, von rund 420 Milliarden Euro auf rund 220 Milliarden Euro. Risikopositionen wurden von rund 200 Milliarden Euro auf rund 66 Milliarden Euro zurückgeführt, andere Umstrukturierungsmaßnahmen – zum Beispiel die Reduzierung der sogenannten Restructuring Unit von 86 Milliarden Euro auf 6 Milliarden Euro – wurden durchgeführt. Es wurden Auslandsstandorte wie Peking, Tokio, Montreal, Mumbai, Kiew, Hongkong und Shanghai geschlossen. Viele Beteiligungen wie LBS, LBLux, Lufthansa, SaarLB und MKB – zu erwähnen ist auch der hoch sensible Prozess im Zusammenhang mit der GBW – wurden aufgegeben.

Schließlich haben wir die Organe der Bank verändert. Wir haben sie entpolitisiert und transparenter gemacht. Seit 2013 sind keine Politiker mehr als staatliche Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt worden. Ich hoffe, das ist vom Parlament auch so verstanden worden: Wir haben einen neuen Stil des Miteinanders

etabliert. Die BayernLB ist heute quasi eine Parlamentsbank. Wichtige Themen wurden und werden auch in Zukunft vertrauensvoll in und mit dem Haushaltsausschuss besprochen. Ich halte das für den richtigen Weg. Es hat sich bewährt, dass Parlament, Staatsregierung und Bank es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, sich gemeinschaftlich zu beraten und auch so entscheiden.

Mein Fazit heute: Das Ganze war ein harter Brocken. Es hat manch graues Haar gekostet, glauben Sie mir, und schlaflose Nächte. Aber unter dem Strich kann man sagen: Die Mühe und der Einsatz, auch der Nerveninsatz, haben sich gelohnt. Wir haben eine große Sorge weniger. Die Steuerzahler können durchschnaufen, und die Wirtschaft in Bayern kann darauf setzen, auch künftig einen verlässlichen Partner zu finden. Ich sage es ganz offen: Ein Land wie Bayern braucht auch eine stabile und erfolgreiche Landesbank.

(Beifall bei der CSU)

Ist die Sache jetzt vorbei, ist es jetzt wurscht? Man könnte sagen: Das ist abgeschlossen, wir reden nicht mehr darüber. – Das Gegenteil ist der Fall. Wir dürfen uns auf keinen Fall zurücklehnen. Unsere Ärmel müssen weiter hochgekrempt bleiben. Wir haben eine klare Strategie definiert. Wir halten natürlich an seriöser Geschäftspolitik fest. Mit der Beendigung des EU-Beihilfeverfahrens ist ein unbelasteter Beginn für die neue BayernLB möglich. Die neue BayernLB kann sich wieder ausschließlich auf ihre Kunden und deren Bedürfnisse konzentrieren und braucht sich weniger um die Beamtenschaft in Brüssel zu kümmern. Aber klar ist auch: Wir werden und dürfen die Vergangenheit nicht vergessen, nicht nur weil das Parlament dafür gesorgt hat, sondern auch wegen der inneren Idee. Die harten Auflagen der Europäischen Union waren am Anfang schwer, aber im Endeffekt heilsam; sie sind heute Bestandteil unserer Philosophie geworden.

Die Bank hat aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt – sie musste das auch tun – und hat die Lehren gezogen. Abenteuerliche Spekulationsgeschäfte gerade im Ausland, riskante Beteiligungsabenteuer auf dem Balkan oder sonstwo wird es nicht mehr geben. Das Verbot des Eigenhandels oder des Investments in ABS-Wertpapiere gilt weiter. Ich sage auch ausdrücklich: Das Auslandsgeschäft bleibt begrenzt. Klar ist: Eine BayernLB wird als Landesbank ihre Geschäfte nicht nur im Inland betreiben können und soll das auch nicht; denn gerade die Exportwirtschaft braucht Partner bei der Begleitung im Ausland oder umgekehrt: Investoren, die in Bayern investieren wollen, brauchen eine Begleitung. Die BayernLB ist ein wich-

tiger und vitaler Partner für die bayerische Wirtschaft, die engagiert ist.

Aber wir haben klare Regeln für die Geschäftstätigkeit im Ausland festgelegt. Vor dem Einstieg in jeden neuen Geschäftsbereich müssen Chancen und Risiken im Aufsichtsrat sorgsam abgewogen werden. Die Bank wird für solche bislang nicht möglichen Geschäftsbereiche klare und kontrollierbare Höchstgrenzen definieren. Es wird auch bei Offshore verschärfte Regeln geben, darüber haben wir schon oft geredet. Auch der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat sich dazu bekannt: Offshore muss für die Wirtschaft möglich sein. Deswegen sagen wir auch: Die Bank wird an Offshore-Standorten nur noch auf Basis einer strengen Offshore-Richtlinie tätig werden. Offshore-Geschäfte werden nur unter strengen Compliance-Anforderungen möglich sein. In bestimmten Ländern gibt es künftig gar kein Geschäft mehr, das dort betrieben werden kann, beispielsweise in Panama. Es ist eine eigene No-go-Liste erstellt worden mit über 37 Ländern, in denen künftig kein Geschäft mehr stattfinden darf.

Ich halte das für einen vernünftigen Kompromiss. Eine BayernLB muss im Ausland tätig sein können, aber das, was in der Vergangenheit war, wollen wir nicht mehr. Wir wollen immer Bezüge zu Bayern und zu Deutschland haben. Eine Bank agiert nicht im luftleeren Raum, sie muss die Bodenhaftung, also einen Bezug zur bayerischen Wirtschaft behalten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch sagen: Ein Verkauf der Beteiligung des Freistaates Bayern steht nicht zur Debatte. Wir brauchen diese starke Bank für die bayerische Wirtschaft. Ich sehe auch keinen Partner für Fusionen. Die BayernLB muss auf eigenen Füßen stehen können. Eines ist klar: Denkbare Käufer, die der Markt heute hergibt, kämen wahrscheinlich ohnehin nur aus dem arabischen oder chinesischen Raum. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Wir sind offen für jede Investition, aber für das wirtschaftliche Rückgrat eines Landes und für die ökonomischen Nervenstränge einer Wirtschaft ist die BayernLB in Verbindung mit den Sparkassen eine ganz wichtige Bank. Ich möchte keine arabische oder chinesische Bank, sondern ich möchte am Ende eine bayerische Landesbank behalten, und dafür sollten wir arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein letzter Ausblick auf die Zukunft der Bankenlandschaft: Die bayerische Wirtschaft braucht starke Banken, doch die Banken stehen vor großen Herausforderungen. Es reicht nicht, nur über die Landesbank

zu reden. Die Niedrigzinsen treffen die Banken in Deutschland und Europa besonders. Banken sind heute ständig in einem schwierigen Geschäftsumfeld. Auf der einen Seite sagt man den Banken, sie müssten mehr Kapital zurücklegen, und macht immer mehr Auflagen, gleichzeitig ist aber das normale Geschäft wegen der Null- und Niedrigzinsen de facto kaum mehr möglich.

Es zeichnet sich ab, dass es eine emotionale Veränderung bei der EZB gibt. Es ist noch nichts entschieden, aber gewisse Aussagen werden getroffen. Wir bleiben dabei: Für Sparer ist es wichtig, dass endlich etwas von dem, was sie erarbeiten, übrig bleibt. Der Rat, die Deutschen sollten mehr spekulieren als sparen, passt nicht zu uns. Wir sind ein Volk der Sparer und nicht der Spekulierer. Auch die Banken brauchen endlich eine Umkehr. Wenn es sich nicht mehr lohnt, ein seriöses Bankgeschäft zu betreiben, dann treibt man auf Dauer die Banken auf Geschäftsfelder, die wir nicht mehr wollen. Darum ist für uns klar: Die Zinspolitik soll sich ändern. Wir müssen wieder eine vernünftige, moderate Zinsentwicklung haben. Nur so können Banken auf Dauer erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Das Gleiche gilt für die Regulatorik. Die Regulatorik war eine Antwort auf die Finanzkrise. Aber Banken dürfen nicht weiter ungebremst mit Bürokratie-, Melde- und Berichtspflichten überschüttet werden. Diese Pflichten treffen übrigens sehr viele kleine Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die nichts mit den großen Finanzkrisen zu tun haben. Die leiden am stärksten unter diesen Auflagen. Deswegen braucht es einen Korridor der Arbeitsmöglichkeit neben dieser Bürokratie. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube, es braucht Freiraum, damit die Banken am Ende wieder in der Lage sind, strategische Investitions- und Industriepolitik zu betreiben. Es kann nicht sein, dass andere Banken in der Welt in der Lage sind, mit ihren Unternehmen die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, und bei uns jedes Mal das Problem auftritt, Partner im Bankenbereich zu finden, um das Know-how im Land zu halten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen ausländische Investoren. Aber wir brauchen wieder die Möglichkeit, "Made in Germany" bzw. "Made in Bavaria" auch durch die Banken zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zur Europäischen Einlagensicherung sagen. Diese betrifft alle. Die aktuellen Erfahrungen auf dem Bankenmarkt in Italien bestätigen, dass es nach wie vor überall Probleme gibt, die noch nicht gelöst sind. Ich bin ganz

gespannt darauf, wie man mit den Entscheidungen in Italien umgehen wird. Ich bin gespannt darauf, wie die EZB mit eventuellen Beihilfeverfahren umgehen wird.

Ich sage Ihnen eines: Im Moment wird darüber gestritten, ob die europäische Einlagensicherung eins zu eins für alle gelten muss. Wir sind skeptisch. Wir glauben, dass der Markt noch nicht reif ist für eine komplette Einlagensicherung, bei der deutsche und bayerische Banken mit ihren Einlagen automatisch für andere haften. Nachdem wir es in Deutschland geschafft haben, den Länderfinanzausgleich abzuschaffen, möchte ich keine Quasi-Transferunion über den Umweg der Bankeinlagen deutscher Kunden in Europa. Dahin ist es noch ein weiter Weg. Bis zur kompletten Übernahme bzw. kompletten Haftung deutscher Sparguthaben für alle Banken in Europa ist es noch ein weiter Weg. Jetzt ist dafür noch nicht die richtige Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluss möchte ich einen ausführlichen und ehrlich gemeinten Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BayernLB richten. Diese haben in den letzten Jahren Herausragendes geleistet. Dank gilt außerdem den Vorstandsvorsitzenden Herrn Häusler und seinem Nachfolger Dr. Riegler. Diese waren während meiner Zeit als Finanzminister tätig. Sie haben mit uns zusammen und auch im Ausschuss immer wieder gute Arbeit gemacht. Meinem Amtsvorgänger Georg Fahrenschon gilt ebenfalls Dank. Er hatte damals die Stabilisierung zu leisten. Auch allen Beamtinnen und Beamten gilt großer Dank. Das bayerische Finanzministerium gehört auf nationaler Ebene zu den stärkeren. Die Abteilungsleiter sind alle sehr selbstbewusst und motiviert. Als ich diese Aufgabe übernommen habe, konnte man am Gesichtsausdruck erkennen, wer für die Landesbank zuständig war. Ich denke nur an das, was in den letzten Jahren geleistet wurde. Es wurde hart gearbeitet. Es gab intensive Betreuung und viele gute Ideen. Ich möchte allen Beamtinnen und Beamten des Finanzministeriums und ganz besonders unserem Amtschef Herrn Lazik danken. Er ist auch im Aufsichtsrat tätig und übernimmt dort auch mit die Verantwortung. Ein herzliches "Vergelts Gott" für diese großartige Arbeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Trotz mancher Nickligkeiten und Streitigkeiten kann ich für meine Seite sagen, dass ich dem Parlament ganz besonders danke. Klar haben wir auch harte Debatten geführt und haben uns ausgetauscht. Ich befürchte oder weiß, dass das später auch so sein wird. Das ist auch in Ordnung so. Ich danke allen.

Zunächst danke ich der Landesbank-Kommission für die intensive Aufarbeitung und Begleitung vieler kniffliger und schwieriger Fragen. Die Landesbank-Kommission stand damals unter der Leitung von Ernst Weidenbusch. Ich danke dem Haushaltsausschuss, der sich regelmäßig damit beschäftigt. Der Haushaltsausschuss war zunächst unter dem Vorsitz von Georg Winter, jetzt ist Peter Winter der Vorsitzende. Die Arbeitsweise des Ausschusses über die ganzen Jahre hinweg ist von enorm hoher Kompetenz geprägt. Der Ausschuss hat sich mit einer der mit Abstand schwierigsten politischen Materien zu befassen. Die dem Parlamentarier gegenüberstehenden Partner, ob aus dem Banken- oder dem Wirtschaftsbereich, sind mit anderen finanziellen Ressourcen ausgestattet und kommen aus einer ganz anderen Geschäftswelt. Deswegen danke ich auch der Opposition ausdrücklich.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, ich würde gerne sagen, dass ihr euch vor allem in geheimen Sitzungen sehr vernünftig gezeigt habt, aber das darf ich leider nicht. Die Sitzungen sind ja schließlich geheim gewesen. Ich danke Ihnen aber trotzdem für die immer gute Zusammenarbeit und das professionelle Miteinander. Wissen Sie, was ich vor allem schätze? – Wenn es ernst wurde, war jedem klar, dass es sich hier nicht um die Landesbank einer bestimmten Partei oder Fraktion handelt. Es ist die Landesbank von Bayern, und alle Steuerzahler stehen dahinter. Mein Eindruck war, dass wir diesen Anspruch im Großen und Ganzen gemeinschaftlich erfüllt haben. Deswegen gilt der Opposition ein Dankeschön für die vielen guten Ratschläge und die gute Begleitung.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch gilt dem Ministerpräsidenten ein ehrlicher Dank. – Es herrscht immer der Eindruck, dass wir nicht einer Meinung wären. – Während all der schwierigen und wackligen Entscheidungen, während der Weggabelungen, die wir bei der Landesbank gehen mussten, habe ich in ihm nicht nur einen Partner im Parlament gefunden, sondern der Ministerpräsident hat auch immer Rückendeckung und Unterstützung gegeben. Er hat mit Souveränität und Wissen agiert und durch seine gute Verhandlungsführung mit Ungarn die Probleme gelöst. All dies war nur möglich, da unser Ministerpräsident ein Ministerpräsident ist, der hinter dieser Bank stand. Ich habe mit ihm in dieser Frage sehr, sehr gut zusammengearbeitet. Deswegen gilt ihm ein wirklich herzliches Dankeschön für diese ehrliche, konstruktive und sehr, sehr gute Zusammenarbeit. Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, manch einer hat mich gefragt: Lohnt sich eine Regierungserklärung überhaupt, da ja schon alles gesagt ist? Ich finde, dass eine Angelegenheit, die das Parlament über einen derart langen Zeitraum und auch grundlegend beschäftigt, einen offiziellen Abschluss finden muss. Dies soll nicht nur vonseiten der Europäischen Union erfolgen. Herr Güller, an einem Freitagnachmittag haben wir um 17:59 Uhr eine E-Mail von der Europäischen Union erhalten. Darin stand, dass das EU-Beihilfeverfahren jetzt beendet sei. Es war eine relativ schmucklose E-Mail. Wir haben uns über den Inhalt gefreut; besser so eine E-Mail als eine Urkunde, in der das Gegenteil drinsteht. Es ist aber wichtig, dass wir diese Sache im Hohen Haus offiziell beenden. Wir haben hier oft gestritten und besorgt miteinander gesprochen. Wir waren oft unsicher darüber, was die Zukunft bringen würde. Es war unklar, ob das Experiment einer solchen Beihilfebank erfolgreich sein würde. Ich möchte die Sache heute offiziell zum Abschluss bringen.

Damals wurden in der Landesbank schwerste Fehler begangen. Wir haben dieses schwierige Kapitel in der bayerischen Nachkriegs- und Bankengeschichte zu einem ordentlichen Ergebnis gebracht. Ich hoffe, dass wir nun ein neues und deutlich besseres Kapitel schreiben können. Es war die schwierigste Arbeit, die wir zu leisten hatten. Meine Damen und Herren, wir haben die Arbeit am Ende ordentlich gemacht. Wir können uns vor die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stellen und sagen: Diese Aufgabe ist erledigt! Neue Aufgaben warten. Aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, werden wir derartige Lehren ziehen, damit so etwas nicht mehr passieren wird! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Vizepräsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Was hat sich die SPD-Fraktion heute von Ihrer Regierungserklärung erwartet? – Vorrangig natürlich eine konstruktive und seriöse Auseinandersetzung mit dem entstandenen Schaden für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns, für den Staatshaushalt und eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie dieser Schaden wiedergutmacht werden kann. Wir haben auch ausführliche Vorschläge zur zukünftigen Ausrichtung und Aufstellung der Bayerischen Landesbank erwartet. Was haben wir geboten bekommen? – Leider genau das, was zu erwarten war. Wir haben eine im Ergebnis enttäuschende und auf drei Punkte zu reduzierende Regierungserklärung bekommen. Erstens. Die Regierungserklärung

enthielt Jubel und Selbstbeweihräucherung. Es wurde die Aussage getroffen, dass alles gut sei und wir am Schlusspunkt angekommen seien.

(Tobias Reiß (CSU): Realitätsfern! – Manfred Ländner (CSU): So ein Quatsch!)

– Es ist immer hervorragend, wenn diejenigen dazwischenrufen, die mit der Landesbank noch gar nichts zu tun hatten. Herr Kollege Ländner, das finde ich hoch interessant. Beschäftigen Sie sich im Ausschuss einmal damit. Hören Sie mir mal zu, welcher Schaden entstanden ist. Danach können wir uns unterhalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Also: Erst zuhören, dann dazwischenquatschen oder eine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Am Ende stehe ich gerne zur Verfügung, Herr Ländner.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was haben wir noch bekommen? – Den verzweifelten Versuch, einen Schlusstrich zu ziehen, die Vergangenheit vergessen zu machen und davon abzulenken, welcher Schaden auch jetzt noch jeden Tag und jede Minute entsteht.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Minister Söder hat 31 Minuten gesprochen. Während dieser 31 Minuten haben die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 16.500 Euro an Zinsen für das Landesbankdebakel bezahlt.

(Unruhe bei der CSU)

16.500 Euro waren es während dieser 31 Minuten.

(Beifall bei der SPD)

Das sind 280 Millionen Euro in diesem Jahr. Das sind Gelder, die fallen weiterhin an. Ich erwarte, dass es einen Rückzahlungsplan gibt, damit dieser Schaden wiedergutmacht wird, und ich gehe davon aus, dass wir das auch nach Ende der heutigen Regierungserklärung wieder auf einer sachlichen Ebene tun können.

Drittens. Wir haben, etwas schmalbrüstig, ein paar Punkte darüber gehört, wie es mit der Landesbank weitergehen soll. Ich darf darauf eingehen, was wir er-

wartet hätten, und wie Ihre Ausführungen zu werten sind.

Ein Teilziel ist selbstverständlich erreicht worden. Dieses Teilziel war, mit der Bayerischen Landesbank aus dem EU-Beihilfeverfahren herauszukommen. Das ist positiv zu bewerten, und das redet auch niemand aus der Opposition schlecht.

(Tobias Reiß (CSU): Doch ständig!)

– Niemand redet das schlecht, allein schon im Interesse der Landesbank, die in der Öffentlichkeit auf ein gutes Image angewiesen ist, zur Gewinnung neuer Kunden, aber auch wegen des Vertrauens im Mittelstand generell. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass man das Thema ehrlich bewertet und nicht nur sagt: Ja, der Kauf der Hypo Alpe Adria war der größte Fehler in der Nachkriegsgeschichte Bayerns. – Auch wenn es einem nicht gefällt, es gehört dazu, diese Aussage mit Namen und Fakten zu unterfüttern. Es ist kaum zu glauben: Das Beihilfeverfahren ist beendet, und schon kehren Sie zur gleichen Selbstgefälligkeit und zur gleichen Selbstbeweihräucherung zurück.

(Karl Freller (CSU): So ein Quatsch! Er hat doch selbstkritisch gesprochen!)

Sie sagen, die Bank hat so viel zurückgezahlt wie keine andere Bank, die Krise ist überwunden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Landesbank wurden von 2008 bis 2016 1.200 Stellen abgebaut. Das sind Einzelschicksale, dahinter stehen doch Väter, Mütter und Kinder. Diese Menschen sehen ihre Lebensgrundlage und ihre Lebensplanung in Gefahr. Ob die das auch so sehen? Ich wage das zu bezweifeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich wage auch zu bezweifeln, dass die Konzernmitarbeiter das so sehen. Deren Zahl ist seit 2008 von damals 20.285 auf 7.133 Ende letzten Jahres gesunken, also um sage und schreibe 13.000. Ob die das auch so locker sehen und meinen, die Krise ist beendet, es gibt nichts mehr zu sagen? – Ich wage es zu bezweifeln, Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich wage auch zu bezweifeln, ob die 85.000 Mieterinnen und Mieter in den 33.000 Wohnungen der GBW das so sehen, nachdem diese Mieterinnen und Mieter nun nicht mehr unter dem Schutz eines staatlichen Unternehmens stehen, sondern Finanzinvestoren zum Fraß vorgeworfen wurden. Kolleginnen und Kollegen, ich bezweifle das.

(Beifall bei der SPD)

Die Bank hat 5,5 Milliarden Euro zurückgezahlt, davon 3 Milliarden auf die damalige Einlage. Bis heute haben wir aber allein 2,55 Milliarden Euro an Zinsen gezahlt. Wir haben nach wie vor noch über 5 Milliarden Euro zusätzlich von der Bank zurückzubekommen. Das sind zusammen 7,5 Milliarden Euro bzw. 7.500 Millionen Euro, die uns im Staatshaushalt schlicht und einfach fehlen, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben einen Kulturfonds, einen Arbeits- und Sozialfonds und einen Naturschutzfonds. Die sind seit 2008 nicht mehr mit Zinsen bedient worden.

(Zuruf von der CSU)

– Das ist die Wahrheit: Jedes Jahr zahlen wir seitdem 28 Millionen Euro aus dem Haushalt des Freistaats Bayern für die Fonds. Das ist Geld, das wir vorher von der Landesbank bekommen haben. Auch das summiert sich, und zwar auf 250 Millionen Euro.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut! – Lebhafter Beifall bei der SPD)

Da ist es doch nur recht und billig, wenn wir Kompensation fordern. Wir fragen: Wie können wir gemeinsam einen Rückzahlungsplan für die BayernLB aufstellen? – Hier sind wir auch wieder beieinander, Herr Staatsminister. Wie können wir gemeinsam sicherstellen, dass der größte Fehler der Nachkriegsgeschichte, wie Sie das genannt haben – und ich sage hier: der CSU in Bayern –, wiedergutmacht wird? Wie können wir sicherstellen, dass zumindest 33.000 neue Wohnungen in öffentlicher Hand in Bayern vom Freistaat geschaffen werden?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Vorschläge der SPD liegen auf dem Tisch. Wir fordern eine bayernweit agierende staatliche Wohnungsbaugesellschaft, die in Absprache mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und mit den Kommunen überall in Bayern kostengünstigen Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt. Die kann man dann mit dem Kapital aus dem Rückzahlungsplan, den ich gefordert habe, diesen 7,5 Milliarden Euro, bedienen, Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Söder, Sie haben die Gnade, erst relativ spät in dieser Krise Finanzminister geworden zu sein. An einer Stelle kann ich Ihnen einen Vorwurf aber nicht ersparen: Der Verkauf der GBW-Wohnungen war von der Europäischen Union so nicht gefordert.

(Unruhe bei der CSU)

Die Europäische Union hätte es auch akzeptiert, wenn die GBW-Wohnungen vom Freistaat Bayern oder von einem Konsortium aus kommunalen Wohnungsbauunternehmen übernommen worden wäre.

(Bernhard Roos (SPD): Bravo! – Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Kommunalen müssen selber wissen, wie sie das organisieren. Die GBW-Wohnungen hätten aber vom Freistaat Bayern übernommen werden dürfen: Dazu gab es ganz klare Aussagen in Pressekonferenzen in Brüssel. Sie kennen diese Sätze. Den Link darauf können Sie von uns gerne nach dieser Rede noch bekommen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das gehört zur Wahrheit: Was hätten wir allein mit den Zinsen alles machen können? – Allein von den Zinsen hätten wir 2.100 Lehrerinnen und Lehrer und zusätzlich 2.100 Polizistinnen und Polizisten für die öffentliche Sicherheit in Bayern für zehn Jahre finanzieren können. Das ist der Schaden, der uns entstanden ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Für diejenigen, die häufiger im Straßenverkehr unterwegs sind, nenne ich die folgenden Zahlen: Man hätte alle 14.000 Kilometer Staatsstraße in Bayern in diesen zehn Jahren sanieren können, und dann hätten wir sogar noch 300 Millionen Euro übrig gehabt für das Thema der Sanierung der maroden Brücken an den Staatsstraßen. Das ist der Schaden, über den wir hier reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den wir wiedergutmachen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Eine gute Zukunft für die BayernLB als stocksolider Bank – ja, da finden Sie uns an Ihrer Seite. Ein kurzer Blick in das Gesetz genügt: Die BayernLB hat einen öffentlichen Auftrag: Sie ist Staatsbank, sie ist Hausbank des Freistaats, und sie ist dazu da, die regionale und sektorale Strukturpolitik des Freistaats Bayern zu unterstützen, auch nach politischen Vorgaben. Das ist in Vergessenheit geraten. Die Nasers und Schmidts in der Vergangenheit der Landesbank haben sich öffentlich nicht nur im Untersuchungsausschuss in den Jahren 2010 und 2011 darüber lustig gemacht: Wir drehen das große Rad. Wir sind die Besten der Besten. Sie wurden unterstützt und angetrieben von einer gnadenlos ehrgeizigen Politik des damaligen Ministerpräsidenten Stoiber. Immer wieder wird der Satz kolportiert, mit dem alle Beteiligten rundgemacht werden sollten: Ihr seid doch zu blöd, eine Bank zu kaufen. – Daraufhin wurde übereilt und ohne Prüfungen die

HGAA gekauft. Kolleginnen und Kollegen, so etwas darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Wie können wir verhindern, dass sich das wiederholt? – Herr Kollege Söder spricht jetzt öfter von der Parlamentsbank. Ich verweise auf das Interview in der "Augsburger Allgemeinen" vom 14. Juli.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Heute auch! Haben Sie zugehört?)

– Ich habe sehr genau zugehört. Heute haben Sie nicht von einer Parlamentsbank, sondern von einer verstärkten Verantwortung des Parlaments gesprochen. Der Weg, den Sie mehrheitlich im Jahr 2013 gegangen sind, war allerdings ein anderer. Das war die Entpolitisierung der Bank, die Flucht der Minister und Staatssekretäre dieser Regierung aus der Verantwortung. Sie haben gesagt: Mit dem neuen Aufsichtsrat will ich nichts zu tun haben. – Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zeigen klar, dass die Becksteins dieser Regierung, die Staatssekretäre und Minister, die Hubers dieser Regierung, ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind. Statt diese Verantwortung in Zukunft wahrzunehmen, haben Sie gesagt: Wir schreiben in das Gesetz hinein, dass wir nicht mehr im Aufsichtsrat sitzen. Im Gesetz ist jedoch vorgesehen, dass die Bank die Strukturpolitik des Freistaats Bayern unterstützen soll. Wie soll sie die Strukturpolitik des Freistaats Bayern denn unterstützen, wenn an der entscheidenden Stelle die gewählten Minister und Staatssekretäre nicht mehr anwesend sind? Das war ein kapitaler Fehler, und das bleibt ein kapitaler Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, richtig ist aber auch: Es wird nicht automatisch besser, wenn eine erhöhte politische Verantwortung für die Bank übernommen wird, in welcher Form auch immer. Wir sind offen. An dieser Stelle geht es nicht um Posten, sondern um Einbeziehung in Entscheidungsabläufe. Diese Verantwortung muss jedoch von allen wahrgenommen werden. Man sollte aus der Krise lernen. Damals im Verwaltungsrat hat ein Mitarbeiter seinem Minister gesagt: Ja, da kannst du zustimmen. Der Nachbar in der Sitzung hat ihn angestupst und gefragt, was auf seinem Blatt steht. Der Minister sagte: Bei mir steht Zustimmung. Schließlich hat der Nachbar gesagt: Ach, das ist toll; dann stimme ich auch zu. – Das lief so durch die ganze Bank, sofern die Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung überhaupt anwesend waren. Einige waren nur auf dem Papier anwesend. Ich erinnere mich daran, dass Herr Innenminister Herrmann sehr interessante Anwesenheitsquoten hingelegt hat. Viel-

leicht hat er damals genauso qualifiziert gehandelt, wie er sich derzeit um das Versagen in der Obersten Baubehörde kümmert. Jedenfalls wird es nicht ohne die Wahrnehmung dieser Verantwortung gehen.

An dieser Stelle stimme ich Ihnen ausdrücklich zu: Weder das Parlament noch die Staatsregierung hatten einen Bankenapparat hinter sich. Deshalb werden wir externen Sachverständigen, nicht zur Entscheidung, aber zur Beratung, hinzuziehen müssen. Gelder dürfen nicht eingesteckt werden, sondern müssen für Beratung ausgegeben werden. Die Gelder werden dafür eingesetzt, um Kontrollfunktionen wahrzunehmen und Leitentscheidungen zu treffen. Kolleginnen und Kollegen, das ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist nicht der Zeitpunkt für einen Schlusstrich. Heute ist nicht die Zeit, um unbeschwert – so nennen Sie es – in die Zukunft zu blicken. Heute ist eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wir stellen fest, dass noch 7.500 Millionen Euro – Tendenz stündlich steigend – an die Bürgerinnen und Bürger Bayerns über den Staatshaushalt zurückzuzahlen sind. Es ist an der Zeit, sich auf einen langen Weg zu machen – das geht nicht in Wochen oder Monaten –, um diesen Schaden wiedergutzumachen. Heute wäre klarzustellen, wann die Fonds des Freistaats Bayern wieder mit Gewinnen der Landesbank bedient werden. Heute wäre klarzumachen, wie es mit der Geschäftspolitik im Ausland weitergeht.

Sie haben ein paar Punkte genannt, denen ich ausdrücklich zustimme. Selbstverständlich müssen einige Länder, wie Panama, von der Geschäftstätigkeit ausgeschlossen werden. Kolleginnen und Kollegen, das wird jedoch nicht ausreichen. Wir werden noch weitere Sicherungsmechanismen in die Arbeit der Bank einbauen müssen, damit Fälle wie Panama Papers und LBLux nicht mehr vorkommen. Dort sind wir gerade noch mit einem blauen Auge davongekommen. "Blaues Auge" bedeutet in diesem Bereich, dass rund 20 bis 25 Millionen Euro fehlen. Wir sind gerade noch so weggekommen.

Hinsichtlich der Geschäftspolitik der MKB hätte Ministerpräsident Seehofer eine andere Aufgabe gehabt, als Herrn Orbán mit höchsten Ehren zu empfangen. Wenn Sie, die CSU-Fraktion, Herrn Orbán schon auf eine Klausur einladen, hätten Sie mit ihm zumindest Tacheles reden sollen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das überlassen Sie bitte uns!)

Sie hätten ihm sagen müssen, dass die Einschränkung der Geschäftstätigkeit der MKB durch Ungarn

rechtswidrig und im deutschen Sinne verfassungswidrig ist. Dies war nach ungarischem Verständnis wohl anders. Damit wurden uns zusätzliche Milliardenverluste beschert. Sie sollten sich nicht gegenseitig auf die Schulter klopfen und Diktatoren in Europa eine Bühne bieten. Stattdessen sollten Sie ihnen klar sagen, was wir von ihnen erwarten. Die MKB-Bank auf diese Art und Weise kaputtzumachen und uns zusätzliche Verluste zu beschern, war nicht der richtige Weg

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich vom Thema Investmentbank verabschieden, ist das richtig, ist es aber richtig, sich einen Partner wie Berenberg zu suchen und zu sagen: Ich habe nichts mehr damit zu tun; das habe ich ausgelagert; das ist jetzt eine Privatbank? – Schauen Sie sich die Zeitungsberichte der letzten Jahre über diese Bank an. Ich weiß nicht, ob das eine kluge Entscheidung ist.

Zu einem Ausblick in die Zukunft hätte auch gehört, sich mit dem Thema Private Banking und DKB-Bank auseinanderzusetzen. Bei diesem Punkt bin ich zugegebenermaßen selber im Zwiespalt. Auf der einen Seite ist das unser Gewinnbringer Nummer eins, auf der anderen Seite ist das Privatbankgeschäft nicht die vom Landesbank-Gesetz zugeschriebene Aufgabe. Wie wir aus diesem Spagat herauskommen, müssen wir in den nächsten Jahren miteinander besprechen.

Herr Minister, zu einem Punkt haben Sie gar nichts gesagt. Das betrifft das Thema Sparkassen. Ich glaube, an dieser Stelle spreche ich vielen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, welcher Fraktion auch immer, aus dem Herzen. Die Spitze des Sparkassenverbandes tut so, als hätte sie mit dieser Krise gar nichts zu tun. Das ist fast unerträglich. In Stadträten und Kreistagen vor Ort prahlen sie mit hohem Einkommen, einem mindestens genauso großen Selbstbewusstsein – wenn ich das höflich sagen darf – und wissen alles besser. Die Sparkassen waren damals mit 50 % dabei und haben sich dann einen schlanken Fuß gemacht. Heute besitzen sie wieder 25 % der Landesbank. Sie tun so, als hätten sie mit der ganzen Angelegenheit und mit dem entstandenen Schaden, den wir im Haushalt haben, gar nichts zu tun. Von den Sparkassen würde ich etwas mehr Demut erwarten. Sie sollten einen größeren Beitrag zur Schadensbehebung leisten und nicht nur große Sprüche gegenüber Kommunalpolitikern und Landtagsabgeordneten sowie dem einen oder anderen Minister klopfen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe ein paar Punkte aufgezeigt, die für die SPD wichtig sind. Das schließt

ein, dass die Landesbank eine staatliche Bank bleiben muss, und zwar nicht nur wegen der Frage, wer sie denn kaufen würde und wohin dann die ganzen Geschäftsunterlagen und Geschäftsinformationen gelangen, sondern auch deswegen, weil sie als Hausbank, als Finanzierungsinstrument des Mittelstandes, als Instrument regionaler und sektoraler Strukturpolitik und als Partner des Sparkassenwesens eine Bedeutung hat, die uns wichtig ist. Die Landesbank ist jetzt wieder ein Gestaltungselement, nachdem wir mit der Erreichung des Zwischenziels etwas mehr Beinfreiheit bekommen haben. Lassen Sie uns diese Beinfreiheit nutzen, und zwar nicht nur zur Veränderung von Gehaltsstrukturen im Vorstand, sondern hauptsächlich dazu, Schaden der Bürgerinnen und Bürger Bayerns wiedergutzumachen und der mittelständischen Wirtschaft Kredite und Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Das ist unser Weg für die Landesbank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Freller.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich habe selten eine so ungerechte und rückwärts gewandte Rede gehört wie gerade.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Lieber Herr Güller, das, was Sie gesagt haben, bringt niemanden weiter. Dass vor neun Jahren und auch davor Fehler gemacht worden sind, hat niemand geleugnet. Auch der Minister hat es in seiner heutigen Rede gesagt. Wenn Sie aber glauben, Sie könnten mit dem Blick zehn Jahre zurück die Probleme der Zukunft lösen, dann erreichen Sie genau das Gegenteil: Sie erkennen nicht an, was gemacht worden ist, damit die Probleme der Zukunft gelöst werden können.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wenn schon Bilanz, dann ganz!)

Lieber Herr Güller, Sie haben fast ausschließlich Vergangenheitsbewältigung betrieben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Der Finanzminister doch auch!)

Sie haben nur auf das eingeschlagen, was damals war.

(Margit Wild (SPD): Das wollen Sie nicht mehr hören!)

Sie haben dabei aber völlig verkannt, dass das, was unser Finanzminister, unser Ministerpräsident und die

neue Führung der Landesbank in den letzten Jahren geschafft haben, eine Superleistung ist.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sich offenkundig nicht darüber informiert, dass wir in diesem Jahr das beste Geschäftsergebnis aller Landesbanken haben. Schauen Sie sich doch in den Ländern um, wo Ihre Partei an der Regierung ist. Dort schneiden die Landesbanken viel schlechter ab.

(Widerspruch bei der SPD – Margit Wild (SPD): Es geht um die Landesbank hier! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in den letzten Jahren Ergebnisse erzielt, auf die wir stolz sein können. Wir haben eine Eigenkapitalquote von 13 % zurückgeholt.

(Susann Biedefeld (SPD): Noch 7,5 Milliarden Euro Schulden!)

Das ist eine Steigerung um 40 %, und das bei den Rückzahlungen, die geleistet wurden. Bitte schauen Sie auf die Gegenwart und hören Sie auf, ausschließlich Fehler in der Vergangenheit zu kritisieren, die wir alle festgestellt haben.

(Margit Wild (SPD): Das hätten Sie wohl gerne!)

Die Zukunft zählt!

(Beifall bei der CSU)

Herr Güller, mit Ihrer Argumentation sind Sie ein Mann der Vergangenheit und kein Mann der Zukunft. Dieses Land braucht Zukunft, und diese Bank hat Zukunft. Diese Zukunft müssen wir sichern. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte doch um etwas Zurückhaltung.

Karl Freller (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe Ihnen völlig recht, dass die Situation im Jahr 2008, als Ministerpräsident Seehofer antrat, äußerst schwierig war.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Folgen davon dürfen wir doch beschreiben!)

Ein Sprichwort heißt: Wenn dir Steine in den Weg gelegt werden, dann baue eine Treppe daraus. Es wurde zugegebenermaßen ein Steinhaufen vorgefunden.

(Margit Wild (SPD): Ein Trümmerhaufen!)

Es war eine Meisterleistung des Regierungschefs, des Finanzministers und der Führung der Bayerischen Landesbank, daraus das zu machen, was wir heute gehört haben: Die Bank ist wieder auf Gewinnkurs; wir können wieder auf sie setzen; sie hat Schulden zurückgezahlt und tut es weiterhin, und gewährleistet Bayern einen sicheren Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Erinnern Sie sich bitte auch daran, was damals war. Bei aller Kritik und Selbstkritik bitte ich Sie, sich einmal die Zeit um 2007 vor Augen zu führen. Wie viele Banken sind damals total den Bach hinuntergegangen? Weltweit gab es damals einen Einbruch. Haben Sie das völlig vergessen? Vor exakt zehn Jahren, im Juli 2007, begann die US-Hypothekenbankkrise, die der Ausgangspunkt der Finanzkrise war und durch die Zinspolitik der US-Notenbank ausgelöst wurde. Wegen der damals laxen Regelungen für die Kreditvergabe in den USA hatte sich eine große Blase gebildet. US-Banken hatten großzügig Kredite an Schuldner mit schlechter Bonität vergeben und diese Kredite verbrieft. Beschönigend wurden sie Subprime-Wertpapiere genannt. Der Minister hat sie zu Recht als hoch toxisch und risikobehaftet bezeichnet. Von den Ratingagenturen wurden diese Papiere aber bestens eingestuft.

International hatten viele Banken, darunter auch deutsche Banken, solche Papiere angekauft und selbst wieder verbrieft. Im Juli 2007 setzten die großen Ratingagenturen die Bonitätsnoten für Anleihen mit amerikanischen Hypothekenkrediten herab, was eine Verkaufswelle zur Folge hatte. Damals kam es zur Vertrauenskrise unter den Banken. Weltweit zögerten sie, sich untereinander am Geldmarkt Kredite zu gewähren. Viele Banken gerieten in Schwierigkeiten. In Deutschland übernahm beispielsweise die Landesbank Baden-Württemberg die angeschlagene Sachsen LB.

Ab Herbst 2007 gab es hohe Kreditausfälle am US-Immobilienmarkt. Banken mussten weltweit hohe Abschreibungen vermelden, und im weiteren Verlauf der Krise wurden sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Banken immer höhere Abschreibungen in Milliardenhöhe fällig. Diese Entwicklung führte zum einschneidenden 15. September 2008. Ich möchte Sie nur daran erinnern, weil das alles damit zusammenhängt. Die US-Bank Lehman Brothers musste Insolvenz anmelden. Diese Pleite erschütterte die Finanzwelt, und Lehman traf auch deutsche Banken. Um einen Zusammenbruch der Finanzmärkte mit unabsehbaren Folgen für Banken, Wirtschaft und Bürger

zu vermeiden, brachten nahezu alle betroffenen Staaten Rettungspakete auf den Weg. In Deutschland wurde der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung mit einem Handlungsrahmen von 480 Milliarden Euro gebildet. Bundeskanzlerin Merkel sagte in einer beispiellosen Aktion den Sparerinnen und Sparern die Sicherheit ihrer Einlagen zu.

Alle diese Entwicklungen trafen auch die BayernLB ganz massiv. Dabei war sie durchaus nicht ohne eigene Schuld. Das haben wir auch in jüngster Zeit immer wieder gesagt. Ende 2008 meldete die BayernLB Verluste von 5 Milliarden Euro. Durch den Freistaat erfolgte daraufhin eine Kapitalzufuhr in Höhe von 10 Milliarden Euro. Zudem übernahm der Freistaat eine Garantie für das Wertpapierportfolio der BayernLB in Höhe von 4,8 Milliarden Euro.

Die Stabilisierungsmaßnahmen für die BayernLB im Jahr 2008 hatten zwar enorme Ausmaße, sie waren dennoch alternativlos. Eine Insolvenz der BayernLB hätte gravierende Konsequenzen für den Freistaat, für die bayerischen Sparkassen und damit auch für die bayerischen Steuerzahler gehabt. Freistaat und Sparkassenverband, jeweils zu 50 % Träger der Landesbank, mussten im Rahmen der sogenannten Gewährträgerhaftung noch mehrere Jahre gemeinsam für die Altverbindlichkeiten der BayernLB einstehen. 2008 war das Risiko aus der Gewährträgerhaftung mit über 100 Milliarden Euro eine gigantische Summe. Das hätte vor allem auch die bayerischen Sparkassen, ihre Träger, ihre Kunden und die mittelständische Wirtschaft nachhaltig geschädigt. Deswegen wurde 2008 und 2009 die Stabilisierung der BayernLB einseitig vom Freistaat übernommen. Landtag und Staatsregierung waren sich damals einig, dass eine Überforderung der bayerischen Sparkassen unbedingt verhindert werden musste. Ministerpräsident Seehofer hat es in der Plenarsitzung am 3. Dezember 2008 wie folgt begründet:

Es war eine Leitentscheidung der Bayerischen Staatsregierung, obwohl die Kommunen und Sparkassen zur Hälfte Eigentümer der Bayerischen Landesbank sind, sie finanziell nicht an dieser Rettungsaktion zu beteiligen, weil dies die Sparkassen als Rückgrat unserer lokalen und regionalen Wirtschaft selbst in Schwierigkeiten gebracht hätte.

Herr Güller, das, was Sie gerade gesagt haben, diese neiddurchdrungene Argumentation gegenüber den Sparkassen und ihren Vorständen, hilft uns überhaupt nicht weiter. Damals war Hilfe notwendig, weil die Sparer und die mittelständische Wirtschaft in Gefahr geraten sind. Wenn Sie wegen der Hilfe für die Sparkassen an einer Partei Kritik üben wollen, muss ich

darauf hinweisen, dass eine Fülle von Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkassen in ganz Bayern SPD-Landräte sind, die sehr dankbar waren und ebenfalls gefordert haben, dass es so geschah. Ich kann mich heute noch an solche Briefe erinnern. Vielleicht stört man dadurch, dass man sich erinnert, wenn man schon 60 Jahre alt ist. Aber ich sage Ihnen eines: Wir haben eine Fülle von Briefen bekommen – Hans, du weißt es auch noch –

(Hans Herold (CSU): Ja!)

von Sparkassenvorsitzenden bzw. von entsprechenden Aufsichtsgremien, in denen wir dringend gebeten wurden, doch hier zu helfen und die Sparkassen nicht im Stich zu lassen. Ich bin sicher, dass diese Briefe, auch mit Unterschriften von vielen SPD-Lokalpolitikern, noch da sind. Heute tun Sie so, als ob das ein Fehler gewesen wäre, den Sparkassen zu helfen. Ich hoffe, die Sparkassen vergessen es nicht, dass wir ihnen geholfen haben. Damals mussten wir ihnen helfen; sonst wäre nämlich der kleine Mann auf der Straße mit seinem Sparguthaben am meisten betroffen gewesen und die mittelständische Wirtschaft, von der wir in Bayern leben, wäre auf das Allerschlimmste betroffen gewesen, wenn die Sparkassen in Not geraten wären. Das muss man sich doch mal vor Augen führen.

(Beifall bei der CSU)

Man kann doch nicht einfach im Nachhinein herumargumentieren, dass das ein Fehler gewesen sei.

Ich erspare mir die Punkte, die der Minister schon angeführt hat, was sich noch alles an Rettungsaktionen ergeben hat, und komme zur Gegenwart. Wir haben im Moment wieder eine Situation, die ausgesprochen positiv ist. Ich sehe für die Landesbank wirklich eine Chance für die Zukunft. Das ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir in dieser Situation sind. Ich betone noch einmal: Es waren etliche beteiligt – ich werde sie noch nennen –, die dazu beigetragen haben, dass sich alles nicht nur stabilisiert, sondern auch nach vorne bewegt. Man muss klar sagen: Wenn eine Bank wieder auf Zukunftskurs steuert, ist das die allerbeste Chance dafür, dass auch die restlichen Kredite zurückgezahlt werden und dass auch, was Sie vielleicht bedauert haben, Fonds und Ähnliches mehr wieder ins Laufen kommen. Allerdings muss man eines sehen: Wir erleben im Moment fast in der ganzen Welt eine Nullzinspolitik. Deshalb werden Sie nur bedingt aus Fonds schöpfen können, weil ich weiß, wie allein Stiftungen zurzeit überall jammern, dass sie kaum mehr Erträge haben und fast nichts mehr finanzieren können. In dieser Diskussion können Sie nicht

Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich bitte, auch das zu sehen, wenn man das Ganze beurteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich herzlich bedanken. Ich möchte mich bedanken – das ist überhaupt keine Frage – beim Ministerpräsidenten, der die wichtigen Leitentscheidungen getroffen hat. Ich möchte mich aber ausdrücklich auch bei unserem Finanzminister bedanken. Herr Güller, auch darin liegt die Ungerechtigkeit Ihrer Rede: Peter Winter hat es im Haushaltsausschuss – ich bin jetzt vier Jahre Mitglied dieses Haushaltsausschusses unter einem ausgezeichneten Vorsitzenden – so oft geschafft, immer wieder in bester Kooperation den Finanzminister zu holen und sich in zig Sitzungen ständig und laufend über die Landesbank informieren zu lassen. Es gab noch nie eine so gute Kooperation zwischen einem Haushaltsausschuss und einem Finanzminister, wie es jetzt der Fall ist. Wir wurden fast monatlich oder zweimonatlich unterrichtet, was in der Landesbank geschieht. Da kann man doch jetzt nicht auf einmal einen solchen Zirkus abziehen, wenn man den Minister alle ein oder zwei Monate hätte ansprechen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle noch jemandem danken. Lieber Ernst Weidenbusch, ich sage das an deinem Geburtstag. Ich glaube, im Parlament an seinem Geburtstag gelobt zu werden, ist die größte Freude, die man haben kann. Es ist ein ehrliches Lob, weil er damals nicht nur die Landesbank-Kommission kompetent geführt hat, sondern vor allem auch in Österreich sehr geschickt verhandelt hat. Das Geld, das wir dank dir eingespart haben, können wir in Zukunft gern woanders ausgeben. Noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es tut uns allen gut, wieder mit Stolz und Zuversicht über unsere Landesbank sprechen zu können. Sie ist eine regional stark verwurzelte Hausbank für die bayerische und deutsche Wirtschaft mit einem bodenständigen Geschäftsgebaren. Ich möchte auch dem Herrn Riegler herzlich danken, dass das so gut funktioniert und dass das ausschließlich an die Realwirtschaft gekoppelt ist, in deren Mittelpunkt der Kunde steht. Die exzellenten Geschäftszahlen und das beste Ergebnis aller Landesbanken – drei Ausrufezeichen, ich wiederhole es – bestätigen den Weg. Das überstandene EU-Beihilfverfahren öffnet darüber hinaus die Tür für neues Engagement, diesmal mit beständiger Transparenz dem Landtag gegenüber – darauf legen wir Wert, Herr Güller, darin sind Sie sicher mit uns einig –, mit gewissenhafter Risikoabschätzung – auch das ist

überhaupt keine Frage nach den Erfahrungen der Vergangenheit – und mit dem absoluten Willen, dass die neue Treppe nie mehr zum Steinhaufen werden darf, sondern ihre Stufen stets nach oben führen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Freller. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Güller.

Harald Güller (SPD): Lieber Kollege Freller, zuerst stelle ich nur mal fest: Wenn hier jemand – das ist Ihr Wort – einen Zirkus aufführt, der weggeht von der guten Zusammenarbeit, die ich in meinem Redebeitrag ausdrücklich bestätigt habe – dies richtet sich sowohl an Kollegen Winter als auch an Kollegen Weidenbusch –, und versucht, von der Realität und davon abzulenken, wie die Schuldenstände und wie die Zukunft ausschauen, dann sind das Sie und niemand anders hier in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem habe ich zwei Fragen an Sie. Erstens. Sie haben von einer neiddurchdrungenen Argumentation gegen die Sparkassen gesprochen. So ein Quatsch!

(Karl Freller (CSU): Haben Sie nicht vorher von den Gehältern gesprochen?)

Ich war der Einzige, der hier bisher das Thema Sparkassen angesprochen hat. Nachdem Sie gerade den Satz "Ich hoffe, die Sparkassen vergessen es nicht" gesagt haben, stelle ich als Erstes fest: Wir vergessen es bloß dann nicht, wenn man es hier im Parlament anspricht. Das war die SPD. Daher habe ich folgende Frage an Sie: Wie wollen Sie konkret sicherstellen, dass die Sparkassen es nicht vergessen und dass die Sparkassen ihren Beitrag leisten?

Zweite Frage: Ich habe es akustisch nicht ganz richtig gehört. Sie haben gesagt, eine Bank, die ihre Schulden zurück... Jetzt ist die Frage, haben Sie gesagt "-zahlt" oder "-zahlte"? Wenn Sie "-zahlte" sagen, dann sind wir hier schon mal auseinander; denn dann haben Sie gar nichts verstanden.

(Karl Freller (CSU): "-zahlt" habe ich gesagt!)

– -zahlt?

(Karl Freller (CSU): Ja!)

– Dann geben Sie mir doch bitte, nachdem es der Herr Minister nicht gemacht hat, eine Idee, wie Ihr Rückzahlungsplan zum Beispiel für die 2,55 Milliarden Euro Zinsen im Moment ausschaut. Das wäre

Gegenstand der heutigen Regierungserklärung gewesen, nicht das, was Sie Zirkus nennen.

(Beifall bei der SPD)

Karl Freller (CSU): Herr Güller, ich will das gar nicht vertiefen. Sie haben selber plötzlich von den hohen Gehältern der Sparkassenvorstände gesprochen. Das passt hier überhaupt nicht rein. Darüber kann man an anderer Stelle diskutieren. Das soll vor Ort entschieden werden. Diese Diskussion ist nicht unser Bier. Ich sage, es geht generell um die Wichtigkeit und Bedeutung unserer Sparkassen und auch unserer Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Alle drei wirken zusammen. Es wäre fatal, wenn die Sparkassen vor neun oder zehn Jahren derart Schaden genommen hätten, dass sie plötzlich ihre Kunden in Gefahr gebracht hätten. Darum ging es. Ich habe den Minister jetzt so oft bei Veranstaltungen mit Banken erlebt. Er spricht auch mit den Sparkassen ein klares Wort. Das ist auch sinnvoll und richtig. Aber die ganze Familie der Banken in diesem Land muss zusammenhalten. Immer ist der Kunde zu sehen, die Verbraucher sind zu sehen, die mittelständischen Firmen sind zu sehen, und die Wirtschaft ist zu sehen. Man muss bei uns ein Bankensystem haben, auf das man sich verlassen kann und das solide ist. Ich habe langsam den Eindruck, dass es der Landesbank gerade gelungen ist, mit großem Vertrauen zu den einzelnen Banken wieder zur Stimme der Bankenlandschaft zu werden. Das ist doch etwas Erfreuliches, Herr Güller! Das möchte ich an dieser Stelle zu Ihrer Frage schon mal erwähnen.

(Harald Güller (SPD): Wo ist die Antwort zu dem Konzept?)

– Entschuldigung, ich bin nicht der Bankfachmann, der Ihnen aufschlüsseln kann, wie das im Detail abgezahlt wird. Aber eines ist mir klar: Ich muss erst mal wieder verdienen und wieder gesund sein, bis ich das erledigen kann, was meine Pflicht ist, nämlich Schulden abzubauen, die ich noch habe. Dieses Nachvorne-Schauen ist das Entscheidende. Ich habe Sie kritisiert, weil Sie im Gestern verhaftet waren. Ich möchte, dass diese Bank wieder das Ansehen früherer Zeiten hat, das Vertrauen hat und die Kunden hat. Wenn das Ganze wie jetzt mit diesen positiven Gewinnzahlen aufwärtsgeht, lassen sich auch Schulden abzahlen. Das ist wie in jedem privaten Haushalt und bei jedem Handwerker. Wenn er wieder Aufträge hat, wenn die Leute wieder zu ihm kommen, wenn er wieder verdient, dann kann er seine Altlasten beseitigen. Das werden wir auch machen. Da dürfen Sie sicher sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter, geschätzter Kollege Karl Freller, ich habe mich die ganze Zeit gefragt, warum Sie zu diesem Thema reden, haben Sie doch in Ihrer letzten Bemerkung freimütig bekannt, kein Bankfachmann zu sein. Ich kann es mir nur so erklären: Sie sind für die Erinnerungskultur zuständig,

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

und deswegen haben Sie zu diesem Thema zu sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber, sehr geehrter Herr Kollege, es ist schon bedenklich, wie weit selbst in der mittelfränkischen CSU die Meinungen offenbar auseinandergehen: Sie haben die Vergangenheit bemäntelt, haben sie als schicksalhaft dargestellt, haben das, was damals passiert ist, gerechtfertigt, wohingegen der Finanzminister völlig zu Recht vom größten Fehler der Nachkriegsgeschichte gesprochen hat. Lieber Kollege Freller, ich kann es auch nicht so stehen lassen, dass Sie den Finanzminister in seinen Ausführungen als ungerecht und rückwärtsgewandt bezeichnen.

(Karl Freller (CSU): Wie bitte? Doch nicht den Finanzminister, sondern MdL Güller; da verwechseln Sie etwas!)

Natürlich musste er rückwärtsgewandt reden; es ging schließlich um die Vergangenheit. Deswegen waren die Ausführungen hier absolut angemessen. Ungerecht – das ist Ihre Wertung. Das Einzige, was ich Ihnen sagen möchte, Herr Söder: Es war etwas übermütig, davon zu sprechen, der Länderfinanzausgleich sei abgeschafft. Ich glaube, bis das verwirklicht ist, wird es noch einige Jahrzehnte dauern.

Aber jetzt gehen wir mal zurück in die Vergangenheit, und da hat der Kollege Güller völlig recht: Das kann man nicht einfach pauschal mit dem Satz abtun: "Da sind Fehler gemacht worden." Wir müssen uns daran erinnern, wie es im Herbst 2008 war: Wir kamen frisch in dieses Parlament und waren sofort mit einer der größten Herausforderungen des Freistaats Bayern der Nachkriegsgeschichte konfrontiert. – Da passt es, dass Erwin Huber gerade den Saal betritt; ihn hat das schließlich auch maßgeblich und tatsächlich betroffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am 3. Dezember 2008 mussten wir zehn Milliarden Euro Soforthilfe des Freistaats Bayern zur Verfügung stellen, um einen Exodus, um eine mögliche Insolvenz der BayernLB zu verhindern. Was hätte eine Insolvenz dieser Bank bedeutet? – Sie hätte bedeutet, dass annähernd 100 Milliarden Euro im Feuer stehen – und zwar zur einen Hälfte für die bayerischen Sparkassen und damit die Kommunen; die andere Hälfte betraf und betrifft den Freistaat Bayern. Wer weiß, was das für Summen sind, weiß auch, dass dann der Staatshaushalt nachhaltig und langfristig in Schieflage geraten wäre.

Wir können natürlich – ich nehme das Ergebnis vorweg – durchatmen. Der Patient, der monatelang – ich möchte nicht sagen: jahrelang – auf der Intensivstation lag, und zwar in lebensbedrohlichem Zustand, hat das Krankenhaus verlassen. Aber ich sage, um im Bild zu bleiben: Er muss nach wie vor Tabletten nehmen, und 7,5 Milliarden Euro stehen auch noch im Feuer und sind an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie kam es denn dazu? – Vor 2008 wurden fatale Fehler gemacht. Ich beginne damit, dass man einen Leo Kirch finanziert hat – vielleicht aus naheliegenden Erwägungen. Andere Banken haben die Finger davon gelassen. Ein Jahr später war Kirch pleite. Plötzlich war die BayernLB, eine Staatsbank, zu 100 % Eigentümer der Formel 1. Es ist ein "Kerngeschäft" des Freistaats Bayern, die Formel 1 zu betreiben. Wir haben sie dann wieder losgebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben uns in unkalkulierbare Abenteuer im Osten gestürzt: MKB-Bank, Hypo Group Alpe Adria. Kollege Güller, das Zitat, das Sie gebracht haben – "Ihr seid ja zu blöd, eine Bank zu kaufen" –, stammt nicht von Stoiber; das war Faltlhauser. Faltlhauser war einer vom toxischen Trio Faltlhauser, Naser, Schmidt.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Faltlhauser hat gesagt: Ihr seid zu blöd, diese Bank zu kaufen. Gemeint war damals die BAWAG. Ich sage: Ihr seid blöd genug gewesen, diese Bank zu kaufen. Die Bank war zu diesem Zeitpunkt nämlich pleite

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und nicht 1,675 Milliarden Euro wert. Übrigens, es passte ins Bild: Der Verwaltungsrat Hans Schaidinger aus Regensburg konnte bei der Vernehmung im Untersuchungsausschuss immer noch nicht sagen, was die Bank wirklich gekostet hat, obwohl er sich auf diese Sitzung des Untersuchungsausschusses im Gegensatz zu den anderen Sitzungen des Verwaltungsrates ordentlich vorbereitet hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und was war das für ein Desaster mit dieser Hypo Group Alpe Adria? – Nur ein paar kleine Highlights – treffender wäre zu sagen: Tiefpunkte – nenne ich, die wir hier im Untersuchungsausschuss herausgefunden haben: Benedikt Haas, ein früherer Mitarbeiter dieses Finanzministers Falthäuser, hat ihm, bevor irgendwelche Due Diligences gemacht worden sind, einen Stichwortzettel zugesteckt und hat darauf handschriftlich zehn Gründe vermerkt, warum man diese Bank nicht kaufen soll. Da stand "Balkan-Bank", "Haider-Bank" und was weiß ich noch alles drauf – alles Dinge, die sich später als hundertprozentig zutreffend herausgestellt haben. Das war eine Bank, die in Kroatien engagiert war und mit merkwürdigen Gestalten ungesicherte Kreditverträge über hohe Millionenbeträge abgeschlossen hat, liebe Freunde, eine Bank, deren Vorstandsvorsitzender wegen Bilanzfälschung zulasten der eigenen Bank verurteilt wurde. Die Österreichische Nationalbank sagte: Lieber Freund, das war's mit dir als Vorstandsvorsitzendem! Und was macht der Aufsichtsrat dieser Bank? – Und das war bekannt, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Was macht also der Aufsichtsrat dieser Bank? – Anstatt ihn in Haftung zu nehmen, gibt er ihm eine Millionen-Abfindung und trägt ihm das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden an.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da war ein Vorstandsvorsitzender, der sich – ich meine, in der ersten – Sitzung als Aufsichtsratsvorsitzender mit einem höchst peinlichen Vorgang zu befassen hatte, nämlich der Forderung eines Detektivs, den er als Vorstandsvorsitzender beauftragt haben soll, seinen Stellvertreter zu beschatten. – Das ist die Bank, die wir gekauft haben, liebe Freunde.

(Heiterkeit des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Wir im Bayerischen Landtag haben reagiert; und deswegen ist die Selbstbelobigungs-Orgie des Finanzministers nicht ganz so widerspruchslös, nicht ganz eins zu eins hinzunehmen. Die entscheidenden Weichenstellungen, Herr Staatsminister, wurden nicht in Ihrer Amtszeit vorgenommen. Die entscheidenden Wei-

chenstellungen wurden vorher getroffen. Das heißt nicht, dass Sie an der Lösung des Problems nicht maßgeblich beteiligt waren; das muss man anerkennen. Aber die entscheidenden Weichenstellungen, die Intensivstation, die Bewältigung der größten Krise fanden in den Jahren 2008 und 2009 statt. Und da kann ich für uns FREIE WÄHLER in Anspruch nehmen: Wir sind nicht der Versuchung erlegen, einfach nur auf die Regierung draufzuhauen und destruktive Kritik zu üben. Nein, wir haben von allem Anfang an gesagt: Wir müssen nach vorne schauen und mithelfen, das Problem zu lösen, und müssen natürlich die Vergangenheit rückhaltlos aufklären und aufarbeiten.

Was haben wir getan? – In der ersten Sitzung am 24. Oktober 2008 haben wir einen Antrag gestellt, eine sonstige Kommission nach § 40 der Geschäftsordnung einzusetzen. Der Antrag wurde abgelehnt, aber im Nachgang wurde er dann letztlich doch durch die Einsetzung der Landesbank-Kommission realisiert. In dieser Sitzung hat die SPD übrigens beantragt, den Finanzminister Erwin Huber zu entlassen. Der Antrag hat sich dann erledigt, weil Erwin Huber sowieso nicht mehr für das Amt des Finanzministers vorgesehen war, und die GRÜNEN haben einen Bericht über die aktuelle Lage gefordert.

Wir haben unter Vorsitz von Ernst Weidenbusch, dem ich hier ebenfalls herzlich zu seinem Geburtstag gratuliere, sehr schnell konstruktive Arbeit geleistet, und zwar über Fraktionsgrenzen hinweg. Wir haben alle dazu beigetragen. Das war sicherlich eine große und gute Gemeinschaftsleistung dieses Parlaments. Ich danke all denjenigen, die in dieser Landesbank-Kontrollkommission Mitglied waren. Alle fünf damals im Landtag vertretenen Parteien waren darin vertreten.

Wir haben uns als Allererstes daran gemacht, das Landesbank-Gesetz zu ändern. Das war dringend notwendig. Wir mussten und müssen einen Riegel vorschieben, damit derartige Zockereien zukünftig nicht mehr möglich sind. Die BayernLB hat jetzt einen klaren Auftrag, einen klaren Auftrag für die Wirtschaft, die mittelständische Wirtschaft, auch für die großen Unternehmen in Bayern, in Deutschland und in den benachbarten europäischen Ländern. Die BayernLB muss sich um die Menschen in diesem Land und um die bayerischen Sparkassen kümmern. Das ist ihre Aufgabe; keine internationalen Abenteuer, kein Investment-Banking. Das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht. Dieses Parlament hat daran einen ganz wesentlichen Anteil.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir auch sehr schnell darauf gedrängt, Vermögensbe-

standteile und Beteiligungen abzustoßen, die gefährlich sind, die verlustbringend sind. Wir hatten darüber diskutiert, eine Bad Bank zu gründen. Das haben wir dann verworfen. Wir haben in dieser Bank eine Restrukturierungseinheit gebildet und haben dort diejenigen Beteiligungen aufgelistet, von denen wir uns trennen müssten. Diese Aufgaben haben wir dann letztlich gemeinsam bewältigt.

Bei der MKB hätten wir uns gewünscht, dass es schneller geht. Der damalige Finanzminister Fahrenschon hat immer betont, die MKB sei nicht veräußerbar. Wir mussten ihm das glauben. Letztlich sind wir mit einem blauen Auge davongekommen.

Bei der Hypo Group Alpe Adria war es leider etwas anders. Im Oktober 2011 verkündete Fahrenschon in einer Telefonkonferenz, er habe die Kuh vom Eis gebracht, habe die marode Bank den Österreichern zurückgegeben; man müsse 800 Millionen Euro dafür bezahlen, aber unsere Kredite, die die BayernLB als Mutter ihrer Tochter Hypo Group Alpe Adria gegeben hat, seien sicher. Dies hat sich dann später leider als Trugschluss herausgestellt. Wir mussten erneut in kostspielige, langwierige Gerichtsverfahren gehen. Letztlich hat uns das Osteuropa-Abenteuer der Hypo Alpe Adria knapp fünf Milliarden Euro gekostet. – Fünf Milliarden Euro, das sind Hausnummern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich haben wir ein wenig Glück gehabt, als es darum ging, die ABS-Papiere loszuwerden. Aber nun gut: Glück braucht man, und man muss den richtigen Zeitpunkt erwischen. Ich muss sagen: Die Bank war gut beraten und gut aufgestellt, und die handelnden Personen haben das richtig gemacht.

Wir haben als Nächstes die Spitze des Hauses neu zu ordnen gehabt. Auf Werner Schmidt folgte Kemmer. Dann haben wir gesagt, wir brechen mit der Vergangenheit, und haben Herrn Häusler als neuen Vorstandsvorsitzenden eingesetzt. Ihm folgte dann Herr Riegler. Ich muss sagen: Ein deutlicher Qualitätsunterschied ist zu erkennen, nicht nur in der Führung der Bank, sondern auch in der Kommunikation mit den Entscheidungsträgern und mit dem Parlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt mit der Landesbank aus dem Größten heraus. Ich erinnere aber schon daran, dass es sehr schmerzlich war. 7,5 Milliarden Euro stehen noch im Feuer. Die Sparkassen haben geblutet. Ich bin mit dem Kollegen Güller nicht einer Meinung, wenn er auf die Verantwortung der Sparkassen hinweist. Sehr wohl ist es richtig, dass ein Siegfried Naser hier gewaltige Verantwortung trägt, möglicherweise auch andere Verwaltungsräte der BayernLB. Die Sparkassen als solche muss

man aber von der Kritik schon weitgehend ausnehmen; denn den Eigentümern wurde für ihre Entscheidung eine unvollständige Sitzungsvorlage vorgelegt. Das gehört auch zur Wahrheit.

Zur Wahrheit gehört auch, dass unsere Sparkassen natürlich unter den Entscheidungen der Vergangenheit, aber auch unter der Übernahme der Bausparkasse zu leiden haben und nach wie vor Gelder zu finanzieren haben, Gelder, die uns dann bei der Gewerbesteuer fehlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER haben den Blick auch deutlich auf die Vergangenheit gerichtet und gesagt: Wir können nicht einfach achselzuckend zur Tagesordnung übergehen. Wir haben fraktionsübergreifend ein Haftungsgutachten beantragt und in Auftrag gegeben, das dann auch die Verantwortlichkeit insbesondere von Fallthäuser und Naser bestätigt hat. Wir haben gemeinsam mit SPD und GRÜNEN den Untersuchungsausschuss initiiert. Das Ergebnis war, dass wir fraktionsübergreifend, alle Mitglieder dieses Parlaments, festgestellt haben, dass sämtliche Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, die im Verwaltungsrat waren, ihre Pflichten schuldhaft verletzt haben.

Wir haben aber auch sehen müssen – dies gehört zu den bitteren Erkenntnissen –, dass die GBW leider ohne Not veräußert wurde, ohne dass es erforderlich gewesen wäre. Wir sehen jetzt die Konsequenzen. Diese sind für die Mieter alles andere als erfreulich, genauso wie das, was einigen Mitarbeitern der Bank widerfahren ist, höchst unerfreulich ist, die sich, natürlich ohne dass sie für das Desaster etwas können, mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes abfinden mussten.

Eine peinliche Geschichte waren die Fusionsgespräche der BayernLB mit der WestLB, die, wenn man sie schon führt, dann bitte nicht ausgerechnet an dem Tag abgebrochen werden sollen, an dem man in Düsseldorf eine Dependence errichtet. Damit hat man der Bank, weder der einen noch der anderen, sicherlich keinen Gefallen getan.

Ich möchte zum Schluss aber ausdrücklich anerkennen, dass sich in der CSU wohl ein wesentlicher und wichtiger Sinneswandel vollzogen hat. Herr Staatsminister Söder, Sie haben heute davon gesprochen: Wir brauchen unsere Landesbank, und wir werden unsere Landesbank nicht veräußern. Ich danke Ihnen ausdrücklich für diese Klarstellung; denn das war es, was wir in der letzten Legislaturperiode mit Vehemenz gefordert haben. CSU und FDP haben damals aber immer deutlich gemacht: Nein, wir setzen auf eine Privatisierung. Das ist vom Tisch, und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben mit der BayernLB noch einige Herausforderungen. Deswegen ist das ein Zwischenbericht, wenn auch ein erfreulicher.

Ich möchte zum Schluss aber schon noch eines sagen: Ich kann mich noch sehr gut an den Wahlkampf 2008 erinnern, als die CSU den Verlust der absoluten Mehrheit mit dem Untergang des Abendlandes gleichsetzen wollte. Die letzte Legislaturperiode hat gezeigt, dass eine CSU ohne absolute Mehrheit und ein Parlament, das nicht von einer absoluten Mehrheit der CSU beherrscht ist, sehr wohl in der Lage sind, solche existenziellen und kritischen Probleme zu lösen. Das ist in der Tat ein guter Ausblick, vielleicht auch für die nächste Legislaturperiode.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat heute davon gesprochen: Die Mission ist erfüllt; der schwerste wirtschaftliche Fehler in Bayern in der Nachkriegsgeschichte ist ausgeglichen. – Sehr geehrter Herr Minister, ausgeglichen ist doch noch gar nichts, dies gleich vorweg.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Das Wort hat er nicht verwendet!)

– Sie haben immer wieder das Wort "ausgeglichen" benutzt. Vielleicht war es in einem Ihrer Presseartikel.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist jetzt Fälschung! Das Wort kam nicht vor! – Weitere Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Im Moment hat Herr Hartmann das Wort!

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Der Begriff "ausgeglichen" ist sicherlich einmal gefallen, vielleicht nicht genau hier.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Was ist das für eine Rede, Hartmann! Komm!)

– Er ist sicherlich in einem Ihrer Presseartikel oder auf einer Pressekonferenz gefallen.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Zuhören!)

Sie könnten im Übrigen alte Gepflogenheiten wieder einführen und Regierungserklärungen am Vorabend schicken. Dann wäre das nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Markus Söder: Dann hätten Sie es verstanden? – Josef Zellmeier (CSU): Er hätte auch einfach zuhören können!)

Sehr geehrter Herr Minister, es geht um Folgendes: Sie haben sich hier hingestellt, eine Show abgeliefert und so getan, als wäre alles gut. So war Ihre Rede aufgebaut. Das hat man ganz deutlich gemerkt. Es ist richtig: Das Beihilfeverfahren ist beendet. Das ist eine gute Nachricht. Das ist ein Etappenerfolg. Aber davon, dass es geschafft wäre, kann wirklich nicht die Rede sein.

Schauen wir uns noch einmal die Zahlen an. 5 Milliarden Euro hat die BayernLB dem Staat bis heute zurückgezahlt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): 5,5 Milliarden! – Peter Winter (CSU): Sie sind schon wieder nicht auf der Höhe! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Dann waren es 5,5 Milliarden Euro.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Sie sind trotzdem bis heute verdammt weit von den Milliardendirekthilfen entfernt, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler leisten mussten. Das muss man durchaus noch einmal sagen. Ich fand es sehr daneben, wie Sie diesbezüglich den Kollegen Güller angegangen sind. Dass man noch einmal zurückblickt, wie das passiert ist, gehört zur Debatte dazu. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und warum ist es passiert? – Weil CSU-Politiker bei den internationalen Finanzmärkten den großen Max spielen wollten. Die Übernahme der Hypo Group Alpe Adria, die ABS-Papiere und die MKB in Ungarn stehen für diesen Größenwahn. Das ist keine zehn Jahre her. Dann darf man doch in der Debatte noch einmal darauf verweisen.

Vorhin war übrigens auch der Kollege anwesend, der als Vorsitzender des Verwaltungsrats durchaus eine gewisse Verantwortung für das Desaster der letzten Jahre trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich aber auf das Heute schauen. Wenn man

davon spricht, das Ergebnis sei ausgeglichen oder ein Großteil der Mission sei erfüllt, dann muss man sich einmal anschauen: 5,5 Milliarden wurden zurückgezahlt, aber die 7 Milliarden Schulden, die die Landesbank noch bei den bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern hat, stehen dem gegenüber. Da kann man hier nicht davon sprechen, es sei geschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch schlimmer: Zu den 7 Milliarden kommen noch Zinsen hinzu. Damit kommen wir aktuell auf circa 8,6 Milliarden Euro; denn Geld kostet Zinsen, und wir alle zahlen bis zum heutigen Tag Zinsen für die Finanzabenteuer dieser CSU-Regierung.

Das EU-Beihilfeverfahren ist beendet. Das habe ich vorhin schon gesagt. Aber, Finanzminister Söder, jede Wette: In einer der nächsten Aufsichtsratssitzungen wird die Anhebung der Vorstandsvergütungen um das Doppelte oder Dreifache beschlossen. Davon ist doch faktisch auszugehen. Sie sind zwar nicht mehr an die Vorgabe gebunden, aber dazu darf es nicht kommen, da die Landesbank den bayerischen Bürgern immer noch Geld schuldet. Das ist vorrangig zurückzuzahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Debatte wurde immer wieder davon gesprochen, weitere Rückzahlungen der Landesbank an die Staatskasse sollten folgen. Ich frage mich schon, woher die jetzt eigentlich kommen sollen. Bisher kamen die meisten Rückzahlungen ja nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb einer hoch profitablen Bank, sondern sie wurden aus außerordentlichen Beträgen, aus Rückzahlungen aus Österreich, für die bereits Risikovorsorge betrieben war, und aus Beteiligungsverkäufen gestemmt. Aber das geht doch in der Zukunft so nicht weiter. Die meisten Beteiligungen sind ja bereits verkauft.

Schauen wir uns einmal die Ausschüttungen an. Im Jahr 2016 betrug die Gewinnausschüttung 115 Millionen Euro. Dem standen 280 Millionen Euro Zinszahlungen gegenüber. Das heißt, die Ausschüttungen decken aktuell nicht die Zinszahlungen, von Tilgung und Rückzahlung ganz zu schweigen.

Dabei darf man auch nicht vergessen, dass durch den Verkauf der Beteiligungen auch der Wert der Bank geringer geworden ist; denn es waren auch Beteiligungen wie die GBW – sie wurde mehrfach hier erwähnt – und die Landesbausparkasse dabei. Das waren Beteiligungen mit einem Wert, die jetzt verkauft worden sind. Das Geschäft mit den GBW-Wohnungen machen jetzt andere. Sie wurden verkauft, um das Desaster auszubaden. Für den Staat, also auch für die

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, ist das Ganze somit in weiten Teilen ein Nullsummenspiel. Die Staatskasse bekommt zwar Geld, aber der Wert der Beteiligungen ist gleichzeitig gesunken.

Nun wird gesagt, es kämen weitere Zahlungen. Diese müssten ja im Milliardenbereich kommen, wenn wirklich alles zurückgezahlt werden soll. Sie werden – davon bin ich felsenfest überzeugt – aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der nächsten Jahre nicht zu erwirtschaften sein. Wenn Sie den Menschen jetzt versprechen, dass das so kommen wird, dann ist das im schlimmsten Fall eine vorsätzliche Täuschung der Wählerinnen und Wähler.

Die BayernLB hat sich in den letzten Jahren faktisch entkernt, hat Inventar verkauft. Man kann auch überspitzt sagen: Nach einer kurzen Pinselsanierung steht das Haus jetzt optisch sehr gut da – optisch –, aber – dies wurde auch von den Kollegen bereits angesprochen – was fehlt, ist doch das Wesentliche einer Bank: ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell. Das hat die Bank bis heute nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das wäre aber Ihre Aufgabe. Über ein zukünftiges Geschäftsmodell hätten Sie heute gerne auch über 31 Minuten reden dürfen. Das ist Ihre Aufgabe, das ist auch die Aufgabe des Bankdirektors Herrn Riegler, dem ich an dieser Stelle für die Arbeit der letzten Monate durchaus danken möchte. Es wurde eine gute Arbeit gemacht. Das steht außer Frage. Das entbindet Sie aber nicht von der Verantwortung für ein gutes Geschäftsmodell.

Jetzt betreiben Sie einerseits Firmenkundengeschäft. Das ist richtig, und das ist auch die Aufgabe einer Landesbank. Auch der Mittelstand ist Ihre Aufgabe. Das Problem ist nur: Das machen Genossenschaftsbanken, das machen private Banken, das macht eine ganze Reihe von Banken. Ihnen fehlt ein Alleinstellungsmerkmal für diese Bank.

Auf der anderen Seite lassen Sie sich verstärkt auf eine Konkurrenz mit anderen Landesbanken ein. Sie haben Büros in Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin und Hamburg. Der Minister hat es indirekt angesprochen: Der Bankenmarkt ist nicht einfach. Darin sind wir uns wahrscheinlich einig. Es wird durchaus noch zu der einen oder anderen Bereinigung auf dem Bankenmarkt kommen. Das steht auch in der Fachwelt im Grunde außer Frage. Darum muss man sich wirklich die Frage stellen: Was ist das zukünftige Geschäftsmodell, damit die Landesbank weiterhin Geschäfte machen kann?

Der Herr Minister hat heute gesagt, er möchte, dass die Landesbank eigenständig und überlebensfähig am Markt bestehen bleibt und sich beweisen kann. Ich sage ganz offen: Wenn es die Messlatte ist, hauptsächlich eigenständig und als Bayerische Landesbank alleine am Markt zu bestehen, dann gehen bei mir die Alarmglocken an, dann muss man sehr aufpassen. Das kann ganz schnell wieder in Schwierigkeiten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler enden, wenn das der einzige Maßstab ist. Viel sinnvoller wäre es doch, ernsthaft über Fusionen oder über Kooperationen mit anderen Landesbanken nachzudenken, um den Markt richtig bedienen zu können.

Ich möchte nun noch ein Thema ansprechen, auch wenn es nicht darum geht, hier irgendwelche Ratschläge zu geben, in welchem Bereich die Bank tätig werden soll. Eines ist ganz klar – ich bin froh, dass das auch die, von mir aus gesehen, rechte Seite dieses Hauses endlich begriffen hat –: Die politische Einflussnahme hat dieser Bank nicht gutgetan. Sie soll wirklich der Vergangenheit angehören. Sie darf es so nicht mehr geben; denn genau diese politische Einflussnahme hat doch zum Misserfolg geführt. Darüber sind wir uns doch jetzt alle einig. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass es keine politische Einflussnahme mehr geben wird.

So viel zum Schluss, meine Damen und Herren: Von einer erfüllten Mission kann man nicht sprechen, und auch nicht von einem wirklich ausgeglichenen Fehler der Vergangenheit. Es ist noch eine ganze Reihe Hausaufgaben zu machen. Ein Teil ist gemacht; das will ich gar nicht abstreiten. Aber große Aufgaben stehen noch bevor. Man muss auch sagen: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben noch eine schwere Last, die – Erwin Huber ist gerade nicht im Saal – Erwin Huber als Aufsichtsratsvorsitzender mit seinen Parteifreunden zu verantworten hat. Diese schwere Last wegen des Versagens der Landesbank in den letzten Jahren wird das Land in den nächsten Jahren noch tragen müssen. Das gehört zur Debatte mit dazu, auch wenn man in manchem Bereich auf einem besseren Weg ist, als der eine oder andere vor sieben Jahren vielleicht gedacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Winter.

Peter Winter (CSU): Frau Präsidentin, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die notwendige Rettung der Bayerischen Landesbank war sicherlich eine der schwierigsten Aufgaben und brachte einige der schwersten Stunden der bayerischen Fi-

nanzpolitik. Eine Insolvenz der BayernLB hätte aber noch weitreichendere Folgen für den Freistaat Bayern und damit auch für den bayerischen Steuerzahler gehabt. Aber in Bayern gibt es noch eine Landesbank – anders als unter anderer politischer Verantwortung. In Nordrhein-Westfalen gab es die WestLB, nun gibt es dort keine Landesbank mehr.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Die GBW war nicht im Eigentum des Freistaats Bayern, sondern sie war eine Beteiligung der Landesbank. Darauf möchte ich der Ordnung und Wahrheit halber hinweisen.

(Beifall bei der CSU)

Freistaat und Sparkassenverband als jeweils hälftige Träger der Landesbank – auch das möchte ich noch einmal der guten Ordnung halber erwähnen – mussten im Rahmen der sogenannten Gewährträgerhaftung gemeinsam für die Altverbindlichkeiten der BayernLB einstehen. Wir mussten damals schwerwiegende Belastungen für die Sparkassen vermeiden. Deswegen hat der Freistaat 2008/2009 die Stabilisierung der BayernLB einseitig übernommen, obwohl auch die Sparkassen und deren Gewährträger zur Hälfte Eigentümer der Bayerischen Landesbank waren. Nur auf diesem Weg konnten wir eine Überforderung der bayerischen Sparkassen und unserer Kommunen verhindern.

Lieber Herr Kollege Pohl und lieber Herr Kollege Güller, wenn man schon die Vergangenheit bemüht, sollte man nicht vergessen, dass in den Gremien der Sparkassen viele politische Kräfte aller Couleur vertreten waren, die diesen Weg mitgegangen sind. Auch das gehört zur Wahrheit an diesem Tage.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Falsch informiert! Die Unterlagen waren unvollständig! Das wissen wir alle!)

– Lieber Herr Kollege Pohl, wenn die Unterlagen unvollständig waren und die Herrschaften das nicht gemerkt haben, waren sie wirklich fehl am Platze bei diesen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil sie die Hälfte unterschlagen haben!)

Ich möchte der Ordnung halber nochmal darauf hinweisen – das kann man in den Protokollen nachlesen –, dass der damalige haushaltspolitische Sprecher der SPD und jetzige Oberbürgermeister von Passau, Herr Dupper, diesen Weg mitgegangen ist und durch-

aus die Landesbank für ihre Entscheidungen gelobt hat. Auch das gehört an diesem Tag zur Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Grund für die damalige Krise der BayernLB war, dass sich das damalige Bankgeschäft – das muss man auch zugeben, und auch das gehört zur Wahrheit – viel zu weit von den Bedürfnissen der Realwirtschaft entfernt hatte, was auch den Vorstellungen dieses Parlaments nicht unbedingt entsprach. Das hat sich Gott sei Dank seit 2008 geändert. Es gibt Gott sei Dank einen neuen Stil des Miteinanders. Der Restrukturierungsprozess bei der BayernLB wurde eng und intensiv vom Bayerischen Landtag und allen seinen Fraktionen begleitet. Der Bayerische Landtag hat sich seit Ende 2008 in über 25 Plenardebatten, in mindestens 55 Sitzungen des Haushaltsausschusses, 50 Schriftlichen Anfragen und 75 Plenaranfragen mit der Bayerischen Landesbank befasst. Der Landtag wurde seit 2009 laufend mit über 60 Schreiben des Finanzministeriums über die Situation der BayernLB informiert. Zur Veranschaulichung nenne ich nur wenige kleine Beispiele: zum Kauf und Verkauf der Hypo Group Alpe Adria, zum neuen Geschäftsmodell der BayernLB, zum EU-Beihilfeverfahren, zum Verkauf der ungarischen Tochter MKB und zum Verkauf der GBW AG und weiterer Beteiligungen.

Natürlich ist und bleibt das Bankgeschäft an sich kompliziert und risikobehaftet. Daran hat sich nichts geändert. Außerdem sind wir Abgeordnete nicht alle Bankprofis und können nicht jedes Geschäft intensiv begleiten. Aber aus meiner Sicht war es gerade diese enge Begleitung bei der Restrukturierung, die der BayernLB wieder mehr Bodenhaftung und mehr Erdung verschafft hat. Lieber Herr Riegler, das merken wir auch, wenn Sie im Haushaltsausschuss sind.

Ich möchte deshalb einige Aspekte der Stabilisierung der BayernLB etwas unter die Lupe nehmen, zum Beispiel die Änderung des Landesbankgesetzes, die am 20. Juni 2013 vom Plenum verabschiedet wurde, die Annäherung an die Organisation einer Aktiengesellschaft und den Prozess der Entpolitisierung. Auch das wurde von vielen Vorrednern bereits angesprochen. Die stärkere Beteiligung des Landtags fand ihren Ausdruck auch in der Verankerung eines Zustimmungsvorbehaltes des Landtags in Beteiligungsangelegenheiten der Bank für sämtliche Beteiligungserwerbe und Beteiligungsveräußerungen von mehr als 100 Millionen Euro. Dadurch wurde die parlamentarische Kontrolle bei Geschäften sichergestellt, die von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Bank sind. So wurde zum Beispiel der Verkauf der Beteiligungen an der SaarlB an das Saarland in den Sitzungen des Haushaltsausschusses am 12. Novem-

ber 2009 und am 28. Januar 2010 und am 3. Dezember 2013 behandelt. Der Verkauf der Beteiligung an der österreichischen Hypo Alpe Adria an den österreichischen Staat haben wir in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Dezember 2009 konstruktiv begleitet.

Der Verkauf der Landesbausparkasse Bayern an die Bayerischen Sparkassen stand auf der Tagesordnung der Sitzung des Haushaltsausschusses am 28. November 2012. Mit dem Verkauf der Beteiligung an der ungarischen MKB – auch das, da gebe ich vielen recht, war sicherlich ein Fehler in diesem Zusammenhang – haben wir uns im Haushaltsausschuss am 24. Juli 2014 befasst. Am 21. Oktober 2014 stand dann der Verkauf des ABS-Portfolios zur Diskussion im Haushaltsausschuss. Mit dem Verkauf der Beteiligung der BayernLB an der GBW an die Patrizia AG haben wir uns intensiv und sehr lange in unserer Sitzung am 9. April 2013 beschäftigt.

Der langjährige und komplizierte Generalvergleich mit Österreich im Zusammenhang mit der Hypo Group Alpe Adria folgt dann in den Sitzungen des Haushaltsausschusses am 7. Juli 2015 und am 29. Oktober 2015. Hierbei gilt mein Dank vor allem unserem Kollegen Ernst Weidenbusch – das ist heute ein schönes Geburtstagsgeschenk für dich –, ohne den die Lösung dieses Gordischen Knotens wohl kaum zustande gekommen wäre. Herzlichen Dank noch einmal dafür!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Diese zahlreichen Beispiele zeigen zum einen die intensive parlamentarische Begleitung der Restrukturierung und Stabilisierung der BayernLB durch den Haushaltsausschuss und zum anderen die wichtigen und notwendigen Stationen der Gesundung der BayernLB.

Natürlich sind wir mit der Thematik der BayernLB noch nicht am Ende. Der Haushaltsausschuss wird diesen Weg weiterhin mitgehen und mitbegleiten. Aber heute ist trotz alledem ein guter Tag, und deshalb möchte ich mich bei Ihnen, Herr Riegler und Ihren Mitarbeitern, die auch schwierige Situationen zu meistern hatten, ganz herzlich bedanken, aber auch bei den zuständigen Mitarbeitern im Finanzministerium und vor allem auch bei unserem Staatsminister Dr. Markus Söder und seinem Amtschef Herrn Lazik. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und vor allem dafür, dass Sie uns immer wieder Rede und Antwort in komplexen Bankangelegenheiten gestanden haben und immer zur Verfügung standen, wenn der Haushaltsausschuss das Bedürfnis nach weiteren Informationen

hatte. Der Dank gilt aber auch unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der mit ruhiger Hand den Weg der BayernLB aus der Krise zurück zu einer stabilen Bank begleitet hat.

(Beifall bei der CSU)

Bei allem Verständnis für die Opposition betone ich: Wir Politiker im Parlament tun aus meiner Sicht gut daran, die Landesbank nicht als beliebtes Instrument für den politischen Schlagabtausch zu missbrauchen. Letztlich müssen wir alle ein gemeinsames bayerisches Interesse daran haben, den Werterhalt und die Stabilität unserer Landesbank zu sichern.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch einige Worte zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen auf den Freistaat Bayern. Die damalige Milliardenpritze war eine große finanzielle Herausforderung für den Freistaat Bayern, an der wir zugegebenermaßen noch zu knabbern haben. Umso wichtiger ist es, dass wir seit 2011 kontinuierliche Einnahmen seitens der BayernLB erhalten haben. Mit der Rückzahlung der letzten Milliarde am 30. Juni 2017 beläuft sich die Summe der Rückzahlungen der Bank an den Freistaat auf insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro, davon 1,96 Milliarden Euro als Vorteilsausgleich für die Garantie des Freistaats für das ABS-Portfolio, 3 Milliarden Euro als Kapitalrückzahlung, 0,4 Milliarden Euro als ABS-Garantiegebühren und 115 Millionen Euro als Zinszahlungen.

Mit diesem Geld konnten wir zunächst die Zinslasten der BayernLB tragen und darüber hinaus Schulden tilgen. Im letzten Jahr haben wir im Sonderkapitel BayernLB 550 Millionen Euro getilgt, im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 ist bereits ein weiterer Abbau der BayernLB-Schulden in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro vorgesehen. Ich bin sehr dafür, dass die jetzt erfolgte Rückzahlung von 1 Milliarde Euro ebenfalls zur Schuldentilgung verwendet wird, um den Schuldenabbau weiter zu beschleunigen. Auch in Zukunft sollten wir Zahlungen der Bank für Schuldentilgungen verwenden. Das ist unser Verständnis von nachhaltiger Finanzpolitik und von verantwortungsvoller Bewältigung der Vergangenheit. Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn wir diesen Weg fraktionsübergreifend miteinander gehen könnten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Winter, ich möchte zunächst einmal Ihre letzte Bemerkung aufgreifen: Wir

haben das in der Vergangenheit so gehandhabt und werden das auch in Zukunft so tun. Die Versuchung wäre sicher groß gewesen, hier ganz anders einzusteigen. Wir haben das im Interesse der Bank nicht getan, und das war richtig.

Ich habe noch eine Bemerkung zu der Frage, wie es zum Kauf der Hypo Group Alpe Adria kam. Dafür tragen natürlich auch Vertreter der Sparkassen Verantwortung. Es sind die Verwaltungsräte Naser, Schaidinger, Christmann und Hagl. Einer fehlt mir noch. Das waren, so meine ich, alles CSU-Mitglieder, um das hier einmal deutlich zu sagen. Es gab eine Eigentümerzustimmung, und zwar sowohl aufseiten der Sparkasse als auch aufseiten der Staatsregierung. Ich glaube nicht, dass man die Eigentümerzustimmung zu einem Thema der persönlichen oder politischen Verantwortung machen kann. Wir haben das im Untersuchungsausschuss auch nicht getan. Wenn man das tut, dann müsste man allerdings den Ministerpräsidenten Stoiber und alle Mitglieder seines damaligen Kabinetts – ich meine sogar, auch Herrn Minister Söder persönlich – in die Verantwortung für die Hypo Group Alpe Adria nehmen. Ich tue das hier an dieser Stelle nicht.

Ein Letztes noch: Die Eigentümer von der Sparkassenseite hatten nicht alle Unterlagen. Es gab eine Due Diligence II. Da hat Herr Naser seinen Sparkassenleuten nur unvollständige Unterlagen vorgelegt. Er hat 30 Seiten, wenn ich mich recht erinnere, bei denen es um Risiken oder Dealbreaker im Zusammenhang mit dem Kauf der Hypo Group Alpe Adria ging, einfach weggelassen.

Peter Winter (CSU): Ich bin sehr dankbar, dass Sie, lieber Herr Pohl, sagen, dass wir gemeinsam fraktionsübergreifend diese Dinge weiter behandeln. Dann kann man auf das eine oder andere in solchen Debatten verzichten. Ich sage Ihnen nochmals: In diesen Gremien waren auch die Sparkassen mit ihren Sachverständigen und viele Landräte und Oberbürgermeister. Darüber gibt es Protokolle. Darin werden Sie viele Namen finden, die auch Ihnen bekannt sind.

(Harald Güller (SPD): Kollege Freller hat gesagt, dass man das nicht ansprechen soll!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Vizepräsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich jetzt so viel gelobt worden bin, möchte ich dem Finanzminister danken, dass er dieses Thema heute an meinem Geburtstag auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Harald Güller (SPD): Am Ende hat er es nur deswegen gemacht!)

Ich danke meiner Fraktion, dass sie mich als letzten Redner reden lässt.

Im Rahmen der Finanzkrise war auch die BayernLB massiv betroffen. Letztendlich belief sich das Risiko für die BayernLB und den Freistaat Bayern auf dem Höhepunkt der Krise auf etwa 113 Milliarden Euro. Das war der Ausgangspunkt. Wir waren mit 50 % an der Bank beteiligt. Andere Beteiligte waren nicht in der Lage, diese Last zu tragen. Die Krise hat uns deshalb aufgrund der Fortgeltung der Garantiehaftung als Gewährträger in vollem Umfang getroffen. Wir sind daher heute schon an einem Punkt, an dem wir sagen dürfen: Wir sind zufrieden.

Ich bitte darum, den Vergleich mit anderen europäischen Banken anzustellen. Soweit ich das überblicke, sind wir die Einzigen, die aus strukturierten Papieren einen Gewinn erzielt haben. Wir haben jetzt eine stabile Bank mit einer Kernkapitalquote von 13,1 %; damals waren es 6 %. Uns gehören 75 % der Bank, damals waren es 50 %.

Ich habe Verständnis für die Opposition. Deren Arbeit kann nicht darin bestehen, dass beispielsweise Harald Güller sagt: Die CSU-dominierte Bank war auch im internationalen Finanzmarktso und stand genauso schlecht da wie alle anderen, aber die CSU-Staatsregierung hat ihre Sache super gemacht, jetzt läuft es wieder prima. – Diese Erwartungshaltung an die Oppositionsarbeit wäre verfehlt.

(Harald Güller (SPD): Vor allem deshalb, weil ich nicht die Unwahrheit sage!)

Man kann sich natürlich auch auf das Gebot berufen: Du sollst nicht lügen.

Das trifft natürlich zu, was die HGAA betrifft. Aus meiner Sicht war der entscheidende Fehler nicht unbedingt gewesen, dass wir sie gekauft haben. Auch der Rest der Finanzwelt war der Meinung, das sei eine tolle Idee. Die Ratingagenturen haben uns sogar hinaufgestuft. Problematisch war aber, dass wir sie im folgenden Jahr im Rahmen des konzerninternen Finanzierungsmanagements mit so vielen Milliarden Euro ausgestattet haben, dass aus einem eigentlich überschaubaren Kauf ein Finanzabenteuer in zweistelliger Milliardenhöhe geworden ist. Wir hatten nicht den Mut, entsprechend darauf zu reagieren und nach kurzer Zeit lieber 1,65 Milliarden Euro abzuschreiben, bevor wir noch weiter ins Obligo gehen. Man hat sich falsch entschieden.

Heute ist zu sagen: All diese Probleme haben wir bewältigt. Mit "wir" meine ich uns. Ich möchte allen ein Dankeschön sagen, die in der Landesbankkommission mitgearbeitet haben und die dem Standard der BaFin, wie die Arbeit stattzufinden hat, gerecht geworden sind. Einige der Kollegen sind noch da. Ich erinnere an meine langjährige Stellvertreterin und auch an Adelheid Rupp. Auch ihr gebührt Dank – sie ist nicht mehr im Parlament –, ebenso wie Eike Hallitzky von den GRÜNEN, der sehr konstruktiv mitgearbeitet hat. Auch die FREIEN WÄHLER sind zu erwähnen. Bernhard Pohl hat selber gesagt, was die FREIEN WÄHLER beigetragen haben.

Es ist übrigens sehr interessant, die Unterschiede innerhalb der Opposition zu sehen. Die SPD hat, was ich verstehe, die Defizite von vor 2008 aufgearbeitet und dargestellt, was sie noch für unerledigt hält. Bei den Beiträgen von Bernhard Pohl hatte ich manchmal den Eindruck, er sei mit mir in den Kabinettsitzungen gewesen, als wir die Lösungen vorgestellt haben. Bernhard, du hast so oft gesagt, was wir gemeinsam gelöst haben. Vieles davon war ein Mittragen dessen, was die Beamten im Finanzministerium konzipiert haben und was der Finanzminister vorgestellt hat.

Wenn man ein solches Problem lösen will, dann muss man kreativ sein. Das waren wir. Manches musste man unkonventionell lösen. Das hat für mich auch bedeutet, mit den Fraktionsvorsitzenden auf dem Gang zu besprechen, was zu machen war, weil das aus meiner Sicht nicht in die Sitzungstermine gepasst hat. Auch das war in den achteinhalb Jahren möglich, wenn es notwendig war.

Ausdrücklich hervorheben möchte ich die Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss. Wann immer wir eine geheime Sitzung im Haushaltsausschuss hatten, hat jeder die Geheimhaltung bewahrt. Die Inhalte sind geheim geblieben. Dafür einen herzlichen Dank. Ich kann nämlich gut verstehen, dass man im Sinne der Oppositionsarbeit manchmal die Versuchung gehabt hätte, etwas in die Öffentlichkeit zu tragen. Das ist nie passiert. Das war im Sinne Bayerns. An der Stelle hat die Opposition massiv dazu beigetragen, dass wir die Bank haben retten können.

(Harald Güller (SPD): Jetzt wird es zu viel!)

– Du fühlst dich jetzt an der falschen Stelle gelobt. Das tut mir leid. Ich hoffe, es schadet dir nicht, Harald.

Wenn wir so weitermachen, dann wäre das eine gute Sache. Persönlich möchte ich noch anmerken, dass ich die Entpolitisierung der Bank nicht ganz so sehe. Ich glaube, dass der Anteil der Politik an der Krisenbewältigungsbegleitung bei der BayernLB erheblich war und dass es durchaus nichts schadet, wenn die

Politik diese Bank weiter begleitet. Wir werden uns sicher darüber unterhalten müssen, wie wir das auf Dauer am besten organisieren, damit es unserer Bank und damit unserem Land auch in Zukunft gut geht.

Ich danke Ihnen für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit und verbinde das mit der Bitte, das auch weiterhin so zu machen. Wir zahlen dann auch den noch offenen Rest sukzessive zurück.

Lieber Harald, bitte frage mich nicht nach dem Rückzahlungsplan. Ich verspreche dir, dass ich dich umgekehrt auch nicht nach den Lottozahlen für nächsten Samstag fragen werde. Die Wahrscheinlichkeit, diese beiden Fragen beantworten zu können, ist ungefähr die gleiche: Du kennst die Lottozahlen nicht, und ich weiß nicht, wie sich das Zinsumfeld entwickeln wird, wie die Zinskurve und die Marge ausschauen und unter welchen Rahmenbedingungen wir arbeiten können. Somit kann ich auch nicht ausrechnen, was die Bank verdienen kann. Wenn ich nicht weiß, wie viel Geld die Bank hat, dann weiß ich auch nicht, wie viel Geld sie uns geben kann.

Herzlichen Dank fürs Zuhören. Vielen Dank, dass Sie mir diese Freude heute zu meinem Geburtstag gemacht haben.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Joachim Harnisch (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Es geht um 13.30 Uhr weiter.

(Unterbrechung von 13.02 bis 13.32 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Anschluss an die Mittagspause setzen wir die Sitzung jetzt fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über den "Technische Universität
München - Campus Straubing für Biotechnologie
und Nachhaltigkeit" (Campus-Straubing-Gesetz -
CSG) (Drs. 17/16132)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/16350)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16603)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarungen im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Ritt für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Hans Ritt (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre, hier und jetzt zu diesem Punkt zu sprechen. Wir alle sind uns doch einig: Viele Köche verderben den Brei. Im Wissenschaftszentrum Straubing gibt es tagtäglich Bestrebungen und Bemühungen, die von gesamtgesellschaftlichem Wert und für uns alle von großer Güte sind. Dort wird ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung der Energiewende geleistet. Um diese Arbeit weiterhin gewährleisten zu können, ist die bisherige Organisationsform der angestrebten fachlichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Einrichtung nicht mehr angemessen. Ein Konstrukt mit sechs Entscheidungsträgern, die alle etwas voranbringen und dabei auch eigene Interessen und Vorstellungen einbringen wollen, ist schwerfällig und macht umständliche und langwierige Abstimmungsprozesse erforderlich. Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal einzusetzen und den Wissenschaftsvorsprung auszubauen, ist eine Bündelung und damit eine Vereinfachung notwendig.

Die Übertragung der Verantwortung für das Wissenschaftszentrum auf die TU München ist daher die logische Folge. Sie begründet sich auch aus der Historie. 2001 hat das Wissenschaftszentrum Straubing seine Tätigkeit als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung aufgenommen. Die TU München und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf waren die Gründungshochschulen, wobei sich die Technische Universität München von Anfang an sehr intensiv für das Wissenschaftszentrum eingesetzt und maßgeblich zum heutigen Erfolg des Standorts beigetragen hat. Ähnliches gilt auch für die Hochschule Weihenstephan. Ihr fällt somit ein privilegierter Status im Vergleich mit den anderen vier Kooperationshochschulen zu.

Die Region Straubing hat per se ein großes Interesse daran, dass das Zentrum für Biotechnologie und Nachhaltigkeit so, wie das der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht, als Campus Straubing der Münchner Exzellenzuniversität betrieben wird. Es gilt nun, die weitere Entwicklung zu beobachten. Wir begrüßen und unterstützen deshalb den Beschluss des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 17. Mai 2017, dem Landtag in zwei Jahren über die Entwicklung zu berichten. Außerdem soll nach fünf Jahren evaluiert werden, wie sich der Hochschulstandort insgesamt entwickelt und wie sich die Zusammenarbeit der beteiligten Hochschulen, vor allem die der TU München, am integrativen Forschungszentrum gestaltet hat. So können wir sichergehen, dass die Ressourcen für diesen Hochschulstandort weiter angehoben werden, sodass Straubing seinem Ruf als Region der nachwachsenden Rohstoffe gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Herr Kollege Ritt. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Herr Präsident Herrmann von der TU München – Sie können sich nicht verstecken, dafür sind Sie zu groß –, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf behandeln, der zwei gute Nachrichten enthält. Die eine gute Nachricht ist die – und hier sind wir, Herr Kollege Ritt, deutlich einer Meinung –, dass der Hochschulstandort Straubing gestärkt wird. Straubing bekommt eine eigene Fakultät für Biotechnologie und Nachhaltigkeit. Das ist großartig. Damit wird ein Bestreben Wirklichkeit, das mein Kollege Reinhold Perlak als früherer Oberbürgermeister von Straubing sehr lange begleitet hat. Er war auch eine Legislaturperiode lang Abgeordneter hier im Landtag. In seiner Abwesenheit darf ich sagen: Das wäre heute für ihn ein großer Tag. Er hat nämlich immer dafür gekämpft, dass Straubing und Niederbayern ein großer Standort werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Campus Straubing ist eine tolle Idee. Insofern begrüßen wir, die SPD, dies ausdrücklich.

Nun zu der zweiten guten Nachricht: Nur mit der SPD gibt es dort echte Partizipation. Ich glaube nicht, dass dieser Häkelfehler von der Staatsregierung oder vom Präsidenten der TUM kommt. Das unterstelle ich nicht, sondern ich nehme an, ihr alle habt es gut gemeint und habt euch darauf fokussiert, den Straubinger Standort auszubauen. Mitspracherechte sind aber ein hohes Gut. Wir haben deshalb mit unserem Änderungs-

antrag zu Recht eingefordert, anstatt fünf Professorinnen und Professoren müssen es sechs Professorinnen und Professoren im Fakultätsrat sein. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen darf es nicht nur einer oder eine, sondern es müssen zwei sein, und von den Studierendenvertretern oder -vertreterinnen darf es auch nicht nur einer oder eine sein, sondern es müssen zwei sein. Herr Minister – er ist gar nicht anwesend – – Lieber Herr Staatssekretär Bernd Siblinger, wir definieren Mitsprache allerdings etwas anders. Wir wollen die Verfasste Studierendenschaft. Wir wollen Studierende in der Hochschulleitung. Aber eines müsst ihr hinbekommen, ihr müsst euch an das Hochschulgesetz halten. Das Hochschulpersonalgesetz trifft eindeutige Vorgaben. Dass ihr im Gesetzentwurf darunter geblieben seid, verbuche ich als Chance für die SPD. Ihr wolltet sehen, ob wir aufgewacht sind und nicht schlafen. Das tun wir nicht. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist dann auch mit großer Mehrheit angenommen worden. Das ist gut, und insofern sind das zwei gute Nachrichten: Es gibt die Fakultät in Straubing, das ist großartig, und es gibt eine echte Mitsprache.

Ich will aber ein wenig Wasser in den Wein schütten. Meine erste Kritik ist Folgende: Herr Kollege Ritt hat eben von den vielen Köchen gesprochen, die den Brei verderben. Das kommt aber ganz darauf an, welche Chefköchin man vor Ort hat. Wenn es eine Chefköchin nämlich schafft, alle Partner ins Boot zu holen und dann die richtigen Zutaten und die richtige Hitze vorbereitet, dann kann das Mahl, das wir kredenzt bekommen, ausgezeichnet sein. Ich baue deshalb darauf, dass die örtlichen und überregionalen Partnerinnen und Partner, nämlich auch die anderen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, trotzdem an Bord bleiben, auch wenn wir uns jetzt eine andere Konzeption überlegt haben. Die sechs Partnerinnen und Partner hatten auch ein Interesse daran, das Thema voranzubringen. Also, in dieser Frage kommen wir nicht zusammen. Wenn man Köchinnen und Köchen eine gute Chefköchin vorschlägt, kann sehr wohl etwas Gutes daraus werden.

Der zweite Kritikpunkt ist, dass ich keine Gesamtstrategie des Freistaats Bayern erkennen kann, was die Standorte angeht. Ich sehe keine Strategie, wie wir den Hochschulstandort Bayern für 2040, 2050, 2060 weiterentwickeln wollen. Einmal wird hier etwas eröffnet, dann wird dort etwas ausgebaut; das geschieht immer sehr findig, und der Präsident der Technischen Universität ist auch sehr erfinderisch darin. Er schafft es nicht nur, in München die Bedingungen für Forschung und Lehre besser auszubauen, er geht sogar außerhalb Bayerns große Schritte. Er geht nach Straubing, nach Oberbayern und Raitenhaslach. Herr Präsident Herrmann, Sie sind extrem umtriebig. Ich

wünschte mir, der Freistaat Bayern hätte auch eine Strategie bei der Frage, wie es mit dem Hochschulstandort Bayern weitergehen soll. Wo setzen wir Schwerpunkte bei den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften? Wie setzen wir Themen wie die Frauenförderung um? Wie gehen wir mit dem Mitspracherecht der Studierenden um? Wie stärken wir den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mittelbau? Das alles ist nicht erkennbar.

Heute sprechen wir jedoch über Straubing. Für Straubing ist das ein guter Tag. Das ist ein guter Tag für die TU München. In diesem Sinne stimmen wir trotz mancher Kritik zu. Herr Staatssekretär, ich kündige bereits jetzt an, dass wir uns diesem Thema im Herbst widmen werden. Welche Hochschulstrategie wird zur Landtagswahl 2018 vorgestellt? Ich hoffe, dass gute Konzepte kommen werden. Der Antrag liegt schon bereit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Kollege Muthmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist aus wissenschaftlicher, aus regionaler und vor allem aus Straubinger Sicht eine erfreuliche Entscheidung. Ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung. Dieser Wunsch ist spätestens seit der Entscheidung für die Technische Hochschule in Deggendorf immer lauter und deutlicher geworden. Straubing wird ein weiterer Standort der Eliteuniversität TU München.

Ich darf an den historischen Gang erinnern. Das Gäubodenvolksfest in Straubing spielt dabei eine nicht ganz unwesentliche Rolle. Die Eröffnung des Gäubodenvolksfestes wird auch immer dafür genutzt, regionale Wünsche und Bedürfnisse für die Weiterentwicklung der Region an einen Vertreter der Staatsregierung heranzutragen. In den Neunzigerjahren war der damalige Ministerpräsident Stoiber zu Gast. Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Landrat haben darauf hingewiesen, dass Straubing Wissenschaftsstandort werden will und werden muss.

Das halten wir im Hinblick auf die Gesamtentwicklung Bayerns für eine richtige und wichtige Entscheidung. In Erwiderung auf die formulierten Wünsche hat der damalige Ministerpräsident erklärt, er würde schauen, was man machen könne. Daraufhin hat die Zeitung am nächsten Tag getitelt: Ministerpräsident stellt wissenschaftliche Stätte in Straubing in Aussicht. – Alle Regionalpolitiker haben seitdem mit großer Beharr-

lichkeit und Entschlossenheit darauf hingearbeitet mit dem Ergebnis, dass wir das Gesetz hier und heute beschließen werden.

In Straubing sollen 1.000 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Damit werden Straubing und das Umfeld belebt. Die Studierenden werden dort leben und studieren. Das Gesetz als solches führt nicht zu diesen Impulsen, sondern nur die Nutzung der Einrichtungen. Das sollten sich alle Beteiligten für die Zukunft vornehmen. Wir unterstützen diese Einrichtungen. Sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus niederbayerischer Sicht freuen wir uns sehr darüber.

Wie auch im federführenden Ausschuss kann ich in der heutigen Sitzung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER bekunden, dass wir dieses Gesetz selbstverständlich mittragen.

Über die von Frau Zacharias angeführte Studierendenvertretung ist ausreichend diskutiert worden. Diese Verbesserung halten wir für richtig. In diesem Sinne gratuliere ich sowohl den regional Verantwortlichen als auch den wissenschaftlich Verantwortlichen und bitte darum, die Chancen für Straubing und für Niederbayern zu nutzen. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Osgyan zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns anschließen. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung haben wir Straubing zum Titel einer Universitätsstadt gratuliert. Das möchte ich wiederholen: Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen dem Campus viel Erfolg und eine gute Lehre und Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass ein für uns sehr wichtiges Thema, die nachwachsenden Rohstoffe, dort prominent weiterverfolgt wird. Das ist extrem wichtig. Wir wissen, dass wir in Deutschland die Klimaziele bis zum Jahr 2020 wahrscheinlich verfehlen werden. Umso wichtiger ist es, in unserem Wissenschaftssystem nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien einen Platz einzuräumen. Der Wissenschaftsstandort Bayern braucht dies für seine Zukunft. Das ist unser Lob. Ich denke, der Campus Straubing ist auf einem guten Weg.

Ich muss mich trotzdem meinen Kolleginnen und Kollegen anschließen, die bemängelt haben, dass wir kein übergreifendes Konzept zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Bayerns haben. Wir wissen nicht, wie sich der Wissenschaftsstandort Bayern in den nächsten 10, in den nächsten 20 oder in den nächsten 30 Jahren entwickeln soll. Momentan fehlen grundlegende Weichenstellungen. Welche Forschungsfelder brauchen wir wirklich? Bei welchen Forschungsfeldern müssen wir staatlich anschieben? Wo besteht eine starke private Forschungslandschaft, die das übernehmen kann? Dies ist im Hinblick auf die Exzellenz, die wir uns alle wünschen, sehr wichtig. Wie können wir die vorhandenen finanziellen Mittel mit der erforderlichen Breite vereinbaren?

Wir haben über wichtige Themen debattiert. Dabei ging es um die Universitätsklinik Augsburg, den Campus Straubing und die Wissenschaftsregion Nürnberg – Fürth – Erlangen. Diese Projekte unterstützen wir. Uns werden jedoch viele andere Projekte im Rahmen diverser Pläne als wissenschaftsgestützte Strukturpolitik verkauft. An dieser Stelle fehlt uns die Evaluation. Was ist dabei herausgekommen? Hat das zur wissenschaftlichen Exzellenz und zum Erfolg in der Region geführt? Das Ganze muss man miteinander verheiraten.

(Isabell Zacharias (SPD): Da reicht ein aktiver CSU-Abgeordneter! Das ist die Evaluation dazu!)

– Ich möchte gar nicht beurteilen, wie Projekte im Einzelnen zustande kommen; aber wir wissen teilweise aus unserer eigenen Erfahrung: Es darf nicht sein, dass derjenige, der am lautesten schreit, eine Zweigstelle bekommt. Das möchte ich an dieser Stelle gar nicht generell unterstellen. Wir müssen jedoch dringend Bilanz ziehen. Wo stehen wir? Wie kommen wir weiter?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissenschaftspolitik darf nicht mit der Gießkanne betrieben werden. Für mich ist es zwar ein charmantes Bild, mir Staatsminister Spaenle vorzustellen, wie er die Wissenschaftslandschaft mit der Gießkanne gießt. Das kann es aber nicht sein. Ich wünsche mir eine Evaluation zusammen mit den Hochschulen und mit externen Partnern. Das steht aus. Außerdem sollte der Wissenschaftsausschuss eingebunden werden.

Ich muss gestehen, dass ich von der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Wissenschaftsausschuss dennoch ein bisschen enttäuscht war. Nach der Diskussion zum Antrag der SPD, zu unserem Antrag und den Bemerkungen der Landesstudierendenvertretung hat die CSU-Fraktion dankenswerterweise die Mitbestimmung der Studierenden gestärkt. Die Mitbestim-

mungsrechte im Gesetzentwurf fielen ursprünglich hinter den ohnehin schon schwachen Regelungen im Hochschulgesetz zurück. Ich verstehe jedoch nicht, warum der Antrag der GRÜNEN, dies zu beheben, mit dem Verweis auf eine mangelnde professorale Mehrheit abgelehnt worden ist. Laut einschlägiger Urteile zählen Hochschulleitungen, Rektorinnen und Rektoren nicht zur professoralen Mehrheit. Damit wäre auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung die professorale Mehrheit nicht gegeben gewesen. Wenn man diese Vertreter dazuzählt, wäre nach unserem Gesetzentwurf die professorale Mehrheit auch gegeben gewesen. Sei's drum. Wichtig ist uns, dass die Mitbestimmung der Studierenden und des wissenschaftlichen Mittelbaus jetzt gestärkt ist. Uns kommt es auf das Ergebnis an. Wir GRÜNE stimmen dem Gesetz insgesamt zu, auch wenn unser Antrag abgelehnt worden ist. Wir wünschen Straubing alles Gute. Wir wünschen uns, dass wir fruchtbare Diskussionen über die wissenschaftliche und hochschulpolitische Zukunft in Bayern insgesamt anstoßen werden. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sind schon einmal ein gutes und wichtiges Feld.

Natürlich ist noch zu fragen – von meiner Kollegin, Frau Zacharias, wurde es schon angerissen –, was mit den Hochschulen wird, die bei der Trägerschaft nicht zum Zuge gekommen sind. Wie können wir die noch stärken? Das ist aber eine andere Diskussion. Auch die werden wir führen. Ansonsten Straubing alles Gute!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: So weit Frau Osgyan. Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Kollege Zellmeier. Bitte sehr.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein glücklicher Tag für Straubing, für die Stadt Straubing und für die Region Straubing-Bogen. Nach einem über 20 Jahre langen Kampf um den Hochschulstandort Straubing können wir heute ein hervorragendes, ein gutes Ende verkünden: Straubing wird Universitätsstadt, und die Bedeutung dieser Entscheidung zeigt sich schon daran, dass sowohl der Präsident der TU München Wolfgang Herrmann als auch der Oberbürgermeister der Stadt Straubing Markus Pannermayr hier sind, obwohl diese Entscheidung einstimmig ausgehen wird. Sie wollen diesen historischen Augenblick für meinen Stimmkreis, für die Heimatregion des Kollegin Ritt und von mir, miterleben. Diese Entscheidung ist aber nicht nur für die Region Straubing wichtig, sondern auf jeden Fall für ganz Ostbayern

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Für ganz Niederbayern!)

und weit darüber hinaus; denn Biotechnologie und Nachhaltigkeit sind zwei Disziplinen, die uns in Zukunft noch mehr beschäftigen werden.

Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist im stofflichen und im Energiesektor ein wichtiges Thema. Straubing ist dafür der ideale Standort. Im Süden von Straubing liegt der Gäuboden mit seinen ertragreichen Böden und im Norden der Bayerische Wald. Sie sind hervorragende Voraussetzungen dafür. Auch die vielen Einrichtungen, die wir in Straubing im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe bereits haben, sichern eine exzellente Kooperation mit dem TUM-Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, wir sind auch dafür dankbar, dass die TU München Träger dieses Campus ist. Mit ihrem exzellenten Ruf und ihrem internationalen Standard gewährleistet sie uns, dass nicht nur Studenten kommen, sondern dass wir auch eine besondere Anziehungskraft ausüben, die weit über die Region hinausgeht. Dafür darf ich allen Beteiligten Danke sagen, der TU München, dem Präsidenten Wolfgang Herrmann, der heute hier ist, dem OB Markus Pannermayr und seinen Vorgängern, die sich für diese Einrichtung engagiert haben, dem Ehrenbürger der Stadt Straubing Hermann Balle, Verleger des "Straubinger Tagblatts" und Leiter des Fördervereins, der viel getan hat, wie auch den Mitgliedern der Staatsregierung, unserem Ministerpräsidenten und seinen Vorgängern, Staatsminister Spaenle und Staatssekretär Sibler, aber auch den Staatsministern Söder, Brunner und Staatsministerin Aigner, die in verschiedener Hinsicht den Wissenschaftsstandort und Kompetenzstandort gestärkt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf an der Stelle einmal gesagt werden, weil wir ohne breite Unterstützung diesen Erfolg nicht erzielt hätten.

Im Übrigen möchte ich noch auf die Kritik von der SPD und den GRÜNEN erwidern, auch wenn wir für die einstimmige Unterstützung dankbar sind. Das Konzept der Staatsregierung der Verlagerung der Wissenschaft in den ländlichen Raum ist kein Strohhalm. Man kann es nicht als Gießkanne bezeichnen, sondern es ist wohlüberlegt, am Standort Straubing sogar bestens überlegt. Die tausend Studenten und die 80 Stellen, die kommen sollen, die acht Studiengänge, davon vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge, sind wohlüberlegt und wohldurchdacht. Sie sind eine logische und konsequente Weiterentwicklung. Sie reden davon, dass hier eine große Linie fehlt. Das kann ich nicht erkennen. Ich nenne nur

C.A.R.M.E.N., das vor einigen Tagen 25-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Ich nenne das TFZ, Fraunhofer, NAWAREUM und eben das Wissenschaftszentrum, das jetzt zum Universitätsstandort ausgebaut wird. Das zeigt, dass hierfür über mehr als 20 Jahre konsequent gearbeitet wurde. Das ist eine logische Weiterentwicklung. Natürlich wird auch die HSWT einbezogen, die als privilegierter Partner erhalten bleibt. Weitere Hochschulen können gerne kooperieren.

Die Vorteile einer stringenten Führung und einer eindeutigen Führungsstruktur hat Kollege Ritt bereits dargestellt. Dazu möchte ich nichts mehr sagen. Ein paar Worte noch zur Partizipation, zur Vertretung der Studenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter. In diesem Punkt haben wir dem SPD-Antrag gerne zugestimmt. Über das Thema wurde auch bei uns in der CSU-Fraktion diskutiert. Liebe Kollegin Zacharias, ausnahmsweise seid ihr einmal schneller gewesen als wir.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nur ausnahmsweise!)

Deshalb haben wir dem Antrag gerne zugestimmt. Der Änderungsantrag der GRÜNEN ist dagegen nicht zustimmungsfähig, weil er die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht einhält. Deshalb werden wir im Plenum dem Änderungsantrag der SPD zustimmen und den der GRÜNEN ablehnen.

Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank allen Beteiligten für diese große Leistung und natürlich dem neuen Unistandort Straubing alles Gute. Wir werden gemeinsam weiterarbeiten und die Entwicklung weiter begleiten und weiter vorantreiben. Diese Entscheidung ist heute ein wichtiger Endpunkt und gleichzeitig ein Start in eine neue Geschichte.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Zellmeier. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nichts weniger als eine Sternstunde für die Stadt Straubing, für ganz Bayern und für die biologisch-chemische Forschung erleben wir heute im Parlament. Nach langen Debatten und vielen konzeptionellen Arbeiten haben wir es geschafft, den Universitätsstandort Straubing auf den Weg zu bringen. Das ist die Quintessenz des Gesetzes, das heute verabschiedet wird. Dafür darf ich mich bei OB Markus Pannermayr bedanken, bei Hermann Balle, der über viele Jahre dafür gearbeitet hat, bei Wolfgang Herrmann, dem Präsidenten der TU München, und natürlich auch bei meinem Haus

und beim Bayerischen Landtag, weil hier klar geworden ist, dass alle mit viel Kraft zusammengearbeitet und an einem Strang in die richtige Richtung gezogen haben.

Seit 1998 – wir haben es gerade schon gehört – gibt es die Debatte um hochrangige Wissenschaftseinrichtungen in Straubing. In den letzten Jahren gab es immer wieder richtige Schritte, um diesem Ziel näherzukommen. Ich darf an das Jahr 2012 erinnern, als mit der Einrichtung der Bachelor-Studiengänge ein wichtiger Schritt getan worden ist. Unser politisches Ziel war es aber weiterzukommen, und deshalb gibt es das sogenannte Ausbauprogramm 3.0. Jetzt sind wir so weit, dass wir vier Bachelorstudiengänge und vier darauf aufbauende Masterstudiengänge inhaltlich auf den Weg bringen können.

Das Konzept dafür ist in enger Kooperation mit den Beteiligten vor Ort entwickelt worden. Zu diesem Konzept gehören Chemische Biotechnologie, Bioökonomie, Energie- und Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Biogene Wissenschaften, und bereits zum Wintersemester wird mit Bioökonomie und Chemischer Biotechnologie begonnen. Die Ausschreibungen sind auf den Weg gebracht worden. Die Anmeldungen laufen. Im Staatshaushalt haben wir für die Jahre 2017 und 2018 38,5 Stellen ausgebracht. In den nächsten Jahren wollen wir auf insgesamt 79,5 Stellen kommen. Die Ausbaumaßnahmen am Standort Straubing laufen. Erst vor Kurzem war der erste Spatenstich für eine große wissenschaftliche Einrichtung am Donauufer. Insgesamt stehen uns dafür 5.600 Quadratmeter zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende des Tages werden wir es mit einer universitären Einrichtung mit eigenem Promotionsrecht, eigenem Titel im Staatshaushalt und fakultätsähnlichen Rechten zu tun haben, die unmittelbar der Hochschulleitung der TUM nachgeordnet ist. All das ist für Straubing sehr wichtig. Dadurch ist die erforderliche Handlungsfähigkeit auch sichergestellt. Ich halte es für wichtig, dass die Weltmarke "Technische Universität München" in Straubing sehr gut sichtbar ist und dass der Standort Straubing von dieser Weltmarke profitieren wird. Die Weichen sind gestellt, die Voraussetzungen sind erfüllt, und deshalb können Straubing und ganz Bayern in eine sehr gute Zukunft blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir auch noch zwei wissenschaftspolitische Anmerkungen grundsätzlicher Art. Der Freistaat Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, wenn nicht das einzige, das sowohl konzeptionell als auch finanziell in der Lage ist, neue Standorte auf den Weg zu bringen. Wir errichten neue Standorte nicht nur in den

Ballungszentren, wo die Wissenschaft schon immer zu Hause war, sondern auch in Regionen, in denen ein Standort und eine Hochschuleinrichtung bereit sind, sich einzubringen, und – das ist das Wichtigste – wo ein exzellentes wissenschaftliches Konzept vorhanden ist. Gäuboden und Straubing – Kollege Zellmeier hat es deutlich gemacht – sind Regionen, die sehr gut funktionieren. Daran kann man mit chemisch-biologischer Forschung wunderbar anschließen.

Fast hätte ich einer Münchner Abgeordneten, Isabell Zacharias, gesagt, sie sehe halt die Hidden Champions draußen im Lande nicht,

(Tobias Reiß (CSU): Leider ist es so! – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

an die wir in vielen Dingen anknüpfen können. Aber das verkneife ich mir natürlich.

Da haben wir Gott sei Dank sehr viele Standorte eingerichtet und jetzt auf den Weg gebracht. Liebe Isabell, liebe Frau Osgyan, natürlich werden alle diese Standorte evaluiert. Wir haben uns im Ausschuss schon mehrmals gestritten, wie es mit der Grundfinanzierung der Technologietransferzentren aussieht. Diese wird dann sichergestellt, wenn eine Evaluation vorausgegangen, wissenschaftliche Qualität festgehalten und der strukturpolitische Effekt auf den Weg gebracht worden ist. Ich möchte fast von einem Kulturfondseffekt sprechen; denn mit vergleichsweise kleinen Einrichtungen können Sie strukturpolitisch und wissenschaftspolitisch einen ganz exzellenten Ansatz pflegen. Wir vergessen eben die kleinen Regionen in Bayern nicht, sondern wir knüpfen dort an, wo sehr Gutes vorhanden ist, um Wissenschaft in die Region zu bringen, was zur Gerechtigkeit beiträgt,

(Beifall bei der CSU)

weil wir damit Ressourcen heben, weil wir verschiedene Lebensentwürfe haben und weil dort viele junge Menschen leben, die den Weg über die berufliche Bildung gegangen sind, jetzt etwas Akademisches brauchen und nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium in München oder Nürnberg oder irgendwo anders aufzunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir draußen in der Fläche aktiv sind und Antworten auf unterschiedliche Lebensentwürfe geben können. Das ist unser Konzept.

Am Ende des Tages ist das Stärken ländlicher Räume der wichtigste Kraftakt gegenüber politischen Extremismen. Wenn Sie sich die Wahlergebnisse der politisch extremen Parteien anschauen, gerade in Sachsen-Anhalt und Brandenburg – wer regiert gleich wieder in Brandenburg? –, dann sehen Sie bei der AfD die stärksten Ergebnisse in den Regionen, die

sich abgehängt fühlen. Da setzen wir unter anderem mit Wissenschaftspolitik einen ganz bedeutsamen Akzent, der uns landespolitisch wichtig ist. Nach den Stellungnahmen der anderen Parteien zu urteilen, ist das diesen offenbar nicht ganz so wichtig. Sei's drum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ein wichtiges Ergebnis. Wir können uns freuen, dass wir diese großartige Strategie der Bayerischen Staatsregierung mit einem weiteren Glanzlicht in Straubing anreichern. Ad multos annos und eine großartige Zukunft!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16132, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16350 und 17/16603 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/17472 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16350 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion. Enthaltungen! – FREIE WÄHLER und Abgeordneter Felbinger (fraktionslos). Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 1 Absatz 6 Satz 1 – dies betrifft die Zusammensetzung des Institutsrats – eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der oben genannten Änderung ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17472. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Diesmal auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Wi-

derspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind eindeutig alle Anwesenden hier im Saal. Deswegen brauche ich keine Gegenstimmen und Enthaltungen mehr festzustellen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/16603 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU) (Drs. 17/17058)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 17/17191)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Kollege Dr. Herrmann für die CSU. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.

Dieser Satz aus dem Jahr 1792 stammt von Wilhelm von Humboldt. Ich finde, er bringt auch in der alten Sprache sehr gut zum Ausdruck, dass und warum Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze sind, sondern warum Sicherheit geradezu die Voraussetzung für Freiheit ist. Ohne Sicherheit ist keine Freiheit, oder, wie wir sagen würden, Freiheit braucht Sicherheit. Das ist jedenfalls das Leitmotiv der bayerischen Sicherheitsarchitektur. Dieses Leitmotiv muss aber

immer wieder aufs Neue den Praxistest bestehen. Dies bedeutet, dass wir das rechtliche Handwerkszeug, das wir unseren Sicherheitsbehörden und in diesem Fall unserer Polizei an die Hand geben, immer aufs Neue daraufhin überprüfen, ob es den Anforderungen und Herausforderungen der Zeit gerecht wird, ob also der Staat unserem Anspruch, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, gerecht werden kann. Der Staat kann mit seinen Sicherheitsbehörden und Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niemals hundertprozentige Sicherheit gewährleisten. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit. Aber es ist eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung und der politischen Zielsetzung, ob der Staat es sich selbst zum Ziel setzt, alles Menschenmögliche dafür zu tun, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Mit den heute zu verabschiedenden Änderungen im Polizeiaufgabengesetz sorgen wir dafür, dass unsere Polizei einige besonders wichtige präventivpolizeiliche Befugnisse erhält, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Ja, wir stellen es immer wieder fest, und Gott sei Dank ist es so: Wir leben in Bayern sicherer als anderswo. Doch die Bedrohungen unserer Freiheit und unserer Sicherheit sind nicht geringer geworden, ganz im Gegenteil. Neue Kriminalitätsphänomene wie Cybercrime oder islamistischer Terror stellen uns vor neue Herausforderungen. Die Grundvoraussetzung, um reagieren zu können, ist natürlich eine große Zahl gut ausgebildeter und hoch motivierter Polizeibeamter. Deshalb haben wir mit über 42.000 Beamtinnen und Beamten so viele Polizeibeamte wie noch nie und werden in den nächsten vier Jahren jeweils 500 weitere einstellen. Aber damit ist es eben nicht getan. Auch eine noch so große Anzahl an Beamten hilft nicht weiter, wenn diese Beamten nicht die notwendigen Befugnisse haben.

Ich möchte auf die folgenden drei zentralen Punkte eingehen, die mir bei dieser Novelle besonders wichtig sind.

Erstens. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Die effizienteste Abwehr von Gefahr ist es nämlich, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Der Rechtsstaat darf eben nicht warten – und das erwarten die Bürgerinnen und Bürger –, bis Straftaten bereits versucht oder begangen worden sind. Die Menschen können zu Recht erwarten, dass die Polizei berechtigt ist, diese Gefahren bereits im Vorfeld, wenn wir einen konkretisierten Verdacht haben, abzuwenden und zu verhindern. Deshalb schaffen wir die neue Gefahrenkategorie der drohenden Gefahr. Damit kann die Polizei in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld wirksam reagieren und schon Vorbereitungshandlungen effektiv abwenden. Dabei gehen wir mit Augenmaß vor und ori-

entieren uns streng an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir wollen keine Gesetzesattractanten, sondern wirksame Gesetze; wir wollen aber auch keine Gesetze, die schon dem geringsten Sturm vor dem Bundesverfassungsgericht nicht standhalten. Beides muss beachtet werden, und ich glaube, das ist mit diesem Gesetz auch gelungen.

Zweitens. Wir wollen keine Schonräume für Kriminelle im Cyberspace. Das bedeutet in erster Linie: Wir wollen nicht, dass der Staat zusehen muss, wenn sich Terroristen, wenn sich andere Kriminelle moderner technischer Kommunikationsmittel bedienen. Viele Spuren, die heutzutage von Straftätern hinterlassen werden, sind nur digitale Spuren. Diese müssen wir genauso erfassen und als Ermittlungsansätze verwenden können; wir wollen eben keine Schonräume für Kriminelle im Cyberspace. Deshalb darf man hier nicht ideologisch antworten, sondern muss sich dieser technischen Herausforderung stellen. Wir schaffen mit diesem Gesetz jetzt eine neue Rechtsgrundlage, um auch an verschlüsselte Telekommunikation im Internet heranzukommen, beispielsweise über Skype. In Situationen, in denen ein Richter eine übliche Überwachung des Telefonverkehrs anordnen kann, muss es auch die Möglichkeit geben, dies zu tun, wenn die Kommunikation nicht über die normale Telefonleitung, sondern über Skype oder ähnliche Dienste getätigt wird. Deshalb passen wir die Regelungen in diesem Bereich an. Wir passen sie auch an die aktuelle Fassung des Telekommunikationsgesetzes an, was die Verkehrsdatenerhebung betrifft.

Drittens. Für Gefährder muss gelten: Wegsperrungen vor Überwachen. Dafür gibt es schon seit Langem das Instrument des Präventivgewahrsams. Damit die Behörden und Gerichte in diesem Bereich mehr Handlungsspielraum haben, möchten wir mit diesem Gesetz die bisherige Höchstdauer von zwei Wochen der präventiven Ingewahrsamnahme, die ja schon lange gilt, aufheben. Wir wollen diese Höchstgrenze aufheben, damit die Ingewahrsamnahme auch über einen längeren Zeitraum möglich ist. Die tatsächliche Dauer ordnet natürlich wie immer ein Gericht an, und in Zukunft muss auch spätestens alle drei Monate überprüft werden, ob die Maßnahme noch erforderlich ist. In anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein oder Bremen war das übrigens schon länger so geregelt, und es hat auch niemanden erregt. Dass diese Regelung polemisch mit Guantánamo verglichen wurde, kann ich mir nur dadurch erklären, dass man entweder von innerer Sicherheit nichts versteht oder dass einem Täterschutz vor Opferschutz geht, was wir nicht wollen.

Wir wollen weder das eine Extrem, nämlich gar nichts tun, noch das andere Extrem, völlig übertrieben und überzogen im polizeilichen Präventivbereich agieren.

Wir wollen vielmehr vernünftige, intelligente und im Lichte der Grundrechte verhältnismäßig abgewogene Lösungen. Deshalb führen wir auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung ein als quasi milderes Mittel, als geringeren Eingriff in die Freiheit. Das bedeutet nämlich, dass jemand eben nicht eingesperrt wird, sondern dass sein Aufenthalt überwacht wird, während er sich nach wie vor völlig frei bewegen kann. Dieses Instrument ist natürlich auch kein Allheilmittel, aber es hat sich jedenfalls im Bereich des Sexualstrafrechts sehr bewährt. Auch wenn es keine hundertprozentige Sicherheit bietet, was niemand behauptet, so ist es doch ein Element in einem abgestuften, verhältnismäßigen System präventivpolizeilicher Arbeit.

Insbesondere nach den Beratungen im Innenausschuss und unserer Expertenanhörung, die wir dazu vor allem auch mit Staatsrechtlern durchgeführt haben, die uns die Verfassungsmäßigkeit dieser Möglichkeiten bestätigt haben, bin ich davon überzeugt, dass es mit dieser Ergänzung des Polizeiaufgabengesetzes gelingt, passgenaue rechtliche Grundlagen zu schaffen, die unsere Polizei besser als bisher in die Lage versetzen, wirkungsvoll präventiv zu arbeiten. Bayern setzt auch hier neue polizeirechtliche Maßstäbe, weshalb ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf bitte. Wir wollen wirksam für die Sicherheit der Menschen in Bayern sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Dr. Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Prof. Dr. Peter Paul Gantzer. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als Vorbemerkung möchte ich aufgreifen, was Herr Kollege Herrmann zum Schluss gesagt hat, nämlich dass wir eine Anhörung durchgeführt haben. Ich habe schon viele Anhörungen erlebt; auch diese hat sich dadurch ausgezeichnet, dass eigentlich alle Sachverständigen die gleiche Meinung vertreten haben wie die Partei, die sie benannt hat. Man muss also mal hinterfragen, inwieweit Anhörungen wirklich sinnvoll sind; denn wir haben im Innenausschuss ausführlich darüber diskutiert, und von den Sachverständigen sind keine neuen Erkenntnisse gekommen. Die einzige Neuigkeit war, dass der Datenschutzbeauftragte Petri aus Sicht des Datenschutzes keine Einwendungen erhoben hat.

Lieber Kollege Herrmann, Sie haben wieder Aussagen zitiert zu Freiheit und Sicherheit. Man sagt, das seien zwei Seiten derselben Medaille. Ich würde lieber sagen: Das ist eine Waage; eigentlich sollte jede Maßnahme mit den Gewichten Freiheit und Sicherheit

abgewogen werden. Wir sollten dann erreichen, dass diese Gewichte ausgeglichen sind. Das heißt: Es darf auf jeden Fall nicht so sein, dass ein vermeintliches Mehr an Sicherheit zulasten der Freiheit geht. Das möchte ich damit ausdrücken.

Gerade die Unionsparteien haben bekanntlich die schöne Eigenschaft: Wenn es um Sicherheit geht, reiten sie immer auf der Rasierklinge. Man weiß nie genau, nach welcher Seite so ein Verfahren ausgeht. Ich erinnere jetzt, um das zu beleuchten, an zahlreiche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, an zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, die immer wieder gerade unionsgeführten Gesetzen eine Absage erteilt haben. Dann musste nachgebessert werden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das lag an der SPD!)

Damit will ich aufzeigen, dass wir bei diesem neuen Gesetz, bei diesen Änderungen natürlich – und damit werde ich konkret – schon Bauchschmerzen gehabt haben, gerade unter dem Gesichtspunkt, den ich gerade aufgeführt habe, dass nämlich Freiheit und Sicherheit ausgeglichen sein müssen. Ich will jetzt nicht die Einzelheiten aufzählen, weil wir ausführlich darüber gesprochen haben. Alle diese Dinge, die eingeführt werden, sind im präventiven Bereich, wo wir eigentlich noch viel sensibler sein sollten. Sie führen mit der drohenden Gefahr einen neuen Begriff ein. Darüber, was darunter zu verstehen ist, wird sicherlich erst die Rechtsprechung entscheiden.

Dann sehen Sie Aufenthaltsgebote, Kontaktverbote, die EAÜ – die elektronische Aufenthaltsüberwachung, darunter fällt vor allem die Fußfessel –, die Quellen-TKÜ, die Ingewahrsamnahme, eine Freiheitsentziehung im präventiven Bereich, vor. Bei all diesen Dingen sage ich: Wir haben zu Recht Bedenken gehabt, ob wir zustimmen können oder nicht. Aber wir haben uns dazu entschieden: Lassen wir es erst einmal so laufen. Zum Glück haben wir unsere Obergerichte. Wir werden uns der Stimme enthalten, aber wir kündigen auch schon an, dass wir uns unter den Gesichtspunkten, die wir vor allem im Innenausschuss ausführlich aufgeführt haben, vorbehalten, in der nächsten Legislaturperiode eine Evaluation dieser Gesetzesänderungen zu verlangen, um zu sehen: Hat das wirklich Sinn gemacht? Zum Beispiel gibt es bei der Fußfessel praktische Erwägungen gerade seitens der Polizei, ob dieses Instrument nun wirklich wirksam ist oder nicht; Ähnliches gilt für die Ingewahrsamnahme im präventiven Bereich. All diese Dinge müssen aus der Praxis heraus noch einmal beleuchtet werden.

Ich fasse zusammen: Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten, aber wir werden in der nächsten Legislaturperiode darauf zurückkommen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Prof. Dr. Gantzer. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein für die Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns, denke ich, alle einig, dass die polizeilichen Befugnisse unverzüglich den aktuellen Bedrohungslagen angepasst werden müssen. Es ist eindeutig, es ist klar: Die Polizei muss handlungsfähig bleiben, um effizient an der Verhinderung von Straftaten und insbesondere von terroristischen Gewalttaten arbeiten zu können. Dazu ist es erforderlich, die Gesetzeslage zu überarbeiten und die Polizei für ihre Ermittlungsarbeit mit den entsprechenden Befugnissen auszustatten. Das fordern auch wir FREIE WÄHLER immer wieder in Anträgen, und wir stimmen auch sehr vielem zu, was in dieser Richtung von der Regierungsseite kommt.

Gerade die nationale wie internationale Gefährdung durch verschiedene Formen des Terrorismus und Extremismus machen es aber auch notwendig, gefährliche Personen im Einzelfall länger zu überwachen, und darum geht es in diesem Gesetz. Der Kollege Gantzer hat darauf hingewiesen, dass dazu eine Expertenanhörung stattgefunden hat.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Richtig!)

Obwohl es in dieser Expertenanhörung eindeutige Meinungen gab, ist die Regierungspartei nicht bereit, bestimmte Dinge in diesem Gesetzentwurf zu ändern. Wir verstehen das nicht. Die Hauptkritikpunkte in dieser Anhörung – man kann doch über solche Äußerungen von diesen Experten nicht einfach hinweggehen – betreffen Anwendungsprobleme in der Praxis beim Begriff der drohenden Gefahr. Sie haben versucht, das nachzubessern, und wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen, haben auch in den Ausschüssen zugestimmt. Das Problem ist aber noch nicht gelöst. Alle Experten sagen, dass die "drohende Gefahr" ein Kaugummibegriff ist, mit dem die Betroffenen – und diese Experten waren die Betroffenen – nicht zurechtkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Fußfessel in diesem Fall nicht effizient und nicht sinnvoll bei Gefährdern ist; denn wir reden nicht von Sexualstraftätern,

sondern von Terroristen, die eine Fußfessel nicht daran hindern würde, einen Anschlag zu verüben.

Das Gesetz – das ist unser Hauptkritikpunkt; deswegen auch unsere Enthaltung in den Ausschüssen und jetzt in der Endabstimmung hier – richtet sich nicht nur gegen terroristische Gefährder, wie Sie in der Begründung vorgeben und wie es auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird, sondern letztendlich gegen jeden Bürger, und dann neigt sich die Waage – um bei dem Bild der Waage von Herrn Kollegen Gantzer zu bleiben – auf eine Seite. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, den Sie in den Ausschüssen leider abgelehnt haben. Mit diesem Änderungsantrag wollten wir eigentlich den Boden dafür bereiten, Ihrem Gesetz zustimmen zu können. Wir wollten den polizeirechtlichen Begriff der drohenden Gefahr einengen, damit er nur zur Verhütung von nationalen und internationalen terroristischen und extremistischen Straftaten Anwendung findet. Wir wollten speziell diese Begründung mit hineinbringen. Das wurde von Ihnen abgelehnt; das ist schade. Wir kritisieren deshalb nach wie vor, dass sich der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht auf potenzielle terroristische und extremistische Täter beschränkt, sondern auch gegen jeden gewöhnlichen Alltagsstörer angewendet werden kann, im Prinzip gegen jeden von uns. Das ist der Sache nicht dienlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ich bitte, mir zu sagen, wenn ich die Redezeit nicht einhalte. Man sieht hier nicht, wie schnell oder langsam man spricht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Noch eine Minute, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): – Danke. Ich kann dann noch in einer Minute unsere Forderungen darlegen, die wir nach wie vor in diesem Zusammenhang stellen.

Wir wollen notwendige und spezielle Gesetzesverschärfungen, die aber nicht den normalen Bürger treffen. Wir wollen Qualität statt Quantität. – Man muss bei Ihnen momentan schon ein wenig darauf achten, ob das so passt. Wir haben eine Fülle von Gesetzesänderungen, bei denen wir manchmal denken: Lieber weniger, aber die dafür gescheit. Wir setzen nach wie vor auf eine starke Polizeiarbeit vor Ort. Diese wird nicht ersetzt durch die Fußfessel, wird nicht durch

alles ersetzt, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen. Wir brauchen weiterhin die Ermittlungsarbeit, die Zeit und Personal erfordert.

Letztendlich weisen wir darauf hin, dass wir nach wie vor gesellschaftliche Probleme haben – in unserem Land sicher nicht die allergrößten, aber auch keine, über die man hinwegsehen kann. Das beginnt mit Mobbing in der Schule und geht weiter beim Werteverfall. Daran müssen wir arbeiten; denn das darf nicht vergessen werden. Dieses Gesetz hilft dabei nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Dann darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt spricht Frau Kollegin Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU peitscht immer kurz vor der Sommerpause noch ein verfassungsrechtlich höchst fragwürdiges Gesetz durch den Landtag. Heute ist es das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir möchten, dass die Menschen in unserem Land frei und sicher leben können. Ja, natürlich müssen wir gegen Terroristen zielgerichtet und konsequent vorgehen. Natürlich müssen Gefährder engmaschig überwacht werden; dafür müssen wir die Polizei gut ausstatten, damit sie ihren Job erledigen kann. Wir müssen auch die europäische Sicherheitspolitik forcieren, und wir müssen unsere Gesetze konsequent anwenden. Wir GRÜNE wollen aber keine neuen, unscharfen Gesetze, die zulasten der Rechtssicherheit und der Bürgerrechte gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieses Gesetz, das wir heute diskutieren, ist nicht nur aus verfassungsrechtlichen, sondern auch aus polizeipraktischen Gründen abzulehnen. Zum einen wird hier ein neuer Begriff definiert, der Begriff der drohenden Gefahr. Dieser ist viel zu unscharf. Es ist total unklar, wie die drohende Gefahr rechtsstaatlich sauber angewendet werden kann und soll. Kein Richter und keine Richterin weiß, wie das auszulegen ist. Außerdem werden polizeiliche Befugnisse in das sogenannte Gefahrenvorfeld ausgedehnt. Es findet also eine "Vernachrichtendienstlichung" der Polizei statt. Das sind nicht nur meine Worte, sondern auch Expertinnen und Experten haben diese Punkte in der Anhörung bemängelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, der Präventivhaft. Man muss dankbar sein, dass die Verbands- und die Expertenanhörung der CSU die zeitlich unbegrenzte Ingewahrsamnahme ausgedredet haben. Ein kleiner Einschub: Das spricht, ehrlich gesagt, nicht dafür, dass die CSU Bürgerrechte als wichtig erachtet. Aber auch in der jetzigen Variante, also in der zweiten Variante, können Menschen bis zu drei Monaten mit der Möglichkeit auf Verlängerung präventiv in Haft genommen werden. Bisher geht das nur – Herr Kollege Herrmann hat das gesagt –, wenn von einer Person eine konkrete Gefahr ausgeht. So ist das auch richtig; denn wir möchten keine Schutzhaft in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon strotzt dieser Gesetzentwurf vor Diskrepanzen. Offiziell – so war es auch bei der Einbringung – heißt es, mit dem Gesetz solle der Terrorismus bekämpft werden. Wenn man sich den Text aber genau durchliest, kann man sich nur der Aussage des Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Petri anschließen, der in seiner Stellungnahme passend formuliert hat: Die Gefahr besteht, dass das geplante Gesetz in erster Linie in die Freiheitsrechte der Normalbürger eingreift. Die Einschreitschwelle bei polizeilichen Standardmaßnahmen wie etwa der Identitätsfeststellung oder der Durchsuchung einer Person wird herabgesenkt.

Das ist jetzt aber nicht nur aus verfassungsrechtlicher Sicht alles höchst problematisch, sondern ich möchte auch ein polizeitaktisches Gegenargument bringen. Ich kann wirklich nicht verstehen, warum Sie die elektronische Fußfessel immer so feiern, als wäre sie das Allheilmittel, um den Terrorismus in irgendeiner Form zu bekämpfen. Die elektronische Fußfessel ist ein Sicherheitsplacebo. Das sagen nicht nur Expertinnen und Experten, sondern das sagt auch das Innenministerium auf meine Anfrage hin. Ich zitiere: "Keine besondere Wirkung kann die elektronische Fußfessel dagegen insbesondere bei Selbstmordattentaten entfalten."

Herr Herrmann, da muss ich Ihnen recht geben. Sie haben absolut recht. Eine elektronische Fußfessel zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen wird nicht funktionieren. Wir kennen alle dieses traurige Beispiel aus Frankreich, wo sich ein Terrorist mit Fußfessel in die Luft gesprengt und weitere Menschen in den Tod geschickt hat. Das ist doch genau das Problem bei der Fußfessel: Man weiß zwar, wo die Person ist, aber man weiß nicht, was sie macht. Man kann mit Fußfessel gemütlich daheim sitzen und Instruktionen per Telefon an die Ausführenden geben oder mit einem Fernzünder die Bombe zünden. Man kann auch ohne Bewegung Schaden anrichten.

Eines der Hauptargumente gegen die elektronische Fußfessel ist für mich folgendes: Wenn man eine Person, die noch nichts Konkretes gemacht hat, heimlich observieren möchte, weil man wissen möchte, was sie vielleicht plant, dann halte ich es für denkbar dämlich, ihr eine Fußfessel umzulegen, weil es dann auch der Letzte gecheckt hat, dass er von den Sicherheitsbehörden in den Blick genommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind der Meinung: Es kann und darf nicht sein, dass die CSU mit ihrer unseriösen Sicherheitspolitik immer durchkommt. Das ist hier nämlich die absolute Regel.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Siehe Hamburg!)

– Ich bin mit meinem Argument noch gar nicht fertig. – Was passiert von Ihrer Seite aus immer nach einem furchtbaren Anschlag? – Sie opfern ein weiteres Stück unserer Bürgerrechte, indem Sie sagen: Wir brauchen mehr Sicherheit. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Sicherheit gewährleisten müssen, sondern dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch die Aufgabe haben, die Bürgerrechte zu bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dies machen wir. Darum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Jetzt hat Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Kollegin Schulze hat es gerade am Ende gesagt – ich bin ganz der Meinung –: Wir verteidigen unsere freiheitliche Gesellschaft nicht mit der Aushöhlung unserer Grundrechte.

Und es ist eigentlich zum Inhalt des Gesetzes sehr viel gesagt worden, besonders in der zitierten Anhörung. Es gab zwei klare Lager. Das zweite Lager ist nicht genannt worden, nämlich das Lager, das sich klar und deutlich dagegen ausgesprochen hat. Das waren nämlich die Praktiker, also die Anwälte, Staatsanwälte und Richter. Da war die Rede davon, dass wir mit diesem Gesetz eine omnipotente Polizei schaffen, also eine Polizei mit sehr weitgehender Macht. – Ich habe jetzt zitiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können nicht ernsthaft wollen, dass jemand auf Verdachtsmomente hin – es ist nichts anderes – in Vorbeugehaft, also in Haft genommen und weggesperrt wird, und zwar letztlich doch auf unendliche Zeit, ohne dass es ein Urteil gibt.

Dieses Gesetz gehört – und so haben es die Kritiker in der Anhörung auch gesagt, zusammengefasst und im Klartext gesprochen –, am besten in der Papiertonne entsorgt. Und es gehört genau dahin, und das werde ich zusammen mit Juristen auch prüfen lassen, ob dies möglich ist. Ich finde, Sie machen nichts anderes, als unsere Grundrechte massiv auszuhöhlen. Wir als demokratische Gesellschaft müssen aber unsere Rechtsstaatlichkeit stärken. Wenn wir auch mit Blick auf die Türkei zum Beispiel schauen, ist dies genau unser Punkt. Wir müssen die freiheitliche Demokratie stärken, statt Grundrechte auszuhöhlen.

Vor diesem Hintergrund finde ich, dass es die Aufgabe der Opposition ist, dies klar und deutlich zu sagen. Ich finde, es war eine hervorragende Rede im Verfassungsausschuss vonseiten der SPD. Das wäre ein klares Nein, wenn ich das so lese, was im Protokoll zu lesen ist, und eine Enthaltung – finde ich – geht gar nicht. Dieses Gesetz verlangt eine klare Haltung: Ja oder Nein. Die GRÜNEN haben jetzt zwar groß für ein Ja zu unserer freiheitlichen Gesellschaft geredet und gesagt, dass sie das Gesetz ablehnen. Es war aber die ganze Zeit über nichts zu hören: keine Fachgespräche, keine Pressekonferenzen zu diesem Gesetz; es war nicht einmal wert, beim Presse-Jour-Fixe am 10. Juli erwähnt zu werden.

Ich finde, es muss einfach in der Papiertonne entsorgt werden. Wir verteidigen unsere freiheitliche Gesellschaft nicht mit der Aushöhlung unserer Grundrechte. Das ist einfach so.

(Zuruf von der CSU: Wie in Hamburg!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst vor zwei Wochen mussten wir beim G-20-Gipfel neue Bilder der Gewalt erleben. Wir mussten erleben, dass unsere Demokratie Angriffen von Extremisten ausgesetzt ist. Die Methoden und Vorgehensweisen der Extremisten, sei es von links, von rechts oder islamistisch, ändern sich dabei ständig. Es ist unsere Aufgabe, rechtzeitig auf diese neuen Entwicklungen zu reagieren und unserer Polizei das hierzu erforderliche Rüstzeug an die Hand zu geben.

Bereits mit dem im Juli letzten Jahres in St. Quirin beschlossenen weitreichenden Konzept "Sicherheit durch Stärke" und dem im Januar dieses Jahres vom Ministerrat beschlossenen Sofortprogramm Innere Sicherheit haben wir viele Maßnahmen zur Verbesserung unserer Sicherheit angeschoben. Dazu gehören Verbesserungen der materiellen Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden.

Wir brauchen aber eben auch in rechtlicher Hinsicht entsprechend vernünftige Reaktionen auf die heutigen Bedrohungen. Der erste Teil dieser rechtlichen Erneuerung unseres Polizeiaufgabengesetzes liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor. Ich möchte mich an dieser Stelle für die ausführliche und konstruktive Diskussion in den Ausschüssen ebenso wie bei den Experten bedanken, die zu dieser Gesetzesnovelle gehört wurden.

Ich will nur vier Punkte dieser Gesetzesnovelle ansprechen, die für mich von besonderer Bedeutung sind.

Erstens. Die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass frühzeitiges, konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr erforderlich sein kann. Ich sage nicht nur im Hinblick auf islamistische Anschläge, sondern auch vor dem Hintergrund des G-20-Gipfels: Wenn es sich bestätigen sollte, dass gewaltbereite Extremisten bereits lange im Vorfeld des G-20-Gipfels in Hamburg Vorbereitungen für ihre Straftaten getroffen haben, wäre dies in der Tat ein typisches Beispiel dafür, dass wir, wenn wir eine potenzielle Gefährdung erkennen, nicht zuschauen dürfen, bis tatsächlich etwas passiert. Vielmehr wollen wir für Bayern mit der neuen Gefahrenkategorie der drohenden Gefahr einen vernünftigen rechtlichen Rahmen schaffen, um in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld wirksam reagieren und schon Vorbereitungshandlungen effektiver abwenden zu können. Die effizienteste Abwehr von Gefahren ist doch, diese gar nicht erst entstehen zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf haben wir die klare Absicht, die bisherige Höchstdauer der präventiven Ingewahrsamnahme von zwei Wochen aufzuheben und auch längere Gewahrsamsdauern möglich zu machen. Diese Höchstdauer zu verändern, ist richtig; denn wie lange eine Gefahr konkret dauert, hängt immer von dem jeweiligen Einzelfall ab. Behörden und Gerichte müssen auf den Einzelfall eingehen, und sie müssen angemessen reagieren können. Letztendlich entscheidet der Richter darüber, wie lange jemand in Gewahrsam genommen wird.

Wir haben die bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften dahin gehend ergänzt, dass das Gericht einen Gewahrsam für jeweils höchstens bis zu drei Monate anordnen kann, sodass dieser zugleich mindestens alle drei Monate und nicht nur jährlich überprüft werden muss. Endet die Gefahr früher, dann muss der Gewahrsam selbstverständlich auch früher beendet werden.

Drittens. Ja, eine solche präventive Ingewahrsamnahme kann nur das letzte Mittel in besonders schweren Fällen sein. Gerade deshalb, weil es nur in besonders dramatischen, gravierenden Fällen sein kann, dass jemand insgesamt über einen längeren Zeitraum in Gewahrsam genommen wird, wollen wir als milderer Mittel die elektronische Fußfessel. In Fällen, in denen jemand als gefährlich erkannt wird, die momentane Einschätzung aber noch nicht so gravierend ist, dass es vertretbar wäre, ihn allein deshalb schon in Gewahrsam zu nehmen und hinter Gitter zu bringen, brauchen wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Wir gewinnen damit neben der personalaufwendigen Observation und dem eingriffsintensiven Gewahrsam ein weiteres effektives Mittel, um den Aufenthalt einer Person zu bestimmen.

Natürlich ist es richtig, Frau Kollegin Schulze: Eine elektronische Fußfessel kann keine hundertprozentige Sicherheit vor terroristischen oder anderweitigen schweren Straftaten bieten. In der Tat: Wenn jemand fest entschlossen ist, zum Beispiel einen Selbstmordanschlag zu verüben, hilft die elektronische Fußfessel nicht. Meine Damen und Herren, es gibt aber nahezu keine Maßnahme in unserem Rechtsstaat, es gibt nahezu keine Maßnahme der Polizei, die in bestimmten Konstellationen noch etwas hilft. Frau Kollegin Schulze, wenn Sie mit dieser Argumentation herangehen und immer sagen, weil es irgendeine bestimmte Konstellation geben könnte, in der das alles nichts mehr hilft, lehne ich alles ab, dann können Sie auf unser gesamtes Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Polizeiaufgabengesetz verzichten.

(Beifall bei der CSU)

So kann der Rechtsstaat nicht agieren.

Wir haben insgesamt, vor allen Dingen bei der Überwachung von Sexualstraftätern, durchaus positive Erfahrungen gemacht. Es gibt den Typ, der sich auch davon nicht abschrecken lässt. Es ist aber unübersehbar, dass bei bestimmten Leuten, die gefährlich sind, etwa bei Sexualstraftätern, das Gefühl, ständig überwacht zu werden, sich nicht verstecken zu können, dass man es später weiß, wenn sie am Tatort waren, offensichtlich schon seine Wirkung hat. Warum soll

man das nicht auch bei anderen gefährlichen Leuten anwenden?

Ich freue mich über die insgesamt positive Beratung, auch dieses Ansatzes. Gerade nach den schlimmen Gewalttaten in Hamburg hat auch der Bundesinnenminister gesagt, in extremen Fällen müsse man in solchen Situationen auch eine elektronische Fußfessel anwenden können. Dazu kann ich nur feststellen: Wir sind mit dem heutigen Tag das einzige Bundesland in Deutschland, das diese Möglichkeit jetzt auch tatsächlich geschaffen hat. So gehen wir eben mit dem Thema der inneren Sicherheit um. Es ist richtig, dass wir in Bayern davon Gebrauch machen.

(Beifall bei der CSU)

Viertens und letztens, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unsere rechtlichen Bestimmungen müssen auch mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Wir brauchen eine klare Rechtsgrundlage, zum Beispiel um bei Terrorverdächtigen auch an die verschlüsselte Telekommunikation im Internet, etwa bei WhatsApp und Skype heranzukommen. Bis vor Kurzem war es unsinnigerweise nach der Rechtslage auf Bundesebene so, dass ein Richter beispielsweise bei einem Terrorverdächtigen die Überwachung des Telefons und damit auch der SMS anordnen konnte, damit aber nicht die Überwachung zum Beispiel von WhatsApps, die mit dem gleichen Handy versendet wurden, möglich war. Das war in der Tat völlig überholt. Ich bin froh darüber, dass wir in Berlin durchsetzen konnten, dass das im Bund geändert wird, und dass wir – jetzt haben wir die Möglichkeit, es auf Landesebene nachzuvollziehen – parallel dazu auch in Bayern die entsprechenden Möglichkeiten schaffen. Es ist notwendig, dass wir diese rechtlichen Möglichkeiten auch für unsere Sicherheitsbehörden schaffen.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Tat eine offene Gesellschaft, aber zum Schutz dieser offenen Gesellschaft braucht es einen starken Staat, der bestmöglich für die Sicherheit und Freiheit der Menschen einsteht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Anschläge in Großbritannien, in Manchester und in London, aber auch das Chaos bei dem G-20-Gipfel in Hamburg haben wieder einmal gezeigt: Die Bürgerrechte werden in diesem Land doch nicht vom Staat bedroht, sondern von Extremisten und Chaoten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Deshalb sind wir in Bayern weiterhin konsequent unterwegs, um alles dafür zu tun, dass ein wirklich starker Staat die Sicherheit der Menschen, die ihm anver-

traut ist, bestmöglich schützen kann. Hundertprozentige Sicherheit kann keiner versprechen, aber das Menschenmögliche zu tun, in diesem Fall heute das rechtlich Mögliche zu tun, um unsere Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, ihrem Auftrag bestmöglich nachzukommen, ist unsere politische Verpflichtung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16299, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/17058 und 17/17191 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17415 zugrunde.

Vorweg ist über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17191 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion FREIE WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass im neuen Artikel 11 Absatz 3 Satz 1 des Polizeiaufgabengesetzes das Wort "Gewalttaten" durch das Wort "Angriffe" ersetzt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17415.

Darüber hinaus sind aufgrund der im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12. Juli veröffentlichten Gesetze die Änderungshinweise zur letzten Änderung beim Polizeiaufgabengesetz – § 1 – und beim Landesstraf- und Ordnungsgesetz – § 3 – anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen und Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER sowie Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Hierfür bestehen fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 14.45 bis 14.50 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb zu ermitteln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 17/16719) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/16981)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat wiederum 24 Minuten. Die Verteilung darf ich auch hier wieder als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Lorenz. Er steht schon bereit. Bitte sehr.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland wird beabsichtigt, die im Glücksspielstaatsvertrag niedergelegten Ziele, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern, zu erreichen und die Voraussetzungen für eine noch wirksamere Suchtbekämpfung zu schaffen.

Zur Verbesserung des Spielerschutzes beim gewerblichen Spiel in Spielhallen ist der Gesetzentwurf erforderlich. Er sieht zwei Maßnahmen vor, um dieses Ziel zu erreichen, nämlich zum einen die Ausdehnung des

gesetzlichen Mindestabstandes zwischen zwei Spielhallen auf 500 m Luftlinie. Nach dem Glücksspielstaatsvertrag ist zwischen zwei Spielhallen ein Mindestabstand einzuhalten. Die näheren Einzelheiten regeln die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Länder.

In Deutschland zeigt sich, dass diese Spannbreite von 100 m bis 500 m reicht. Wir möchten mit unserem Gesetzentwurf das Maximum umsetzen, weil Suchtexperten darauf hinweisen, dass ein enges Netz von Glücksspielangeboten natürlich auch die gesellschaftlichen Hemmschwellen senkt und die gesellschaftliche Akzeptanz von Glücksspiel fördert. Wir haben deshalb zum einen vor, die Ausdehnung des Mindestabstandes zwischen neu zu errichtenden Spielhallen auf das Maximum anzuheben. Dies ist ein einfaches und wirksames Mittel, um den Spielerschutz zu verbessern und Gesundheitsgefährdungen zu verringern. Auf bestehende Spielhallen hat die Vergrößerung des Mindestabstandes keine Auswirkungen.

Zum anderen schlagen wir die Verlängerung der gesetzlichen Sperrzeit von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr vor. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Mindestsperrzeit für Spielhallen von drei Stunden vor. In Bayern hatten wir bisher diese drei Stunden als Mindestsperrzeit. Wir haben diese auf 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgelegt. Darüber hinaus – das ist aus meiner Sicht sehr wichtig – haben wir in Bayern schon immer eine kommunale Öffnungsklausel gehabt. Neben dieser Mindestsperrzeit von drei Stunden war es auch bisher möglich, die Sperrzeit um drei Stunden zu erweitern und das Angebot zu verringern.

Im Ländervergleich liegen wir mit der gesetzlichen Sperrzeit von drei Stunden eher im unteren Bereich. Bremen hat vier Stunden, und die Mehrzahl der Länder sieht sechs Stunden vor. Aber – das ist wichtig, und das habe ich vorhin schon erwähnt – fast alle Länder haben keine kommunale Öffnungsklausel, sodass wir uns, was die nominelle Sperrzeit angeht, bisher zwar im unteren Bereich befinden, bei der faktischen Sperrzeit – natürlich haben viele Kommunen von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht – aber im unteren Mittelfeld liegen. Wir möchten das dennoch zum Anlass nehmen, die Sperrzeit gleichsam auf den bundesweiten Mittelwert und damit auf jetzt sechs Stunden auszuweiten. Wir glauben, dass das eine wirksame und sinnvolle Maßnahme ist, um der Suchtgefahr entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang komme ich auf den wesentlichen Punkt des Änderungsantrages der GRÜNEN zu sprechen. Dieser sieht vor, die gesetzliche Mindestsperrzeit nicht nur zu verdoppeln, sondern sogar zu verdreifachen. Ich habe bereits erwähnt,

dass es noch die kommunale Öffnungsklausel gibt. Bundesweit bewegt sich die Länge der Sperrzeiten zwischen drei Stunden und acht Stunden, wobei sich das Gros der Länder im Bereich von fünf bis sieben Stunden bewegt. Mit einer Ausdehnung der Sperrzeit auf insgesamt neun Stunden würde Bayern die restriktivste Sperrzeitregelung im Bundesgebiet für sich reklamieren.

Sperrzeitregelungen sind als Berufsausübungsregelungen stets Eingriffe in das Grundrecht der Berufsfreiheit. Zudem eröffnet – ich hatte es bereits erwähnt – der Glücksspielstaatsvertrag die Möglichkeit, die Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch Verordnungen individuell zu verlängern. Somit können die Kommunen bereits heute die Sperrzeit im Einzelfall ausdehnen, wenn das aufgrund der Verhältnisse vor Ort erforderlich ist.

Der Vorschlag der GRÜNEN würde im Endeffekt die Möglichkeit schaffen, die Sperrzeit auf zwölf Stunden festzulegen, also auf neun Stunden plus drei Stunden aufgrund der kommunalen Öffnungsklausel. Das ist, wie gesagt, weitaus zu viel. Eine derart restriktive Lösung ist in keinem anderen Bundesland in Kraft. Insofern lehnen wir diesen zu weit gehenden Vorschlag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD. Kollege Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist eine wichtige Angelegenheit in einer wichtigen Kampagne: einerseits zur Eindämmung der gesellschaftlichen Problematik Spielsucht, andererseits auch zur Förderung der freien Entfaltung von Personen und auch des Gewerbes – dabei entsteht ein Spannungsverhältnis –, aber auch zur sozialverträglichen Gestaltung von Räumen im kommunalen und gemeindlichen Bereich und insbesondere in diesem Zusammenhang mit Blick auf die Entwicklung von derartigen Räumen.

Wenn die aktuellen Zahlen, die veröffentlicht worden sind, stimmen – daran habe ich keinen Zweifel –, gibt es in Bayern rund 33.000 pathologische Spielsüchtige und 34.000 Suchtgefährdete. Das dahinterstehende Dunkelpotenzial ist nicht zu vernachlässigen. Die angeregten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber bei Weitem nicht das Einzige, was in dem Zusammenhang notwendig wäre, um diese Phänomene gesellschaftlich und rechtspolitisch richtig zu bekämpfen.

Ganz klar ist dieser Gesetzentwurf in die Zukunft gerichtet; ganz klar sind die Probleme aus der Rückschau aber schon seit Jahrzehnten bekannt. Wir wissen von Wildwucherungen von Spielhallen, von zu nahen Standorten und nahezu unmöglichen Handhabungen der Verwaltung, um ihrer Herr zu werden.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU, hätten Sie bereits 2011 unseren Gesetzentwurf angenommen, der vor sechs Jahren 500 m Abstand vorgesehen hat – damals haben Sie den Gesetzentwurf abgelehnt –, würden wir in der Diskussion und im Prozess der sinnvollen Weiterentwicklung von gesetzlichen Instrumenten weiter sein. Aber immerhin: Nach sechs Jahren sind Sie auf unsere Linie zurück- oder eingeschwenkt.

Darüber hinaus haben wir natürlich in der praktischen Anwendung große Probleme. Die Vollzugshinweise der Bayerischen Staatsregierung für die Kommunen zur Regelung in der Vergangenheit waren keinesfalls befriedigend und zielführend. Was in der Zukunft liegt, muss natürlich auch in der Vergangenheit insoweit geregelt werden. Jetzt besteht Grund zur Sorge, dass mit diesem Gesetzentwurf, der auch mit unseren Stimmen verabschiedet wird, die Sache aus Ihrer Sicht abgehakt wird, indem Sie sagen: Wir haben das Notwendige getan. – Die Kärnerarbeit vor Ort, der Umgang mit Bauwilligen, der Umgang mit Investitionswilligen, die Fragen des Bestandsschutzes werden den Kommunen überlassen. Der einfache, salopp gegebene Hinweis, dass das eine Frage des Ermessens von Kommunen sei, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Auch Kommunen brauchen in diesem wichtigen Bereich, in dem es um Regelungen staatlicher Angelegenheiten vor Ort geht, Leitplanken des Ermessens, die den Vorstellungen der Staatsregierung Ausdruck verleihen, wohin es geht.

Der Bayerische Städtetag hat bereits im letzten Oktober in einem Brandbrief geschrieben, was bei den Vollzugshinweisen fehlt. Damals war noch Dr. Uli Maly Vorsitzender, jetzt ist es Ihr Parteifreund Herr Kurt Gribl. Es war aber damals schon der Städtetag, der sich geäußert hat, und auch der Name von Herrn Gribl stand auf dem Brief.

Die Mehrfachkonzessionen sind nicht geregelt, die Anregungen des Städtetages wurden nicht berücksichtigt. Es gibt Ausnahmen in diesem Zusammenhang, die aber auf unbestimmten Rechtsbegriffen fußen. Wann ist eine Investition in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen? Genügt es beispielsweise, dass man einen Raum neu tapeziert, um einen Bestandsschutz zu erwirken? All diese Fragen sind nach wie vor offen.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es kommt allerdings viel zu spät. Hinsichtlich der Sperrzeiten werden wir dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Das ist das eine. Auf der anderen Seite ist das Thema viel zu wichtig, um es bei diesem Gesetzentwurf und diesem Tagesordnungspunkt zu belassen. Gehen Sie auf die Kommunen zu; denn auch die gehen auf Sie zu. Die Kommunen wollen, dass ihre Expertise berücksichtigt wird, und sie wollen Unterstützung bei ihrem täglichen Kampf vor den Verwaltungsgerichten, wenn es um die Genehmigungen und Konzessionen geht. Wenn Sie wegschauen oder nicht agieren, dann ist das kein Ruhmesblatt und hilft nicht Ihrer wirklichen Absicht, die Glücksspielsucht im Freistaat Bayern zu bekämpfen.

Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf zu, lassen Ihnen aber nicht durchgehen, das als Beweis dafür zu sehen, dass Sie in diesem Bereich alle politischen Hausaufgaben erledigt haben. Wir können uns nicht zufrieden zurücklehnen und sagen: Es passt. – Es passt eigentlich nicht. Durch dieses Gesetz wird die Rechtslage in Bayern vielleicht etwas besser werden. Ob das wirklich eintritt, steht allerdings noch in den Sternen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Arnold. – Nächste Wortmeldung von den FREIEN WÄHLERN: Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zu Beginn sollte man eine deutliche Unterscheidung treffen: Wir kämpfen nicht gegen das Glücksspiel, sondern gegen die Glücksspielsucht. Das ist sehr wichtig, weil sich daraus – darauf hat Herr Kollege Arnold ganz zu Recht hingewiesen – eine ganzheitliche Handlungsnotwendigkeit ergibt. Wir reden immer sehr einseitig von den Spielhallen, deren Zahl wir limitieren und die wir reglementieren wollen, aber das Problem reicht weit darüber hinaus. Das Problem betrifft selbstverständlich auch staatliche Spielbanken, es betrifft selbstverständlich und insbesondere das Glücksspiel im Internet. Man kann nicht eine Differenzierung dergestalt treffen, dass man sagt, das Glücksspiel von privaten Unternehmen sei schlecht und zu geißeln, während das staatliche Glücksspiel zu fördern sei.

Es gab die Idee in der CSU-Fraktion, das Mindestalter für Spieler von 21 Jahren auf 18 Jahre zu senken. Ich kann mich an die letzte Legislaturperiode erinnern, Herr Kollege Zellmeier, als im Innenausschuss der Satz fiel – nicht von Ihnen persönlich –, man müsse,

um die Spielbanken stärker auszulasten und die Defizite zu reduzieren, bessere Geräte einsetzen. Die GRÜNEN hatten einmal die Idee, man könnte doch Spielbanken in die Großstädte verlagern, um den Spieltrieb dort zu fördern. Ich meine, man muss das Problem insgesamt betrachten. Ihr Ansatz greift insgesamt zu kurz.

Jetzt ist die Frage: Was macht man mit diesen Vorschlägen? Im Gesetzentwurf der Staatsregierung ist als eine Maßnahme die Vergrößerung des Mindestabstands von 250 m auf 500 m vorgesehen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen anderen Ansatz verfolgt, den wir nach wie vor für zielführend und richtig halten, nämlich dass man durch eine Änderung des Baurechts den Kommunen die Möglichkeit gibt, einzelne Bezirke, einzelne Straßenzüge oder einzelne Viertel zu Gegenden zu machen, in denen Glücksspiel angeboten werden darf, wobei im Gegenzug der Rest der Stadt- bzw. Gemeindefläche von Glücksspiel freizuhalten ist. Das sind die sogenannten Konzentrationsflächen.

Das wäre sicher ein besserer Weg gewesen, aber wir haben jetzt nun einmal das System. Es ist nicht zu erwarten, dass von diesem System abgewichen wird. Deswegen sagen wir: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dem Gesetzentwurf mit Bauchschmerzen zustimmen.

Die Verlängerung der Sperrzeit um den Zeitraum von 6.00 bis 9.00 Uhr kann man machen. Die Frage ist, welche Menschen zwischen 6.00 und 9.00 Uhr spielen. Sind es die Schüler, die sich vor der Schule vergnügen? – Wohl eher nicht. Sind es Menschen, die von der Nachtschicht kommen und ihrem Spieltrieb frönen? – Ich sage: wohl auch nicht. Die gehen eher schlafen. Wenn man aber nun einmal diese Vorlage hat, muss man sich zwischen Ja und Nein entscheiden. Wir haben gesagt, dass die überwiegenden Argumente dafür sprechen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN verhält es sich ähnlich. Deren Lösungsansatz bezieht sich nur auf die Spielhallen und betrifft die noch weitere Verlängerung der Sperrzeit. Da wird es schon – da gebe ich dem Kollegen Lorenz recht – langsam kritisch bei der Abwägung zwischen der Gewerbe- bzw. Unternehmerfreiheit und den Beschränkungen.

Was aber an dem Änderungsantrag der GRÜNEN ausdrücklich zu loben ist, ist der Passus mit den EC-Automaten. Damit kann man tatsächlich den Spieltrieb eindämmen. Im Jahre 1900 hat der Gesetzgeber das BGB geschaffen. Der Gesetzgeber hat damals gesagt, eine Verbindlichkeit aus Spiel und Wette sei

eine unvollständige Verbindlichkeit. Das heißt, aus der kann nicht geklagt werden. Das hatte zur Folge, dass man sich zum Zwecke des Spiels kein Geld leihen konnte. Das ist hier ähnlich, wenn man Geldautomaten zur Verfügung stellt und damit dem Spieler die Möglichkeit gibt, relativ schnell wieder an Geld zu kommen, das er ursprünglich hatte, als er in die Spielhalle kam. Das ist ein wirklich hervorragender Vorschlag, der es rechtfertigt, einen Gesetzentwurf, der sonst nicht unbedingt unseren Vorstellungen entspricht, mit Zustimmung zu belohnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Pohl. – Jetzt spricht Kollege Mistol, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kürzlich hat die Staatsregierung hier im Landtag den Zweiten Glücksspielstaatsvertrag vorgelegt und um Zustimmung gebeten. Diese Glücksspielstaatsverträge haben den Zweck, alle Formen des Glücksspiels in faire, saubere und auch kontrollierte Bahnen zu weisen. Dabei haben die Gesundheitsvorsorge und damit auch der Spielerschutz Vorrang vor jedweder Liberalisierung von Glücksspielangeboten. Insbesondere der Aufstellung von gewerblichen Spielautomaten soll nun durch eine zusätzliche glücksspielrechtliche Erlaubnis ein Riegel vorgeschoben werden. So ist neben dem Mindestabstand auch ein Verbot von Mehrfachkonzessionen vorgesehen.

Jetzt ist die Übergangsfrist abgelaufen. Es ist eigentlich davon auszugehen, dass jetzt einige Spielhallen schließen müssen, wenn man diesen Vorgaben nachkommen will. Doch die aktuellen Vollzugshinweise – Herr Kollege Arnold hat schon darauf hingewiesen – lassen befürchten, dass es in vielen Fällen zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird oder die Kommunen vielleicht ganz die Finger davon lassen werden. Auf jeden Fall ist Ärger vorprogrammiert. Das hätte vermieden werden können, wenn man ordentliche Vollzugshinweise formuliert hätte, die das, was der Städtetag oder die kommunalen Spitzenverbände insgesamt vorgeschlagen haben, berücksichtigt hätten.

Die Vollzugshinweise sind leider viel zu weit gefasst. Das eigentliche Ziel des Gesetzgebers droht dadurch ins Leere zu laufen. In der Praxis werden Kreisverwaltungsbehörden wahrscheinlich teilweise äußerst unterschiedliche Entscheidungen treffen. Sich dabei auf die kommunale Selbstverwaltung zu berufen, ist angesichts der massiven Kritik der Kommunen nicht nachvollziehbar. Die Kommunen wünschen sich explizit Leitlinien oder Leitplanken, wie es der Kollege Ar-

nold ausgedrückt hat. Diese sollen für Rechtssicherheit sorgen. Stattdessen erweisen Sie von der Staatsregierung den Kommunen mit den Vollzugshinweisen einen Bärendienst.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Ausweitungen des Mindestabstands und der Sperrzeiten sind aus unserer Sicht lediglich kosmetische Verschönerungen am Ausführungsgesetz. Diese Verschönerungen werden den Kommunen letztendlich nicht das gewünschte Rüstzeug zur Bekämpfung der Spielsucht bieten. Mit unserem Änderungsantrag möchten wir, die GRÜNEN, die Regelungskompetenzen vollumfänglich ausschöpfen, um das Glücksspielangebot in geregelte Bahnen zu lenken. Herr Kollege Lorenz, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass wir tatsächlich die Ausweitung der Sperrzeit auf neun Stunden fordern. Es mag sein, dass dies eine sehr restriktive, bundesweit einmalige Regelung wäre. Wir haben aber beim vorherigen Tagesordnungspunkt gehört, dass die Regelung, die die Staatsregierung auf den Weg gebracht hat, bundesweit auch einmalig ist. Somit ist das in unserem Fall auch erlaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim vorherigen Tagesordnungspunkt handelte es sich ja lediglich um ein Placebo. Aber in diesem Fall hätte die Regelung tatsächlich einen Effekt. Das muss auch einmal festgehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten die Kommunen ermächtigen, eine Höchstzahl an Spielhallen festzulegen. Wir wollen eine Einschränkung der Außenwirkung erreichen. Wir möchten auch ein Verbot von EC-Geräten verbindlich aufnehmen. Diesen Punkt hat der Kollege Pohl vorhin bereits gelobt. Wir bitten auch um die Unterstützung der Regierungsfraktion.

Abschließend möchte ich im Hinblick auf den Zweiten Glücksspielstaatsvertrag betonen, dass zur Bekämpfung der Spielsucht eine umfassende Regulierung notwendig ist. Diese muss alle Arten des Glücksspiels, also auch Sportwetten umfassen. Die Sportwetten sind Gegenstand des Zweiten Glücksspielstaatsvertrags. Der zweifellos vorhandenen Nachfrage nach Glücksspielen muss ein legales, faires und kontrolliertes Angebot gegenübergestellt werden. Diese Regulierung muss neben der Bekämpfung der Spielsucht auch den Spielerschutz, den Jugendschutz und das Hinausdrängen schwarzer Schafe aus diesem Gewerbe zum Ziel haben. Klare und verbindliche Regelungen sind auch im Interesse der Glücksspielanbieter, insbesondere derjenigen, die sich bemühen und auf Qualität setzen und für die auch der Spielerschutz kein Fremdwort ist. Das muss im Interesse der

Kommunen sein. Aus unserer Sicht bedeutet das für die Staatsregierung, dass dringend nachgebessert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt den Staatsminister Herrmann ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Besuch einer Spielhalle ist sicherlich für viele Menschen ein absolut harmloses Freizeitvergnügen. Jedoch muss auch ganz deutlich gesagt werden, dass es nicht wenige gibt, die im Laufe der Zeit die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren. Gerade das Automatenenspiel in den Spielhallen lockt mit niedrigen Einsätzen und der Aussicht auf schnelle Gewinne. Damit ist das Suchtpotenzial an derartigen Automaten deutlich höher zu bewerten als beispielsweise beim klassischen Lottospiel. So hört man leider immer wieder von Menschen, die die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren und sich in den finanziellen Ruin spielen. Dies kann das Leben der Betroffenen und auch das ihrer Familien nachhaltig zerstören. Deshalb müssen wir immer wieder überprüfen, wie wir das Recht der Spielhallen so gestalten können, dass wir solchen Fehlentwicklungen möglichst entgegenwirken. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versuchen wir dies zumindest in zwei Bereichen etwas stringenter zu regeln.

Wir erhöhen den Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen und dehnen die gesetzliche Sperrzeit aus. Der gesetzliche Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen beträgt bisher 250 m Luftlinie. Wir wollen diesen Abstand zukünftig für alle neuen Anträge auf Spielhallen auf 500 m verdoppeln. Dadurch wird sich die Zahl neuer Anträge weiter reduzieren. Gleichzeitig wird es etwaigen Spielsüchtigen erschwert, ständig von einer Spielhalle zur anderen zu springen. Wir gehen davon aus, dass sich damit die Anzahl der Spielhallen in Bayern weiter kontinuierlich reduzieren wird.

Der zweite Ansatz ist, dass wir für den gesamten Bestand an Spielhallen, nicht nur für die neuen Spielhallen, die Sperrzeit von bisher drei Stunden, von 3.00 bis 6.00 Uhr, auf sechs Stunden, von 3.00 bis 9.00 Uhr, ausdehnen. Darüber hinaus können die einzelnen Gemeinden im Bedarfsfall wie bisher zusätzliche Sperrstunden anordnen. Damit können wir das Spielangebot zeitlich einschränken. Dies kann auch dem Spielerschutz dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist insgesamt eine vernünftige Weiterentwicklung unserer gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Spielhallen und insbesondere für den Spielerschutz. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Diese schaffen wir im Hinblick auf die 15-minütige Karenzzeit jetzt nicht.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Notbremse!)

Deswegen fahren wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort. Ich schließe zumindest die Aussprache. Damit ist das schon erledigt. Zur Abstimmung kommen wir jetzt nicht.

Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum "Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen", Drucksache 17/16299, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 14 Abgeordnete gestimmt, bei 50 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17058 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Zeiten setze ich als bekannt voraus. – Der erste Redner ist der Kollege Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich jetzt als Pausenfüller, gleichwohl geht es um ein wichtiges Thema.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 19 Nachrichtendienste: 16 in den Ländern, kleine wie in Bremen und im Saarland und große Nachrichtendienste wie in Nordrhein-Westfalen und in Bayern mit über 450 Mitarbeitern. Es gibt ein Bundesamt für Verfassungsschutz, einen Militärischen Abschirmdienst und einen Bundesnachrichtendienst. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es also insgesamt 19 Nachrichtendienste.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wesensmerkmal all dieser Nachrichtendienste ist, dass sich ihre Tätigkeit im Geheimen abspielt, sonst wären sie keine Nachrichtendienste. Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass die geheim operierenden Nachrichtendienste parlamentarisch effektiv kontrolliert werden können. Die Notwendigkeit hierfür muss nicht besonders begründet werden. Jeder, der die Ereignisse der letzten Jahre in Zusammenhang mit NSA und NSU verfolgt hat, weiß, wovon ich spreche.

Die Parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder haben vergleichsweise wenige Mitglieder. Außerdem ist es in fast allen Ländern und im Bund nicht zulässig, dass die einzelnen Abgeordneten in den Parlamentarischen Kontrollgremien von Mitarbeitern verstärkt werden. Das bayerische Kontrollgremium hat sieben Mitglieder; davon sind vier von der CSU und jeweils ein Mitglied ist von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN. Das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung von Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel-10-Gesetz. Außerdem übt das Gremium die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes über den Vollzug der Maßnahmen nach Artikel 13 Absatz 3 bis 5 des Grundgesetzes aus. Das ist die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Schließlich ist das Gremium auch noch dafür zuständig, Maßnahmen gemäß Artikel 34 Absatz 9 und Artikel 34d Absatz 8 des PAG zu überwachen. Das betrifft den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und die Online-Durchsuchung.

Trotz einzelner Verbesserungen in den letzten Jahren bei der Ausübung der Kontrollrechte des Gremiums – ich erinnere an die Reform, die wir hier im Jahr 2010 vorgenommen haben –, stimmt es, was die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag in ihrem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle ausgeführt haben. Dort

heißt es nämlich, dass die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit des Kontrollgremiums gezeigt haben, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, was im Bund gilt, das gilt auch im Freistaat Bayern. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben deshalb im Bundestag den genannten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem auch ein ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen wurde. Seine Aufgabe ist es, das Kontrollgremium bei seiner Arbeit zu unterstützen und als dessen verlängerter Arm die Rechte gegenüber der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten auch in strategischer Hinsicht wahrzunehmen. Zudem wurden die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz der Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert. Außerdem wurde völlig neu und erstmals geregelt, dass die Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes, also diese drei Herren, einmal im Jahr vom Parlamentarischen Kontrollgremium in einer öffentlichen Sitzung angehört werden. Meine Damen und Herren, was im Bund richtig ist, das kann doch auch im Freistaat Bayern nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Eine systematische und strukturierte Kontrolle ist nämlich auch in Bayern nicht immer hinreichend gewährleistet. Das ist keine Kritik – das sage ich hier ausdrücklich – an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Sie erstatten uns im Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig Bericht, zum Teil sehr detailliert. Es liegt vielmehr an der Struktur. Das Kontrollgremium kontrolliert nicht etwa, wie manche meinen, das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist ein gravierender Unterschied. Es ist nicht so, wie manche meinen, dass im PKG der Präsident oder Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz berichten würden. Im Gegenteil, dort berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums. Natürlich sind auch in Bayern die Beratungen des Kontrollgremiums von Gesetzes wegen stets geheim und die Mitglieder des Gremiums zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, und das gilt auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, haben wir den Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge auch in Bayern einmal im Jahr der Präsident des Landesam-

tes für Verfassungsschutz öffentlich angehört wird. Mit einer öffentlichen Anhörung wird das Prinzip, wonach die Kontrolle der Staatsregierung bzw. des Landesamtes stets und ausnahmslos geheim zu erfolgen hat, nicht durchbrochen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung, nicht um eine öffentliche Beratung irgendwelcher Angelegenheiten. Aber selbst wenn hierbei das eine oder andere nachrangige vermeintliche Staatsgeheimnis ein bisschen gelüftet werden würde, ginge davon die Welt nicht unter. Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus wurden und werden die jeweiligen Präsidenten beziehungsweise Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich angehört, ohne dass die Sicherheitsinteressen dieser Weltmächte in Gefahr geraten. Diese Gefahr besteht auch in Bayern nicht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Schindler. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Heike das Wort erteilen. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst ein Kompliment an Herrn Kollegen Schindler, der, und das bewundere ich, sich auch in dieser Frage wieder mit viel Eifer in die Bresche geworfen hat. Auch wenn es etwas Aussichtsloses war, was er hier vorgetragen hat,

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war beim G 9 auch so!)

so versuchte er es doch zumindest. Ich werde gleich darauf kommen, warum. Warum sage ich das? – Weil die letzten Sätze, in denen er Großbritannien und die USA als Beispiele gebracht hat, natürlich schon etwas mit Vorsicht zu genießen sind. Man sollte schon auch sehen, welche Erfolge es dadurch gibt, nämlich keine.

Im Übrigen sage ich gleich noch dazu, wir beide, Herr Kollege Schindler als mein Stellvertreter und ich, waren in Berlin und haben uns dort mit den anderen Vorsitzenden der PKG im Bund ausgetauscht. Dabei haben uns die Berliner ganz stolz erklärt, sie machen öffentliche PKG-Sitzungen. Unter einer öffentlichen Sitzung haben wir uns vorgestellt, es wird berichtet, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den einen oder anderen zu überwachen, oder welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind, um den einen oder anderen zu überwachen. Im Endeffekt haben die Kolleginnen und Kollegen in Berlin zugegeben, dass einmal im Jahr, höchstens zweimal, lediglich eine Art – und das sind jetzt meine Worte – Schauveranstaltung durchgeführt wird, in der eine

halbe oder Dreiviertelstunde darüber informiert wird, dass sich das PKG um etwas kümmert. Was es ist, das darf nicht gesagt werden, und auch nicht, warum und wie es durchgeführt wird. Anschließend tritt man in die nichtöffentliche Sitzung ein, und da heißt es dann: nichtöffentlich, streng vertraulich. Somit ist die Behauptung, dass das eine Kontrollfunktion wäre, nicht sehr überzeugend.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben schon jetzt mehr als genug – nein, gerade im richtigen Maße – Kontrollmöglichkeiten. Es gibt insgesamt acht Punkte, die die Kontrolle umfasst und die uns vom Innenministerium im PKG genannt werden müssen. Diese acht Punkte sind: Erstens. Vorgänge von besonderer Bedeutung. Darüber muss Auskunft erteilt werden. Zweitens. Es wird über die Nachfragen bei Tele- und Mediendienstleistern, Luftfahrtunternehmen und Computerreservierungssystemen berichtet. Drittens. Über die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz wird ebenfalls Bericht erstattet. Viertens. Es wird über die Maßnahmen der Wohnraumüberwachung berichtet. Fünftens. Es wird über den Zugriff auf informationstechnische Systeme berichtet. Sechstens. Der Einsatz des IMSI-Catchers wird nachgewiesen und notwendigerweise auch erläutert. Siebtens. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten muss vorgetragen werden. Achters. Über den Erlass von Dienstvorschriften zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird ebenfalls berichtet.

Meine Damen und Herren Kollegen, daran sieht man doch, dass das ein Versuch war, ein Gesetz zu ändern, ein Gesetz, das im Übrigen erst 2016 geändert wurde. Ich muss ganz ehrlich sagen, weder ich noch die CSU-Fraktion sehen dafür eine Notwendigkeit. Wir dürfen unsere Sicherheitsbehörden auch nicht in die Gefahr bringen, dass sie durch solche Veröffentlichungen oder durch öffentliche Aussagen und Ähnliches ihre Ermittlungsversuche unterlaufen. Damit schaden wir nämlich zwar nicht so sehr den Beamten und den Bediensteten, denen sicher auch, aber wir schaden damit insbesondere unseren Bürgerinnen und Bürgern, deren Sicherheit wir verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, wenn wir diese Frage, die eben noch gestellt wurde, nämlich, dass der Bund entsprechende Gesetze geschaffen hat – –

(Franz Schindler (SPD): Mit den Stimmen der CSU!)

– Gut gesagt, Herr Kollege Schindler, aber das habe ich Ihnen doch schon das letzte Mal gesagt. Erstens sind auch Sie nicht immer diejenigen, die sich hinstellen und sagen: Weil der Bund das macht, machen

auch wir das so. Das ist auch richtig so; denn wir sind eine eigene Institution. Zweitens. Es ist schon interessant, dass kein anderes Bundesland, auch nicht die, in denen Ihre Kollegen die Mehrheit haben, dies eingeführt hat. Es gibt kein Bundesland, das haben uns die Mitglieder auf der Tagung bestätigt, welches das machen würde. Also auf Deutsch gesagt – –

(Franz Schindler (SPD): Dann marschieren wir voran!)

– Ich werde Sie daran erinnern, wenn Sie wieder einmal wünschen, dass wir voranmarschieren. Ich werde Sie darauf hinweisen, wenn ich dann etwas von Ihnen zu hören bekomme. Aber Spaß beiseite. Es ist so: Bisher gibt es kein Bundesland, welches das mitgemacht hat. Ich sehe hierzu keine Notwendigkeit. Wir haben die Transparenz, die das gewährleistet. Deshalb bleiben wir dabei: Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig. Deshalb wird er von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Professor Bauer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben uns darüber schon ausführlich im Rahmen der Ersten Lesung unterhalten. Herr Schindler, die Grundlagen sind von Ihnen bereits dargestellt worden. Herr Kollege Heike hat sie aus seiner Sicht ergänzt. Deshalb kann ich es kurz machen. Mit dem Gesetzentwurf soll ein neuer Artikel in das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz eingefügt werden, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium künftig einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen soll. Wir finden, das ist notwendig. Deshalb will die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesen Gesetzentwurf unterstützen. Die vorgesehenen Änderungen orientieren sich am Bund. Dazu haben Sie bereits Stellung genommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine entsprechende Änderung auch für Bayern eingeführt werden sollte. Uns ist dabei bewusst, dass der Spagat zwischen öffentlich und nichtöffentlich sehr groß ist. Andere schaffen es jedoch auch. Wir sollten vorangehen.

Die Berichte, die wir im Gremium erhalten, sind ausführlich, und die Fragen werden beantwortet. Dafür bin ich sehr dankbar. Das Gremium selbst wird umfassend informiert. Das haben wir am Dienstag dieser Woche wieder erfahren. An dieser Stelle danke ich

allen Verantwortlichen, die dies ermöglicht haben, sowie der Staatsregierung.

Herr Schindler, es ist richtig, was Sie gesagt haben. Wir müssen nicht nur das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern auch die Staatsregierung kontrollieren, die uns berichtet. Dafür sind wir zuständig. Dafür stellen wir unsere gesamte Arbeitskraft in diesem Gremium zur Verfügung. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erkläre ich, dass wir uns den Voten unserer Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen anschließen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich bitte die anderen Fraktionen ebenfalls um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde die Beweisaufnahme im NSU-Prozess abgeschlossen. Heute beginnen die Plädoyers. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass der NSU zehn Menschen umgebracht hat, fünf davon in Bayern. Leider sind die Sicherheitsbehörden jahrelang im Dunkeln getappt. Sie haben es nicht geschafft, die Neonazi-Bande zu enttarnen. Sie musste sich selber enttarnen. Was noch schlimmer ist: Sie haben jahrelang in die falsche Richtung ermittelt. Sie haben den Angehörigen der Opfer einen Teil der Mitschuld gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Skandal. Darüber haben wir schon öfter gesprochen. Deshalb ist es gut, dass es Untersuchungsausschüsse auf Bundesebene und auf der Ebene der Länder gab und gibt. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste wurde genau geprüft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was dort ans Licht gekommen ist und immer noch ans Licht kommt, ist wirklich hanebüchen. Das haben Sie alle mitverfolgt. Es gab einen mangelnden Behördenaustausch, einen fragwürdigen Umgang mit V-Personen bis hin zu geschredderten Akten.

Wir haben einen Untersuchungsausschuss in Bayern einberufen. Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage beschäftigt, wie die parlamentarische Kontrolle und die Transparenz gestärkt werden können. Es ist sehr schwierig und strukturell kaum möglich, den Verfassungsschutz so umfassend zu kontrollieren, wie wir das als Parlament machen müssten. Darauf hat Herr Kollege Schindler bereits hingewiesen. Darum

geht es heute in diesem Gesetzentwurf mit einer einfachen und klaren Forderung. Einmal im Jahr soll eine öffentliche Anhörung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke der SPD, dass sie bei diesem Thema nicht lockergelassen und den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das ist jedoch nicht der revolutionärste Akt. Herr Schindler, Sie wissen das selber, weil wir darüber regelmäßig reden. Diese Regelung gibt es schon auf Bundesebene. Im November 2016 haben Ihre CSU-Kollegen dieser öffentlichen Anhörung zugestimmt, weil – ich zitiere – eine strukturierte Kontrolle eines Bundesamtes für Verfassungsschutz nach wie vor nicht vom Parlament gewährleistet werden kann. Was für den Bund gilt, gilt natürlich auch für das Land. Diese Option gibt es auch in anderen Ländern. Das hat Herr Schindler bereits erwähnt. Wenn wir das in Bayern beschließen würden, wäre das nicht neu. Das würde nur unserem Anspruch der parlamentarischen Kontrolle Genüge tun. Ich finde, wir sollten als Parlament diesen Schritt heute gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders absurd finde ich, dass im Rahmen der Debatte zu diesem Gesetzentwurf ganz oft gesagt wurde: Oh mein Gott, wenn wir das machen, könnten geheime Sachverhalte in die Öffentlichkeit gelangen. – Das hat mich sehr gewundert. Ich vertraue Herrn Körner, dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Er weiß, was er in einer öffentlichen Anhörung sagen darf und was nicht. Ich finde es seltsam, dass Sie gegenüber dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ein solches Misstrauen hegen. Das ist auch seltsam, weil dieses Thema auf Bundesebene hoch und runter diskutiert wurde. Man kam zu dem Ergebnis, dass eine öffentliche Anhörung etwas anderes ist als eine geheime Sitzung. Keiner möchte diese beiden Sachen miteinander vermischen. Das wäre ein weiterer Schritt zu mehr parlamentarischer Kontrolle. Weil Sie – damit meine ich die CSU – nicht so flexibel waren, einen Schritt weiterzugehen, kann ich mir die Ablehnung von Ihnen nur damit erklären, dass Sie anscheinend kein Interesse an mehr Transparenz und Kontrolle haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Heike, Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schüteln. Vorhin haben Sie in Ihrer Rede gesagt, es wäre kein Erfolg bei der Durchführung öffentlicher Anhörungen sichtbar. Selbstverständlich ist ein Erfolg sichtbar.

Das Thema kommt in die Öffentlichkeit. Man kann Nachfragen stellen. Sie wissen, dass die Geheimdienste gerade Schwierigkeiten haben. Man könnte sie endlich mal ein wenig ans Licht holen, um öffentlich und gemeinsam zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran haben Sie kein großes Interesse. Das sieht man daran, dass Sie unsere parlamentarischen Kontrollrechte im letzten Jahr noch weiter geschwächt haben. Ich erinnere an die Debatte zum Verfassungsschutzgesetz. Das werde ich nicht vergessen. Wir werden einen weiteren Vorstoß auf den Weg bringen, um die parlamentarischen Rechte der Kontrolle zu stärken. Darum stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. Bitte kommen Sie noch einmal zurück. In allerletzter Sekunde hat sich Herr Kollege Heike zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, dazu muss ich eine Zwischenbemerkung machen. Bitte erklären Sie mir, wie Sie durch eine jährliche öffentliche Veranstaltung von einer halben Stunde oder einer Stunde irgendwelche NSU-Morde hätten verhindern können? Sie sagen selber, der Präsident werde schon wissen, was er sagen darf oder nicht. Wozu brauchen wir die Öffentlichkeit, wenn er ohnehin nichts sagen darf?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich glaube, Sie haben das Grundprinzip noch nicht nachvollziehen können. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung hat die Präsidentin oder der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz die Option, sich mit den Abgeordneten in der Öffentlichkeit auszutauschen. Wir können Fragen stellen und über Themen debattieren. Wir können zum Beispiel über den Verfassungsschutzbericht sprechen. Wir können zeigen, auf welche Themen wir Wert legen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das können wir jetzt auch!)

Damit hätten wir einen weiteren Baustein, um unserer Kontrollfunktion nachzukommen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten das als wichtige Aufgabe sehen. Wir sollten nicht sagen: Na ja, uns reicht das, was wir im Parlamentarischen Kontrollgremium hören. Sie wissen genau, dass wir darüber nicht

berichten dürfen. Man muss dieses Thema von zwei Seiten betrachten, weil – darin werden Sie mir hoffentlich zustimmen – sich alle Nachrichtendienste in letzter Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben, so dass es sinnvoll wäre, einmal ein positives Image aufzubauen. Auch das wäre ein weiterer Baustein für mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz. Deswegen sind wir für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie um Ruhe. Nehmen Sie bitte auch die Plätze ein, damit wir abstimmen können. – Bitte nehmen Sie alle die Plätze ein.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16017 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos), die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos), die FREIEN WÄHLER und die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Noch offen ist die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11. Ich komme deshalb zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11; wir führen unter anderem eine namentliche Abstimmung durch. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16719, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17741 zugrunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslosen Abgeordneten Felbinger und Clau-

dia Stamm. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17741. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und der fraktionslose Abgeordnete Felbinger. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm und der Abgeordnete Heike. Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung – –

(Unruhe)

Können Sie bitte alle zur Ruhe kommen? Ich kann kaum die Abstimmung durchführen, so unruhig ist es.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15.54 Uhr bis 15.59 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Bitte nehmen Sie jetzt wieder die Plätze ein, damit wir fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte nehmen Sie alle wieder die Plätze ein, oder verlassen Sie den Plenarsaal, wenn Sie sich weiter unterhalten wollen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind die GRÜNEN!)

– Das ist da hinten die SPD.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind schon die GRÜNEN!)

– Ich habe aber die Kollegen von der SPD gemeint. Bitte nehmen Sie alle die Plätze wieder ein. – Danke.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

2. Bayerische Staatsregierung

vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des

Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335, BayRS 26-6-A)

die Bayerische Verfassung verletzen

PII/G1310.17-0005

und

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 7-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

2. Bayerische Staatsregierung

vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Präambel, Art. 1 bis 11, 13, 14, 17 a Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 bis 12 des Bayerischen Integrationsgesetzes

(BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung

verletzen

PII/G1310.17-006

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Rinderspacher. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal veranlasst uns die Bayerische Staatsregierung, ein Gesetz auf dem juristischen Weg überprüfen zu lassen, weil es aus unserer Sicht gegen die Bayerische Verfassung verstößt. Erst vor einigen Monaten hatten wir, die SPD-Fraktion, Erfolg mit unserer Klage gegen das sogenannte Volksbefragungsgesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat uns am Ende recht gegeben. Das war kein Gesetz, das die

Mitbestimmungsrechte der Bürger stärkte. Das Gesetz diene allein dem Machterhalt und dem Macht Ausbau des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Ähnlich wie das Volksbefragungsgesetz ist das Integrationsgesetz erkennbar wahlkampfstrategisch motiviert. Nach überwältigender Meinung der Experten in den Landtagsanhörungen geht es bei diesem Gesetz nicht darum, Integration in Bayern besser gelingen zu lassen. Es geht darum, einer verbreiteten Skepsis gegenüber Migration CSU-strategisch Rechnung zu tragen und diese Skepsis kulturell, symbolisch und politisch zu befeuern. Das ist der Geist, der das Gesetz durchzieht, ein Geist, der der Sache der Integration nicht zuträglich, sondern abträglich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist nicht allein dieser Geist, den wir als SPD-Fraktion kritisieren. Wir halten das Gesetz zumindest in weiten Teilen für verfassungswidrig. Ich werbe dafür, dass sich der Landtag an dem Verfahren beteiligt, unseren Antrag für begründet erachtet und den Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses Franz Schindler zum Vertreter des Landtags ernannt.

Ich komme nun zu den Gründen. Dreh- und Angelpunkt des Integrationsgesetzes ist die sogenannte Leitkultur. Wir hatten als SPD hier im Landtag eine Marathondebatte zur Zweiten und Dritten Lesung, um der Staatsregierung und der CSU-Fraktion die Gelegenheit zu geben darzustellen, was sie unter Leitkultur verstehen; denn wer von seinen Bürgerinnen und Bürgern Leitkultur einfordert, auch von Migrantinnen und Migranten, wer dazu ein Leitkulturgesetz formuliert, wer Verstöße gegen die Leitkultur sanktionieren will, der sollte doch bitte dazu in der Lage sein, die Leitkultur zu definieren. Tatsächlich gab es im Landtag kein einziges Statement unserer Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsbank oder aus der CSU-Fraktion, das die Leitkultur hinreichend definiert hätte, ja im Gegenteil: Man hat auch in Plenaranfragen der Opposition zur Leitkultur Antworten darauf systematisch verweigert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wenn schon der Gesetzgeber nicht weiß, wovon er bei der Leitkultur im Konkreten spricht, wie sollen sich dann die Bürgerinnen und Bürger an diese gesetzlichen Vorgaben halten können, wenn sie nicht wissen können, was der Staat von ihnen im Konkreten erwartet? Was genau soll die Leitkultur vorgeben? – Der Kollege Heike hat dem Verfassungsausschuss gesagt, die Leitkultur basiere auf dem hiesigen Verständnis von Zusammenleben. An anderer Stelle war

von einer stillschweigenden Übereinkunft über die Grundregeln des Zusammenlebens die Rede. Dass das hiesige Verständnis von Zusammenleben sehr uneinheitlich sein kann, haben zuletzt die Debatten über die Ehe für alle, den sogenannten Veggie Day oder verschiedene andere Sachfragen gezeigt, die mit Blick auf das Zusammenleben immer wieder behandelt werden.

Was ist das hiesige Verständnis von Zusammenleben? – Für uns steht fest: Unsere Verfassung sieht keine staatlich vorgegebene Lebensweise, keine staatlich verordnete, ideologisch überformte Lebenskultur und keinen leitkulturellen Zeigefinger, der über Recht und Ordnung schwebt, vor. Die einschlägigen Freiheitsartikel widersprechen gar einer solchen Bevormundung durch den Staat, im Besonderen, wenn man sieht, dass hinter der Begrifflichkeit "letztlich eine sehr statische Vorstellung von der Wertebasis einer Gesellschaft" steht. – So formulierte es der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising in der Anhörung im Sozialausschuss. Deshalb stellt sich die Frage: Wie kann sich ein Staat, noch dazu ein Staat, der sich Freistaat nennt, anmaßen, seiner Bevölkerung einen Verhaltenskodex in wohlge-merkt kulturellen Fragen von oben herab gesetzlich vorzugeben? Einen einheitlichen Volkswillen verkörpern zu wollen und den demokratisch-gesellschaftlichen Prozess des Aushandelns unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen durch zeitlose Leitkultur-Ideologien zu ersetzen, passt nicht zu unserem Freistaat und widerspricht dem Geist unserer demokratischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Und so stelle ich fest: Die Verpflichtung zu einer unabdingbaren Achtung der Leitkultur – so heißt es in Artikel 1 – ist ein Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten innersten Bereich der Persönlichkeit von jedermann. Dieser Artikel verstößt gegen die Artikel 101 und 100 der Bayerischen Verfassung und ist deshalb nichtig.

Die SPD-Fraktion ist des Weiteren überzeugt, dass Artikel 4 Absatz 4 gegen Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung verstößt und deshalb ebenfalls nichtig ist. Hier geht es um Dolmetscherkosten, die Personen auch dann auferlegt werden können, wenn eine Kostenauflegung nach anderen Vorschriften nicht vorgesehen ist. Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Übersetzung gegen die Körperschaft oder deren Behörde werden aber ausgeschlossen.

Die Vorgabe nach Artikel 6, dass alle Kinder in bayerischen Kitas zentrale Elemente der christlich-abend-

ländischen Kultur erfahren sollen, verstößt gegen das Elternrecht auf Erziehung ihrer Kinder und gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das ist somit ein Verstoß gegen Artikel 126 Absatz 1 und Artikel 107 Absatz 1 der Verfassung. Damit ist auch diese Vorgabe nichtig. Die Bayerische Verfassung kennt eben nicht die Vorrangigkeit einer Religion, weder im Kindergarten noch anderswo. Sie kennt nicht die Dominanz einer Hautfarbe. Sie kennt keine führende Rolle einer politischen Weltanschauung und keine Vorrangstellung oder Überlegenheit eines Geschlechts. Sie schließt all das aus.

Der in Artikel 11 formulierte Auftrag an Rundfunk- und Telemedien, "einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten" zu sollen – als ausdrückliche Soll-Bestimmung –, verletzt die Programmfreiheit, verstößt damit ebenfalls gegen die Bayerische Verfassung, nämlich gegen Artikel 111 a Absatz 1 Satz 4, und ist damit nichtig. Die Programmfreiheit verbietet diesen langen Arm der Regierung in die Redaktionsstuben des Bayerischen Rundfunks und das, was die Redakteure dort tun sollen oder nicht tun sollen.

Folgenreicher ist aber der Artikel 13 des Bayerischen Integrationsgesetzes. Er gibt Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, jeden zu einem Grundkurs über die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verpflichten, der erkennen lässt, dass ihm die Rechts- und Werteordnung in ihren Grundsätzen unbekannt oder gleichgültig ist. So heißt es dort wörtlich. Diese Vorschriften verstoßen gegen das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot und sind deshalb verfassungswidrig, auch weil sie mit Artikel 104 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 74 und 72 des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Das gilt gleichermaßen für Artikel 14.

Nun gab es verschiedene außerparlamentarische Versuche, Leitkultur zu definieren. Ich erinnere an Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Ihm ging es unter anderem darum, dass wir in Deutschland bei der Begrüßung einander die Hand reichen und uns in die Augen schauen. – Meinetwegen. Aber Bundesinnenminister de Maizière gelangt auch zu der Einsicht, die wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern ans Herz legen wollen; denn auf die Frage "Kann eine Leitkultur vorgeschrieben werden?", antwortet der Bundesinnenminister klar und unmissverständlich: Nein. Wie der Name Kultur schon sagt, gibt es hier eben keine vorgeschriebenen Regeln.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wir wollen deshalb für eine Integration auf Augenhöhe arbeiten. Fordern und fördern, selbstverständlich, aber bitte auf der Basis der Bayerischen Verfassung und unseres Grundgesetzes. Wir stehen für eine Politik, die Integration über die Teilhabe am Arbeitsmarkt eben nicht blockiert; denn wer Respekt erfährt, Chancen erhält und sich in die Gesellschaft einbringen kann, wird sich eher integrieren als derjenige, der sich nicht willkommen fühlt und einem ständigen Anpassungsdruck ausgesetzt sieht. Wenn sich alle an die Grundregeln halten, die unsere Verfassung und die darauf basierenden Gesetze vorgeben, und wenn genügend Freiraum für individuelle Lebensentwürfe bleibt, wird das gelingen, was wir als Sozialdemokratie anstreben, nämlich eine Gesellschaft, die zusammenhält.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rinderspacher. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Margarete Bause. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Integrationsgesetz ist wohl eines der umstrittensten in dieser Legislaturperiode. Schon im Gesetzgebungsverfahren, in der Ersten Lesung, in den Ausschussberatungen, in der Zweiten und Dritten Lesung, bei den Anhörungen, die der Landtag durchgeführt hat, bei den Stellungnahmen der Verbände, der Kirchen, der verschiedensten Organisationen, bei all diesen Gelegenheiten ist nicht nur festgestellt worden, dass dieses Gesetz nicht der Integration dient, sondern vielmehr der Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und der Spaltung der Gesellschaft, sondern es ist auch darauf hingewiesen worden, dass dieses Gesetz von seiner grundsätzlichen Zielrichtung her, aber auch in vielen einzelnen Bestimmungen mit unserer Verfassung nicht übereinstimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir und die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz in dieser Form nicht den Landtag passieren darf. Sie haben es mit Ihrer Mehrheit trotzdem durchgesetzt. Wir lassen aber nicht locker; denn ein Gesetz, das an so vielen Stellen ganz offensichtlich in Widerspruch zu den Vorschriften der Bayerischen Verfassung steht, muss auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof überprüft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hat auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine sogenannte Meinungsverschiedenheit eingereicht. Wir wollen, dass der Verfassungsgerichtshof

überprüft, ob dieses Gesetz tatsächlich verfassungsgemäß ist. Es gibt viele gravierende Anhaltspunkte dafür, dass die Verfassungsmäßigkeit verletzt ist. Als verfassungswidrig sehen wir am Bayerischen Integrationsgesetz insbesondere Folgendes an:

Zum einen stellt das Integrationsgesetz das Ziel einer Integrationspflicht auf. Dieses soll die bayerischen Behörden verpflichten, die Integrationspflicht durchzusetzen. Das ist ein Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Der Gesetzgeber im Bereich der Integration ist in erster Linie der Bundesgesetzgeber; er hat ein Integrationsgesetz erlassen, das von seiner Zielrichtung und von der ganzen Auffassung von Integration her in Widerspruch zum Bayerischen Integrationsgesetz steht. Die Vorstellung des Bundesgesetzes von Integration ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz; die Vorstellung von Integration im Bayerischen Integrationsgesetz ist geprägt von Assimilierung. Das ist ein deutlicher Widerspruch. Hier hat der bayerische Gesetzgeber seine Kompetenzbefugnisse überschritten. Es steht dem Bundesgesetzgeber zu, die Integration zu regeln. Deswegen sehen wir einen Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Zum Zweiten sehen wir einen Verstoß gegen das Zitiergebot des Grundgesetzes. Am Ende Ihres Integrationsgesetzes in Bayern wird in einer Generalklausel darauf verwiesen, dass Grundrechtseinschränkungen pauschal und unbestimmt vorgenommen werden. Das geht in dieser Form nicht. Sie können nicht in einer Pauschalklausel einfach mal so nebenbei Grundrechte einschränken. Hier sehen wir einen Verstoß gegen das Zitiergebot des Grundgesetzes.

Wir sehen weiter einen Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. Gesetze müssen klar, verständlich und nachvollziehbar sein, insbesondere mit den Begrifflichkeiten, die dort zentral sind und dort verwendet werden. Ihr zentraler Begriff ist da die Leitkultur. Trotz mehrfacher Nachfragen und Aufforderungen haben Sie es bis heute nicht geschafft, nachvollziehbar zu erklären, was denn diese ominöse Leitkultur nun angeblich sein soll, an die sich alle halten sollen. Wer sich nicht daran hält, wird sogar noch mit Sanktionen bedroht. Wenn man jemandem eine Strafe androht, dann soll er wenigstens wissen, woran er sich halten soll. Dass man jemandem zur Begrüßung nicht die Hand gibt, mag vielleicht respektlos sein, aber sollte nicht einer Sanktion unterliegen. Sie verstoßen hier also gegen den Bestimmtheitsgrundsatz des Grundgesetzes; auch hier sehen wir eine Verfassungswidrigkeit.

Das Integrationsgesetz missachtet die Gemeinwohlbindung. Es widerspricht der Gemeinwohlbindung des

Gesetzgebers, das Handeln der staatlichen Behörden an der Leitkultur auszurichten, wie Sie das im Integrationsgesetz verlangen. Der Gesetzgeber ist gerade daran gehalten, kulturelle Gehalte für alle gleichermaßen zu ermöglichen und nicht eine Kultur höherwertig als eine andere darzustellen. Also: Hier verlässt der Gesetzgeber die Neutralität und identifiziert sich mit sehr speziellen Vorstellungen, was denn nun unsere Kultur oder gar unsere Leitkultur ausmachen soll.

Das Integrationsgesetz verstößt auch in einzelnen Bestimmungen gegen Vorschriften der Verfassung. Zum Beispiel wird die Rundfunkfreiheit eingeschränkt; Kollege Rinderspacher hat schon darauf hingewiesen. Die Meinungsfreiheit wird mehrfach eingeschränkt. In Artikel 17, wo es um den sozialen Wohnungsbau geht, sehen wir die Gefahr, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminiert werden. Das widerspricht dem Antidiskriminierungsgrundsatz. Auch die Regelungen zu Straf- und Untersuchungsgefangenen greifen in die Grundrechte der Betroffenen ein und sind so ebenfalls nicht verfassungskonform.

Wir sind gespannt auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, und wir sind uns sehr sicher, dass dieses Integrationsgesetz, wie Sie es hier mehrheitlich verabschiedet haben, nicht den Segen des Bayerischen Verfassungsgerichtes bekommt. Wir freuen uns auf das Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Ich glaube, dass es gut ist, dass dieses Gesetz noch einmal vom Verfassungsgericht überprüft wird, und dass es so nicht bestehen bleiben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Bause. – Nächster Redner ist der Kollege Heike. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben ausführlich über das Integrationsgesetz diskutiert. Wir haben heftige Debatten gehabt, aber wir haben auch fachlich sehr tiefgehend debattiert. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Im Gegenteil; ich fand das gut. Das Problem ist nur: Sie kommen, Herr Kollege Rinderspacher, Frau Kollegin Bause, wieder mit dem Thema Leitkultur, dass Sie nichts dazu wüssten, und wir hätten Ihnen nichts vorgetragen. Ich würde sagen: Da sollten wir die Papiere, die Protokolle noch einmal nachlesen. Zumindest weiß ich, dass ich im Rechts- und Verfassungsausschuss sehr deutlich gesagt habe, was wir unter Leitkultur unter anderem verstehen, nämlich die Achtung vor unserem Grundgesetz, vor dem gesellschaftlichen Zusammenleben und so weiter und so weiter. Wir wollen natürlich die Gleichheit der Bürger, wir wollen die Religionsfreiheit, die

Würde des Menschen, kurzum alles das, was im Grundgesetz verankert ist. Das ist Leitkultur.

Ich sage Ihnen dazu auch, Herr Kollege Rinderspacher: Ich sehe es für wichtig an – da sind wir wahrscheinlich einer Meinung –, dass es ein Asylrecht in Deutschland für in Not geratene Menschen ausländischer Herkunft geben muss. Ich sehe aber nirgendwo einen Hinweis, dass das so weit gehen muss, dass Kultur, wie Sie es eben gesagt haben, heißt, dass alles als Kultur subsumiert werden kann. Für mich ist Scharia zum Beispiel keine Kultur; das ist für mich etwas, was in unserem Rechtsstaat nichts zu suchen hat, und da sollten wir – ich glaube jedenfalls das aus Ihren Reaktionen jetzt zu sehen – einer Meinung sein.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hat aber mit dem Gesetz nichts zu tun!)

– Nein, nein, Recht und Gesetz sind auch das Strafrecht, auch das Zivilrecht, auch das öffentliche Recht und so weiter. Aber darüber wollen wir uns jetzt gar nicht weiter ausbreiten. Ich will eigentlich sagen: Eine Ausgrenzung oder Spaltung der Gesellschaft schaffen wir dadurch, dass wir uns hier wirklich in dieser Richtung weiterentwickeln würden, sprich: wenn wir eine Nebengesellschaft möglich machen würden und wenn wir hier nicht von vornherein sagen: Wer zu uns als Gast kommt, wird als Gast behandelt, hat Rechte und vor allem auch Pflichten. Das bedeutet, Leitkultur zu berücksichtigen. Die Gäste müssen sich daran halten und mitmachen.

Jetzt bin ich schon wieder so weit gekommen, obwohl ich das eigentlich gar nicht wollte. Sie haben es aber geschafft, mich zu provozieren, damit ich zu diesem Thema noch etwas sage. Wir haben – es wurde vorhin schon gesagt – sowohl in den Ausschüssen als auch in der Ersten und Zweiten Lesung – die Dritte war abgekürzt – Entscheidungen getroffen, ein Gesetz auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz wollen Sie – und das ist Ihr Recht als Opposition – vom Verfassungsgericht überprüft haben. Dieses Recht sollen, müssen Sie sogar haben, dazu stehe ich auch.

Herr Rinderspacher und Frau Kollegin Bause haben jetzt verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sehen bei diesen verfassungsrechtlichen Bedenken keine Veranlassung zu sagen, es liegt ein Verstoß gegen die Verfassung – das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung – usw. vor. Die Beispiele, die Sie angeführt haben, halte ich für nicht zielführend. Ich sage Ihnen auch dazu: Hier wird nicht mehr darüber entschieden, sondern beim Verfassungsgerichtshof. Deswegen halte ich die heutige Debatte für nicht mehr notwendig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir nehmen nur unseren Auftrag wahr, dazu Stellung zu nehmen!)

– Das ist schön, dass Sie das als Auftrag sehen. Ich erinnere Sie bei Gelegenheit wieder daran.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Verfassungsgerichtshof hat uns gefragt, da müssen wir eine Antwort geben!)

Für mich gilt jetzt Folgendes: Wir bleiben bei unserem deutlichen Mehrheitsbeschluss im Verfassungsausschuss. Wir beteiligen uns am Verfahren. Wir halten die Behauptung nicht für gerechtfertigt, es gebe eine Verfassungsverletzung. Herr Kollege Rinderspacher, ich wäre sogar sehr interessiert an dem einen oder anderen Hinweis des Gerichts; damit würde die leidige Diskussion um die Frage der Leitkultur um einiges einfacher.

Wir werden bei unserer Vorstellung bleiben. Wir werden den Antrag aus dem Verfassungsausschuss aufrechterhalten. Ich bitte deshalb die Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei der jetzigen Form bleiben: Der Ausschuss empfiehlt, dass sich der Landtag am Verfahren beteiligt, festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist, und zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Jürgen W. Heike zu bestellen.

(Beifall von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein interessanter Tagesordnungspunkt, und wenn zwei sich streiten, dann freut sich der Dritte. Im Grunde wären das wir FREIEN WÄHLER, weil das eine Streitigkeit zwischen den anderen Oppositionsfraktionen und der CSU-Fraktion ist. Allerdings ist das Anliegen, um das es hier geht, ein wichtiges Anliegen, bei dem wir es leider versäumt haben, hier im Hause ein gemeinsames großes Ganzes zu schaffen. Es geht darum, wie die zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft, in unser Land integriert werden, damit sie positive Bestandteile unserer Gesellschaft werden. Ob dieses Gesetz diesem Anspruch gerecht wird, bezweifle ich, und ob hier das Verfassungsrecht berührt ist, wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof jetzt klären.

Zu zwei Punkten möchte ich aber trotzdem etwas sagen. Beim Begriff der Leitkultur habe ich immer er-

klärt, was die CSU hier meint oder meint, verfolgen zu müssen, ist vielleicht das richtige Anliegen, aber sie verwendet dafür einen völlig falschen Begriff. Man sollte hier eher von den Basiswerten oder Grundwerten einer Gesellschaft sprechen als von einer Leitkultur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gesellschaft gelingt nur dann, wenn sich alle Mitglieder einer Gesellschaft einem gemeinsamen Wertekanon unterwerfen. Dieser Wertekanon muss ein Gemeinwesen ausmachen. Eine Republik oder in ein Freistaat, wie wir in Bayern sagen, ist ein besonderes Gemeinwesen. Dieses Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass sich die Bürger aktiv daran beteiligen. Dazu benötigen wir eine Wertebasis, und dies funktioniert dann, wenn wir Grundwerte haben. Menschen, die sich diesen Grundwerten nicht beugen und sie nicht annehmen, verweigern letztlich die Integration; denn Integration heißt, gemeinsame Werte anzunehmen, sie zu leben und wertzuschätzen. Bassam Tibi, der den Begriff der Leitkultur eingebracht hat, meinte damals eher die Werte der Aufklärung – das Sapere aude, wage zu denken –, die Werte der Toleranz, aber nicht das, was Ihr Leitkulturbegriff nebulös bezeichnet und bei dem man fragen kann, ob jetzt Schäufele oder Schweinebraten gemeint ist oder wo die bayerische Kultur beginnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in einem Freistaat, in einer Republik sollen republikanische Werte oder republikanische Kultur gelebt werden. Das ist das Miteinanderreden, das ist die freie ungehinderte, aber auch die unbequeme Rede, und das ist das Mitentscheiden. Das wäre für eine Republik eine positive Leitkultur, bei der man alle mit einbindet und bei der im Grunde alle mitentscheiden können.

Es kann nicht sein, dass eine Leitkultur, wie Sie sie meinen, dauerhaft halten kann, wenn man nicht ein gemeinsames kulturelles Erinnern hat. Darauf baut eine Kultur letztlich auf. Bei uns hier sehe ich aber das Problem, dass allein schon in unserer heimischen Zivilbevölkerung kein gemeinsames kulturelles Erinnern gelebt wird. Deswegen wird dieser Begriff, der von der CSU ins Spiel gebracht wird, schnell verblasen und keine große Halbwertszeit haben. Besser wäre es gewesen, wenn man sich auf die Werte der Demokratie, die Werte der Republik und die Werte des freien Westens verständigt hätte und zur Einhaltung dieser Werte durch ein vernünftiges Handeln und Vorleben verpflichtet hätte.

Der Basiswert all dessen steht in Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Davon gehen alle unsere Werte aus, und all unser Handeln muss sich daran messen lassen. Das ist der Basiswert, um den es hier geht. Letztlich ist das kein kultureller Wert, sondern der Wert, zu dem wir uns verpflichten und auf dem wir unser Gemeinwesen, unseren Staat und unsere Nation aufgebaut haben. Jeder, der hierher kommt, soll sich diesem Wert unterwerfen, und wer dagegen verstößt, verstößt gegen unseren Staat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das hätte man ins Feld führen und darauf achten müssen, wie es gelingen kann, die Menschen, die zu uns kommen, auf diese Werte zu verpflichten und ihnen die Bedeutung dieser Werte beizubringen, wie es gelingen kann, auch für uns selbst, für unsere eigene Bevölkerung diese Werte wieder mit Leben zu erfüllen. Ich denke, Integration kann dann gelingen.

Ein anderer Punkt, den ich kritisiert habe, setzt bei der Überlegung an, wo sich der Ort der Integration befindet. Der Ort der Integration ist nicht in der Bayerischen Staatskanzlei und schon gar nicht im Bundeskanzleramt. Der Ort der Integration ist in unseren Dörfern, in unseren Gemeinden und in unseren Städten. Dort passiert Integration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Integration gelingt durch die Leistung der Menschen vor Ort, allen voran unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das Ganze exzellent schultern. Hierüber schweigt sich das Gesetz weitgehend aus. Auf unser Anraten kam der Begriff der Kommune hinzu. Nicht geregelt ist aber, wie die Kommune finanziell unterstützt wird, um diese epochale Aufgabe zu meistern. In der Kommune entscheidet sich, ob die Integration gelingt oder nicht gelingt. Dort entscheidet sich, ob Parallelgesellschaften entstehen oder nicht. Dort entscheidet sich, ob soziale Brennpunkte entstehen oder nicht, ob Banlieus wie in Frankreich entstehen oder nicht. Hier muss angesetzt werden, und das vermisse ich in diesem Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Chance, hier etwas Großes zu schaffen, um unser Land zu bereichern, wurde verpasst, weil man für einen möglichen Wahlkampf einen Kampfbegriff haben wollte. Man meinte, ihn in der Leitkultur gefunden zu haben. Ich finde es bedauerlich, dass man das Gelingen unserer Heimat der Machterhaltungsoption unterwirft. Das kennt man aber von Ihnen. Jetzt hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das letzte Wort. Wir sind gespannt, wie das Urteil ausfallen wird.

Wir werden uns aus diesem Streit heraushalten und uns deshalb bei der Abstimmung enthalten. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Frist zwischen Ankündigung und namentlicher Abstimmung ist noch nicht abgelaufen. Deshalb werden wir die Abstimmung nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durchführen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 11, Drucksache 17/16719, bekannt. Mit Ja haben 129 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 15 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern
(Drs. 17/16347)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner steht schon da: Das ist Herr Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein sehr wichtiges Thema, nämlich um den Schutz der Wiesenbrüter in Bayern. Sie sind eine Gruppe von wunderschönen Vögeln, die für einen wunderbaren Lebensraum und eine wunderbare Lebensgemeinschaft steht, nämlich die Grünlandfeuchtwiesen bei uns in Bayern.

Um diese Wiesenbrüter, den Großen Brachvogel, den Kiebitz, die Uferschnepfe, den Rotschenkel und noch eine ganze Menge anderer Vogelarten, steht es ganz, ganz schlecht. Ich beschäftige mich als Biologe auch mit der Kartierung dieser Vögel, und zwar seit den Siebzigerjahren, und muss sagen, dass uns die Bestände dieser Arten durch die Finger rinnen. Von

Roter Liste zu Roter Liste werden sie um eine Stufe heraufgestuft, wobei das Gros dieser Arten mittlerweile auf Stufe 1 ist, das heißt: vom Aussterben bedroht. Wir müssen alles tun, damit diese Arten bei der nächsten Auflage der Roten Liste nicht von Stufe 1 in die nächste Stufe kommen; das wäre nämlich die Stufe 0, das heißt: verschwunden. Einige Arten wie die Uferschnepfe und der Rotschenkel stehen kurz davor.

Ich muss feststellen: Wir haben ein bayerisches Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter; wir haben eine Wiesenbrüteragenda; wir haben unwahrscheinlich viel bunt bedrucktes Papier mit schönen Bildern dieser Arten. Trotz alledem schwinden die Bestände, obwohl wir nach der EU-Vogelschutzrichtlinie die Aufgabe haben, die Bestände und die Lebensräume dieser Arten in einem guten Zustand zu erhalten bzw. in einen guten Zustand zu versetzen. Dieses ist uns in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen. Das ist ein Armutszeugnis für die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion; denn dafür gibt es handfeste Gründe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir das angesehen. Ich war am Montag mit dem Bund Naturschutz und dem Landesbund für Vogelschutz in einem der großen Wiesenbrütergebiete unterwegs, nämlich im oberbayerischen Donaumoos. Dort nehmen wir Geld in die Hand. Was ist letztendlich vor Ort der Erfolg bei der Umsetzung? – Er ist nahe null. Der Bruterfolg für ein Brachvogelbrutpaar beträgt dort ganze 0,07 flügge Junge pro Jahr. Damit gibt es nur Bestandsrückgang. Wenn der Bruterfolg derart gering ist, kann man den Bestand nicht halten.

Deshalb müssen wir beim Wiesenbrüterschutz umsteuern und dringend neue Maßnahmen einleiten. Wir brauchen in den nächsten Jahren in den Wiesenbrütergebieten qualitativ und quantitativ hochwertige und ausreichende Grünlandanteile, mindestens 75 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn wir das schaffen, wird es uns gelingen, diese Arten zu erhalten. Der Ortstermin im Donaumoos hat gezeigt: Die Betonung liegt nicht nur auf "quantitativ", sondern auch ganz stark auf "qualitativ". Wenn ich mir ansehe, wie viele dieser Wiesen, in die wir viele 100.000 Euro pro Jahr hineinstecken, teilweise schon jetzt trocken sind, muss ich feststellen: Die Qualität des Lebensraums reicht dort nicht aus. Deshalb fordern wir auch klar und deutlich, dass in solchen Gebieten der Grundwasserstand angehoben wird. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir diese Arten nicht halten. Nebenbei würden wir damit noch Großes für den Klimaschutz in Bayern tun; denn zwei

Zentimeter Höhe des Donaumooses verschwinden pro Jahr, weil es dort zu trocken ist. Dadurch entstehen Kohlenstoffdioxideinträge in die Atmosphäre. Wir hätten also eine Win-win-Situation, nämlich Artenschutz und Klimaschutz, wenn wir endlich an die Grundwasseranhebung herangehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um in diesen Wiesenbrütergebieten kleinere Maßnahmen sofort umsetzen zu können, brauchen wir dringend Gebietsbetreuung, und zwar deutlich mehr, als wir jetzt haben. Kümmerer vor Ort müssen mit den Landwirten reden und ihnen sagen: Du, da ist jetzt ein Kiebitzbrutpaar drin, da sind Brachvögel drin; schau doch, dass du deine Bewirtschaftung so managst, dass diese Vögel ihre Jungen hochbringen und statt einem Bruterfolg von 0,07 flüggen Jungen drei oder vier Junge flügge bekommen, wie dies eigentlich in guten Gebieten normal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Fragen Sie einmal die Hundehalter!)

– Frau Kollegin, man kann immer schnell sagen: Die sind daran schuld. Ich habe die Hundehalter im Ausschuss – Sie waren ja dabei – durchaus thematisiert. Sie sind aber nicht der Hauptgrund, warum es unseren Wiesenbrütern schlecht geht. Der Hauptgrund ist die Art und Weise, wie in diesen Gebieten gewirtschaftet wird. Diesen Punkt müssen wir angehen.

Ich sage noch eines, da meine Redezeit zu Ende geht – ich denke an die Ausschussdebatte –: Sie haben keinen einzigen Vorschlag gebracht, um den Wiesenbrüterschutz im Vergleich zur jetzigen Situation zu verbessern. Sie haben nicht gesagt: Hier wollen wir vorankommen, ob das mit mehr Geld ist, ob das Gebietsbetreuung ist, ob das lebensraumverbessernde Maßnahmen in ausreichendem Umfang sind. – Nichts! Sie setzen auf die Karte der Freiwilligkeit. Die Freiwilligkeit ist beim Wiesenbrüterschutz, obwohl teilweise viel Geld in den Töpfen ist, bedauerlicherweise gescheitert; sonst wären die Arten in der Roten Liste nicht von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 gekommen, sondern die Entwicklung wäre in eine andere Richtung gegangen. Dort wollen wir hin. Sie sind blank, was den Wiesenbrüterschutz in Bayern angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Nächster Redner ist Kollege Volker Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

Volker Bauer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank in die Richtung der Fraktion von

Christian Magerl. Aufgrund Ihres Antrages haben wir heute die Möglichkeit, den aktuell tatsächlich besorgniserregenden Zustand unserer bayerischen Wiesenbrüter zu beleuchten, aber auch die vielschichtigen Ursachen und die aktuellen Aktivitäten der Staatsregierung zu erörtern.

Ich habe die letzten drei Jahrzehnte als aktiver LBVler und kürzlich auch als Jäger bei Kiebitz-Kartierungen und bei Kooperationsdialogen mit der Landwirtschaft meine Erfahrungen sammeln dürfen und auch einiges Positives für den Arten- und Biotopschutz in Bayern erreichen können.

Es ist schön, dass sich der eine oder andere Kollege zum parlamentarischen Schutzheiligen von Kiebitz, Feldlerche und Co. aufschwingt. Sie können heute vieles tun, liebe Kolleginnen und Kollegen: den Willen und den Einsatz zum Erhalt der Wiesenbrüter können Sie mir, der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der Staatsregierung jedoch nicht absprechen.

Wiesenbrütende Vogelarten sind aufgrund vielfältiger Gefährdungen in den Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten europaweit bedroht. Diese Erkenntnis ist leider nicht neu. Ich bin seit 30 Jahren aktives Mitglied des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern und habe das Problem bisher an anderer Stelle verortet. In Frankreich und Italien werden jährlich Millionen Zugvögel geschossen, allein rund 400.000 Kiebitze im Jahr. Als aktiver Jäger und auch im Namen unserer bayerischen Jäger sage ich in Richtung unserer europäischen Nachbarn und Nachbarländer: Angesichts unserer hiesigen Populationszahlen hat das, was in europäischen Nachbarländern geschieht, mit jagdlicher Tradition nicht mehr viel zu tun.

Wir diskutieren darüber, dass das Land Bayern mit rund 8.000 Kiebitzbrutpaaren beim Erhalt der Wiesenbrüter versagt, obwohl in den letzten Jahren viel getan wurde. Der Freistaat verschreibt sich der nachhaltigen Sicherung der bayerischen Wiesenbrüterbestände nicht nur mit dem Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 aus dem Jahr 2008 oder dessen Fortführung NaturVielfaltBayern aus dem Jahr 2014, sondern auch ganz konkret mit der sogenannten Wiesenbrüter-Agenda. Das LfU hat mit der fachlichen Analyse "35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern" bereits Handlungsoptionen aufgezeigt. Ebenfalls am LfU wurde eine fünfjährige Projektstelle eingerichtet, welche die Grundlagenuntersuchungen und Umsetzungs- und Monitoringprojekte sowie die ehrenamtliche Gebietsbetreuung vorangebracht hat.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinen aktiven Kolleginnen und Kollegen, den Ehrenamtlichen beim LBV, der Wildland-Stiftung des BJV, aber

auch anderen, die sich aktiv ehrenamtlich hierfür einsetzen. Der Freistaat unterstützt sie und lässt sich diese Umsetzungs- und Monitoringprojekte im Wiesenbrüterschutz allein in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 510.000 Euro kosten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nennen Sie mir ein rot oder grün geführtes Bundesland, das annähernd diesen Einsatz zeigt.

Maßnahmen der Landschaftspflege wie Grabenaufweitung, Entbuschung und Wiedervernässung tragen wie die Investitionsförderung mit Diversifizierung im Agrarinvestitionsprogramm des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits dazu bei, Biodiversität unter anderem in Wiesenbrütergebieten zu fördern. Wir haben im letzten Jahr die Mittel für das finanzstärkste Agrarumweltprogramm der Bundesrepublik Deutschland, das bayerische KULAP, um weitere 69 Millionen Euro auf nunmehr 520 Millionen Euro erhöht und im neu aufgelegten Vertragsnaturschutzprogramm 2015 die Prämien so angepasst, dass wiesenbrüterschonende Bewirtschaftung honoriert wird. Sie wird allerdings nicht aus ideologischer Zielsetzung honoriert, sondern weil die Mahd von innen nach außen oder der Einsatz von Messerbalcken, Balkenmähern und Co. mehr Aufwand bedeuten.

Werte Kollegen, unsere Landwirte im Freistaat Bayern ziehen mit. Die Fläche im Vertragsnaturschutzprogramm wuchs auch im letzten Jahr um weitere 5.000 Hektar auf aktuell insgesamt 85.000 Hektar an. Auf 20.000 Hektar innerhalb der Wiesenbrüterkulisse kommen heute schon Maßnahmenkombinationen aus geeigneten Schnitzeitpunkten in Verbindung mit einer Bewirtschaftungsruhe bis zum Schnitt und eingeschränkter Düngung zum Einsatz. Nur zur groben Einordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen: 20.000 Hektar sind rund 40.000 Fußballfelder. Würden nicht die Landwirte, sondern unsere bayerischen Sportvereine diese Flächen pflegen, so müsste jeder Sportverein eine Fläche von neun Plätzen übernehmen.

Kurzum: Der Freistaat und die Landwirtschaft leisten hier bereits einiges. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass Sie am liebsten den halben Freistaat Bayern landwirtschaftlich stilllegen würden.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! – Florian von Brunn (SPD): Sie wollen ganz Bayern zubetonieren!)

Auch Ihr heutiger Antrag zu den Wiesenbrütern zielt wie so viele in den letzten Monaten darauf ab, den Ausgleich für Mindererträge bzw. Mehraufwand im Vertragsnaturschutz abzuschaffen. Nicht mehr Aufwand soll bezahlt werden, sondern ideologisch richt-

iges Handeln, auch wenn dies EU-rechtlich nicht möglich ist. Werte Kollegen, Sie sagen: Die Zahlen in Bayern passen nicht, also tut die Regierung nichts.

(Florian von Brunn (SPD): Man muss Sie an Ihrer Leistung oder an Ihrer Minderleistung messen! An irgendetwas müssen wir Sie ja messen!)

Aber würde Bayern nur nach dem Prinzip "viel hilft viel" verfahren, ganz gleich, was um uns herum passiert, so wäre das, lieber Kollege, eine Milchmädchenrechnung par excellence und würde dem Ganzen mit Sicherheit wenig helfen.

Heute ist jedoch erst einmal festzustellen, dass sich der Antrag auf die Ziele der Wiesenbrüter-Agenda bezieht und diese ohnehin bereits im Fokus der Bemühungen der Staatsregierung stehen. Der Antrag läuft damit als zusätzlicher Impuls wieder einmal ins Leere und ist daher leider abzulehnen. Wir sollten stattdessen gemeinsam mit den Landwirten das Grünland, welches aus Wiesenbrüterperspektive wertvoll und real bevölkert ist, erhalten und auf europäischer Ebene auf eine Reglementierung, auf ein Verbot der Bejagung hinwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Bauer. – Nächster Redner ist der Kollege Woerlein. Bitte sehr, Herr Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Oktober 2015 wurde die seit Jahren überfällige Wiesenbrüter-Agenda durch Staatsministerin Ulrike Scharf im Umweltausschuss des Landtags vorgestellt. Bereits im Februar 2015 hatte die SPD den Antrag auf den Weg gebracht, dass diese Agenda nunmehr zügig abzuschließen und im Umweltausschuss darüber zu berichten sei. Damals waren sich alle einig, dass für die bedrohten Wiesenbrüter etwas getan werden muss. Kollege Beißwenger wies in seinem damaligen Redebeitrag im Plenum darauf hin, dass die Wiesenbrüter-Agenda in der Zukunft die Grundlage für den Schutz der Wiesenbrüter sei.

Die Wiesenbrüter-Agenda ist das Ergebnis 35-jähriger Erfahrung im Wiesenbrüterschutz und soll ein Handlungsleitfaden für den zukünftigen Umgang mit der gesamten Lebensraumgemeinschaft des feuchten Grünlands sein. Die Umweltministerin betonte noch im Jahr 2015, dass mit der Umsetzung der Wiesenbrüter-Agenda ein zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung aus dem Biodiversitätsprogramm 2030 in Angriff genommen wird, nämlich die Sicherung der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete durch geeignete Maßnahmen und der Erhalt

lebensfähiger Wiesenbrüterpopulationen in diesen Gebieten.

Das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 – Naturvielfalt Bayern – hat die Bayerische Staatsregierung 2014 beschlossen. Darin sind Handlungsschwerpunkte mit zeitlichem Rahmen vorgegeben. Ich zitiere:

Bis zum Jahre 2020 soll die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen wieder deutlich erhöht werden. Die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten ... sind zu sichern und sollen wieder zunehmen.

Darüber hinaus stehen die Mitgliedstaaten der EU nach Artikel 4 Absätze 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie in der Pflicht, für alle Arten des Anhangs I, darunter alle Wiesenbrüterarten, das Überleben und die Vermehrung in ihren Verbreitungsgebieten sicherzustellen.

Die bayerischen Wiesenbrütervorkommen machen bei Kiebitz, Wiesenpieper, Wachtelkönig und Großem Brachvogel einen relevanten Anteil am nationalen Bestand von mindestens 5 % aus. Sie sind daher zur Sicherung der Vorkommen in Deutschland von hoher Bedeutung. Bayern steht hier in der Verantwortung und kann nicht nach Belieben und irgendwann, sondern muss handeln, bevor es zu spät ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Ergebnisse der Wiesenbrüter-Agenda und der 6. landesweiten Wiesenbrüterkartierung zeigen, dass die bayernweit vorhandenen Schutzbestrebungen bei Weitem nicht ausreichen. Es wird ein Maßnahmenkatalog mit Priorisierung vorgelegt. Die Notwendigkeit jeder dieser Maßnahmen für einen wirkungsvollen Wiesenbrüterschutz wird in der Agenda ausführlich begründet und wissenschaftlich belegt. Darüber hinaus werden auch Wege aufgezeigt, wie eine Umsetzung funktionieren könnte. Das ist vorbildlich.

Aber mit der Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen, mit wohlfeilen Reden und mit der Herausgabe von Hochglanzbroschüren kann es doch nicht getan sein. Wir schreiben inzwischen das Jahr 2017. Wie, liebe Kollegen von der CSU, wollen Sie denn Ihre eigenen Zielvorgaben im Biodiversitätsprogramm Bayern erreichen, wenn nicht endlich mit der Umsetzung der in der Wiesenbrüter-Agenda dringend geforderten Maßnahmen begonnen wird?

Nichts anderes fordert der Antrag der GRÜNEN. Es kann doch in der Debatte nicht immer nur darum gehen, was bereits getan wird. Das reicht, wie die Wiesenbrüter-Agenda ganz klar darlegt, eben nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Umweltausschuss und gerade eben wieder argumentierte Kollege Bauer, dass 250 Millionen Euro für das KULAP bereitstünden; der Wille, etwas zu tun, sei doch vorhanden. In der Agenda steht aber eindeutig, dass die Maßnahmen des KULAP kaum auf die speziellen Ansprüche der Wiesenbrüter abgestimmt sind. Sie werden in der Gebietskulisse Wiesenbrüter gebietsweise umfangreich angewandt. Was für den Wiesenbrüterschutz gebraucht wird, ist nicht das KULAP, sondern sind deutlich mehr Flächen im Vertragsnaturschutz. 35 % Anteil an der Gesamtfläche des Wiesenbrütergebiets müssten es nach der Agenda und nach der Forderung der GRÜNEN in deren Antrag sein, damit beispielsweise die Bestände des Großen Brachvogels wenigstens stabilisiert werden können. Gerade für den Vertragsnaturschutz und seine Umsetzung braucht es eine intensive und professionelle Gebietsbetreuung. Das fordern die Agenda und der Antrag der GRÜNEN.

Ein Beispiel: Von den 15 wichtigsten bayerischen Brutgebieten des Großen Brachvogels gab es in sieben gar keine Gebietsbetreuung und in den restlichen eine ehrenamtliche. Die Agenda sieht in der fehlenden bzw. unzureichenden Gebietsbetreuung eines der zentralen Probleme im Wiesenbrüterschutz in Bayern. Bestünde diese Schwierigkeit nicht, würde man auch das Problem freilaufender Hunde, das gerade angeführt wurde, und andere Störungen in den Griff bekommen.

Andere Bundesländer sind uns hier weit voraus. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise werden die Feuchtwiesenschutzgebiete landesweit flächendeckend über ein Netz von biologischen Stationen betreut. Diese Stationen übernehmen das Monitoring sowie die praktischen Betreuungsaufgaben, darunter die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Das Gros der biologischen Stationen wird vom Land und von den Kreisen finanziert. Warum soll das nicht auch in Bayern funktionieren? Warum bedarf es immer wieder eines Vorstoßes der Opposition, damit der Regierungspartei wenigstens ins Gedächtnis gerufen wird, was sie sich selbst auf die Fahnen geschrieben hat und was sie als erfolgreiche bayerische Umweltpolitik verkauft? Werden Sie diesem Anspruch endlich auch gerecht!

(Beifall bei der SPD)

Auch die Wiesenbrüter gehören zu Bayern und sind ein Qualitätszeichen für unsere Heimat. – Die SPD unterstützt den Antrag der GRÜNEN vollumfänglich und bittet auch die anderen Parteien um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Woerlein. – Nächster Redner ist der Kollege Zierer. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Bestände der brütenden Wiesenvogelarten sehen wahrlich nicht gut aus. Nicht nur in Bayern und Westeuropa, sondern auch in Osteuropa wird die Anzahl der Großen Brachvögel und ihrer Verwandten geringer. Absurd ist, dass die Wissenschaft bis heute nicht in der Lage ist, uns zu sagen, warum das so ist. In allen Brutgebieten gibt es Einbrüche. Auch die Berichte des Landesamts für Umwelt zeigen, wie wir gehört haben, seit 35 Jahren auf, dass ihre Zahl bei uns ebenfalls rückläufig ist und dass die Ursachen dafür nicht bekannt sind.

Vorhin wurde gesagt, dass die Zusammenarbeit mit den Landwirten verbessert werden muss. Man kann immer etwas verbessern, aber nach meiner Erfahrung ist die Zusammenarbeit bei uns im Landkreis Freising – das kann Herr Dr. Magerl bestätigen – gut. Wir haben zwei sehr gute Gebiete, die in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband und mit den Landwirten abgemäht und genauso bewirtschaftet werden.

Wir können bei diesem Antrag nicht mitgehen, weil der dritte Spiegelstrich einen Angriff auf die Landwirte darstellt. Wir sollten froh sein, dass wir noch Bauern haben, die diese Wiesen bewirtschaften, abmähen und dadurch eine Verbuschung verhindern. Das ist ganz wichtig. Brachvogel und Kiebitz brauchen bestimmte Flächen: Der Bewuchs darf zum Brüten hoch sein, danach brauchen sie Flächen mit geringerer Bewuchshöhe, später brauchen sie abgemähte Flächen. Nur dadurch können diese Vögel existieren.

Das weiß Herr Dr. Magerl auch. Was bei uns im Freisinger Moos getan worden ist, ging genau in diese Richtung. Warum es im Attacher Moos solche Einbrüche gibt, kann niemand nachvollziehen.

Beantragt wird, die Grünlandanteile auf 75 % zu heben. Dazu muss ich sagen, dass wir wesentlich weiter sind. Allein im Freisinger Moos haben wir fast 100 % Grünland und nichts anderes in den richtig wichtigen Gebieten.

Die Wiedervernässung ist ein Angriff auf die Landwirte; da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Seien wir doch froh, dass es Bauern gibt, die noch dort arbeiten und diese Flächen pflegen. Es ist ein Wunschgedanke, dort Wiesenbrüterhöfe zu installieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es reicht, wenn wir dort ein Monitoring machen, die Leute zur Mitarbeit auffordern, um zu erheben, welche Bestände dort noch vorhanden sind, um bei diversen Flächen vielleicht noch nachzusteuern. Das macht die EU mit Programmen. Das macht auch das Land Bayern. Es hängt nicht am Geld, sondern leider an anderen Faktoren, die wir nicht kennen.

Zum Thema des Düngeverzichts oder der eingeschränkten Düngung sage ich: Auf diesen Flächen wird sowieso extrem wenig gedüngt, weil die Flächen es nicht hergeben, dort intensiv zu düngen. Deswegen ist es aus meiner Sicht am besten, die dort vorhandene Bewirtschaftung fortzuführen.

Die FREIEN WÄHLER sind der Meinung: Wenn etwas funktioniert, sollte man es gegebenenfalls verbessern. Aber der vorliegende Antrag der GRÜNEN geht leider in eine Richtung, in der keine Bewirtschaftung mehr möglich ist. Er enthält zwar in vielen Punkten sicherlich gute Ansätze, geht im Großen und Ganzen aber zu weit. Deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktionen von CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe eine Enthaltung bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zurück zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14. Hierzu stehen die Abstimmungen noch aus. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt bei beiden Meinungsverschiedenheiten, dass sich der Landtag am Verfahren beteiligt, festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist, und zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Herrn Jürgen W. Heike zu stellen.

Über die Beschlussempfehlungen zu den Meinungsverschiedenheiten soll in namentlicher Form abgestimmt werden. Wir stimmen über das Ausschussvo-

tum ab. Wenn Sie also der Meinung sind, dass das Anliegen berechtigt ist und jemand anderes den Landtag vertreten soll, müssen Sie mit Nein stimmen. Wenn Sie bei dem Ausschussvotum bleiben – der Antrag ist unberechtigt, und der Kollege Heike soll den Landtag vertreten –, müssen Sie mit Ja stimmen.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin, der Bayern-SPD-Landtagsfraktion, und den Antragsgegnerinnen, erstens der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und zweitens der Bayerischen Staatsregierung, Drucksache 17/17395, abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. – Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir auch die zweite namentliche Abstimmung durchführen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag, und den Antragsgegnerinnen, wiederum erstens die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und zweitens die Bayerische Staatsregierung, Drucksache 17/17397, abstimmen. Auch diese Abstimmung wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen stehen bereit. Ich verkürze die Abstimmungszeit auf drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Ergebnisse werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. – Ich möchte mit der Sitzung fortfahren. Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)
Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter (Drs. 17/16336)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Mi-

nuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön, Frau Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Manche Kolleginnen und Kollegen werden sich fragen: Muss das jetzt auch noch sein, in den letzten Stunden vor der Sommerpause das Thema der Vogelgrippe und ihre Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter aufzugreifen?

(Zuruf: Ja!)

– Das "Ja!" wird hoffentlich im Protokoll vermerkt; denn ich werde das Protokoll an viele Betroffene verschicken. – Es geht um Zigtausende von Mitgliedern in den Geflügelzuchtvereinen und Kleintierzuchtvereinen, die enorm unter der Vogelgrippe gelitten haben. Die Vogelgrippe liegt zunächst einmal hinter uns. Hoffentlich bleiben wir noch lange von ihr verschont. Die Aufstallungspflicht ist aufgehoben, aber nach der Vogelgrippe ist für die bayerische Rassegeflügelzucht mit ihren Zigtausenden von Mitgliedern das Problem mit der Vogelgrippe noch nicht gelöst.

Wir haben Ereignisse in den Jahren 2006, 2007, 2009, 2011, 2015 und letztmalig Ende 2016 und Anfang 2017 gehabt. Der Bezirksvorsitzende des Rassegeflügelzuchtverbandes Oberfranken, Herr Andreas Vogel, stellte im April 2017 fest – auch Herr Kollege Heike war bei der Bezirkskonferenz anwesend –: Sollte die bayernweite Stallpflicht noch öfter angeordnet werden, dann gibt es keine Zukunft mehr für die Rassegeflügelzucht, und sie kann begraben werden. – Er sagte: Das Vereinsleben wird mit der landesweiten Stallpflicht regelrecht abgewürgt.

Eine Rassegeflügelzucht, das heißt die Erhaltung der alten Geflügelrassen, ist im Gegensatz zur Zucht der Wirtschaftsrassen nur in einer extensiven Haltung möglich. Das gilt es hier zu berücksichtigen. Während der landesweiten Aufstallungspflicht haben die Hobbyzüchter in Bayern viele Zuchttiere und ganze Erhaltungszuchten verloren. Sie haben die Tiere nicht durch die hoch pathogene Influenza, die Vogelgrippe, verloren, sondern vor allem durch die landesweite Stallpflicht. Gerade die Groß-, Zier- und Wassergeflügelzüchter waren besonders betroffen. Fast alle Züchter konnten ihre Tiere nicht in den Ställen unterbringen, weil sie auf so etwas nicht vorbereitet sind und derart große Ställe gar nicht haben.

So mussten die Züchter bis zu 50 % der Tiere töten. Das ist eine Aussage des Landesverbandes. Viele davon – ich sage auch: das trägt dem Tierschutz nicht Rechnung – stehen auf der Roten Liste der bedrohten Nutzierrassen. Da viele Arten und Rassen unter Stall-

bedingungen nicht über einen längeren Zeitraum gehalten werden können, werden zusätzlich viele Tiere. Das heißt ganz klar: Je länger die Stallpflicht andauert, desto größer wird das Leid der Tiere. Viele Halter sehen sich aus Tierschutzgründen gezwungen, weitere Tiere zu töten. Dies alles hat enorme Auswirkungen auf die vielen Geflügel- und Kleintierzuchtvereine auch bei uns in Bayern.

Viele Hobbyzüchter sowie Funktionäre in den vielen Geflügel- und Kleintierzuchtvereinen in Bayern sprechen von einer staatlich angeordneten Vereinsvernichtung und haben dabei die landesweite Stallpflicht vor Augen. Die landesweite Aufstallungspflicht und das damit verbundene Ausstellungs- und Marktverbot haben darüber hinaus viele Rassegeflügelzuchtvereine in finanzielle Bedrängnis gebracht. Das kommt noch hinzu.

Selbst lokale Schauen in Nichtrisikogebieten wurden untersagt. Das hatte enorme finanzielle Verluste für die Vereine zur Folge. Damit einher geht auch, dass die Motivation vieler Mitglieder in den Vereinen und vieler Hobbygeflügelzüchter immer mehr verloren geht. Es geht auch hier um ehrenamtliches Engagement.

Damit wiederum stehen nicht nur die alten Geflügelrassen, sondern auch viele Vereine vor dem Aus. In Oberfranken haben wir bei der Bezirkskonferenz ganz konkret die Zahlen vor Augen geführt bekommen. Auch Sie, Herr Kollege Heike, haben mitbekommen, dass dadurch ein Sterben des Vereinslebens stattgefunden hat und sich ein weiteres Sterben abzeichnet. Hobbygeflügelzüchter und Vereinsmitglieder sind demoralisiert und demotiviert. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe zerstören Zuchten, schaden den Tieren extrem, gehen mit dem Tierschutz nicht konform und sind eine Existenzbedrohung für Vereine in Bayern. Alte, vom Aussterben bedrohte Geflügelrassen verschwinden endgültig.

Wir, die SPD, haben einen Katalog mit vier klaren Forderungen aufgestellt. Erstens. Wir wollen, dass keine landesweite Aufstallungspflicht mehr angeordnet wird. Nach dem Friedrich-Loeffler-Institut, einem sehr renommierten Institut, ist dies möglich. Auch die Geflügelpest-Verordnung lässt dies zu. Die Aufstallungspflicht soll auf Risiko- und Sperrgebiete beschränkt werden. Dies betrifft die lokalen Schauen und die Haltung der Geflügeltiere und der Tiere insgesamt. Wir fordern eine klare Begrenzung auf Risiko- und Sperrbezirke.

Zweitens. Die Staatsregierung soll auf Bundesebene tätig werden. Die Geflügelpest-Verordnung muss ge-

ändert werden. Hier muss man ran. Unser Antrag enthält konkrete Beispiele, wo dies möglich ist.

Drittens. Wir fordern eine bessere und aktuellere Information und eine bessere Kommunikation. Ihre Behauptung, dass die derzeitige Praxis ausreichend sei, weise ich zurück. Gehen Sie nur einmal auf die Homepage des Landesverbandes und der einzelnen Bezirksverbände. Hier können Sie eindeutig Kritik an der Informationspolitik lesen.

Viertens. Wir fordern Haushaltsmittel für ein Forschungsprogramm in Bayern. Wir wollen damit die wahre Herkunft der Vogelgrippe, die tatsächlichen Ursachen, die tatsächlichen Übertragungswege, die tatsächlichen Folgen und die tatsächlich notwendigen Maßnahmen zur Abwendung bzw. Eindämmung der Vogelgrippe erforscht wissen.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD))

Unter den Wissenschaftlern gibt es hier viele, viele Zweifel. Es ist nicht zu 100 % klargestellt, dass die Ursache von den Wildvögeln ausgeht.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung. Helfen Sie den Geflügelzüchtern und den Vereinen in Bayern, damit sie ihrem Hobby nachgehen können und einen Beitrag leisten, Rassen zu erhalten. Das ist unser Anliegen. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Biedefeld. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Flierl. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle – ich glaube, das kann ich auch für die CSU-Fraktion mitteilen – wissen, was wir an unseren Rassegeflügelzüchtern haben. Wir wissen auch, was wir an unseren Kleintierzüchtern und den Kleintierzuchtvereinen haben. Diese leisten in vielen Bereichen wie der Jugendarbeit und gerade auch im Tier- und Artenschutz wertvolle Arbeit. Wir, die CSU, haben hier eindeutig keine Nachhilfe von Ihnen nötig.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nachdem das oftmals ehrenamtliche Engagement der Kleintierzüchter so wichtig ist, verdienen sie auch einen offenen und ehrlichen Umgang. Ihnen ist nicht mit Anträgen geholfen, die falsche Erwartungen dahingehend wecken, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Geflügelpest einfach mit einem Federstrich zu lösen sei. Wir, die CSU-Fraktion, sind uns

durchaus bewusst, dass gerade die Rassegeflügelzüchter durch die monatelange bayernweite Aufstallung vor große Herausforderungen, ja sogar Schwierigkeiten gestellt wurden. Jedoch ist nicht abzuschätzen, was passiert wäre, wenn der Freistaat nicht so gehandelt hätte. Das muss auch gesagt werden.

Jetzt möchte ich auf Ihren Antrag näher eingehen: Sie fordern bereits jetzt eine Vorfestlegung, dass bei künftigen Fällen keine landesweite Aufstallungspflicht gelten soll und kein Markt- und Ausstellungsverbot erlassen wird. Dabei verkennen Sie die Fakten und stellen die Sach- und Rechtslage eindeutig falsch dar. Sie liegen hier neben der Sache. Sie tun so, als wäre es ein Automatismus, wonach immer ein bayernweites Aufstallungsgebot erlassen werden müsste. Sie tun so, als wäre dieses Aufstallungsgebot in den Jahren 2016/2017 völlig ohne Not erlassen worden. Das war eben nicht der Fall.

In den Jahren 2016/2017 konnte man eben nicht mehr nur von einem regionalen Geschehen sprechen. Im gesamten Freistaat Bayern gab es hohe Fallzahlen. Diese Situation kann nicht mit der Situation in Baden-Württemberg verglichen werden. Dort hat es lediglich einzelne Ausbrüche vor allem in der Bodenseeregion gegeben. In Bayern mussten wir mit einem äußerst schwerwiegenden Geschehen zurechtkommen. Dies unterscheidet die Geschehnisse von 2016/2017 auch von denen der Jahre 2006, 2007 und 2015. 2015 gab es lediglich einen einzigen Fall.

Für uns ist entscheidend, dass stets der Lage angepasst und risikoorientiert gehandelt wird. Damit ist das Aufstallungsgebot auch kein Faktum. Es ist nicht in Stein gemeißelt und muss nicht zwingend verhängt werden. Jedoch können wir das Aufstallungsgebot jetzt nicht für die Zukunft ausschließen. Würden wir uns jetzt schon auf irgendwelche Maßnahmen für die Zukunft festlegen, wäre dies geradezu unverantwortlich. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Die Ablehnung setzt sich auch bei Ihrer zweiten Forderung fort. Sie sagen ohnehin selber, dass die Geflügelpest-Verordnung entsprechende Ausnahmen zulässt. Dies ist auch der Punkt. Diese Verordnung stellt ein brauchbares und ausreichendes Rechtsinstrument dar und berücksichtigt insbesondere lokale und regionale Besonderheiten. Sie lässt eben auch Ausnahmen von der Stallpflicht und der Tötungsanordnung zu. Beim Fehlen zwingender Gründe muss sie nicht flächendeckend angeordnet werden, sondern eben nur in den Hotspots und in den Schwerpunktberei-

chen, in denen die Geflügelpest auftritt. Wir, die CSU-Fraktion, sind klar der Meinung, dass eine bayernweite Anordnung nur vorgenommen werden soll, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Auch bei künftigen Geschehnissen sollen vertretbare Ausnahmemöglichkeiten voll und ganz ausgeschöpft werden.

In Ihrer dritten Forderung erheben Sie implizit den Vorwurf, dass besser, mehr und aktueller informiert werden solle. Da liegen Sie schlichtweg falsch.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir prüfen alles. Lesen Sie doch einmal auf der Homepage nach!)

Sie liegen hier eindeutig falsch. Sie tun den Verantwortlichen und den Bediensteten des Umweltministeriums Unrecht. Das muss auch einmal festgehalten werden. Information und Kommunikation sind der Schlüssel zur Bewältigung derartiger Krisen. Es wurde ausreichend informiert und kommuniziert. Es gibt den Koordinierungskreis Aviäre Influenza, in dem Vertreter der Behörden, der Verbände und berufständischer Organisationen vertreten waren. Dort wurden die Informationen aktuell weitergegeben.

Eine Servicestelle beantwortet die entsprechenden Anfragen von Bürgern. Logischerweise besteht auch ein ständiger Kontakt des Ministeriums mit den Regierungen und der Regierungen mit den Landratsämtern. Das LGL war hier eingebunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir Abgeordnete haben bei diesem Thema umfänglich von unserem Frage- und Auskunftsrecht Gebrauch gemacht.

Mit Ihrer vierten Forderung springen Sie zu kurz. Ich halte es nicht für nötig, zusätzliche Haushaltsmittel für ein bayerisches Forschungsprojekt in Anschlag zu bringen. Über die Herkunft und die Ursachen der Vogelgrippe können wir durchaus diskutieren. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass das Friedrich-Loeffler-Institut des Bundes als nationales Referenzlabor für die Tierseuchen zuständig ist und dass die Aviäre Influenza ein weltweites Problem ist. Ein rein bayerisches Forschungsprojekt würde uns hier nicht weiterbringen. Darüber hinaus führt das LGL umfangreiche Ermittlungen und Untersuchungen durch. Ein zusätzliches bayerisches Forschungsprogramm würde hier nichts bringen. Der Sinn eines solchen Programms erschließt sich mir nicht.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass uns dieser Antrag nicht weiterführt. Die darin enthaltenen Vorschläge sind unnötig und untauglich. Auch die darin erhobenen Vorwürfe sind im Kern unberechtigt. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Flierl. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Mir liegt der Wunsch nach einer Intervention von Frau Kollegin Biedefeld vor.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Flierl, Sie haben hier im Plenum genau die Argumente gebracht, die Sie bereits im federführenden Umweltausschuss am 27. April 2017 gebracht haben. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich das Protokoll dieser Sitzung bei der Bezirkskonferenz der Rassegeflügelzüchter in Oberfranken verlesen habe. Das kann Ihnen Herr Kollege Heike bestätigen. Herr Kollege Heike könnte Ihnen auch die Reaktionen darauf mitteilen. Sie sagen, Sie hätten keine Nachhilfe nötig. Ich sage: Die CSU-Fraktion hat in diesem Punkt ganz klar Nachhilfe nötig.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag ist zielgerichtet. Sie haben behauptet, dieser Antrag sei unnötig und untauglich. Ich war auf zig Veranstaltungen und habe zig Gespräche geführt. Dieser Antrag ist mit dem Landesverband, mit den Bezirksverbänden, mit den dortigen Funktionären, mit den Geflügelzüchtern und den Rassegeflügelzüchtern abgestimmt. Diese Leute haben das Fachwissen.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dieser Antrag durchaus zielgerichtet ist. In diesem Antrag sind die Kritik und die Forderungen der Rassegeflügelzüchter enthalten. Sie sind nicht bereit, auch nur einen Schritt auf diese ehrenamtlich tätigen Menschen zuzugehen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was war jetzt der Inhalt?)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Flierl, bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Frau Kollegin Biedefeld, ich bleibe dabei: Wir haben von Ihnen keine Nachhilfe nötig. Sie spielen sich hier als die Retter der Kleintierzuchtvereine auf. In dem Ziel, diese Vereine und den Menschen die Freude an ihrem Hobby und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu erhalten, sind wir uns einig. Sie verkomplizieren jedoch nicht nur die Angelegenheit, sondern sagen hier auch schlicht die Unwahrheit. Sie tun so, als würde es nur in Bayern ein zwingendes Aufstallgebot geben. Das ist nicht der Fall.

(Susann Biedefeld (SPD): Andere Bundesländer haben das auch nicht aufgelegt!)

– Hier wird risikoorientiert gehandelt. – Das Geschehen in den Jahren 2016 und 2017 war gravierend und auch bedrohlich. Gerade bei den Rassegeflügelzüch-

tern wollen wir uns nicht ausmalen, was geschehen wäre, wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen worden wären. Das sage ich ganz klar. Ich bin des Öfteren in Kontakt mit Kleintierzuchtvereinen und weiß um die Schwierigkeiten und Probleme, die durch dieses Gebot aufgetreten sind. Die Folgen waren schwerwiegend und beeinträchtigend. Wir sollten deshalb jetzt die Zeit nutzen. Wir haben im Umweltausschuss über die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert und einem Berichtsantrag zugestimmt, damit auch die Staatsregierung Möglichkeiten aufzeigt, wie wir bei künftigen Geschehen besser und zielgerichteter reagieren können.

Trotz des Aufstallgebots sollen für die Kleintierzüchter Möglichkeiten bestehen, ihre wertvollen Tierbestände zu erhalten. Das ist unser Ziel. In diesem Sinne arbeiten wir weiter. Ihr Antrag führt dagegen ins Leere und geht von völlig falschen Voraussetzungen aus.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. – Die Zeit ist um. Mir liegt auch kein weiterer Wunsch nach einer Zwischenbemerkung vor. Die persönliche Erklärung wird am Schluss der Beratung erfolgen. Wir führen zuerst die Aussprache durch, danach folgt die persönliche Erklärung des Herrn Kollegen Heike. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Kraus. Bitte schön, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist die Vogelgrippe, besser gesagt: Uns allen sind die Vogelgrippen, Mehrzahl, noch in guter Erinnerung. Wir erinnern uns an den November 2016 und aktuell an den Mai 2017. Wir haben aber leider auch in den Jahren 2005, 2006, 2014 und 2015 die Viren H5N1 oder H5N8 gehabt. Diese Vogelgrippen betrafen natürlich nicht nur die Geflügelwirtschaft, sondern meines Wissens auch 40.000 Hobbyzüchter, Kleintierzuchtvereine oder Rassegeflügelzüchter.

Wir sprechen heute über den SPD-Antrag "Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter". Der erste Spiegelstrich dieses Antrags ist mehr als unkompliziert. Damit wird die Abkoppelung der Hobbygeflügelzucht von der kommerziellen Geflügelzucht und -haltung gefordert. Diesem Punkt kann man ohne Weiteres zustimmen. Das ist sinnvoll.

Genauso sinnvoll ist auch der zweite Spiegelstrich dieses Antrags, mit dem die Anpassung der Geflügelpest-Verordnung gefordert wird, damit die Hobbyzüchter und die Kleintierzuchtvereine auch außerhalb von Risikogebieten und Sperrbezirken die Möglichkeit haben, ihrem Hobby nachzugehen.

Mit dem dritten Spiegelstrich dieses Antrags werden mehr und aktuelle Informationen gefordert.

Wie so oft, wenn solche Forderungen abgelehnt werden, wird über die Betroffenen und nicht mit den Betroffenen geredet. Das ist in diesem Hause und in der Politik nichts Neues. In der Medizin würde ich das wie folgt bezeichnen: Wir bekämpfen die Symptome. Wir müssen aber die Ursachen bekämpfen; denn nach der Vogelgrippe ist vor der Vogelgrippe. Hoffentlich dauert es noch ganz lange, bis die nächste Grippewelle ausbricht. Irgendwann wird sie aber auftauchen.

Jetzt ist es an der Zeit, dieses Übel an der Wurzel zu packen. Mit dem vierten Spiegelstrich dieses Antrags wird deshalb gefordert, Gelder zur Finanzierung von Forschungsprojekten zur Verfügung zu stellen. Wir wissen nämlich noch immer nicht gesichert, wo die Ausbrüche herkommen. Deshalb unterstützen die FREIEN WÄHLER, wie schon im Umweltausschuss, den Antrag der SPD.

Zu guter Letzt noch ein Gedanke: Herr Flierl, Sie haben gesagt, die CSU habe keine Nachhilfe nötig. Da haben Sie recht. Die CSU hat in diesem Punkt wirklich keine Nachhilfe nötig; denn Nachhilfe ist angesagt, wenn jemand nur Schwachstellen hat und wenn das Vorrücken gefährdet ist. Ich sage hier: Bei diesem Thema hat die CSU ihr Klassenziel nicht erreicht. In der Schule würde man sagen: Sie muss sitzen bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier brauchen wir es mit Nachhilfe überhaupt nicht mehr zu probieren. Das Geld können wir uns wirklich sparen. Nochmals: Zustimmung der FREIEN WÄHLER zu diesem überaus sinnvollen Antrag der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Kraus. – Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Sengl. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht das Vogelgrippevirus ist für das Rassegeflügel tödlich, sondern die Aufstallpflicht. Auch wir GRÜNEN haben während dieser Zeit ziemlich viele Briefe bekommen. Ich möchte einmal aus einem Brief zitieren: Eine Rassegeflügelzucht, das heißt die Erhaltung alter Geflügelrassen, ist im Gegensatz zu den Wirtschaftsrassen nur in freier, extensiver Haltung möglich. Wir verlieren zum jetzigen Zeitpunkt viele Zuchttiere und ganze Zuchten

aus Erhaltungszuchten nicht durch die Influenza, sondern vor allem durch die seit November 2016 geltende Stallpflicht.

Das sollte uns wirklich zu denken geben. Wieso werden eigentlich nur noch die Wildvögel für die Übertragung verantwortlich gemacht? Wieso werden nicht die ganzen anderen möglichen Übertragungswege wie der weltweite Handel mit Küken, der weltweite Handel mit Futter, der weltweite Handel mit Einstreu in der industriellen – Achtung, Reizwort – Massentierhaltung von Geflügel untersucht? Liegt hier vielleicht ein Interessenkonflikt vor? Wird hier die Industrie massiv vom Staat geschützt? – Das vermehrte Auftreten der Vogelgrippe und das hilflose Agieren dagegen – es wird nämlich einzig die Keulung von Tausenden von Tieren als Bekämpfung vorgeschrieben –, zeigt doch das ganze Desaster der industriellen Geflügelhaltung auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die einseitige Zucht auf Leistung und die Einschränkung des Genpotenzials macht das Geflügel so anfällig für den Vogelgrippevirus. Ich muss hier noch einmal zitieren, aus einem anderen Brief: Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit beim Verhalten und beim Temperament der Tiere. Ein Zuchtziel der Wirtschaftsrassen war eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können.

Die Rassegeflügelzüchter sind für die Erhaltung des Genpools von Geflügel immens wichtig, sie sollten deshalb staatlich unterstützt und nicht staatlich vernichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die immer größeren Strukturen in der Geflügelhaltung führen folglich auch zu immer größeren Schäden. Deshalb müssen wir uns jetzt um eine bessere Handhabung beziehungsweise Bekämpfung der Vogelgrippe kümmern. Wir GRÜNEN haben darum im Frühjahr dieses Jahres einen Berichts Antrag gestellt, dem alle zugestimmt haben. Leider liegt der Bericht bis jetzt aber noch nicht vor. In diesem Antrag fordern wir einen Bericht, der unter anderem auf folgende Fragen eingeht: Die Untersuchung möglicher Übertragungswege von Vogelgrippeviren, also über Einstreu, Futter, Küken und so weiter. Vor allem fordern wir auch die Untersuchung einer Regionalisierung der Stallpflicht.

Dem Antrag der SPD stimmen wir natürlich zu. Wir dürfen die vielen ehrenamtlichen Rassegeflügelzüchter nicht alleine lassen; denn sie leisten eine wertvolle Arbeit für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 unserer Geschäftsordnung erteile ich nun dem Abgeordneten Heike das Wort. Herr Heike, das sollten Sie bitte von hier vorne machen. Fünf Minuten. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin von Frau Kollegin Biedefeld, die hier den Eindruck erweckt hat, bei der gemeinsamen Sitzung der oberfränkischen Kleintierzüchter sei Einhelligkeit gewesen, als Zeuge benannt worden. Ich kann aber das, was hier behauptet wurde, nicht im vollen Umfang bestätigen. Tatsache ist, dass darüber diskutiert wurde. Tatsache ist auch, dass Frau Biedefeld danach, so wie ich auch, Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verbandes hatte. Ich glaube, dass Ihre Schilderung der Situation mit Empörung und Ähnlichem so nicht zutrifft. Man hat uns zugehört, und das war für mich das Wichtigere. Eine Wahlkampfveranstaltung – das war die Kritik, die von Teilnehmern an dieser Versammlung geäußert wurde – war nicht gewünscht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Heike. Die Frist für die namentliche Abstimmung ist noch nicht erfüllt. Da müssen wir noch warten. Deshalb gehen wir gleich weiter zu Tagesordnungspunkt 17. Die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16 führen wir dann später durch.

Zunächst gebe ich aber noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu den Verfassungsstreitigkeiten betreffend "Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen", der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung, über die Frage, ob die angegriffenen Vorschriften des Bayerischen Integrationsgesetzes die Bayerische Verfassung verletzen, Drucksache 17/17395, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 74, mit Nein haben gestimmt 53. Stimmenthaltungen gab es 12. Der Empfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ist damit zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu der Verfassungsstreitigkeit betreffend "Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen", der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung, über die Frage, ob die angegriffenen Vorschrif-

ten des Bayerischen Integrationsgesetzes die Bayerische Verfassung verletzen, Drucksache 17/17397, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 76 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 53. Stimmenthaltungen gab es 13. – Damit ist auch in diesem Fall der Empfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten (Drs. 17/16172)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin Gote, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Februar 2017 hat der Bundesrat eine Entschließung zum Thema "Mitbestimmung zukunftsfest gestalten" verabschiedet, um sich auf Bundesebene für die Stärkung und die Weiterentwicklung der gesetzlichen Mitbestimmung einzusetzen. Am 29. März 2017 habe ich mit meiner Fraktion einen entsprechenden Antrag eingereicht; denn bis dahin – und ich ergänze: bis heute – kann ich nicht erkennen, inwieweit die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung gediehen sind, um diese Entschließung in die Tat umzusetzen. Ich warte darauf, dass sie dieses Thema mit der gewaltigen Wucht politischer Potenz, die der Freistaat Bayern immer wieder zutage treten lässt, in Berlin und aber auch gegenüber den anderen Bundesländern vertritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Betriebsverfassungsgesetz gibt es viele Baustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Theoretisch kann man ab einer Beschäftigtenzahl von fünf einen Betriebsrat gründen. Aber weniger als 40 % der Unternehmen haben überhaupt einen Betriebsrat. Deshalb gibt es hier sehr viel Druck. Nach der Bundesratsentschließung sind Betriebsräte jedoch das "Gestaltungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft" und die "gelebte Demokratie in Betrieb und Unternehmen". Gerade bei der Digitalisierung der Wirtschaft werde es zu einem grundlegenden Wandel der Arbeitswelt kommen, der nur durch "faire Partnerschaft auf Augenhöhe...gestaltet werden kann". Daraus er-

gibt sich ein Handlungskatalog, der in meinen Augen, in den Augen der Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu führt, dass der Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes erweitert wird, und zwar um die prekären Beschäftigungen, die es regelmäßig in den Betrieben gibt.

Die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung der Mitbestimmung müssen auch auf europäischer Ebene geprüft werden. Gleichzeitig müssen die Umgehungstatbestände überarbeitet werden. Ich greife nur einen heraus: die SE – Soci t  Europ enne, einen klassischen Umgehungstatbestand, um die Mitbestimmung dann doch nicht greifen zu lassen. Es gibt noch viele Felder, in denen wir t tig werden k nnen. Die Betriebsr te von Audi, BMW, Siemens, MAN, Bosch, ZF, Schaeffler und auch der IG-Metall-Bezirksleiter von Bayern, mein Kollege J rgen Wechsler, haben einen Brief an Horst Seehofer geschrieben. Die Antwort kenne ich bisher nicht. Ich hoffe, sie kommt noch. Sie verfolgen das Ziel, das Arbeitszeitgesetz nicht in der Art und Weise zu korrigieren, wie das die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – Vbw – will. Da ist die DEHOGA – der Bayerische Hotel- und Gastst ttenverband – besonders aktiv, denn sie erweckt den Eindruck, die Arbeitnehmer wollten anders als bisher arbeiten. Quer durchs ganze Land sieht man Plakatw nde mit gl cklichen Arbeitnehmern, denen es nicht reicht, 10 Stunden zu arbeiten. Die wollen l nger arbeiten, mal 12, mal 14 Stunden oder noch l nger. Da will man Flexibilit t einbauen.

Ich k nnte noch viel dazu sagen, das ist eine eigene Thematik. Unsere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat dazu die richtigen Wege gewiesen: Wer Tarifbindung eingeht und einen Betriebsrat hat, dem kann zugestanden werden, mit den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern h here Flexibilit t zu vereinbaren. Das ist der richtige Weg. Das gilt auch f r die  berarbeitung in der Vermittlungspraxis. Betriebsr te haben keinen Hebel, wenn ihr Unternehmen nur befristet einstellt. Sie haben auch keinen Hebel, wenn das Unternehmen nur  ber das Vehikel der Leiharbeit einstellen will. Dort geh rt mehr Mitbestimmung hin.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausweitung der Arbeitsgesetzgebung f r die Zust ndigkeit von Betriebsr ten bei prek ren Besch ftigungsverh ltnissen, die Betriebsaufspaltung wird gerne genutzt. Der jeweilige Tarifvertrag gilt dann zumindest f r eine begrenzte Zeit fort.

Mitbestimmungsflucht durch Rechtsformwechsel innerhalb europ ischer Rechtsformen: Ab einem Quorum von 2.000 Besch ftigten gilt die qualifizierte Mit-

bestimmung. Wenn ein Unternehmen 1.950 Beschäftigte hat, wird eben umgewandelt, um die Mitbestimmung zu vermeiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss unterbunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Weiterentwicklung des Arbeitslosengeldes, das Transformationskurzarbeitergeld kommt auch aus dem Hause Nahles. Was meine ich damit? – Aufgrund der Digitalisierungsprozesse brauchen wir deutlich mehr Mitbestimmung und Angebote für Beschäftigte, um sich zu qualifizieren. Das kann das Unternehmen machen. Das muss auch von Arbeitnehmerseite begleitet werden. Wir brauchen einen Rechtsanspruch für die Beschäftigten – direkt und individuell. Außerdem brauchen wir einen Rechtsanspruch für Betriebsräte auf volles Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bitte die Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass das in Berlin Fahrt aufnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hopp. Bitte schön, Herr Dr. Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Roos, mit Ihrem Antrag ziehen Sie ein Thema hoch, zu dem die Position der Staatsregierung und der CSU-Fraktion hinreichend bekannt ist. Darüber haben wir bereits diskutiert. Die Staatsregierung hat sich in den Ausschüssen und im Bundesrat schon klar positioniert. Wir haben das als Fraktion im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags noch einmal klargestellt. Gerne wiederholen wir heute unsere Argumente.

Wir sind uns darin einig, dass die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer eine der wesentlichen Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft ist. Wir sind uns einig, dass sie auch in Zukunft für die Gestaltung der Arbeitswelt von ganz großer Bedeutung sein wird und sein muss. Wir wissen, dass uns die Digitalisierung vor neue Herausforderungen stellen wird. Gemeinsam mit der Staatsregierung haben wir uns mit dem Dialogforum "Leben und Arbeiten 4.0" ganz intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Vor zwei Wochen haben wir hier im Plenum im Bayerischen Landtag über den Masterplan BAYERN DIGITAL II diskutiert. Bayern steht an der Spitze Deutschlands. Bereits jetzt stellen wir in Bayern die Weichen, dass alle Menschen die sich durch die Digitalisierung eröffnenden Chancen nutzen können. Sie können von hochwertigen Arbeitsplätzen profitieren.

Wir haben weder der Entschließung im Bundesrat noch Ihrem Antrag im Sozialausschuss zugestimmt, weil beide nach unserer Überzeugung vorschnell und einseitig sind. Sie zeichnen nicht das ganze Bild. Die Diskussion, ob und welche gesetzlichen Änderungen im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung richtig sind, ist noch nicht abgeschlossen. Wir wissen noch nicht, wie diese Entwicklungen ganz konkret verlaufen werden. Im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen gibt es mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften noch intensive Diskussionen. Die in der Entschließung geforderten Änderungen, die Sie, Herr Kollege Roos, angesprochen haben, spiegeln einseitig Gewerkschaftspositionen wider. Für einen einseitigen Schnellschuss stehen wir als CSU-Fraktion nicht. Wir sagen – das unterstreiche ich –, dass eine fundierte Analyse, eine Auseinandersetzung und eine sorgfältige Prüfung Vorrang vor übereilten weiteren Gesetzesänderungen haben müssen.

Das gilt beispielsweise für den Arbeitnehmerbegriff, den Sie angesprochen haben. Die Debatte, ob und inwieweit Nicht-Arbeitnehmer in die betriebliche Mitbestimmung einzubeziehen sind, steht am Anfang. Das sieht auch Ihr SPD-geführtes Bundesarbeitsministerium so. Im Weißbuch Arbeiten 4.0, das im November letzten Jahres von Frau Nahles vorgelegt wurde, ist keine Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs vorgesehen. Im BGB ist erst vor drei Monaten erstmals definiert worden, was unter dem Begriff "Arbeitnehmer" verstanden werden soll. Wir sollten erst Erfahrungen sammeln, bevor wir vorschnell weitere gesetzliche Regelungen fordern.

Genauso vorschnell ist unserer Meinung nach auch die Forderung, die Mitbestimmung auf der Ebene der deutschen Tochtergesellschaften oder das Unternehmensmitbestimmungsrecht auf europäischer Ebene zu ändern. Sowohl der Entschluss, vom Ausland aus zu agieren, als auch die Wahl der Unternehmensrechtsform liegen bei den Unternehmen selbst. Wir wissen, dass das deutsche Mitbestimmungsrecht mit seinen umfassenden Mitbestimmungsrechten für die Arbeitnehmer bereits jetzt international eine Sonderstellung einnimmt. Wir als Politiker sind gefordert, die Rahmenbedingungen zu erhalten, damit Unternehmen auch in Zukunft in Deutschland investieren können und Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb reden wir nicht einseitig denen nach dem Mund, die stets Erweiterung von Mitbestimmung fordern, weil es sich gut anhört. Wir müssen und wollen als CSU auch den gesamten Wirtschafts- und Arbeitsstandort im Blick haben. Im Übrigen ist über das Europäische Betriebsräte-Gesetz bereits jetzt sichergestellt, dass Arbeitnehmer grenzüberschreitend unterrichtet und eingebunden werden müssen. Ich selbst habe das während meiner Tätigkeit bei EADS für den Euro-

päischen Betriebsrat mitbekommen und begleitet. Sowohl im Betriebsrat vor Ort als auch im Gesamtbetriebsrat habe ich immer selbstbewusste Betriebsräte gesehen und erlebt, die sich konstruktiv für den jeweiligen Standort und für den Erfolg des Unternehmens eingesetzt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt auch für den Mittelstand. Konstruieren Sie doch kein Gegeneinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Gerade in mittelständischen Unternehmen gibt es ganz häufig ein Miteinander, weil sich alle den Erfolg des Unternehmens für die eigenen Arbeitsplätze wünschen.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern haben wir deshalb auch selbstbewusste Betriebsräte, weil sie Einflussmöglichkeiten haben und sich einsetzen können. Wir haben bereits Kontrollmöglichkeiten. Das gilt auch für den Bereich "Arbeiten 4.0", Personalplanung, Berufsbildung und Datenschutz. Das Betriebsverfassungsgesetz enthält bereits gute Vorgaben für die Betriebsräte. Inwieweit diese Kompetenzen durch die Digitalisierung verändert oder sogar erweitert werden müssen, sollten wir nicht mitten in einem Diskussionsprozess einseitig festschreiben. Stattdessen – das wird unser Ansatz sein – sollten wir gemeinsam und im Dialog mit Unternehmen und Arbeitnehmern Lösungen suchen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Roos hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Hopp, du hast gesagt, dass du Erfahrung mit diesem Thema hast. Deshalb müsstest du wissen, dass wir sehr engagierte Betriebsräte haben.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Das habe ich doch gesagt.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gibt jedoch Stellen, wo man gegen eine Wand läuft. Dort benötigen die Betriebsräte mehr rechtliche Mittel. Das ist die eine Bemerkung.

Die andere Bemerkung kleide ich in die Form einer Frage. Bist du nicht auch der Auffassung, dass sich Unternehmen, die mit starken Betriebsräten versehen sind, durch besondere Stärke im Wettbewerb auf dem Markt auszeichnen? Führt nicht die betriebliche Mitbestimmung dazu, dass Unternehmen stabiler sind als andere? Dazu vergleiche ich den Wirtschaftsstandort Bayern und den Wirtschaftsstandort Deutschland mit

anderen Wirtschaftsstandorten. Wir stehen deshalb so gut da – Frage und Feststellung in einem –, weil wir das Instrument der Mitbestimmung haben. Das wäre ein wunderbares Exportmodell für Europa und den ganzen Globus.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Roos, gerne gehe ich auf Ihre Suggestivfrage ein. Ich unterstreiche noch einmal, was ich gesagt habe: Wir haben bereits sehr gute und ausreichende Instrumente, um Betriebsräten Möglichkeiten an die Hand zu geben. Bayern steht deshalb gut da, weil wir in der Vergangenheit nicht den Fehler gemacht haben – das machen Sie immer wieder –, den Wohlstand zu verteilen und zu vergessen, woher der Wohlstand eigentlich kommt. Wir wollen den Ausgleich zwischen der Wirtschaft, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch in der Zukunft. Wir wollen für die Zukunft keine Schnellschüsse, die Sie immer wieder fordern. Deswegen haben wir mit unserer Wirtschaft in Bayern ein Erfolgsmodell. Wir haben eine soziale Gerechtigkeit, die sich andere Länder, auch andere Bundesländer, wünschen würden. Deshalb sollten wir uns genau überlegen, in welchen Bereichen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen schnell anpassen sollen. Deswegen werden wir die Diskussion mit dem Vorstoß, den Sie gemacht haben, nicht schnell beenden, sondern gemeinsam mit der Wirtschaft für die Zukunft nach Lösungen suchen, damit Bayern auch in Zukunft so stark dasteht, wie es jetzt der Fall ist. Natürlich werden wir auch gemeinsam mit konstruktiven und engagierten Betriebsräten nach Lösungen suchen. Das steht außer Frage.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die FREIEN WÄHLER hat jetzt Frau Kollegin Schmidt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann weder dem einen noch dem anderen Redner zustimmen. Herr Kollege Hopp, den Wohlstand hat Bayern durch seine Arbeitnehmer und die Menschen, die vor Ort arbeiten, geschaffen. Jeder Arbeitnehmer hat Schutz und eine betriebliche Mitbestimmung verdient. Lieber Bernhard, wir möchten keinem der Tarifpartner die Autonomie wegnehmen. Das, was bei den Verhandlungen der Verbände herauskommt, bestimmen die immer noch selber. Wir stehen voll und ganz hinter der Tarifautonomie.

Wir sprechen hier von einer EntschlieÙung. Ich bin erst seit Beginn dieser Legislaturperiode in diesem Bayerischen Landtag. Eine EntschlieÙung ist für mich

eine Aufforderung, auf Bundesebene tätig zu werden und gewisse Handlungshinweise zu geben. Diese Handlungshinweise kann jeder mitgestalten, der die Entschließung unterzeichnet. Ich habe den Antrag nach Ihren beiden Reden noch einmal nachgelesen. Die Entschließung ist keine verpflichtende Handlungsanweisung. Sie bietet noch die Möglichkeit der Gestaltung. Deshalb halten wir FREIE WÄHLER es für wichtig, für diesen Antrag zu stimmen; denn die Entschließung stellt sehr wohl eine Handlungsaufforderung dar. Sie fordert zu einer Veränderung des Arbeitsmarktes auf. Sie fordert dazu auf, darüber nachzudenken, wie Menschen in unterschiedlichen Anstellungsformen im Betrieb vertreten werden. Sie haben eine Vertretung verdient und müssen vertreten werden. Deshalb ist diese Entschließung wichtig. Wir bitten auch jeden, sich einzubringen. Ich habe einmal das Europäische Patentamt genannt, wo nicht jeder Mitarbeiter vertreten ist, wo bestimmte Mitarbeiter nicht mitbestimmen können und kein Gehör finden.

Zur CSU. Wo sind denn die drei Minijobber vertreten, von denen neulich Ihr Kollege gesprochen hat? Deshalb müssen wir tätig werden. Diese Entschließung ist eine Aufforderung an uns alle, uns einzubringen, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Ich bitte auch die CSU, bei einer Entschließung über ihren Schatten zu springen. Ich habe genauso die Ausführungen der CSA gelesen, deren Vorsitzender Herr Unterländer ist. Sie hat im Mai ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert. Sie macht sich sehr große Gedanken über die Mitbestimmung und die Zukunftsgestaltung. Herr Unterländer, ich habe noch nicht alles gelesen, es sind mehrere Seiten, aber die ersten zwei Seiten habe ich schon gelesen. Daher müssten Sie, Herr Unterländer, eigentlich auch zustimmen. Es ist doch Ihr Weg; bei Gestaltungen dabei zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD fordert von der Staatsregierung nicht mehr, als sich auf Bundesebene für eine Umsetzung der Bundesratsentschließung vom Februar 2017 "Mitbestimmung zukunftsfest gestalten" einzusetzen. Ist denn das zu viel verlangt? – Nein, es ist nicht zu viel verlangt. Wenn sich die Arbeitswelt verändert, müssen sich auch die Mitbestimmungsregeln verändern. In der Bundesratsentschließung werden der Erhalt und der Ausbau der gesetzlichen Mitbestimmung gefordert. Bayern hat im Bundesrat gegen diese Entschließung gestimmt und dies damit begründet – Herr

Kollege, Sie haben es gesagt –, vorschnelle Gesetzesänderungen seien nicht sinnvoll.

Sehr geehrte Kollegen von der CSU, bei dieser Entschließung ging es sicher nicht um eine vorschnelle Gesetzesänderung. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich rasant. Die Mitbestimmung, die Zahl der Betriebsräte, entwickelt sich rasant schnell nach unten. Die SPD hat völlig recht, wenn sie sagt, dass wir darauf reagieren müssen. Sie sehen gar keinen Handlungsbedarf, Sie sind leider sehr, sehr langsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hintergrund der Bundesratsentschließung ist ein starker Rückgang der Zahl der gewählten Betriebsräte. In Deutschland haben weniger als 40 % der Betriebe einen Betriebsrat. Die Zahl der Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis steigt dagegen stark. Dadurch wird die einheitliche Vertretung aller Beschäftigten eines Betriebs deutlich erschwert. Arbeitnehmerähnliche Personen sind wegen ihrer fehlenden Eingliederung in eine betriebliche Organisation und wegen der im Wesentlichen freien Zeitbestimmung nicht in gleichem Maße persönlich abhängig wie Arbeitnehmer, aber sie sind von ihrem Arbeitgeber wirtschaftlich abhängig und verdienen es deshalb genauso wie Arbeitnehmer, geschützt zu werden.

Die vorgenannten Merkmale treffen hauptsächlich auf Heimarbeiter oder auf Handelsvertreter zu. Wer in einem Dienst- oder Werkvertrag oder einem ähnlichen Rechtsverhältnis in wirtschaftlicher Abhängigkeit steht und seine Arbeit im Wesentlichen ohne Mitarbeit von anderen Arbeitnehmern erbringt, ist somit einem Arbeitgeber und sozial Schutzbedürftigen vergleichbar. Auch Berufe wie Künstler, Schriftsteller, Mitarbeiter bei Radio und Fernsehen gehören genauso dazu wie Ein-Firmen-Vertreter mit geringem Einkommen. Alle diese Arbeitsverhältnisse entwickeln sich rasant nach oben. Erzählen Sie mir doch nicht, dass bei diesen Arbeitsverhältnissen alles in Ordnung ist. Es sind keine Ausnahmen mehr. Die Zahl dieser Arbeitnehmer steigt, und die müssen in die betriebliche Mitbestimmung mit einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir in diesem Zusammenhang über Mitbestimmung reden. Genau diesen Gesprächen verweigern Sie sich mit Ihrer Ablehnung der Bundesratsentschließung und dieses Antrags.

Der Bundesrat fordert deshalb zu Recht eine Anpassung des Arbeitnehmerbegriffs nach dem Betriebsverfassungsgesetz, um eine gemeinsame Vertretung aller gewerblich Beschäftigten zu gewährleisten. Außerdem soll die Bundesregierung nur prüfen, wie

die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei deutschen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen gestärkt werden können. Multinationale Konzerne treffen inzwischen verstärkt im Ausland strategische Entscheidungen, die sich auf die Beschäftigten in Deutschland auswirken. Da ist ein solcher Prüfantrag auf jeden Fall sinnvoll.

Zudem sollen Lücken im deutschen und im europäischen Mitbestimmungsrecht geschlossen werden, damit junge Kapitalgesellschaften sich nicht ganz der Mitbestimmung entziehen können und so das Modell der Sozialpartnerschaft infrage stellen. Ich dachte, dass auch Sie für diese Sozialpartnerschaft stehen. Da habe ich mich aber, glaube ich, getäuscht.

Der Bundesrat beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, aber die CSU teilt diese Sorge anscheinend nicht. Die Bundesregierung sollte sich nach dem Beschluss des Bundesrates insgesamt für den Erhalt und den Ausbau der Mitbestimmung einsetzen. Es ist traurig, dass die CSU den gesellschaftlichen Konsens für eine faire Sozialpartnerschaft nicht mitträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen starke Betriebsräte im Übrigen auch, um in Zukunft die Herausforderungen der Digitalisierung zusammen mit den Arbeitnehmern zu bestehen und dazu beizutragen, Nachwuchs zu gewinnen und Nachwuchs zu fördern. Wir brauchen die Betriebsräte für ein Mitgestalten der betrieblichen Zukunft. Sich der guten Gestaltung der Mitbestimmung zu verweigern, ist einfach nur peinlich. Deswegen geben wir der SPD recht, die diesen Antrag ins Plenum gebracht hat, und stimmen ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen SPD, FREIE WÄHLER und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Ablehnung der Kollegen Claudia Stamm (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) ist der Antrag abgelehnt.

(Claudia Stamm (fraktionslos): Ich habe gerade die Hand gehoben!)

– Zustimmung? Dann berichtige ich. Also Zustimmung zu dem Antrag. Danke. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollegen Claudia Stamm (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung, und zwar gehe ich jetzt zurück zum Tagesordnungspunkt 16. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter", Drucksache 17/16336. Die Urnen stehen bereit. Fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.50 bis 17.55 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. (SPD)
Bericht zum Problem der multiresistenten Erreger (Drs. 17/16179)

Zunächst darf ich bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, auf eine Aussprache zu verzichten. Außerdem gebe ich bekannt, dass für diesen Antrag vonseiten der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde, die wir jetzt aber noch nicht durchführen können.

Ich darf jetzt den **Tagesordnungspunkt 19** aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine zusätzliche Belastung für bayerische und deutsche Steuerzahler durch den Brexit!
(Drs. 17/16322)

Ich eröffne die Aussprache. Es wurden 24 Minuten Gesamtrededzeit der Fraktionen vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Fahn für die FREIEN WÄHLER das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über den Brexit sind im Gange. Wohin soll die Reise führen? Wir in Bayern haben uns diesen Brexit

nicht ausgesucht. Wir respektieren das Votum der Bürger in Großbritannien, sind aber der Auffassung, dass wir zumindest diskutieren sollten, ob wir die Zeche zahlen sollen. Immerhin geht es um 2,5 Milliarden Euro, die Deutschland mehr zahlen soll. Günther Oettinger hat einmal gesagt, es wird insgesamt eine Beitragslücke von 11,5 Milliarden oder sogar von 20 Milliarden Euro geben.

Da ist die Frage, was man tun kann, um diese Finanzierungslücke geringer zu machen oder insgesamt zu schließen. Deswegen, meine ich – das ist unser Antrag –, sollte die EU schauen, ob es andere Möglichkeiten zur Schließung von Finanzierungslücken gibt oder ob wir sofort von höheren Beiträgen zulasten der Bürger sprechen müssen.

Wir sind jetzt erst am Beginn der Austrittsverhandlungen. Sie sind noch nicht abgeschlossen. Da ist es durchaus möglich, dieses Thema nochmal zu bringen. Es geht uns darum, dass wir in Bayern uns frühzeitig dafür einsetzen, dass alle anderen Möglichkeiten zur Schließung der Finanzierungslücke ausgeschöpft werden. Das ist der Kern unseres Antrags. Wir haben schon im Ausschuss darüber diskutiert.

Wir finden, dieser Antrag ist nicht antieuropäisch, sondern realpolitisch, weil er die Frage thematisiert, was wir tun können, um diese Finanzierungslücke zu schließen. Das ist unser erster Punkt. Das heißt konkret, die EU sollte zunächst einmal mögliche Haushaltseinsparungen ausloten.

Einen ganz wichtigen Ansatz sehen wir auch in der Frage, ob wir die EU-Mittel an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedstaaten knüpfen sollten. Da gibt es verschiedene Länder in Europa, die damit große Probleme haben. Natürlich hoffen wir, dass es keine langfristigen Einsparungen gibt. Aber man soll es mal diskutieren.

Das Zweite, was für uns wichtig ist, ist das Modell Norwegen. Norwegen ist ein Land, das seine Aufnahme in die damalige EWG und auch in die EU stets verweigerte. Dort gab es auch Volksabstimmungen. Ein Land, das in Europa liegt, kommt kaum am Binnenmarkt vorbei. Das ist doch ein Trumpf. Die Norweger sind ein Teil davon und zahlen dafür entsprechende Gelder. Das ist nicht an die EU-Mitgliedschaft gekoppelt. Sollte dieses norwegische Modell in gleicher oder ähnlicher Form vielleicht auch für uns gelten und für Großbritannien angedacht werden? Dann wäre ein Großteil der Beitragslücke refinanziert. Immerhin zahlen die Norweger rund 388 Millionen Euro jährlich an die EU.

Uns ist wichtig und es ist der Kern des Antrags, dass man solche Möglichkeiten konkret prüft, bevor man

sagt, wir zahlen insgesamt alles. Deswegen ist es wichtig, dass sich der Landtag hier frühzeitig positioniert; denn wenn der Brexit besiegelt ist und die Verhandlungen abgeschlossen sind, dann können wir nichts mehr machen. Wir wollen nicht von vornherein sagen, dass wir den bayerischen Steuerzahler für den Brexit abstrafen, sondern wir wollen verstärkt prüfen, wie das Vereinigte Königreich in die Pflicht genommen werden kann.

Das Argument der SPD, unser Antrag greife den Verhandlungen vor und sei deshalb nicht zulässig, verstehen wir nicht. Wir wollen Impulse für die Verhandlungen geben. Für diese Impulse ist wie auch bei anderen Dingen der Bayerische Landtag zuständig. Für uns ist es eine realistische Forderung, die bayerischen Befürchtungen im Hinblick auf den Brexit aufzugreifen. Das liest man auch in vielen Zeitungen.

Damit bin ich schon am Schluss. Die Kernbotschaft unseres Antrags lautet: Es ist wichtig, vorab zu prüfen, ob und inwieweit die Beitragsausfälle der EU durch den Austritt Großbritanniens kompensiert werden können, bevor die deutschen und bayrischen Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Deswegen ist es für uns wichtig, dieses Thema heute nochmal zu diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Dr. Rieger bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist wieder einmal ein perfektes Beispiel für den Satz "Gut gemeint ist nicht gut gemacht". Liebe FREIE WÄHLER, dieser Antrag zielt auf Effekthascherei, bringt aber für uns in Bayern nichts, überhaupt nichts. Ja, er schadet sogar eher. Ich erkläre Ihnen jetzt auch die Gründe dafür.

Die inhaltlichen Beratungen zum Brexit haben erst diesen Montag begonnen. Bis heute ist in wichtigen Fragen völlig unklar, welche Positionen die britische Regierung im Detail vertritt. Stattdessen herrscht auf der Insel politische Unsicherheit, und die Regierung scheint in der Brexit-Frage total gespalten zu sein. In dieser Situation wollen Sie mit einem solchen Antrag einen Schuss ins Blaue abfeuern – so nach dem Motto: Hauptsache reagiert. Das mag aus dem ersten Impuls heraus menschlich verständlich sein, aber politisch gesehen, meine Damen und Herren, ist das, auf Bayerisch gesagt, ein Schmarrn, und deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Die CSU hat sich des Themas Brexit sowieso schon lange angenommen. Unser Antrag dazu ist vorletzte Woche in diesem Hause beschlossen worden – aber mit einem gewaltigen Unterschied: Wir wollen zunächst die Fakten klären. Wir wollen von der Staatsregierung wissen, wie der Ablauf ist und welche Auswirkungen der Brexit konkret haben könnte, um dann das politisch Notwendige gerade auch für die Menschen in Bayern veranlassen zu können. Wir wollen, dass die Verhandlungen zügig geführt und die Interessen Bayerns in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen, dass möglichst bald Klarheit über das künftige Verhältnis zwischen der EU und Großbritannien herrscht. Und, meine Damen und Herren, wir wollen zügige Verhandlungen; denn Großbritannien ist für Bayern der zweitgrößte Exportmarkt mit knapp 9 % der bayerischen Gesamtausfuhren. Außerdem gibt es 460 bayerische Firmen jenseits des Ärmelkanals. Insbesondere darf deshalb unserer heimischen Wirtschaft kein Nachteil durch den Brexit entstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Die Forderung, durch den Brexit dürften keine Mehrbelastungen für Bayern und Deutschland entstehen, ist grundsätzlich richtig, greift aber zu kurz – ebenso wie die Forderung nach Haushaltseinsparungen; denn all das darf nicht dazu führen, dass sich die Rückflüsse von EU-Geldern zu uns zum Beispiel im Bereich der Agrarwirtschaft oder der Förderung strukturschwacher Räume verringern.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Dies wird von den FREIEN WÄHLERN überhaupt nicht berücksichtigt.

Zweitens. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag auch deshalb ab, weil die EU der 27 Staaten geschlossen auftreten und mit einer einzigen Stimme sprechen muss. Ein zielloses Vorpreschen, wie die FREIEN WÄHLER es hier beantragen, bevor wir überhaupt wissen, worum es genau geht, ist schädlich.

Aber vor allem, meine Damen und Herren, lehnen wir den Dringlichkeitsantrag aus folgendem Grund ab: Es kann nicht sein, dass die EU den Zugang zum Binnenmarkt verscherbelt – und genau das fordern Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag. Nach Ihrem Willen soll sich Großbritannien den Zugang zum europäischen Binnenmarkt erkaufen können. Das ist politisch mehr als dilettantisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, eigentlich geht es doch um viel größere Ziele: Wir müssen das britische Referendum als Warnschuss und Chance zugleich sehen. Europa muss sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren. Wir werden das Vertrauen und die Zustimmung der Menschen nur verbessern können, wenn wir bei den wesentlichen Fragen Lösungen anbieten. Das sind vor allem die Sorgen der Menschen um die Währungsstabilität, die Sorgen der Menschen um die innere Sicherheit, die Sorgen der Menschen vor den Folgen der Zuwanderung, insbesondere einem Scheitern der Integration, wie wir es in Frankreich und Belgien täglich erleben, und die Sorgen der Menschen um das wirtschaftliche Gleichgewicht in Europa. Das sind die großen Themen der Gegenwart, und das gilt gerade auch für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Inge Aures (SPD): Magerer Applaus!)

Die entscheidenden Fragen werden daher sein: Wie hat eine Neugestaltung Europas auszusehen? Was soll sie zum Ziel haben? – Eines ist dabei sicher: Wir brauchen ein besseres Europa. Auch die EU hat das erkannt. Sie hat daher im März ein Weißbuch zur Zukunft Europas mit fünf Szenarien vorgestellt. Wir als Landesparlament wollen diesen Prozess mitgestalten. Daher haben wir im Europaausschuss einstimmig beschlossen, Ende Oktober eine Anhörung zum Weißbuch durchzuführen. Auf unseren Vorschlag wird unter anderen der Präsident des Ifo-Instituts als Experte teilnehmen.

(Herbert Woerlein (SPD): Junge Deutsche, die in Großbritannien studieren, wären die besten Experten für Europas Zukunft!)

Ich bin mir sicher, dass wir dabei interessante Informationen über die finanziellen Auswirkungen und die Folgen des Brexit gewinnen. Wir als CSU werden die Austrittsverhandlungen Großbritanniens, aber auch die Weiterentwicklung der Europäischen Union genauestens verfolgen. Wir werden stets darauf achten, dass bayerische Interessen gewahrt werden. Dabei geht es nicht um billigen Populismus, der mehr schadet als nützt, sondern es geht dabei um das beste Ergebnis für die Menschen in Bayern. Wir brauchen ein Europa, das die Bürger akzeptieren und mit dem sie zufrieden sind. Das ist der richtige Ansatz. Ihr Dringlichkeitsantrag erfüllt das nicht, und deshalb lehnen wir ihn ab. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Rosenthal bitte.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Dringlichkeitsantrag, der auch schon im Ausschuss diskutiert worden ist. Er möchte die doch umfangreiche Debatte Europas sehr verkürzt behandeln: Sie fordern keine zusätzliche Belastung für bayerische und deutsche Steuerzahler durch den Brexit. Anhand der Begründungen sieht man, dass sehr viel Effekthascherei im Spiel ist, obwohl es eigentlich um ein Thema geht, mit dem wir uns alle noch intensiv befassen müssen und das uns politisch beschäftigt hat. Die Ausgangslage ist klar: Europa ist auf dem Altar der konservativen Partei Großbritanniens geopfert worden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Sowohl der frühere Prime Minister Cameron als auch die jetzige Prime Minister Theresa May haben im Prinzip versucht, ihre innerparteilichen Konflikte und ihre Flügelkämpfe auf dem Rücken der Britinnen und Briten und auf dem Rücken Europas auszutragen. Das bleibt ein verhängnisvoller politischer Irrtum mit gravierenden Folgen

(Beifall bei der SPD)

für die Menschen in Großbritannien, mit gravierenden Folgen für viele Menschen in Europa und mit gravierenden Folgen für die Europäische Union.

Auch wenn wir jetzt in die Verhandlungen über die Trennung dieser langjährigen, jahrzehntelangen Gemeinschaft eintreten, bleibt Großbritannien ein Teil Europas. Alleine das wird in diesem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER verkannt. Großbritannien bleibt eingewoben in die europäische Wirtschaft und bleibt auch ein Teil der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern. All das gilt es zu berücksichtigen. Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass große Konflikte, die ein Stück weit befriedet worden sind – ich erinnere nur an Nordirland und die Republik Irland –, durch diese Verhandlungen nicht wieder so intensiv geführt werden, wie sie das Land im Prinzip jahrzehntelang als Terror, der viele Opfer gefordert hat, geplagt haben.

Wenn man sich den Brexit-Minister David Davis anhört, weiß man, dass sich, nach meinem Kenntnisstand eigentlich zum ersten Mal in der Geschichte, die britische Regierung nicht auf dem Höhepunkt ihrer diplomatischen Fähigkeiten befindet.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zwar wahrlich nicht britisch, aber man könnte sagen: Prime Minister Theresa May "iert rum". Nach

Ansicht vieler Abgeordneter der Conservatives ist sie schon als Auslaufmodell gebrandmarkt. All das kann uns nicht zufriedenstellen, und all das sollte uns mit Sorge erfüllen, weil eine Regierung, die mit dem Rücken zur Wand steht, nicht klar bei Verstand und in der Analyse nicht auf dem Höhepunkt dessen ist, was wir benötigen.

Es geht um die Rechte der EU-Bürger, um vielfältige Vertragsbeziehungen und um die Britinnen und Briten, die auch Rechte auf dem Kontinent haben. Es geht um eine kulturelle Identität, die hier an dieser Stelle aus kurzfristigen und kurzsichtigen Erwägungen geopfert werden soll. All das spiegelt dieser Dringlichkeitsantrag in keiner Art und Weise wider.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Fahn sagt, es sei realpolitisch. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was er mit Realpolitik an dieser Stelle meint. Ich finde, Effekthascherei wäre der treffendere Begriff.

Natürlich müssen wir Gesicht zeigen und in den Verhandlungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Europas vertreten. Wir sollten aber auch nicht aus dem Blick verlieren, dass es ebenso um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien geht. Nach all den Diskussionen zeigt sich, dass die Kampagnenlügen die Regierung in Großbritannien schneller einholen, als sie sich das wohl erträumt hat. Lügen gab es, als die Stimmen noch nicht ausgezählt waren. Da hat der Außenminister schon gesagt: Na ja, so ganz stimmt das mit den Einsparungen nicht. 350 Millionen Euro gesparte Mitgliedsbeiträge wöchentlicher – das war ein bisschen eine falsche Darstellung.

All das sollte uns in Verantwortung für Europa und in Verantwortung für die kulturelle Identität Europas mit Sorge erfüllen. Wir sollten faire Verhandlungen führen; denn man sieht sich immer zwei Mal im Leben, und faire Verhandlungen sind dringend erforderlich, damit es eine Perspektive für Großbritannien und eine Perspektive für Europa gibt, in der Tat ein Puls von Europa. Meine Fraktion stimmt deshalb diesem Dringlichkeitsantrag nicht zu. Wir lehnen diese Art der Effekthascherei ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN

WÄHLER! Sie wurden im Europaausschuss gebeten, diesen Antrag zurückzuziehen. Möglicherweise haben Sie das noch nicht getan, weil Sie wohl gehofft haben, nach dem Motto "Bayerns Interessen first" am trüben rechten Rand einige Stimmen fangen zu können. Das wird aber nicht klappen, meine Kolleginnen und Kollegen. Die Bürgerinnen und Bürger haben nach der fatalen Brexit-Entscheidung Großbritanniens erkannt, dass Europa nur gemeinsam funktioniert und nur dann, wenn wir zusammenhalten. Auch die wirtschaftliche Situation Bayerns, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, hängt existenziell davon ab, wie gut wir mit unseren Nachbarländern in Europa zusammenarbeiten und wie gut wir weiterhin mit Großbritannien zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Brexit-Entscheidung ist eine große Herausforderung für Europa, die nur ganzheitlich betrachtet und angegangen werden kann. Es muss darum gehen, dass für die nicht wenigen Menschen, die aus Deutschland und aus Europa stammen und in Großbritannien arbeiten, eine Lösung gefunden wird. Es muss darum gehen, dass auch für die Menschen aus Großbritannien, die irgendwo auf dem Kontinent arbeiten und hier vielleicht sogar schon länger eine Heimat gefunden haben, eine gute Lösung gefunden wird, wie es für sie persönlich weitergehen kann.

Weiter muss es darum gehen, wie es mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Großbritannien weitergehen kann. Vermutlich wissen Sie, dass deutsche und britische Unternehmen in ihren Beziehungen eng verflochten sind. Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl weiterer gemeinsamer Interessen, die es zu lösen und anzugehen gilt. Diese sind weitaus gravierender und wirken sich weitaus mehr aus, als die möglichen fiskalischen Risiken, die Sie angedeutet haben.

Wir hatten diese Woche im Bayerischen Landtag Gäste aus dem schottischen Parlament zu Besuch, die berichtet haben, wie sehr sie die Probleme durch den Brexit belasten und wie sehr das seit einem Jahr ihre gesamte Sacharbeit lähmt. Ich denke, wir sollten uns um die Überwindung dieser Probleme kümmern und keine Details oder kleine Befürchtungen herauspicken, um hier auf Stimmenfang zu gehen. Wir halten es für verantwortungslos, das Thema so anzugehen. Ich meine, die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir die Probleme zusammen besser lösen können als durch Rosinenpickerei und Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin

Dr. Merk um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fahn, ich sehe die Besorgnis, die hinter diesem Antrag steht. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Natürlich kämpfen wir und kämpfe auch ich ganz persönlich in allen Verhandlungen und in allen Gesprächen für die Interessen Bayerns und für die Interessen unserer Steuerzahler.

Herr Rosenthal, das Wort "Effekthascherei" geht Ihnen ja sehr gut über die Lippen. Ich glaube, dies hat gezeigt, dass Sie sich mit diesem Thema gut auskennen.

Ich möchte sagen: Brexit heißt nicht, dass Europa geopfert wurde. Ich meine, wir müssen eine Entscheidung, die die Wählerinnen und Wähler, egal auf welcher Grundlage, getroffen haben, respektieren. Es bringt nichts, nachzutreten; es bringt nichts, diese Dinge auszuschlachten; es bringt nichts, Politiker zu beleidigen. Wir müssen mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es stimmt: Europa muss, wenn denn der Brexit kommt, mit weniger Mitteln mehr Herausforderungen finanzieren. Die deutschen Nettobeiträge könnten steigen. Dieses Risiko gibt es; das ist sehr offensichtlich. Deshalb müssen wir von Anfang an für die Interessen unserer Steuerzahler kämpfen.

Dennoch bin ich der Meinung: Der Antrag wurde in den Ausschüssen zu Recht abgelehnt; denn er greift zu kurz. Wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt eben gerade keine Vorfestlegung, wie man eine durch den Brexit entstehende Haushaltslücke schließen kann. Da stimme ich mit dem Kollegen Rieger voll und ganz überein.

Sie sprechen von Einsparungen. Dies hat durchaus seine Berechtigung. Sehen wir uns doch an, wie der europäische Haushalt aufgestellt ist. Für Bayern steht bei diesem Thema sehr, sehr viel auf dem Spiel, und zwar in jeder Hinsicht. So sind zum Beispiel die EU-Fördermittel, die angesprochen worden sind und die Bayern bekommt, immens. 2014 bis 2020 fließen nach Bayern allein 2,5 Milliarden Euro EU-Strukturfördermittel. Ich kann Ihnen sagen: Diese brauchen wir; diese wollen wir weiter haben. Für deren Verbleib oder mehr über 2020 hinaus setzt sich die Staatsregierung in den laufenden Verhandlungen mit aller Kraft ein. Zuletzt habe ich das auf dem großen Forum zur Kohäsionspolitik Ende Juni in Brüssel getan.

Natürlich sind wir – da spreche ich unsere Agrarpolitiker ganz besonders an – bei der künftigen Ausgestaltung der EU-Agrarförderung ganz besonders berührt und herausgefordert. Das sind die beiden großen Batzen dieses Haushalts. Beides macht ungefähr ein Drittel des Haushalts aus. Kommissionsvizepräsident Günther Oettinger sieht sich bei der Gestaltung dieses künftigen EU-Haushalts Anforderungen gegenüber, die schon fast der Quadratur des Kreises gleichen: notwendige Einsparungen mit Schwerpunkten von Zukunftsthemen wie Digitalisierung oder auch den Sicherheitsthemen zu verbinden und zugleich wichtige Förderprogramme kraftvoll weiterzuführen. Ich bin überzeugt, dass es noch jede Menge Diskussionen geben wird. Der Dialog über den EU-Finanzrahmen ab dem Jahr 2021 wird uns in den nächsten Monaten massiv und intensiv beschäftigen.

Also: Wir wollen mögliche Gesamtpakete bei der Einigung nicht von vornherein gefährden. Europapolitische Anträge im Landtag müssen immer das Gesamtgefüge unserer bayerischen Interessen im Blick haben. Wir dürfen vor allen Dingen nicht vorschnell angeblich einfache Forderungen aufstellen. Für solche populistischen Impulse ist die Staatsregierung nicht zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, vorgestern habe ich in London hochrangige Gespräche zum Thema Brexit geführt. Ich habe für unsere Position bei den Staatsministern Sir Duncan und Walker und bei dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Unterhauses, Thomas Tugendhat, geworben. Auch da hat sich deutlich gezeigt: Die Dinge sind im Fluss.

Zum Stand heute steht noch gar nichts fest, auch nicht das Ob des Brexit. Wenn es ihn aber gibt, dann heißt dies, dass es bei den Brexit-Verhandlungen um viel mehr geht als nur um den Haushalt, dass es um viel mehr geht als nur um Wirtschaftsbeziehungen.

Wir brauchen Großbritannien. Ich glaube, das war etwas, was alle Parteien hier doch einmütig festgestellt haben. Es liegt in unserem Interesse, dass wir mit Großbritannien auch nach einem Brexit intensive Verbindungen pflegen. Wir brauchen Großbritannien als starke Wirtschaftskraft; wir brauchen Großbritannien als Partner für marktwirtschaftliche Politik und als Anwalt für solide Finanzen. Es geht um die zukünftige Zusammenarbeit bei der inneren Sicherheit – selbstverständlich! –, bei Steuerverfahren, in der Bildung und Forschung und vor allen Dingen auch bei Wissenschaftskooperationen.

Großbritannien ist unser wichtigster Exportpartner in Europa. 2016 haben wir Güter im Wert von rund

15 Milliarden Euro in das Vereinigte Königreich exportiert, und weltweit steht Großbritannien noch vor Österreich und Frankreich auf Platz drei. Bayern importierte Güter im Wert von 5,6 Milliarden Euro.

Wir werden nicht profitieren, wenn die Briten verlieren. Wir verlieren mit ihnen. Was BMW, Siemens oder Airbus verlieren, das können Umorientierungen auf dem Finanzmarkt niemals ausgleichen. Wenn der Brexit schließlich eintritt, hat Bayern ein großes Interesse an einer nahtlosen Anschlussregelung, die allen Beteiligten gerecht wird.

Klar ist: Die EU muss in den anstehenden Verhandlungen selbstbewusst ihre Interessen wahren. Wir müssen unsere bayerischen Interessen deutlich vertreten. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden das auch tun. Wenn es so kommt, streben wir ein Handelsabkommen an, das möglichst nahe am Status quo ist, aber unberechtigte Sonderregelungen vermeidet. Wir wollen zum Wohl der Menschen in Bayern und in Europa und eben auch in Großbritannien Chancen erhalten und Schaden möglichst vermeiden.

Ein ungeordneter Brexit würde allen massiv schaden. Um dieses Risiko zu mindern, zu minimieren – dieses Risiko ist zwar gering, aber es existiert eben doch –, müssen wir daher sehr besonnen vorgehen und dürfen nicht Öl ins Feuer gießen, sondern müssen mit der Stimme der Vernunft sprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Für dieses gemeinsame Ziel brauchen wir ein durchdachtes Gesamtpaket. Ich danke dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, dem Europaausschuss, ganz besonders dafür, dass er eine Anhörung durchführt; denn genau das ist der richtige Weg. Wir werden auch Michel Barnier beim Wort nehmen, der uns zugesagt hat, den Landtag über die Verhandlungen zu informieren. Das heißt: Wir brauchen Klarheit und keine Schnellschüsse. Vielen Dank dafür.

Alles ist im Fluss, meine sehr geehrten Kollegen. Deswegen noch einmal: Für uns gilt: Wir haben das Ganze im Blick. Wir bleiben mit Großbritannien in engem Kontakt, und wir sind in der EU stark vertreten. Wir arbeiten für die bayerischen Interessen. Deshalb ist aus heutiger Sicht

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– meine Stimme kann gleich nicht mehr – der vorliegende Antrag nicht hilfreich und vor allen Dingen den bayerischen Interessen nicht dienlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte um Verständnis: Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter" auf Drucksache 17/16336 bekannt geben: Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 76. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, zu Tagesordnungspunkt 20 keine Aussprache stattfinden zu lassen. Das heißt, dass dann gleich wieder abgestimmt wird. Ich erlaube mir, dies dem Hause vorzeitig bekannt zu geben.

Nun komme ich zu Tagesordnungspunkt 18 zurück. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/16179. Ich bitte, jetzt die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.31 bis 18.36 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

(Unruhe)

– Ich darf darum bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf.

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VII:
Landtagsabgeordnete in den
Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)!
(Drs. 17/14144)**

Die Fraktionen sind, wie ich bereits mitgeteilt habe, übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Zustimmung in einer Neufassung. Der mitberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dem Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktion FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen! – Bei den Gegenstimmen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Eingabe
betreffend die Lehrerversorgung am Untermain;
Einstellungsverfahren für Junglehrer (OD.
0367.17)**

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich mit der Eingabe in seiner 59. Sitzung am 20. Juni 2017 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Die Fraktion hat darüber hinaus nach § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Geschäftsordnung beantragt, über die Beratungen im Ausschuss Bericht zu erstatten. Ich darf auch noch bekannt geben, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Kollegin Fehlner das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einer Problematik, die wir alle seit Jahren hinlänglich kennen: die Lehrerversorgung und das Lehrpersonalkarussell am Bayerischen Untermain. Nicht nur aus unserer Sicht gibt es hier dringenden Handlungsbedarf, vor allem an den Grund- und Mittelschulen.

Junge Lehrerinnen und Lehrer erfahren für diese beiden Schularten meist sehr spät, im schlimmsten Fall erst wenige Wochen vor Schulbeginn, ihre Staatsnote und damit auch ihren Einsatzort in Bayern. Das ist absolut unbefriedigend und demotivierend, nicht nur für die jungen, gut ausgebildeten und sehr motivierten Pädagogen, sondern auch für die Schulen, für die erst gegen Ende der Sommerferien klar wird, welche Lehrkräfte überhaupt zu ihnen kommen.

Ein weiteres Problem: Oft ist es für die jungen Lehrkräfte fast unmöglich, in so kurzer Zeit eine bezahlbare Wohnung zu finden, vor allem in den Ballungszentren, speziell in München.

Die bisherigen Zahlen illustrieren den Missstand deutlich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jedes Jahr verliert der Bayerische Untermain einen Großteil seiner gut ausgebildeten Junglehrer für Grund- und Mittelschulen. Sie werden nach Oberbayern oder, damit sie heimatnah leben können, in die angrenzenden Bundesländer, Hessen oder Baden-Württemberg, versetzt. Abgewandert sind in den letzten sechs Jahren 91 Lehrkräfte. Lediglich fünf der 40 bis 50 ausgebildeten Pädagogen sind geblieben. In den letzten zehn Jahren waren es 150 Lehrkräfte. Hinzu kommen die Versetzungsanträge. Das waren allein in den vergangenen zwei Jahren 150 bis 200.

Das, Kolleginnen und Kollegen, ist die traurige Wirklichkeit am bayerischen Untermain. Durch diese hohe Fluktuation und durch dieses sich völlig unnötig drehende Personalkarussell sind Kontinuität und Schulentwicklung nahezu unmöglich. Die Leidtragenden sind dabei allerdings nicht nur die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, sondern natürlich auch die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und nicht zuletzt die Schulleitungen. Der Unterfränkische Lehrerinnen- und Lehrerverband hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass fast komplette Prüfungsjahrgänge verloren gehen und dass das Land Hessen Lehrerinnen und Lehrer vom Bayerischen Untermain sehr gezielt und leider erfolgreich abwirbt.

Kolleginnen und Kollegen, 3.000 Bürgerinnen und Bürger, Eltern und Lehrer vom Bayerischen Unter-

main und darüber hinaus die Gemeinden Mönchberg, Großwallstadt, Leidersbach und Goldbach haben eine Petition zur Lehrerversorgung eingereicht, in der sie die Staatsregierung auffordern, umgehend tätig zu werden und den nicht hinnehmbaren Zustand zu beenden. Bedauerlicherweise wurde die Petition im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der CSU-Mehrheit abgelehnt; das war wirklich kein Ruhmesblatt.

Allerdings – das ist erfreulich – hat sich das Kultusministerium durch das hartnäckige und stetige Engagement und durch den Druck der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Verbände und durch die Unterzeichner der Petition inzwischen doch eines Besseren besonnen und mit wenigstens einem ersten Schritt in die richtige Richtung auf die kritische Situation in Unterfranken und am Bayerischen Untermain reagiert.

(Zuruf von der CSU: Propaganda! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ohne die Petition wäre hier sicherlich nichts passiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf von der CSU: So ein Quatsch!)

Deshalb gebührt allen Initiatoren und Unterstützern unser besonderer Dank. Im Übrigen ist das, Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Beispiel für Basisdemokratie in unserem Land.

Wie ist jetzt der aktuelle Stand? – Von 216 in Unterfranken anstehenden Lehrereinstellungen auf Beamtenplanstellen sollen dem Bezirk im kommenden Schuljahr 2017/2018 166 erhalten bleiben. Das entspricht einer Quote von 77 %. Das heißt: 50 Lehrer muss der Bezirk nach Oberbayern abgeben.

Spannend sind für uns jetzt die Fragen: Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl? Wer führt die Auswahl durch? Warum dürfen nur diese 166 Lehrerinnen und Lehrer bleiben und die anderen eben nicht? Kennen Sie, Herr Staatssekretär Eisenreich, die Lehrerinnen und Lehrer, die bleiben dürfen, schon namentlich? Wie viele Planstellen erhält jetzt der Bayerische Untermain? – Wir wären für eine entsprechende Information sehr dankbar.

Aufgrund dieser Sachlage stimmt die SPD-Fraktion der Petition in vollem Umfang zu, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wollen wir, dass alle am Bayerischen Untermain ausgebildeten Lehrer auch hierbleiben dürfen; denn hier werden sie dringend gebraucht. Wir wollen, dass an den Schulen kontinuierlich, also dauerhaft, nachhaltig sowie konzeptionell gut und sicher geplant werden kann. Das ist notwen-

dig für eine gute Bildung in unserem Land; die wollen wir schließlich alle.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt es bedauerlich, dass wir alles, was jetzt erst auf Druck der Petition erwirkt wurde,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

schon sehr viel früher hätten haben können, wenn sich die CSU hier nicht beharrlich gesträubt hätte. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Fahn für die Fraktion der FREIEN WÄHLER im Rahmen der Aussprache – eben haben wir die Berichterstattung gehört – das Wort.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange mit der positiven Nachricht an, die wir vor zehn Tagen nicht erwartet hätten: Es ist ein großer Erfolg, dass im nächsten Schuljahr 77 % der in Unterfranken zur Besetzung anstehenden Beamtenplanstellen in Unterfranken verbleiben. Letztes Jahr betrug dieser Wert 21 %. Auch die Rückversetzungsquote von Oberbayern nach Unterfranken ist mit 60 Lehrkräften sehr gut. Letztes Jahr waren es 20 Rückversetzungen.

Das ist ein positiver Erfolg, der hart erkämpft werden musste. Frau Fehlner hat schon gesagt, dass dazu die Petition beigetragen hat. Zum ersten Mal haben vier Gemeinderäte am Untermain eine Petition behandelt und ihr einstimmig zugestimmt. Das hat es in dieser Form noch nie gegeben. Das ist eine Quelle des Erfolgs, die vom BLLV – in Unterfranken heißt er ULLV – unterstützt wurde. Das ist wichtig für das Verständnis des Ganzen.

Dieser Erfolg kann nicht von der staatstragenden Partei CSU und auch nicht von der Regierung von Unterfranken als Erfolg bezeichnet werden; denn wir haben mal wieder gesehen – ich habe alle Unterlagen gesammelt –: Alle Anträge wurden abgelehnt, und auch die Schreiben von Ministern tendierten dazu, das Ganze abzulehnen. Das war selbst noch am 20. Juni der Fall, obwohl Herr Tobias Reiß, der für die CSU noch reden wird, gesagt hat – das steht im Protokoll –: Für die Situation am Untermain gibt es ein fraktionsübergreifendes Verständnis.

Das ist eine gute Aussage, aber ich verstehe zum Beispiel nicht, warum der Abgeordnete Rüth am 21. Juni auf seiner Homepage von guter Lehrerversorgung am Untermain sprach; denn das ist doch eine Fehleinschätzung. Am 20. Juni wurde gesagt, es gebe Verständnis für das Problem. Das Problem ist jetzt auch insgesamt verbessert und zumindest teilweise gelöst worden.

Das war bisher immer so: Wenn so ein Thema bei Eltern oder bei Verbänden aufkam, wurde bei der Regierung von Unterfranken angefragt. Sie hat dann immer gesagt: Es genügt, wenn in jeder Klasse ein Lehrer steht. Dann ist statistisch alles in Ordnung. – Das ist aber nicht der Fall. Ich kann das mit dem Krankenhaus vergleichen. Da ist die formelle Versorgung vielleicht gesichert, wenn am Krankenbett ein Pfleger, ein Arzt, eine Krankenschwester und ein Hausmeister stehen. Dann ist auch die Versorgung quantitativ gesichert, aber nicht qualitativ. Darum ging es aber, und das ist der entscheidende Unterschied. Deswegen musste sich insgesamt etwas verbessern.

Ich sage: Der permanente öffentliche Druck hat sich gelohnt. Positiv ist, dass er sich so ausgewirkt hat. Richtig war, dass auch im Kultusministerium weiter daran gearbeitet wurde.

Wir in Unterfranken haben große Probleme mit Blick auf die hohe Fluktuation. Circa 150 bis 200 Lehrer hatten im letzten Jahr Versetzungsanträge gestellt. Von 40 bis 50 ausgebildeten Lehrern verbleiben am Untermain nur vier bis fünf. Das ist schon eine besondere Situation, die es in dieser Form ansonsten in Bayern nicht gibt. Dazu kommen sehr viele Angestelltenverträge. 40 % aller Angestelltenverträge in Unterfranken stammen vom Bayerischen Untermain. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz. Normalerweise beträgt die Beamtenquote in Bayern in diesem Bereich 96 bis 97 %. Am Untermain ist die Quote wesentlich geringer.

Zudem haben wir das Problem, dass wir eine Grenzregion sind. Grenzregion heißt, dass unsere Region an Hessen und Rheinland-Pfalz grenzt. Dort beginnt das Schuljahr wesentlich früher als in Bayern. Die Leute werden oft viel zu spät informiert. Was machen sie dann? – Sie gehen nach Rheinland-Pfalz oder nach Hessen. Wir haben das genau untersuchen lassen. Eine Abfrage des BLLV ergab, dass von 2010 bis 2016 insgesamt 91 Kolleginnen und Kollegen in andere Bundesländer abgewandert sind. Das heißt, in Bayern werden sie unter hohem Kostenaufwand ausgebildet, aber dann gehen sie weg. Man müsste einmal den Bund der Steuerzahler fragen, was er dazu sagt. Diese Leute müssten eigentlich in Unterfranken bleiben.

Ich möchte jetzt keine Lösungsvorschläge bringen. Herr Ländner war auch einmal bei einem Gespräch anwesend, und es hat ganz positiv gewirkt, was er gesagt hat.

(Zuruf von der CSU)

Sie standen sogar in der Zeitung, Stichwort: Lex Untermain. Das war gar nicht so schlecht.

Vor drei Jahren gab es schon einmal eine analoge Petition. Damals wurde sie von 3.700 Petenten unterschrieben. Erst wurde es besser, dann wieder schlechter.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir müssen dauernd kämpfen. Unterfranken liegt am Schwanz des Bayerischen Löwen und ist grundsätzlich oftmals benachteiligt und wird vergessen.

(Peter Winter (CSU): Am Kopf!)

Im Interesse gleichwertiger Lebensbedingungen brauchen wir in Unterfranken eine dauerhafte Sicherung als permanente Bringschuld des Kultusministeriums und nicht als Holschuld der Bürger und der Kommunen. Deswegen hoffen wir heute auf eine gute Lösung, die auch in einigen Jahren noch gilt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke, auch für Ihre Zwischenrufe, Herr Winter.

(Peter Winter (CSU): Der Kopf, nicht der Schwanz, damit du Bescheid weißt!)

– In Ordnung, aber in dem Fall war es der Schwanz.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion kommt von Herrn Kollegen Reiß. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezüglich der regionalen Einteilung Bayerns muss ich schon etwas Wasser in den sauren Wein gießen, den Sie, Herr Kollege Fahn, uns heute präsentieren wollten.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

Meines Wissens gibt es in Unterfranken nicht nur guten Wein, sondern auch eine gute Lehrerversorgung. Unterfranken liegt in dieser Hinsicht an der Spit-

ze Bayerns. Es liegt auch in anderen Bereichen ganz vorne.

(Zuruf von der SPD)

Natürlich, Herr Kollege Fahn, haben wir vollstes Verständnis für die Situation am Untermain und für die Lehrerversorgung in Unterfranken insgesamt.

Wenn wir den Blick auf diese Region und auch auf ganz Bayern richten, dann stellt sich schon die zentrale Frage, die wir auch schon im Ausschuss diskutiert haben, wie die Lehrerteilung in Zukunft insgesamt organisiert werden soll. Soll sie sich weiterhin an den Schülerzahlen orientieren? Herr Kollege Güll, der Vorsitzende des Bildungsausschusses, wird sich noch zu Wort melden. Wie soll man es denn anders regeln? Auch Herr Kollege Güll sagt, dass die Lehrer dort eingesetzt werden sollen, wo Schüler sind, und zwar genau entsprechend dem regionalen Bedarf.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe jedenfalls nicht, dass jemand dieses System grundsätzlich anders gestalten wollte. Die Situation ist eben so, wie sie ist. Herr Kollege Fahn, da nützt auch das fleißigste Unterschriftensammeln nichts. Sie können einmal dem Kollegen Streibl erklären, wie er in Oberammergau die Lehrerversorgung bedarfsorientiert organisieren soll. 36 von 100 Schülern in Bayern sind in Oberbayern zu unterrichten, in Unterfranken sind es 10 von 100 Schülern. Es war vor 15 Jahren noch so, dass es in Oberbayern nur 29 von 100 Schülern waren. Wir haben also eine Steigerung in Oberbayern, was die Schülerzahlen anbelangt, von rund 20 %. Gleichzeitig haben sich die Schülerzahlen in Unterfranken um 20 %, von 12 auf 10 Schüler von 100, reduziert. Darauf muss man natürlich mit der Lehrerteilung reagieren.

Wenn in München beispielsweise an der Uni nur 15 % aller Lehramtsstudierenden studieren und die weit überwiegende Anzahl der Lehramtsstudierenden, gerade im Grundschulbereich, in Nordbayern ausgebildet wird, in Bamberg, in Erlangen-Nürnberg, in Würzburg oder auch in Passau und Regensburg, dann stellt sich natürlich die Frage, wie die ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer regional verteilt werden.

Wir sollten uns einmal den Wortlaut der Petition anschauen. In der Petition wird gefordert, dass alle Lehrer, die am Untermain ausgebildet werden, auch am Untermain bleiben dürfen sollen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Bleiben dürfen!)

Eine ähnliche Forderung könnten die Kollegen Huber für Niederbayern, Hofmann für Oberfranken, Hans Herold für Mittelfranken und ich für die Oberpfalz erheben. Wollen wir garantieren, dass die Studierenden überall dort, wo sie ausgebildet werden, auch eingesetzt werden? Es ist eine Garantie, die ausgesprochen werden soll. Sollen wir beschließen, dass diese jungen Leute dort, wo sie studiert haben, bleiben dürfen, ganz unabhängig vom Bedarf? Das widerspricht allen rechtlichen Vorgaben und allen Beschlüssen, die wir dazu im Landtag gefasst haben.

Natürlich unterstützen wir die Forderung, dass alle Möglichkeiten im Sinne der Studierenden ausgeschöpft werden. Herr Kollege Rüth kümmert sich ja ein, jahraus um eine gute Lehrerversorgung am Untermain. Er spricht dieses Thema ständig an und fordert ein, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine entsprechende Versorgung zu organisieren. Es trifft nicht zu, was Sie, Herr Kollege Fahn, sagen, nämlich dass der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte am Untermain schlechter sei als anderswo. Das mag in der Vergangenheit so gewesen sein. Herr Kollege Eisenreich wird das sicher noch darstellen. Wir haben eine Verbeamtungsquote von 96 bis 97 % in dieser Region, wie übrigens in ganz Bayern. Da gibt es keinerlei Unterschiede.

Wenn jetzt 166 von 216 unterfränkischen Bewerbern ein Einstellungsangebot in Unterfranken bekommen, dann kommen alle Verheirateten und etliche Ledige, die Besten sowieso, in diesem Jahr nach Unterfranken, und es gibt 64 Rückversetzungen. Wenn wir der Petition zustimmen würden, dass wir alle 216 Bewerber einstellen, was passiert dann mit den Rückversetzungen? Dann müssten Sie den jungen Lehrerinnen und Lehrern, die in Oberbayern eingesetzt sind und die wegen der Familienzusammenführung nach Unterfranken wollen, und der Alleinerziehenden, die in München ist und nach Unterfranken möchte, erklären,

(Beifall bei der CSU)

dass der Junglehrer, der keine sozialen Kriterien geltend machen kann, vorzuziehen ist. Das sage ich auch Ihnen, Frau Kollegin Fehlner. In der Petition wird der BLLV zitiert. Das unterstützen Sie. Das Ministerium soll junge Leute dort einsetzen, wo sie verwurzelt sind und sich wohlfühlen, unabhängig vom Familienstatus. Die Petition mit dieser Forderung sollen wir heute zur Berücksichtigung beschließen? Sollen soziale Faktoren tatsächlich keine Rolle mehr spielen? Soll der Junglehrer ungeachtet sozialer Kriterien eingestellt werden? – Wir wollen das nicht. Das ist auch der Grund, warum wir der Petition nicht zugestimmt haben. Letztendlich geht es um die Frage, ob ein Junglehrer, der keine sozialen Kriterien erfüllt, Vor-

rang vor der Rückversetzung beispielsweise einer jungen Lehrerin hat, die Anspruch auf Familienzusammenführung hat. Ich danke hier allen jungen Lehrerinnen und Lehrern, vor allem denjenigen, die soziale Kriterien erfüllen, dass sie einen Beitrag dazu leisten, dass wir in Bayern eine ausgewogene Lehrerversorgung in allen Regionen haben.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich haben wir Verständnis für alle angehenden Beamten, gleich welcher Fachrichtung, die heimatnah eingesetzt werden wollen. Das ist das Natürlichste von der Welt. Es wird natürlich versucht, diesen Wünschen zu entsprechen. Herr Kollege Eisenreich wird sicherlich dazu noch einiges sagen. Aber man darf Bayern insgesamt nicht aus dem Blick verlieren. Das ist vielleicht auch das, was uns von den FREIEN WÄHLERN unterscheidet, lieber Kollege Fahn. Ein Bündel von Einzelinteressen führt noch nicht zu einem Plan für ganz Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Der Kollege Rüth kämpft für seine Heimat mit maximalem Einsatz und kann dennoch den Blick auf das gesamte Bayern nicht ausblenden. Herr Kollege Streibl, sollen wir den Überbedarf in Unterfranken einstellen und in Südbayern schulfrei erteilen? Wir hätten ja dann nicht die notwendigen Lehrkräfte. Was sagen Sie dazu? Ich denke, ich konnte erklären, wieso wir dieser Petition mit diesem Wortlaut nicht zustimmen können und am Votum des Ausschusses festhalten.

(Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Güll für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt einmal als Oberbayer für die Unterfranken.

(Peter Winter (CSU): Da bin ich jetzt gespannt, Martin!)

Ich fahre auch gerne nach Unterfranken. Unterfranken ist eine Lieblingsregion von mir. Das Thema muss schon genauer und ohne Schaum angeschaut werden. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir versucht klarzumachen, welche Situation es in Unterfranken gibt. Dort ist die Lehrerversorgung hinsichtlich der Schulentwicklungsmöglichkeiten und der Personalentwicklung grenzwertig. Wir müssen befürchten, dort mittelfristig keine Schulleitungsposten mehr besetzen zu können, weil

die Fluktuation sehr hoch ist. Es hat niemand behauptet, dass die Schüler dort keine Lehrerversorgung haben. Die ist auf dem Papier gewährleistet. Am Bayerischen Untermain gab es über viele Jahre zu wenige Planstellen, die mit den Lehrkräften des Untermain hätten besetzt werden können. Dies führt zwangsweise dazu, dass wir die sehr gut ausgebildeten Lehrkräfte aus dem System verlieren, weil sie nach Hessen gehen. Derzeit haben wir gerade an den Grundschulen einen extremen Lehrermangel. Wir leisten es uns sogar, einige hundert Lehrer aus dem System zu verlieren, weil sie nicht nach Oberbayern wollen und stattdessen über den Main nach Hessen gehen. Dort verläuft ja die Grenze zu Hessen. Das ist erst einmal der Sachverhalt. Ich habe im Ausschuss auch gesagt, dass Oberbayern natürlich versorgt werden muss. Das ist doch überhaupt keine Frage. Die Frage ist doch: Wie versorgen wir Oberbayern?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hierzu ist mir kein Landtagsbeschluss bekannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vielleicht lohnt es sich, einfach mal zuzuhören? – Man muss ja nicht derselben Meinung sein. Vielleicht ist das Thema aber so wichtig, dass man es sich zumindest einmal anhören kann. In Oberbayern besteht ein hoher Bedarf an Lehrkräften. Den Lehrerausgleich muss man durchführen. Da bin ich voll bei Ihnen. Anders geht es ja auch nicht. Aber es gibt keinen Landtagsbeschluss dazu, wie das Prozedere stattfinden soll.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es gibt einen Landtagsbeschluss, wonach soziale Kriterien Anwendung finden müssen. Ich habe im Ausschuss auch gesagt, dass es seine Berechtigung hat, den Bayerischen Untermain als "Sondergebiet" zu betrachten, damit die dortige Fluktuationsbewegung durchbrochen werden kann. Das machen wir übrigens in Oberbayern auch. Von Oberbayern wird auch kein Lediger nach Unterfranken geschickt. Dort lassen wir die Ledigen in ihrer Heimat.

(Peter Winter (CSU): Früher schon! – Zuruf von der CSU: Das ist ja logisch!)

– Natürlich ist das logisch! Aber da kommt doch keiner auf die Idee —

(Inge Aures (SPD): Mit denen hat es keinen Sinn!)

– Nein, es hat wirklich keinen Sinn! Es kommt doch keiner auf die Idee, dort die Landtagskriterien der so-

zialen Berücksichtigung anzuwenden. Dort wird klar akzeptiert, dass jeder oberbayerische Lehrer in seiner Heimat bleiben kann.

(Tobias Reiß (CSU): Das stand klar in der Petition!)

Jetzt kommt ein Lösungsvorschlag.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Petition will letztlich nichts anderes erreichen. Die Petition fordert nicht, dass wir den Untermain "sonderbehandeln" sollen.

(Petra Guttenberger (CSU): Doch, genau das stand doch drin!)

Sonderbehandlung ist in dem Sinn gemeint, dass wir die Fluktuation durchbrechen müssen.

(Inge Aures (SPD): Das ist ja unerträglich!)

Ich glaube, dass es zu einer Lösung führen würde, wenn man das Rotationsprinzip überdenken würde. Das habe ich bereits im Ausschuss gesagt. Leider gibt es bei der Lehrerzuweisung in Bayern keine Systematik. Man sieht den Bedarf und schickt die Lehrer einfach in die Regionen. Man fängt bei den ledigen Lehrkräften an, und wenn deren Anzahl nicht reicht, dann werden auch noch verheiratete Lehrkräfte hingeschickt, Hauptsache, der Bedarf ist gedeckt.

Zum Nachdenken: Was wäre denn, wenn wir uns darauf einigen könnten, dass Lehrkräfte – ich meine ganz bewusst auch die Verheirateten und eventuell auch die mit Kind – beispielsweise zwei Turnusse lang in Bayern rotieren müssen. Danach kommen sie sicher zurück in ihre Heimat, und nicht erst nach zwölf Jahren. Ich habe das Modell nicht durchgerechnet, weil ich die Mittel dafür nicht habe. Ich möchte lediglich, dass man diesen Vorschlag prüft. Der Effekt wäre, dass wir die Lehrkräfte mittelfristig wieder in ihre Heimatregionen zurückschicken könnten. Diese brauchen wir gerade in den Schulen, um eine vernünftige Schulentwicklung und Werteerziehung betreiben zu können. Aus eigener Erfahrung an meiner ehemaligen Schule in Oberbayern weiß ich, wie schwierig es ist, wenn ich mit Lehrkräften arbeiten muss, die auf Abruf sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Lehrkräfte warten nur darauf, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Mit diesen Lehrkräften kann man keine Schulentwicklung und auch keine Projekte machen. Diese Lehrkräfte sind immer auf dem Sprung. Es kann doch nicht sein, dass uns in Bayern

für die nächsten fünf bis zehn Jahre nichts anderes einfällt als das vorhandene System, zumal wir momentan eine Unterversorgung mit Lehrkräften haben, bei der wir es uns nicht leisten können, auch nur eine Lehrkraft aus dem System zu verlieren. Ich möchte keine Lehrkraft nach Hessen abgeben, sondern ich möchte jede Lehrkraft bei uns halten. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Leute bei uns halten können, wenn wir ihnen eine Perspektive in Bayern anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes soll über diese Petition geschehen. Das haben Sie abgelehnt. Eine ernsthafte Diskussion wird leider nicht geführt.

(Peter Winter (CSU): In der Petition stand aber etwas anderes!)

Ich bedauere das sehr. Klar ist, dass wir, die SPD, der Petition zustimmen werden. Das hat auch schon meine Kollegin Frau Fehlner gesagt. Wir wollen das Problem von Grund auf lösen, und es ist lösbar.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Wie bitte?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank.

Martin Güll (SPD): – Ich habe doch gerade einen Vorschlag gemacht! Lasst uns das doch einmal durchsprechen.

Präsidentin Barbara Stamm: Einen Moment bitte!

(Unruhe)

Der Kollege Ländner hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte, vielleicht geht es ein bisschen ruhiger.

(Abgeordneter Manfred Ländner (CSU) hat Probleme, das Mikrofon einzuschalten. – Florian von Brunn (SPD): Das liegt am bayerischen Schulsystem! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die Hitze!)

Manfred Ländner (CSU): – Nein, das liegt nicht am bayerischen Schulsystem, sondern an der bevorstehenden Sommerpause! Diese bringt manches in der Technik und in anderen Bereichen durcheinander.

Kollege Güll, wir gehen davon aus, dass wir ein Problem gemeinsam erkennen und nach Lösungen suchen. Es gibt aber Dinge, die sich einfach schwierig gestalten. Der Kollege Reiß hat die Probleme sehr sachlich aufgezeigt. Der Kollege Reiß – Oberpfalz! – hat nicht die Probleme, die wir am Untermain haben. Eine Lehrkraft wandert einfach nicht nach Tschechien

ab. Wir können aber unseren jungen Frauen und Männern mit abgeschlossenem Studium nicht verbieten, in andere Regionen zu gehen. Das wollt ihr nicht. Aber ihr wollt ein Rotationsprinzip einführen. Das wollt ihr. Viele, die in ihrer Heimatregion eingesetzt werden könnten, würden dadurch in andere Regionen geschickt. In einem bayerischen Rotationssystem muss jede Lehrkraft für eine gewisse Zeit weg von der Heimat. Das kann ja auch nicht funktionieren.

Man kann sich auch alles schönreden. Es gibt nicht nur ein Problem am Untermain, sondern auch in Unterfranken. Die Lehrkräfte gehen nach Unterfranken und sind glücklich, in der Heimat zu sein. Werden sie jedoch an den Untermain versetzt, dann ist die erste Amtshandlung, dass sie einen Versetzungsantrag stellen, und zwar vom Untermain weg. Sie wollen sich nach Würzburg, nach Schweinfurt oder in die Rhön versetzen lassen. Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Muss man dann in Unterfranken bleiben, wenn man erst einmal in Unterfranken ist? – Das kommt nämlich noch hinzu. Die Lehrkräfte wollen nämlich nicht an den Untermain. Herr Kollege Fahn, ich würde mich jetzt fragen, wieso diese Lehrkräfte nicht an den Untermain wollen. An dir liegt es wahrscheinlich nicht. Das nehme ich jetzt einmal an. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass bei jungen Menschen, die einen Beruf suchen, irgendwann das Umfeld passen muss. Denken Sie bitte Ihre Vorschläge zu Ende. Wir können nicht jungen Menschen auf Dauer sagen, wo sie hin müssen, um die Probleme am Untermain zu lösen. Wir können jungen Menschen nicht verbieten, irgendwo anders hinzugehen. Das wäre nämlich nicht im Sinne einer freiheitlichen Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Güll, ich gebe Ihnen die Zeit dazu. Gut? – Bitte schön.

Martin Güll (SPD): Lieber Herr Kollege Ländner, verbieten möchte ich niemandem etwas. Ich suche nach einer Lösung für das Versorgungsproblem, das in den nächsten zehn Jahren noch gravierender werden wird. Herr Kollege Ländner, wenn Sie aus der Region Würzburg nach Miltenberg versetzt werden, würden Sie wahrscheinlich, wenn Ihr Haus in Würzburg steht, auch zurück wollen. Da spielt es keine Rolle, dass beide Orte in Unterfranken liegen. Die Heimat ist dort, wo man aufwächst. Sind wir uns da einig? – Das ist doch klar.

Für die jungen Lehrkräfte und für die jungen Polizisten gilt gleichermaßen, dass sie am effektivsten in ihrer Heimat wirken, weil sie dort verwurzelt sind und sich dort auskennen. Dort können sie den Kindern etwas mitgeben. Das muss doch unser gemeinsames Ziel

sein. Ich frage Sie, was ist gescheiter: Sollen wir eine Kohorte von jungen Lehrern zwölf Jahre lang oder noch länger in die Diaspora nach Oberbayern schicken? Diese Leute hätten dann keine Chance zurückzukommen, ein Haus zu bauen oder eine Familie zu gründen. Oder diese Leute müssen eine Familie gründen und Kinder kriegen, damit sie zurückkommen können. Ist es da nicht besser, ein kalkulierbares, überschaubares und klar definiertes Rotationsprinzip einzuführen? Dieses Thema ist noch nicht einmal durchgedacht, aber Sie sagen bereits das "Aber", bevor das "Wenn" zu Ende gedacht worden ist.

Wir könnten mit diesem Modell jedem in die Karten spielen. Das müssen wir auch tun, da wir jetzt eine Situation haben, die nicht mehr mit der Situation vor zehn bis fünfzehn Jahren vergleichbar ist. Als ich Junglehrer war, sind die Oberbayern nach Franken geschickt worden. Damals hat die Rotation noch funktioniert. Jetzt funktioniert sie nicht mehr. Deshalb brauchen wir ein neues Verfahren. Das sehen wir am Beispiel Untermain sehr deutlich, da wir die Leute an die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verlieren. Diese Leute sind weg, wenn sie in Mainhausen eine Lehrerstelle mit Verbeamtung bekommen. Das möchte ich nicht; denn wir brauchen jeden Grundschullehrer.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie uns doch darüber nachdenken, wie wir dieses Problem lösen können. Sie sagen schon vorher, dass unser Vorschlag nicht funktioniert. Ich sage: Sie wollen das Problem nicht lösen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Gehring für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Spezialist für den Untermain möchte ich etwas zu diesem Thema sagen. Ich bin davon überzeugt, dass gerade die Menschen im Norden und im Süden Bayerns häufig einen gemeinsamen Blick und die gleichen Probleme haben; denn dort sind die Situationen sehr ähnlich. Wir reden heute über die Unterrichtssituation am Untermain und damit über die allgemeine Lehrerversorgung und dann über die besondere am Untermain. Bei der allgemeinen Lehrerversorgung haben wir in diesen Gebieten Zyklen. Momentan werden alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer eingestellt. Vor ein paar Jahren sind viele Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nicht eingestellt worden. Momentan

bekommen 90 % der Absolventen für das Gymnasiallehreramt keine Planstelle. Diese Zyklen bei der Lehrereinstellung sind ein Problem. Außerdem haben wir noch das Problem, die Lehrkräfte regional zu verteilen.

Am Untermain gibt es viele kleine Schulen. Dieses Jahr ist die Lehrereinstellung an diese Schulen besser gelungen. Das hat damit zu tun, dass es inzwischen einen demografischen Faktor gibt, wonach kleine Schulen eine Sonderzuweisung bekommen. Ich darf daran erinnern, dass sich die GRÜNEN jahrelang dafür eingesetzt haben. Mein Kollege Adi Sprinkart hat damals diese Anträge gestellt. Dann hat es Jahre gedauert, bis der demografische Faktor eingeführt wurde. Danach musste abgewartet werden, bis der demografische Faktor wirkt. Offensichtlich beginnt er jetzt zu wirken. Das ist ein Erfolg unserer Politik.

Das Problem des Untermain besteht darin, dass er sich aus zentralbayerischer oder oberbayerischer Sicht an der Peripherie des Freistaats Bayern befindet, sozusagen am Schwanz des bayerischen Löwen. Mit der Peripherie ist es im Süden und im Norden Bayerns das Gleiche. Das gilt für den Untermain genauso wie für den Landkreis Lindau. Diese Gebiete befinden sich nicht in der Peripherie, sondern im Zentrum hoch attraktiver Regionen. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, in andere Bundesländer zu gehen. Genau das passiert am Untermain. Junge Lehrkräfte sagen: Bevor ich nach Oberbayern muss, gehe ich lieber nach Hessen oder nach Baden-Württemberg.

Ein Grund, warum die jungen Leute gehen, sind die früheren Einstellungstermine in den anderen Bundesländern. In Bayern müssen die Leute warten und werden zwei Tage vor Schulbeginn irgendwo hinverwiesen, wo sie zunächst einmal keine Wohnung haben. In anderen Bundesländern bekommen sie ihre Stelle schneller. Deshalb müssen wir uns das Thema "frühere Einstellungstermine" näher betrachten und prüfen, warum andere Bundesländer etwas können, was wir nicht können. In Baden-Württemberg kommt hinzu, dass es dort neben den früheren Einstellungsterminen eine schulscharfe Einstellung gibt. Die Schulen können die jungen Leute bereits im Januar einstellen und ihnen eine Stelle garantieren. Erst in einer zweiten Tranche wird versucht, eine landesweite Verteilung zu erreichen. Ich könnte mir für den Untermain einen entsprechenden Modellversuch vorstellen, um zu prüfen, ob dadurch eine bessere Versorgung mit Lehrkräften erreicht werden kann. Das wäre ein Vorschlag, dem wir nähertreten sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Petition wurde von Eltern eingereicht, die natürlich auf die Barrikaden gehen.

(Manfred Ländner (CSU): Die wurde vom Fahn gemacht!)

– Ich glaube nicht, dass die Unterschriften alle von Herrn Dr. Fahn sind. Ich glaube nicht, dass er ein so guter Graphologe ist. Diese Unterschriften stammen von den Eltern. Die Eltern erleben die Probleme mit der Unterrichtsversorgung in Unterfranken seit Jahren. Dort wechseln die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte gehen nach der dritten Klasse weg, sodass die Schülerinnen und Schüler wieder neue Lehrkräfte bekommen. Wir müssen deshalb zusehen, dass wir mehr Stabilität in die Lehrerversorgung bekommen.

Ich finde es richtig, dass wir hier über Lösungsvorschläge diskutieren. Natürlich gibt es keine einfachen Lösungen. Eine Petition wird meistens einfach formuliert. Unsere Aufgabe ist es, auf komplexe Probleme gute Antworten zu finden. Deshalb finde ich es gut, dass diese Petition eingereicht worden ist. Sie regt uns zum Nachdenken, zum Debattieren und zum Arbeiten an. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eisenreich ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist eine Daueraufgabe und ein wirklich zentrales Anliegen der Bildungspolitik. Da diese Aufgabe in jedem Schuljahr wiederkehrt, ist es gut und richtig, dass wir uns damit beschäftigen.

Unser Anliegen ist es, dass die Schulen gut versorgt sind und die Unterrichtsversorgung sichergestellt wird. Unser Anliegen ist aber auch eine gerechte Verteilung. Deshalb dürfen wir nicht nur einzelne Regionen, sondern müssen ganz Bayern im Blick haben. Dabei dürfen wir aber regionale Besonderheiten nicht aus dem Blick verlieren.

Ich finde den Hinweis des Kollegen wichtig, dass es Arbeitsplätze für Lehrer nur dort gibt, wo es Schüler gibt. Wenn wir uns darauf einigen könnten, wären wir schon einen großen Schritt weiter. Da es Arbeitsplätze für Lehrer nur dort gibt, wo es Schüler gibt, muss sich die Verteilung jeweils nach den Schülerzahlen richten, also nach dem Bedarf. Dafür haben wir für ganz Bayern ein einheitliches und transparentes Verfahren entwickelt, mit dem wir sicherstellen wollen,

dass es in ganz Bayern vertretbare Klassengrößen gibt. Wir wollen damit außerdem sicherstellen, dass der Pflichtunterricht abgedeckt ist und dass die Bildung von Gruppen und AGs möglich ist. Lieber Martin Güll, du hast es gesagt: Dabei geht es natürlich auch um die Stabilität im Lehrerkollegium. Auch sie ist ein wichtiges Anliegen.

Wenn man diese Ziele hat, dann ist die Budgetierung auf der Grundlage der Schülerzahlen ein transparentes, ein gerechtes Verfahren zur Verteilung der Ressourcen.

Zum Thema Versetzungsanträge und Einsatzwünsche: Ich verstehe jeden Lehramtsstudenten, der fertig wird, und auch jeden Lehrer, der außerhalb seiner Heimat arbeitet, der zurück möchte. Aber alles, was der Staat macht, ist justiziabel. Jede Entscheidung über eine Einstellung, jede Versetzung ist vor den Gerichten überprüfbar. Deshalb brauchen wir ein justiziables, nachprüfbares Verfahren. Wenn wir Fehler machen, dann werden unsere Entscheidungen vom Gericht aufgehoben. Insofern sind unsere Spielräume relativ klein. Für uns sind die rechtlichen Vorgaben und – das möge das Hohe Haus bitte nicht vergessen – auch die Beschlüsse des Bayerischen Landtags maßgebend. Wir sind an die Beschlüsse des Bayerischen Landtags gebunden.

(Beifall bei der CSU)

Diese Beschlüsse geben uns auch eine bestimmte Rangfolge sozialer Kriterien vor, von denen wir im Übrigen auch nicht abweichen können. Da ist zum Beispiel die Vorgabe, dass die Versetzungswünsche von Ehepaaren mit Kindern vorrangig zu berücksichtigen sind gegenüber den Wünschen anderer Ehepaare, die keine Kinder haben. Das ist eines dieser Kriterien.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist sozial!)

Ein anderes Kriterium ist, dass Familienzusammenführungen Vorrang vor den Versetzungswünschen lediger Bewerber haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Aber das will die SPD nicht!)

Das sind Beschlüsse des bayerischen Parlaments, an die wir gebunden sind.

Ich möchte noch etwas zum Zeitpunkt sagen: Lieber Herr Kollege Gehring, es gibt unter anderem einen banalen Grund, warum in Hessen früher bekannt ist, wer eine Stelle bekommt und wo er hinkommt. Der Grund ist ganz einfach der, dass dort die Schule früher anfängt. In Hessen fängt die Schule früher an.

Bayern ist eines der Länder, bei denen die Schule am spätesten anfängt. Folglich verrutscht dann das ganze Einstellungssystem. Das sind banale Gründe, die wir nicht ändern können, weil die Schulferien bundesweit durch die KMK festgelegt werden.

Wir haben also ein bayernweit einheitliches, ein transparentes, auch ein justiziables Verfahren. Dennoch haben wir Möglichkeiten, auf regionale Besonderheiten einzugehen, auch aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen. Die haben insbesondere an den Grund- und Mittelschulen Auswirkungen. Darauf möchte ich mich beschränken und dies kurz darstellen.

Zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und zum Erhalt von Schulstandorten, was ein großes Anliegen des ganzen Hauses ist, haben wir vor allem zwei Instrumente: Das eine ist der Demographiezuschlag, den es noch gar nicht so lange gibt. Er wurde auch auf Anregung des Parlaments eingeführt. Am Anfang waren das 40 Stellen; in der Zwischenzeit sind es 150 Stellen. Nächstes Jahr werden es 180 Stellen sein, die wir für den Demographiezuschlag haben. Damit haben wir auch Steuerungsmöglichkeiten. Außerdem haben wir Stellen aus dem Grund- und Mittelschulbudget zur Unterstützung der kleinen Standorte. Das heißt beispielsweise für Unterfranken, dass wir aus diesen Möglichkeiten 29 Stellen in diesem und auch im nächsten Jahr haben. Wichtig ist mir, dass es keine Lex Unterfranken oder auch keine Lex Untermain gibt; denn wir müssen tatsächlich bayernweit alles im Blick haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir können aber trotzdem auf Besonderheiten Rücksicht nehmen. Im nächsten Schuljahr profitiert Unterfranken davon in besonderer Weise. Das ist schon dargestellt worden. Von den 216 Einstellungsbewerbern aus Unterfranken erhalten 166 ein Angebot in Unterfranken. Ich bedanke mich dafür, dass das lobend erwähnt wurde. Das ist nämlich tatsächlich ein großer Erfolg. Was die Rückversetzungsmöglichkeiten anbelangt, so könnten 64 nach Unterfranken zurückkehren. Wenn wir aber alle unterfränkischen Einstellungsbewerber dort einstellen würden – und hier hast du recht, lieber Herr Kollege Reiß –, dann gäbe es im nächsten Jahr keine einzige Rückversetzung. Das wäre auch nicht sozial. Deshalb ist dieses Verfahren das gerechtere und das sozialere.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben also ein transparentes, bayernweit einheitliches Verfahren, ein Verfahren das vor den Gerichten überprüfbar ist. Wir haben aber auch ein Verfahren, das auf regionale Besonderheiten eingehen kann, wie

man bei der Unterrichtsversorgung im nächsten Schuljahr sehen kann.

Lieber Martin Güll, wir sind gerne bereit, uns das Rotationsprinzip anzuschauen. Wir werden dabei aber ein Problem haben, nämlich die Frage, ob wir Einstellungsgarantien geben können. Wir können nicht einfach sagen, dass man eine Einstellungs- oder eine Rückkehrgarantie hat, wenn man ein oder zwei Jahre rotiert. Aufgrund der Schülerzahlen und der Einstellungsmöglichkeiten ist das wahrscheinlich nicht möglich. Wir werden uns aber einen Jahrgang anschauen und prüfen, ob das vom Grundsatz her zu einem vernünftigen Ergebnis führen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Ich danke allen, die sich engagiert haben. Ich freue mich über jeden, der sich in der Bildung engagiert, der sich einbringt, sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Kolleginnen und Kollegen. Wie so oft, hat auch bei diesem Ergebnis der Erfolg viele Väter. Es wird unterschiedlich agiert; das ist auch berechtigt. Als Oppositionsabgeordneter geht man vor allem den Weg über die Öffentlichkeit. Das möchte ich nicht kritisieren. Für die Abgeordneten der Regierungsfraktion gibt es andere Wege, nicht über die Öffentlichkeit, sondern über die direkte Kommunikation. Aber egal.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie reden doch auch mit uns, oder nicht?)

Auf jeden Fall sage ich meinen Dank allen, die sich hier eingesetzt haben, die uns gute Ratschläge geben. Die nehmen wir, wenn sie tatsächlich gut sind, auch gerne auf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, ich mache es ganz kurz.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

– Bekomme ich schon vorher Beifall? – Super. Es ging doch darum, dass die Lehrerversorgung in Unterfranken und am Untermain in diesem Jahr besonders schlecht war. Daraufhin gab es sehr viele Petitionen mit noch mehr Unterschriften. Außerdem gab es vier Gemeinderatsbeschlüsse, auch mit den Stimmen der CSU; das möchte ich hier einmal ganz klar sagen. Auch die haben sich dafür eingesetzt. Hier fragen wir

uns, und diese Frage haben Sie noch immer nicht beantwortet: Warum wird das jetzt so gut?

(Unruhe bei der CSU)

Das ist doch auch ein Erfolg dieser vielen Petitionen und der vielen Unterschriften. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon einmal sagen. Wenn sich Herr Kollege Rüth so sehr einsetzt, dann ist das im Landkreis Miltenberg leider noch nicht angekommen. Es gibt massenweise Leserbriefe, die das kritisieren.

(Zurufe von der CSU: Kurz!)

– Ja, gleich, ich mache es kurz. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich auf dieses Faktum hinweisen.

Wir wissen, in Hessen beginnt die Schule früher. Aber könnte man denn nicht erreichen, dass die Bayern ihre Noten ein bisschen früher bekommen, damit die sich darauf rechtzeitig einstellen können?

(Peter Winter (CSU): Das schaffen wir ab!)

Dann noch zur Mobilen Reserve; denn die wird auch immer eingerechnet.

(Zurufe von der CSU: Kurz, kurz! – Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Mobile Reserve ist in Unterfranken, am Untermain, schon völlig aufgebraucht. Deshalb wäre es wichtig zu überlegen, was Sie von einer Lehrerzuweisung nach Bedarf anstatt nach Schülerzahl halten.

Wir wollen insgesamt weiterkommen. Herr Staatssekretär, wir begrüßen diese Entwicklung. Ich bitte Sie aber, dafür Sorge zu tragen, dass diese positive Entwicklung in Unterfranken auch in den nächsten Jahren anhält. Es darf nicht so sein, dass dies ein einmaliger Akt ist, weil sich so viele eingesetzt haben. Wir brauchen eine langfristige, sichere Perspektive für die Lehrer am Untermain; das haben sie verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Also, das Verfahren ist jedes Jahr gleich. Wir können es auch nicht jedes Jahr einfach ändern. Es ist transparent, einheitlich und nachprüfbar.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in den letzten Jahren – daran sieht man auch den politischen Willen – beispielsweise durch die Einführung des Demographiezuschlags und die

Erhöhung dieses Zuschlags gezeigt, dass wir mehr Spielraum brauchen, um auf regionale Besonderheiten einzugehen. Ich habe es schon gesagt: Bei der Einführung waren es 40 Stellen, jetzt sind es 150 Stellen, nächstes Jahr werden es 180 Stellen sein. Das erhöht die Möglichkeiten, auch weil es der politische Wille ist, auf die Besonderheiten einzugehen.

Auf viele Dinge haben wir keinen beliebigen Einfluss. Wir haben keinen Einfluss auf die Examenszeitpunkte der Universitäten oder auf die Abschlüsse in den jeweiligen Jahrgangsstufen. Hessen ist einfach früher dran. Das sind Dinge, die man zumindest nicht einfach beliebig ändern kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie gute Ratschläge haben, sind wir gerne bereit, diese aufzunehmen und zu prüfen. Das gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft. Auch nächstes Jahr werden wir uns darum bemühen, dass bayernweit alle Regionen gut versorgt sind, selbstverständlich auch der Untermain.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Es wurde beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Wer der Entscheidung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmhaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.31 bis 19.36 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden ausgezählt, und das Ergebnis wird dann bekannt gegeben. Wir haben es jetzt gleich geschafft. Deswegen bitte ich Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können. – Herr Kollege, Sie müssen sich bitte noch ein bisschen gedulden.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich wollte bloß mein Knie durchdrücken!)

Ich möchte noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16179 betreffend "Bericht zum Problem der multiresistenten Erreger" bekannt geben. Mit Ja haben 56 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 74. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Jetzt sind noch die zur Einzelberatung hochgezogenen Anträge zum Glyphosat-Einsatz offen. Ich gehe zurück zu **Tagesordnungspunkt 3** und rufe zur gemeinsamen Beratung die **Listennummern 15 und 53** der Anlage zur Tagesordnung auf:

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

Umweltschonender Einsatz von Glyphosat (Drs. 17/16744)

und

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Herbert Woerlein (SPD)
Kinderschutz ernst nehmen - kein Glyphosat-Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen (Drs. 17/17137)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden 24 Minuten vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Scheuenstuhl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltweit werden rund 700.000 Tonnen des Wirkstoffs Glyphosat produziert. Davon werden rund 6.000 Tonnen bei uns in Deutschland versprüht. Glyphosat ist rund um den Globus das am meisten eingesetzte nicht-selektive systemische Breitbandherbizid. Seit geraumer Zeit steht es jedoch in Verdacht, krebserregend zu sein. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA befand im März dieses Jahres, dass Glyphosat nicht krebserregend sei. Dem positiven ECHA-Gutachten steht ein Urteil der Internationalen Agentur für Krebsforschung gegenüber, das Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft hat.

Die EU-Kommission hat leider gegen den Willen vieler EU-Mitgliedstaaten und entgegen ihrer eigenen Mitteilung zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips gehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dort befinden wir uns: Wir wollen vorsorglich handeln und nicht nachsorgen, wenn Menschen erkrankt sind.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird jetzt darüber nachgedacht, die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat um zehn Jahre zu verlängern. Aktuelle Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass sich Vertreter der EU-Staaten im Herbst endgültig einigen werden. Ginge es nach dem Willen der Union, nach Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesagrarminister Christian Schmidt, wäre die Zulassung bereits verlängert. Doch in unserer Umweltministerin Barbara Hendricks haben wir eine starke Widersacherin auf unserer Seite – zum Glück.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Erwin Huber (CSU): Nicht mehr lange!)

Bereits heute steht für den Wirkstoff Glyphosat fest: Der großflächige Einsatz von Herbiziden dieser Art führt zu einer Verschlechterung der Artenvielfalt innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands. Das Bundesumweltministerium warnt aktuell gar vor einem fortschreitenden Insektensterben hierzulande. In manchen Regionen hat sich der Insektenbestand seit dem Jahr 1982 um bis zu 80 % verringert. Der Bestand an Schmetterlingen hat sich gar um 90 bis 99 % verringert. Langsam bekommt auch die Staatspartei Angst und reagiert mit einem Miniantrag, den wir heute hier behandeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute zu behandelnde Antrag der CSU enthält zum Teil Forderungen, die wir, die SPD, bereits vor geraumer Zeit gestellt haben. Die Abgabe von Glyphosat an Privatpersonen und die Anwendung in Haus- und Kleingärten gehören genauso verboten wie die Sikkation in der Landwirtschaft. Da sind wir einer Meinung. Was aber die Kollegen von der CSU mit der Reglementierung der Anwendung auf Flächen wollen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, also zum Beispiel auf Schulhöfen, Kinderspielplätzen oder Parks, bleibt mir ein Rätsel. Liebe CSU-Fraktion, auf dem Pausenhof, auf der Liegewiese im Freibad und erst recht auf Kinderspielplätzen gehört überhaupt kein Gift verspritzt. Daher fordern wir, die SPD-Landtagsfraktion, die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene zum Schutz unserer Kinder dringend dafür einzusetzen, dass Flächen, die von Kindern genutzt werden, nicht mehr mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache Ihnen noch einen Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Stellen Sie doch überall, auf jedem Spielplatz, wo Glyphosat eingesetzt wird, ein Schild mit der Aufschrift auf: Hier wurde gestern Glyphosat gespritzt. – Ich bin gespannt, was wir noch erreichen werden, ob Sie es schaffen, Kinderspielplätze und Freibäder endgültig zu räumen. So wollen wir es nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Laut Aussagen des Bundesinstituts für Risikobewertung gelten Kinder als sehr empfindlich gegenüber potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen. Sie sind deshalb besonders zu schützen. Wenn Sie einfach sagen, hier ist einer, der eine Ausbildung hat und der darf deshalb auf dem Spielplatz Glyphosat verspritzen, kann ich nur sagen: Das wollen wir nicht. Sie können es mit Ihrem Antrag heute beschließen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abwarten!)

Wertes Hohes Haus, deswegen fordern wir, die SPD-Landtagsfraktion, dass Flächen, die von Kindern genutzt werden – hier geht es, wie gesagt, hauptsächlich um Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, öffentliche Schwimmbäder, Kinderspielplätze und Parks –, nicht mehr mit diesem Mittel behandelt werden dürfen.

Ich bedanke mich abschließend ganz besonders bei Herbert Woerlein, der mich in dieser Frage immer unterstützt, und natürlich bei unserer Ministerin, die es geschafft hat, die Bremse zu ziehen; denn sonst wäre die Agrarlobby stärker. Ich kann nur sagen: Kinderschutz hat absoluten Vorrang, und deswegen werden wir Ihren stümperhaften Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Schorer-Dremel das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass ich mit diesen Worten heute das endgültig letzte Kapitel in der langwierigen Glyphosatgeschichte eröffnen kann; denn auf EU-Ebene steht die endgültige Entscheidung über die Neuzulassung von Glyphosat in der nächsten Woche bevor.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch für Kindergärten?)

Wir im Bayerischen Landtag beschäftigen uns mit dem, was der Freistaat zur Verwendung von Glyphosat selbst regeln kann und darf. Den Antrag, den die CSU-Fraktion vorgelegt hat, kann man als Resultat der zahlreichen Diskussionen der letzten Monate sehen. Er basiert auf den Ergebnissen der ECHA, der EFSA und des BfR. Es geht um umweltschonende Maßnahmen beim Einsatz von Glyphosat. Schon seit längerer Zeit hat sich der Konsens herauskristallisiert – im Umweltausschuss und auch im Landwirtschaftsausschuss haben wir darüber intensiv diskutiert –,

dass glyphosathaltige Mittel im privaten und kommunalen Bereich als mehr als bedenklich anzusehen sind.

Unser Antrag enthält daher eine umfassende Auflistung der Maßnahmen, die speziell vom Freistaat Bayern bei der Anwendung von Glyphosat getroffen werden können und im Sinne des Umweltschutzes auch getroffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln der Schutz der Umwelt in sensiblen Bereichen weiter verbessert wird. Dafür sind nach unserer Auffassung drei Reglementierungen für die Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel notwendig.

Erstens soll die Abgabe an Privatpersonen und die Anwendung in Haus- und Kleingärten verboten werden.

Zweitens fordern wir eine stärkere Reglementierung der Anwendung auf öffentlichen Flächen, die der Allgemeinheit dienen, vor allem auf Schulhöfen, Spielplätzen, in Parks, Freibädern, Kindergärten usw. und auch bei Seniorenheimen, die von Ihnen nämlich gänzlich vergessen wurden. Die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln darf auf diesen Flächen, wenn überhaupt, nur durch sachkundiges Personal erfolgen.

Drittens fordern wir ein Verbot der Sikkation auf landwirtschaftlichen Flächen.

Wie bereits eingangs erwähnt, dürften diese Forderungen mittlerweile Konsens sein. Immerhin haben die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER unserem Antrag zugestimmt.

Bereits die 83. Konferenz der Umweltminister der Länder sowie die 11. Konferenz der Verbraucherschutzminister haben sich einstimmig für ein Verbot der Anwendung von glyphosathaltigen Totalherbiziden auf nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ausgesprochen. Auch die 88. Umweltministerkonferenz am 5. Mai 2017 hat sich unter TOP 27 beim Thema "Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel" auf die Neubewertung durch BfR und ECHA konzentriert. Sehr geehrter Herr Scheuenstuhl, ich verstehe es sogar, wenn Sie sich darüber ärgern, dass wir am 8. Mai, also bereits lange vor Ihnen, einen wegweisenden Antrag auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wegweisend in die falsche Richtung! – Harry

Scheuenstuhl (SPD): Lesen Sie einmal die einzelnen Anträge nach!

Die Umweltministerkonferenz hat insbesondere dafür plädiert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingärten zu verbieten. Um dies sicherzustellen, soll die Abgabe an Privatpersonen verboten werden. Nur fachkundiges Personal soll weiterhin die Möglichkeit haben, glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zu erwerben. Durch das Verbot der Abgabe an Privatpersonen sollen Anwendungsfehler durch nicht fachkundige Personen verhindert werden, so etwa die unzulässige Behandlung von Terrassen und Wegen mit Glyphosat oder eine daraus resultierende Überdosierung. Es gibt zahlreiche Hinweise sowohl vom Umweltministerium als auch vom Landwirtschaftsministerium darauf, wie man Unkraut mit konservativen Methoden entfernen kann, indem man jätet oder es mit einem Flammenwerfer oder Ähnlichem behandelt. Viel spannender finde ich aber, dass bereits Umweltminister Dr. Marcel Huber eine Anleitung für die Kommunen herausgegeben hat. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, werte Kolleginnen und Kollegen, mein Resultat lautet, und das hat auch die Aussprache im Umweltausschuss ergeben: Die Kommunen gehen durchaus verantwortungsbewusst mit Glyphosat um, und der Einsatz geht immer weiter zurück.

(Beifall bei der CSU)

Zum Verbot der Sikkation möchte ich an dieser Stelle nur noch sagen, dass es überfällig ist. Wir sind froh, dass wir es durchgesetzt haben. Es ist ganz interessant, dass nach unserem Antrag die Sikkation verboten werden soll, während die SPD ein solches Verbot abgelehnt, 14 Tage später aber einen eigenen Antrag dazu gebracht hat. Das finde ich jetzt nicht so prickelnd, aber vielleicht arbeitet man dort so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit jeher ist es ein Ziel der bayerischen Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik, die Belastung der Verbraucher und der Umwelt mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln so gering wie möglich zu halten. Daher sollte die Anwendung von Glyphosat auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind – da geht unser Antrag deutlich weiter als der der SPD –, stärker reguliert werden. Wir sprechen ganz bewusst umfassend von öffentlichen Flächen, die im Besitz von Staat und Kommunen sind.

Ich meine, dass unser Antrag der weitergehende ist; deswegen lehnen wir den Antrag der SPD ab. Im Antrag der CSU-Fraktion werden die wichtigsten Maßnahmen bei sachgemäßer Anwendung von Glyphosat gebündelt: Verbot der Sikkation, das Anwendungsver-

bot in Haus- und Kleingärten und vor allem die Einschränkung des Einsatzes auf öffentlichen Flächen. Ich finde es schon spannend, dass Sie hier von "stümperhaft" sprechen, wenn unser Antrag im Endeffekt das aufgreift, was auch Umweltminister Ihrer Länder in der Umweltministerkonferenz als einstimmigen Konsens gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Harry Scheuenstuhl (SPD): Spritzen Sie doch Glyphosat! Ist doch gut! Machen Sie es doch! Spritzen Sie es doch auf Spielplätzen! Das dürfen Sie doch machen, wenn Sie es wollen! Mit Ihrer Mehrheit bringen Sie es ja durch!)

Allein im Rahmen des Wiedezulassungsverfahrens auf EU-Ebene,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

welches uns auch hier im Landtag schon seit Jahren beschäftigt, wurden zahlreiche Studien, Gutachten und Daten ausgewertet. Die ECHA hat über 1.800 Studien ausgewertet, und sowohl die ECHA, die EFSA und das BfR sind sich einig, dass der Reinstoff Glyphosat nicht krebserregend ist.

Wir als CSU-Fraktion werden keine Politik unterstützen, die auf unsachlichen Argumenten und unseriösen Vermutungen basiert. Vielmehr ist unser Antrag ein Beispiel dafür, dass man auch abseits von Hysterie und Panikmache einen Konsens finden kann, der wirklich auf sachlichen Gesichtspunkten beruht. Wie so oft liegt die Kunst in der sachgerechten und gezielten Anwendung. Diesem Ziel werden wir mit dem Antrag der CSU-Fraktion wesentlich näher kommen als mit einem Antrag, der die Leute in Angst und Schrecken versetzt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Arnold: Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Kollegin Schorer-Dremel, Sie sagen in diesem Zusammenhang, die SPD lehne die Sikkation bei Glyphosat ab, und beziehen sich dabei auf die Situation im Jahr 2017. Da möchte ich mich gern auf einen Antrag der SPD aus dem Jahr 2016 beziehen, der im Landwirtschaftsausschuss besprochen worden ist. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir zu Beginn der Diskussion um die kritische Anwendung des Glyphosats in der Landwirtschaft genau diese Sequenz eingebracht haben, das ausdrückliche Verbot der Sikkationsausbringung, und dass Sie von der CSU das ein Jahr zuvor abgelehnt haben. Ihre Begründung heute hätte eigentlich schon vor einem Jahr gepasst, wenn Sie einem Sik-

kationsverbot nämlich schon damals zugestimmt hätten. Dann müssten Sie jetzt in diesem Zusammenhang nicht Monate bemühen, die Sie glauben, schneller gewesen zu sein. Wenn Sie den gesamten Zeitablauf verfolgen, dann laufen Sie immer noch hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Arnold, meine Einwendung hat sich darauf bezogen, dass unser Antrag am 1. Juni im Umweltausschuss von der SPD abgelehnt worden ist, also der Antrag, den wir heute diskutieren. Ich habe die Kollegen von Brunn und Scheuenstuhl damals darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag der SPD in der Pipeline ist, der die Sikkation auch verbieten will. Ich habe diese unlogische Inkonsequenz gemeint. Ich finde, diese Inkonsequenz besteht immer noch.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Kraus bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren diskutieren wir im Hohen Haus über das Thema Glyphosat, und heute sicherlich nicht zum letzten Male, auch wenn die werte Kollegin Schorer-Dremel gemeint hat, dies werde das letzte Mal sein. Aber ich darf unter anderem an die Anhörung zu dem Pflanzenschutzmittel Atrazin letzte Woche im Umweltausschuss erinnern. Wie lange ist das Verbot her? Wie lange ist das schon verboten? Wahrscheinlich werden die Generationen, die nach uns hier sitzen werden, leider auch noch mit diesen Themen befasst sein. Aber nach Jahren der Diskussion hat nun auch die CSU erkannt, dass es bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat massive Einschränkungen geben muss.

Aber der Reihe nach: Ein Abgabeverbot an Privatpersonen und ein Verbot der Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich ist unabdingbar. Wir haben es gehört. Vorher habe ich mir die Mühe gemacht, im Netz unter diesen berühmten vier Buchstaben unter Kleinanzeigen nachzuschauen und bin erschrocken: Ein Liter Roundup für 19 Euro, 5 Liter für 63 Euro, 15 Liter für 164 Euro und, was der Wahnsinn ist, ein Schnäppchenangebot: ein 640-Liter-Kanister für lächerliche 4.990 Euro. Das ist umgerechnet ein Literpreis von 7,70 Euro. Was noch erschreckender ist: Diese Seite wird elfmal pro Stunde aufgerufen. Der Wahnsinn ist: 77 Stück von diesen Schnäppchengebänden mit

640 Litern Inhalt sind bereits verkauft worden. Das muss man sich mal vorstellen. Ich habe aber auf diesen Seiten, wo es wahrscheinlich tausende Treffer gibt, nur einen Treffer nach dem Zufallsprinzip angeklickt.

Aber wir sprechen heute von den Anträgen, die vor Kurzem im Umweltausschuss waren. Die FREIEN WÄHLER unterstützen beide Anträge. Die CSU hat gesagt, dass gerade für die öffentlichen Flächen noch strengere Regelungen erforderlich seien. Ich darf erinnern: Wer hat vor fünf Jahren den Sachkundenachweis Pflanzenschutz eingeführt? Waren das die FREIEN WÄHLER? Waren das die GRÜNEN? War das die SPD? – Nein, es war die CSU mit ihrer Mehrheit. Im Sachkundenachweis steht ganz klar drin, dass man für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Personen benötigt, die beruflich damit zu tun haben, die beruflich beraten, die andere anleiten oder beaufsichtigen, etwa im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses – das kann jeder selber nachlesen –, oder die Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Das alles betrifft dieses Thema.

Es ist schon gesagt worden: Wir hätten uns das seit Jahren viel leichter machen können. Aber Gott sei Dank sind wir momentan auf dem richtigen Weg. Mich irritiert etwas noch ein bisschen: Ich bin gerade von meinen Landwirtschaftskollegen informiert worden, dass die CSU-Mitglieder im Landwirtschaftsausschuss bei einem jetzt aktuellen Antrag den dritten Spiegelstrich zu den landwirtschaftlichen Flächen, also die Vorerntebehandlung, die Sikkation, nicht abgelehnt haben. Vielleicht werdet ihr euch da mal intern einig, oder die Landwirte stimmen heute nicht mit oder sind schon heimgegangen. Aber das ist der Vorteil und der Luxus einer großen Partei, dass man sich da verschiedene Stellungen leisten kann.

Zu guter Letzt: Wir FREIE WÄHLER fordern wie üblich ganz klar das Verbot von Glyphosat auf öffentlichen Flächen, für die Privatanwendung und Sikkation. Hoffentlich wird es wirklich mal eine Entscheidung geben, dass es ganz verboten wird. Danach muss man sich nur noch mit den Folgelasten, die eventuell kommen, auseinandersetzen: Grundwasser, Trinkwasser oder wo Glyphosat sonst noch zu finden ist. Aber nochmal: Zustimmung zu beiden Anträgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bitte schön, Frau Kollegin Steinberger für die Fraktion der GRÜNEN. Sie sind bereit. Bitte.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Glyphosat hat uns in diesem Landtag schon oft be-

schäftigt. Immer wieder haben wir als Opposition versucht, der CSU-Fraktion Zugeständnisse abzurufen und sie dazu bringen, sich mal eindeutig zum Thema Glyphosat zu positionieren; denn wir finden dieses Pflanzengift höchst problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2015 hat die WHO erstmalig die Meinung geäußert, dieses Mittel könnte möglicherweise für Menschen krebserregend sein. Grund dafür waren wissenschaftliche Untersuchungen, bei denen eine Häufung von Krebs bei Nagetieren entdeckt worden war. Daraufhin wurde vonseiten der Herstellerfirmen alles unternommen, dieses Mittel in der öffentlichen Wahrnehmung reinzuwaschen. Ob diese Methoden alle sauber und zulässig waren, kann mit Recht zumindest bezweifelt werden.

In letzter Zeit haben sich die Hinweise auf eine unzulässige Beeinflussung der Genehmigungsbehörden verdichtet. Aus diesem Grund wollten wir im letzten Umweltausschuss wissen, was die Staatsregierung von diesen Hinweisen hält, ob sie sie überhaupt kennt und wie sie sie bewertet. Leider konnte die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht folgen. Die Begründung seitens des Ministeriums war etwas dubios. Entweder hieß es: Das ist viel zu viel Arbeit. Diese Arbeit können wir nicht leisten. – Oder es hieß: Das kann man alles im Internet nachlesen. – Also: Die Beantwortung ist eigentlich trivial. Unser Antrag wurde nach dem Motto abgelehnt: Such dir deine Begründung selber aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das halte ich für eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Abgeordnete sollten doch jederzeit das Recht haben, die Staatsregierung nach ihrer Meinung und Einschätzung zu fragen, noch dazu bei einem so heiklen Thema wie Glyphosat. Ich finde es deshalb begrüßenswert, wenn die CSU-Fraktion sich nun dieses Themas annimmt und ebenfalls bestimmte Einschränkungen fordert. Dazu hat es aber auch eine Umweltministerkonferenz gebraucht.

(Sylvia Stierstorfer (CSU): Ach geh!)

Trotzdem herzlichen Glückwunsch zur neuen Erkenntnis von unserer Seite.

(Peter Winter (CSU): Danke!)

Im Mai 2015 haben Sie es noch abgelehnt, die Anwendung auf privaten Flächen zu untersagen. Und das steht nun in Ihrem Antrag. Dazu noch mal herzlichen Glückwunsch.

(Peter Winter (CSU): Danke, passt schon!)

2015 haben Sie es noch abgelehnt, öffentliche Flächen effektiv vor Glyphosat zu schützen. Was sagen Sie in Ihrem Antrag? – Die Anwendung soll stärker reglementiert werden, und sachkundige Personen sollen vorgeschrieben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, da geht noch mehr. Das ist eigentlich jetzt schon Stand der Technik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da lege ich Ihnen doch unseren Antrag vom Dezember 2015 ans Herz. Dort wurde damals schon von uns ein Verbot auf öffentlichen Flächen gefordert. Also, wenn Sie schon unsere Anträge abschreiben, dann bitte richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Ihre letzte Forderung besagt, dass die Sikkation, also die Vorerntebehandlung, verboten werden soll. Es ist schön, dass Sie sich auch einmal dazu durchringen können, etwas zu verbieten. Da waren Sie allerdings im Mai dieses Jahres noch anderer Meinung. Also, wenn es um Inkonsequenz geht, dann sind Sie von der CSU-Fraktion wohl absolute Meister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Also, jetzt reicht's aber!)

Diese Anträge, die ja sehr gut gemeint sind, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt von der CSU diesen Wirkstoff weiter zulassen möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie es aussieht, wird sich Deutschland in Brüssel enthalten und somit der Kommission das Feld überlassen. Das ist unverantwortlich. In Europa gilt das Verursacherprinzip: Wenn es Zweifel an der Unbedenklichkeit eines Mittels gibt,

(Erwin Huber (CSU): Ach geh weiter, wer sagt denn das? Das sind diese Brüsseler Geschichten!)

darf es nicht mehr zugelassen werden. Aber die Kommission hat sich schon geäußert und will es wohl wieder für zehn Jahre zulassen, und das ohne diese Beschränkungen, die Sie zu Recht gefordert haben. Deshalb bitte ich Sie: Wirken Sie doch mal auf Ihren Minister ein. Lassen Sie nicht zu, dass er diesem Pestizid für weitere zehn Jahre einen Freibrief erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an Kalifornien oder auch an Frankreich, das vor Kurzem geäußert hat, dass es Glyphosat nicht weiter zulassen möchte;

denn Glyphosat ist nicht harmlos. Es zerstört die Artenvielfalt auf dem Acker, es bedroht die Nahrungskette und ist wahrscheinlich krebserregend beim Menschen.

(Angelika Schorer (CSU): "Wahrscheinlich!")

Beiden Anträgen stimmen wir zu; sie sind Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17137 zur Ablehnung, beim Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16744 empfiehlt er Zustimmung. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind wohl übereingekommen, dass über beide Anträge insgesamt abgestimmt werden kann und der Abstimmung die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zugrunde liegen. – Das ist so abgesprochen worden. Ich sehe keinen Widerspruch. – Dann lasse ich abstimmen.

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion in dem vorgenannten feder-

führenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten. Das bedeutet: Der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17137 ist abgelehnt und dem Antrag von Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/16744 ist zugestimmt worden.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Eingabe "Lehrerversorgung am Untermain" bekannt: Mit Ja haben 70 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 53. Es gab eine Stimmenthaltung.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes entsprochen worden.

Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen. Sie haben es geschafft. Morgen haben wir nur noch die Dringlichkeitsanträge. Das ist doch auch eine gute Botschaft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Den Sommerkrach müssen wir auch noch machen!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.05 Uhr)

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 5)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, einschließlich der politischen Entscheidungsträger, im Rahmen von mit Firma Bayern-Ei in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Eric **Beißwenger**

Robert **Brannekämper**

Gudrun **Brendel-Fischer**

Michael **Hofmann**

Alexander **Flierl**

Dr. Otto **Hünnerkopf**

Martin **Schöffel**

Dr. Hans **Reichhart**

Mechthilde **Wittmann**

Tanja **Schorer-Dremel**

SPD:

Florian von **Brunn**

Volkmar **Halbleib**

Inge **Aures**

Harry **Scheuenstuhl**

FREIE WÄHLER:

Bernhard **Pohl**

Benno **Zierer**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rosi **Steinberger**

Gisela **Sengl**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drucksache 17/16299)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			X
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian			X
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona			X
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			X
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin			
Güller Harald			X
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			X
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			X
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther			X
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans			
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin			
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			X
Wild Margit			X
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	79	14	50

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 11: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drucksache 17/16719)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	129	15	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 13: Verfassungsstreitigkeit; Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 6-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2. Bayerische Staatsregierung vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Art. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 4 Abs. 4, Art. 6 Satz 1, Art. 11 Satz 2, Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen; PII/G1310.17-0005 (Drucksache 17/17395)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander			X
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Straub Karl			
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	74	53	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 14: Verfassungsstreitigkeit; Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2017 (Vf. 7-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2. Bayerische Staatsregierung vom 2. Mai 2017 über die Frage, ob die Präambel, Art. 1 bis 11, 13, 14, 17 a Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 bis 12 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-A) die Bayerische Verfassung verletzen; PII/G1310.17-006 (Drucksache 17/17397)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander			X
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Straub Karl			
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	76	53	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion SPD; Vogelgruppe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter (Drucksache 17/16336)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith			
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver			
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 18: Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. SPD; Bericht zum Problem der multiresistenten Erreger (Drucksache 17/16179)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver			
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	56	74	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2017 zur Eingabe betreffend die Lehrerversorgung am Untermain;
Einstellungsverfahren für Junglehrer (OD. 0367.17)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hözl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	70	53	1